

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 12. Mai 1977

Tagesordnung

1. 1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1977
2. Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes
3. Garantiegesezt 1977
4. Biersteuergesezt 1977
5. Finanzschuldenbericht 1975 der Österreichischen Postsparkasse
6. Finanzschuldenbericht 1976 der Österreichischen Postsparkasse
7. Präferenzzollgesetznovelle 1977
8. Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Unterstützung ihrer Zollverwaltungen
9. Genehmigung der Kündigung des Zollabkommens vom 1. März 1956 über Carnets ECS für Warenmuster
10. Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel vom 18. Juni 1976 zur Änderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife
11. Abkommen mit Spanien über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Zusatzprotokoll
12. Protokolle über die dritte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden
13. Bericht des Mühlenfonds für 1976
14. Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Anhangs A des Protokolls Nr. 1 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich
15. Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung der Tabellen I und II im Anhang zum Protokoll Nr. 2 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich
16. Empfehlung Nr. 1/77 des Gemischten Ausschusses EWG - Österreich

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 5310)
Ordnungsrufe (S. 5387 und S. 5399)

Fragestunde (31.)

- Auswärtige Angelegenheiten** (S. 5310)
Dr. Fiedler (344/M); Peter, Dr. Schranz, Dr. Mock

Finanzen (S. 5311)

- Pfeifer (334/M); Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Meißl
Mühlbacher (335/M); Dr. Keimel, Dipl.-Vw. Josseck
Zeillinger (340/M)
Sandmeier (347/M); Dipl.-Vw. Josseck, Prechtl
Dr. Keimel (346/M); Dr. Stix, Troll, Dkfm. DDr. König
Dipl.-Ing. Dr. Leitner (345/M); Melter, Maria Metzker, Helga Wieser
Maria Metzker (336/M); Dkfm. DDr. König
Hirscher (337/M); Dr. Schmidt
Sandmeier (348/M); Zeillinger, Dallinger, Dr. Keimel

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 5324)

Dringliche Anfrage

- der Abgeordneten Dr. Taus und Genossen betreffend Milderung der unerträglichen Lohn- und Einkommensteuerprogression (1174/J) (S. 5378)
Begründung: Dr. Taus (S. 5379)
Bundesminister Dr. Androsch (S. 5385)
Debatte: Dr. Mock (S. 5386), Wille (S. 5390), Dr. Broesigke (S. 5393), Dr. Keimel (S. 5395), Pölz (S. 5398), Dipl.-Vw. Josseck (S. 5399), Ing. Gassner (S. 5402), Dr. Kapaun (S. 5405) und Hietl (S. 5407)
Entschließungsantrag Dr. Kapaun und Genossen betreffend Lohn- und Einkommensteuersenkung (S. 5407) - Annahme E 8 (S. 5409)
Entschließungsantrag Dr. Mock und Genossen betreffend Milderung der unerträglichen Lohn- und Einkommensteuerprogression (S. 5389) - Ablehnung (S. 5409)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (484 d. B.): 1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1977 (521 d. B.)
Berichterstatter: Kunstätter (S. 5325)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5326)
- (2) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (47/A) der Abgeordneten Thalhammer, Dr. Prader, Dr. Broesigke und Genossen betreffend Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes (494 d. B.)
Berichterstatterin: Dr. Beatrix Eypeltauer (S. 5326)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5326)
- (3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (481 d. B.): Garantiegesezt 1977 (520 d. B.)

- Berichterstatter: Josef Schlager (S. 5326)
 Redner: Dr. Pelikan (S. 5327), Mühlbacher (S. 5328), Dr. Schmidt (S. 5331), Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 5334) und Dr. Feurstein (S. 5336)
 Entschließungsantrag Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen betreffend Gebührenbefreiung für AI-Kredite (S. 5336) - Ablehnung (S. 5338)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5338)
- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (483 d. B.): Biersteuergesetz 1977 (522 d. B.)
 Berichterstatter: Dr. Leibenfrost (S. 5339)
 Redner: Westreicher (S. 5339)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5340)
- Gemeinsame Beratung über
- (5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-11) betreffend Finanzschuldenbericht 1975 der Österreichischen Postsparkasse (526 d. B.)
 Berichterstatter: Hirscher (S. 5341)
- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-45) betreffend Finanzschuldenbericht 1976 der Österreichischen Postsparkasse (527 d. B.)
 Berichterstatter: Schemer (S. 5341)
 Redner: Sandmeier (S. 5341), Dr. Tull (S. 5344), Dr. Broesigke (S. 5348) und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 5350)
 Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 5354)
- (7) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (482 d. B.): Präferenzzollgesetznovelle 1977 (512 d. B.)
 Berichterstatter: Heinz (S. 5354)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5355)
- (8) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (417 d. B.): Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Unterstützung ihrer Zollverwaltungen (475 d. B.)
 Berichterstatter: Heßl (S. 5355)
 Redner: Dkfm. Gorton (S. 5355)
 Genehmigung (S. 5356)
- (9) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (430 d. B.): Genehmigung der Kündigung des Zollabkommens vom 1. März 1956 über Carnets ECS für Warenmuster (476 d. B.)
 Berichterstatter: Ing. Amtmann (S. 5356)
 Genehmigung (S. 5357)
- (10) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (441 d. B.): Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel vom 18. Juni 1976 zur Änderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife (477 d. B.)
 Berichterstatter: Stögner (S. 5357)
 Genehmigung (S. 5357)
- (11) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (461 d. B.): Abkommen mit Spanien über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Zusatzprotokoll (513 d. B.)
 Berichterstatter: Lehr (S. 5358)
 Genehmigung (S. 5358)
- (12) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (488 d. B.): Protokolle über die dritte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (514 d. B.)
 Berichterstatter: Köck (S. 5358)
 Redner: Fachleutner (S. 5359)
 Genehmigung (S. 5360)
- (13) Bericht des Handelsausschusses über den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht des Mühlenfonds (III-65) für 1976 (515 d. B.)
 Berichterstatter: Landgraf (S. 5361)
 Kenntnisnahme (S. 5361)
- (14) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (443 d. B.): Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Anhangs A des Protokolls Nr. 1 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich (516 d. B.)
 Berichterstatter: Ing. Willinger (S. 5361)
 Redner: Dr. Lanner (S. 5362 und S. 5373), Teschl (S. 5365), Dkfm. Gorton (S. 5368), Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden (S. 5370) und Brandstätter (S. 5373)
 Genehmigung (S. 5376)
- (15) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (462 d. B.): Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung der Tabellen I und II im Anhang zum Protokoll Nr. 2 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich (517 d. B.)
 Berichterstatter: Maier (S. 5376)
 Genehmigung (S. 5377)
- (16) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (495 d. B.): Empfehlung Nr. 1/77 des Gemischten Ausschusses EWG - Österreich (518 d. B.)
 Berichterstatter: Huber (S. 5377)
 Genehmigung (S. 5377)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Dr. Kohlmaier, Mag. Höchtl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zum Schutz der Gesinnungsfreiheit im Arbeitsleben (53/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Taus, Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Milderung der unerträglichen Lohn- und Einkommensteuerprogression (1174/J)

- Egg, Weinberger, Dr. Lenzi und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Billigimporte von Textilien und Bekleidung (1175/J)
- Dr. Hafner, Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Achtung des menschlichen Lebens als Erziehungsziel der österreichischen Schule (1176/J)
- Dr. Feurstein, Dr. Hafner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Situation des Kindes in Österreich (1177/J)
- Dr. Feurstein, Dr. Hafner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Sicherheit des Kindes (1178/J)
- Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend staatspolizeiliche Ermittlungen im Falle der Privatanklage von Dr. Kreisky (1179/J)
- Dr. Feurstein, Dr. Hafner, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Anpassung des Bildungssystems an die Erfordernisse des Kindes (1180/J)
- Dr. Hauser, Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verbesserungen für Verbrechenopfer (1181/J)
- Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Ausbruch von zwei gefährlichen Kriminellen aus der Sonderanstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher (1182/J)
- Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend besorgniserregende Folgen der Überbelastung von Schülern (1183/J)
- Heinz, Treichl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Ausarbeitung eines Projektes für die Tunnelierung der Eisenbahn im Raum Bregenz (1184/J)
- Heinz, Treichl und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Neugestaltung des Berufsausbildungsgesetzes (1185/J)
- Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Ergebnisse der Enquete über die Mengenlehre (1186/J)
- Dr. Prader, Fachleutner und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Schaffung einer dritten Kassenarztplanstelle in Langenzersdorf, NÖ (1187/J)
- Dr. Feurstein, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend stabilitätspolitische Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung (1188/J)
- Kraft, Dr. Gruber, Kinzl, Anton Schlager, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der Innkreis Autobahn A 8 - Suben-Ried, Vorfinanzierung (1189/J)
- Dr. Gruber, Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend krasse Unterdotierung des Dienstpostenplanes für Bundeslehrer (1190/J)
- Burger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Mißstände am Truppenübungsplatz Ortnerhof bei St. Michael, Steiermark (1191/J)
- Dipl.-Ing. Riegler, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Streichung des Bergbauernzuschusses bei Zucht- und NutZRinderexporten (1192/J)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (1046/AB zu 1048/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundesminister! Hat anlässlich dieser Botschafterkonferenz der österreichische Botschafter in Prag auch zu den Aussagen des Außenministers der ČSSR bezüglich der in Kürze, zu Pfingsten, in Wien stattfindenden Veranstaltung des Sudetendeutschen Tages Stellung genommen?

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ing. Schmitzer, Ing. Sallinger, Dr. Gasperschitz und Suppan.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Ja, Botschafter Pasch hat darauf hingewiesen, welche Kritik seitens der ČSSR gegenüber Österreich wegen der Abhaltung dieser Veranstaltung in Wien geübt wird.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: Wir kommen zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

344/M

Was ist das Ergebnis der Konferenz der österreichischen Botschafter, die in den sozialistischen Ländern Osteuropas akkreditiert sind?

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundesminister! Haben Sie auf Grund dieses Berichtes den österreichischen Botschafter beauftragt, im Wiederholungsfalle dazu eindeutig den Standpunkt der österreichischen Bundesregierung in der Richtung einzunehmen, daß hier eine Einmischung in innerstaatliche Angelegenheiten und vor allem ein Widerspruch zu den Schlußakten von Helsinki gegeben ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Die Ostbotschafterkonferenz, die in Wien in der Zeit vom 13. bis 15. April stattgefunden hat, sollte uns Gelegenheit geben, gewissermaßen am Vorabend der Belgrader Nachfolgekonzferenz noch einmal den Stand der Beziehungen Österreichs zu den Oststaaten zu überprüfen und zu untersuchen.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Das, Herr Abgeordneter, haben wir ja in einer offiziellen Antwortnote, die durch unseren Botschafter in Prag überreicht wurde, der Tschechoslowakei bereits mitteilen lassen.

Diese Beratungen, an denen neben den Botschaftern die Spitzenbeamten des Außenministeriums teilgenommen haben, zeigten, daß sich die Beziehungen zwischen Österreich und den Oststaaten auch in den letzten Jahren zufriedenstellend weiterentwickelt haben. Sie haben gezeigt, daß insbesondere die Konferenz von Helsinki neue Impulse in den Beziehungen geschaffen hat, neue Impulse, die in Verbindung mit der Entspannung insbesondere erlaubt haben, eine Fülle von humanitären Fällen zu lösen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Peter.

Ferner haben diese Beratungen gezeigt, daß es richtig war und richtig ist, sich zu bemühen, ein Maß des gegenseitigen Vertrauens im hohen Maße herbeizuführen, gleichzeitig aber keinen Zweifel daran zu lassen, daß Österreich ideologisch zum Lager der pluralistisch-demokratischen Staaten gehört.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Bundesminister! Die vom Kollegen Fiedler gestellte Frage ist ja bereits im Rat für Außenpolitische Angelegenheiten beantwortet worden. Ich möchte nicht auf diesen Teil eingehen, sondern Sie fragen, wie Sie die gestrigen Angriffe der „Iswestija“ auf Österreich im Zusammenhang mit der vom Abgeordneten Fiedler gestellten Frage beurteilen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß diese Kritik eben im Zusammenhang mit derzeit entwickelten Bestrebungen zu sehen ist, im besonderen Maße Österreich vor Maßnahmen und Entwicklungen zum Neonazismus zu warnen.

Bundesminister Dr. Pahr

Wir haben stets – wir tun das immer wieder – darauf hingewiesen, daß wir solche Warnungen nicht brauchen, weil wir selbst wissen, was wir zu tun haben, weil wir selbst immer wieder bemüht sind, die Bestimmungen des Staatsvertrages und vor allem auch die Vorschriften unserer Verfassung, die jeden Neonazismus verbieten, erfüllen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schranz.

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Herr Bundesminister! Da sicherlich bei der Botschafterkonferenz der österreichischen Missionschefs in den osteuropäischen Staaten erfolgreiche Berichte über die humanitären Angelegenheiten – Familienzusammenführungen und ähnliches mehr; ich denke etwa an die österreichische Botschaft in der DDR – gegeben werden konnten, frage ich Sie, ob Sie die Absicht haben, solche Botschafterkonferenzen auch für andere Teile der Welt regelmäßig zu veranstalten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Sie haben völlig recht: Wir haben bei dieser Botschafterkonferenz Gelegenheit gehabt, gewissermaßen eine Bestandaufnahme über die gelösten humanitären Fälle zu machen, und es hat sich eben das erfreuliche Ergebnis gezeigt, daß es möglich war, im letzten Jahr eine sehr, sehr große Zahl humanitärer Fälle zu lösen, ja in bezug auf einzelne Staaten des Ostens gibt es überhaupt keine humanitären Fälle mehr.

Sie haben auf die DDR Bezug genommen. Vor allem hier ist es möglich gewesen, eine sehr starke Aufweichung der bisherigen Härte in humanitären Fällen festzustellen.

Wenn ich Ihre Frage beantworten darf: Ja, diese Konferenz hat gezeigt, wie wertvoll solche Botschafterkonferenzen sind. Wir werden uns bemühen, soweit dies im Rahmen der budgetären Möglichkeiten durchführbar ist, in Hinkunft ähnliche Botschafterkonferenzen bezüglich der westlichen Staaten, aber auch Asiens, Afrikas und Amerikas in gewissen Zeitabständen durchzuführen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Mock.

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben vorhin festgestellt, die Botschafterkonferenz habe gezeigt, daß sich die Beziehungen Österreichs zu den osteuropäischen Ländern zufriedenstellend entwickelt haben.

Ich bin nicht dieser Auffassung. Ich bedaure diese undifferenzierte Feststellung, da sich meiner Meinung nach die Beziehungen zu unserem nördlichen Nachbarstaat, der Tschechoslowakei, in keiner Weise zufriedenstellend entwickelt haben. Ich brauche nur auf die ständigen und polemischen Angriffe, auf das Recht der freien Meinungsäußerung in unserem Lande, auf die Massenmedien inklusive der Äußerungen einiger Regierungsmitglieder und auf das provokante Verhalten gegenüber der Bevölkerung, die in den nördlichen Grenzgebieten Niederösterreichs lebt, zu verweisen.

Sind Sie weiterhin der Auffassung, daß sich auch gegenüber der Tschechoslowakei unsere Beziehungen zufriedenstellend entwickelt haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich habe gesagt, daß sich die Beziehungen im allgemeinen zufriedenstellend entwickelt haben. Natürlich gibt es sehr große Differenzen. Während hinsichtlich Staaten wie Polen oder Ungarn diese Entwicklung sehr, sehr positiv und erfreulich ist, sind die Beziehungen mit anderen Staaten weniger weit entwickelt. Es ist völlig richtig – ich hatte Gelegenheit, dies bereits mehrmals bei anderen Anlässen zu sagen –, daß unsere Beziehungen zur CSSR sehr viel zu wünschen übrig lassen.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Pfeifer (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

334/M

Ist daran gedacht, für das Jahr 1976 und die Folgejahre die Gewinnpauschalierung für Land- und Forstwirte aufrechtzuerhalten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Für die Jahre 1976 und 1977 wurde bereits eine Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus Land- und Forstwirtschaft erlassen. Für 1976 ergeben sich gegenüber der Pauschalierungsverordnung für 1975 keinerlei Änderungen. Durch Beibehaltung der Durchschnittssätze in bisheriger Höhe wurde den Wünschen der Land- und Forstwirtschaft damit weitgehend Rechnung getragen.

Auch für 1977, allerdings mit einer 10prozent-

Vizekanzler Dr. Androsch

tigen Anhebung, entspricht die Verordnung weitgehend den Pauschalierungsgrundlagen für 1975. Lediglich im Rahmen des Grundbetrages wurden Valorisationen vorgenommen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Pfeifer:** Herr Bundesminister! Hat sich die Besteuerung der Umsätze im Rahmen des Umsatzsteuergesetzes 1972, also durch die Mehrwertsteuer, bei nichtbuchführungspflichtigen Land- und Forstwirten bewährt?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Das hat sich sicherlich bewährt. Außerdem ist in der Zwischenzeit eine Anhebung des Pauschalierungssatzes erfolgt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Zittmayr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Antwort an den Abgeordneten Pfeifer bereits festgestellt, daß die Pauschalierungsrichtsätze für 1976 und 1977 festgelegt und zum Teil angepaßt wurden.

Ich möchte dazu sagen: Mir liegt eine Information vor, daß zum Beispiel die Einheitswerte bis 100 000 S von bisher 24 Prozent auf 30 Prozent im Jahr 1977 erhöht wurden. Das sind ungefähr 35 Prozent, wenn man berücksichtigt, daß ab 1. Jänner 1977 auch die im Vorjahr von Ihrer Mehrheit beschlossene zehnprozentige Einheitswerterhöhung zum Tragen kommt. Bei den Gruppen bis 250 000 S Einheitswert ist auch eine Steigerung auf 30 Prozent, bis 500 000 S Einheitswert eine auf 28 Prozent und über 500 000 S Einheitswert eine auf 26 Prozent erfolgt. Die Prozentsätze der Steigerung liegen also zwischen 20 und 30 Prozent. Herr Bundesminister! Das ist eine Steigerung gegenüber 1976, die auf jeden Fall in den Einkommen nicht gedeckt ist. So hoch sind die Einkommen der Bauern nicht gestiegen.

Daraus ergibt sich meine Frage: Halten Sie eine so gewaltige Steuererhöhung für gerecht, insbesondere für die große Anzahl der Nebenerwerbsbauern, die von dieser Pauschalierungsrichtlinie besonders betroffen sind?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Ich glaube, daß man zunächst einmal bei der Beantwortung dieser Frage davon auszugehen hat, daß 1976 überhaupt keine Erhöhung erfolgt ist. Ich glaube, keine andere Gruppe kann von ihrem

Bereich ähnliches sagen, weil das in der Natur der Entwicklung in den anderen Bereichen liegt.

Für 1977 gibt es nicht solche Anhebungen, wie Sie sie angeführt haben, sondern im Schnitt eine von 10 Prozent. Das ist auf zwei Jahre bezogen eine fünfprozentige Anhebung (*Widerspruch bei der ÖVP*), wenn ich vom Jahr 1975 ausgehe, und es sind die Grundbeträge etwas stärker angehoben worden; allerdings ist das geringe Ausgangsniveau dabei zu berücksichtigen.

Wenn Sie die Einheitswerte nehmen, dann schauen Sie sich die Entwicklung an: Etwa die Grundsteuer A, die auf die Grundstücke nichtlandwirtschaftlicher Art zu leisten ist, und die Grundsteuer B in den Gemeinden für jene Bereiche, die landwirtschaftliches Vermögen haben. Dies unter Berücksichtigung dessen, welche Preiserhöhungen für den Konsumenten und damit Erlöserhöhungen für den Produzenten in diesen Zeiträumen jedes Jahr eingetreten sind.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bei Ihnen vorstellig geworden, daß man im Hinblick auf die neuen Belastungen - Einheitswert und so weiter - in diesem Bereich auch für die kommenden Jahre eine entsprechende Berücksichtigung bei der Pauschalierung vornehmen soll?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Hier ist nichts bekannt. Es sei denn, daß auf Beamtenebene solche Gespräche stattgefunden hätten. Aber das wäre ja verfrüht, weil jetzt erst das Jahr 1977 verordnungsmäßig abgehandelt wurde und das Jahr 1978 noch gar nicht zur Diskussion und Entscheidung steht.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Mühlbacher (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister.

335/M

Was wurde unternommen, um der Masse der kleinen Gewerbe- und Handelstreibenden die Erfüllung der gesetzlichen Aufzeichnungsverpflichtungen zu erleichtern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Durch die Abänderung des § 125 der Bundesabgabenordnung wurde ein wesent-

Vizekanzler Dr. Androsch

licher Beitrag zur Erleichterung der Führung von Aufschreibungen für abgabenrechtliche Zwecke bei kleinen Gewerbe- und Handelstreibenden erzielt.

Die im Sinne der Regierungsvorlage geänderte Rechtsvorschrift hat mit Wirkung ab 1. Jänner 1977 für die Handels- und Gewerbetreibenden eine Erhöhung der maßgeblichen Buchführungsgrenzen um 50 vom Hundert gebracht. Damit wurde unter Bedachtnahme auf die Geldwertentwicklung der Kreis der Abgabepflichtigen, welche die für steuerliche Zwecke differenziertesten Aufschreibungen, nämlich Bücher im Sinne doppelter Buchhaltung, zu führen haben, gegenüber dem Zustand nach der vor der Novellierung des § 125 Bundesabgabenordnung in Geltung gestandenen Fassung dieser Rechtsvorschrift wieder wesentlich eingeschränkt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Mühlbacher:** Herr Vizekanzler! Wenn von seiten des Finanzamtes ein Jahresausgleich durchgeführt wird, erhält der Steuerpflichtige eine maschinell erstellte Berechnung. Diese Berechnung gleicht einem Rechnungstreifen und ist mit Symbolen versehen, sodaß der Steuerpflichtige wirkliche Schwierigkeiten hat, diese Berechnung zu lesen. Es ergibt sich also die Schwierigkeit, daß er sich nicht auskennt.

Meine Frage, Herr Vizekanzler: Ist eine Änderung dieser Berechnungsgrundlage vorgesehen, sind Maßnahmen in Vorbereitung?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Was die Berechnungsgrundlage anlangt, so wurde seit 1970 in drei Etappen eine Änderung insofern vorgenommen, als jene Grenze, ab der ein amtswegiger Jahresausgleich zu machen ist, von 48 000 S auf nunmehr 100 000 S angehoben wurde und damit ein großer Teil der formal dafür in Frage Kommenden aus der tatsächlichen Betroffenheit durch einen amtswegigen Jahresausgleich ausgeschieden ist.

Ob in der Berechnungsweise Änderungen eintreten können, das bezweifle ich. Es ist vielleicht möglich, eine übersichtlichere, nämlich von Symbolen freie Darstellung zu wählen, allerdings um den Preis größerer und damit aufwendiger Verwaltungstätigkeit.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Keimel.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Mini-

ster! Es ist bekannt, daß gerade nach der derzeitigen Gesetzeslage kleine und kleinste Betriebe sehr umfangreiche Aufzeichnungen führen müssen, die bei Familienbetrieben entweder viele Stunden und Tage der knappen Zeit diesen Leuten nehmen oder, wenn sie diese Aufgabe Steuerberatern und so weiter übertragen, beträchtliche finanzielle Aufwendungen mit sich bringen.

Sie könnten hier doch als Finanzminister – es geht nicht nur um Aufzeichnungen für den Bund, es geht auch um andere Körperschaften, zum Beispiel im Falle der Getränkesteuer; wir kennen die komplizierten Abrechnungen – eine Tat setzen, beginnend, präjudizierend.

Ich frage Sie daher, ob das zum Beispiel bei den monatlichen Abgaben möglich wäre; jeden Monat muß das Papier und Durchschrift an das Finanzamt geleitet werden.

Könnten Sie sich vorstellen, Herr Minister, daß Sie die monatlichen Umsatzsteuerabgabeklärunen einstellen und daß auf den Überweisungen die Anführung der entsprechenden Beträge als monatliche Meldung genügt?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Zunächst darf ich darauf aufmerksam machen, daß die Getränkesteuer und alles, was damit verrechnungstechnisch zusammenhängt, nicht den Bund berührt, sondern reine Gemeindegeldsache ist und im Rahmen und im Schoße der Gemeinden zu regeln ist.

Was die eigentliche Frage anlangt, so haben alle Prüfungen bisher ergeben, daß dieser Weg nicht zweckmäßig ist, wobei ich darauf verweise, daß eine Einsparung für den Steuerpflichtigen an Arbeit damit nicht verbunden wäre.

Darf ich darauf aufmerksam machen: Gleichgültig, ob Sie in einem getrennten Formular oder in einer Allonge, also in einem Anhang zu einem Erlagschein, die entsprechenden Daten anführen, es heißt in jedem Fall, daß Sie diese Daten ermitteln müssen – anders könnten Sie ja auch gar nicht den einzuzahlenden Betrag feststellen –, und Sie müssen diese Beträge entweder auf das Formular oder auf die Allonge aufschreiben. Die Frage ist also nur, ob es auf dem Anhang zum Erlagschein festgehalten wird oder in einem eigenen Formular.

Präsident: Weitere Anfrage an den Herrn Minister: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Bundesfinanzminister! Ich kann Ihre Ansicht

5314

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Dipl.-Vw. Josseck

nicht teilen, daß auf die Anfrage, die Keimel gestellt hat, nicht eine Erleichterung möglich wäre. Denn es ist einfach nicht einzusehen, warum jeden Monat die Umsätze und die Vorsteuerabzüge in dem Formular eingetragen werden müssen. Es müßte ja genügen, den Betrag einzuzahlen und mit einer Jahreserklärung das überprüfbar zu machen.

Aber meine Frage geht dahin: Auf die Anfrage Mühlbacher haben Sie erklärt, daß auf Grund der Bundesabgabenordnung Erleichterungen geschaffen sind. Ich darf vermerken, daß das sicher keine Erfindung von Ihnen ist, denn wir hatten ja schon einmal wesentliche Erleichterungen, und es gäbe noch eine ganze Menge. Meine Frage also: Gibt es auch bereits Überlegungen, Gespräche, Gedanken - wenn Sie auch heute noch jeden Schilling brauchen -, auch hinsichtlich der Gewerbesteuer insgesamt Erleichterungen herbeizuführen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Was die Gewerbesteuer anlangt, hat es immer wieder Erleichterungen gegeben. Gegenwärtig sind - was die Lohnsummensteuer betrifft, die ja ein Bestandteil der Gewerbesteuer ist - solche Erleichterungen im Finanz- und Budgetausschuß in Beratung.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Zeillinger (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

340/M

Wann werden jene Pfeifentabaksorten, deren Inlandverschleißpreise der Hauptausschuß bereits am 1. Dezember 1976 genehmigt hat, für die Pfeifenraucher im Handel endlich zur Gänze erhältlich sein?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Produktion und der Vertrieb Sache eines privatwirtschaftlich organisierten Unternehmens ist, darf ich zu Ihrer Frage folgendes feststellen.

Der Hauptausschuß des Nationalrates hat am 1. Dezember vergangenen Jahres die Zustimmung zur Festsetzung der Inlandverschleißpreise für acht Pfeifentabaksorten erteilt, die ich aus Zeitgründen jetzt nicht im einzelnen anführen möchte. Vier davon, nämlich die „Skandinavik“, die „Exklusiv Sherry & Cherry“, die „Erinmore Mixture“, und die „Mayflower No. 1“, sind seit 18. April dieses Jahres im Verschleiß. Die Sorte „George Washington“ soll Ende Mai, und die Sorte „Old Splendor

International“, das einzige inländische Erzeugnis, Anfang Juni in den Verschleiß kommen. Die beiden restlichen Sorten, „Bourbon Blend“ und „Paladin Blackcherry“, können leider nicht in den Verschleiß gebracht werden, weil die American Tobacco Company, bei welcher sie die Austria Tabakwerke AG beziehen wollte, die Importverträge nicht akzeptiert hat. Die Austria Tabakwerke AG beabsichtigt, als Ersatz zwei andere Sorten zu importieren und führt bereits diesbezügliche Verhandlungen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Zeillinger:** Herr Bundesminister! Ich habe leider heute letztmalig Gelegenheit, mit Ihnen in einer Fragestunde in Angelegenheiten der Pfeifenraucher die Klagen zu kreuzen. Aber um falsche Hoffnungen zu vermeiden: Mein Nachfolger Dr. Frischenschlager ist nicht nur mein Nachfolger, er ist auch Pfeifenraucher; er wird also die Tradition fortsetzen. (Heiterkeit.)

Nun, Herr Minister, Sie haben gesagt, daß der Verkauf nach einem privatwirtschaftlich geführten Betrieb erfolgt, und Sie haben eigentlich in Ihrer eigenen Antwort dann nachgewiesen, daß das doch nicht ganz so der Fall ist, denn kein nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführter Betrieb würde den Import von Tabaken vorbereiten, im Parlament beantragen und genehmigen lassen, ohne sich vorher beim Produzenten zu überzeugen, ob der überhaupt bereit ist, nach Österreich zu liefern. Also das allein zeigt schon, daß dieser Betrieb nicht nach den von Ihnen zitierten privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird.

Da aber diese Tabaksorten, die Sie für Importe beantragt haben, bisher international gesehen nicht ganz dem Geschmack und den Gewohnheiten der Pfeifenraucher entsprechen, darf ich Sie fragen: Auf Grund welcher Kriterien wird von der Austria Tabakwerke AG entschieden, welche Tabaksorten in Österreich eingeführt werden sollen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Ich darf zunächst zur ersten Frage feststellen: Es ist sicherlich richtig, daß es kein privatwirtschaftliches Unternehmen gibt, das seine Preisfestsetzungen durch den Hauptausschuß bewilligen lassen muß. Die Schwierigkeit liegt hier eher beim Unternehmen. Und die Absicht sowohl beim Lizenznehmer als beim Lizenzvergeber schließt ja nicht aus, daß man dann über die Absicht zu keinem Abschluß kommt. Die Gespräche aber abschlußreif zu führen, ist nur möglich, wenn man vorher

Vizekanzler Dr. Androsch

die Ermächtigung durch den Hauptausschuß hat. Das ist die Schwierigkeit, die hier das Unternehmen hat.

Wenn ich die Gesamtentwicklung des Unternehmens hernehme und berücksichtige, was an Importtabaken, -zigarren, vor allem aber auch -zigaretten hereingenommen wurde, so zeigt sich, daß die Hereinnahme offensichtlich daran orientiert ist, was international gefragt ist, und das offensichtlich in der Einschätzung, daß dann dafür auch auf dem inländischen Markt ein entsprechendes Nachfrageinteresse besteht.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Zeillinger:** Herr Bundesminister! Es würde die Möglichkeiten der Fragestunde sprengen, wenn ich jetzt auf Ihre privatwirtschaftlichen Ausführungen antworten würde. Es gibt jedenfalls in der Privatwirtschaft kaum einen Fall, daß man zuerst plant und alle Vorbereitungen trifft und dann erst entdeckt, daß das, was man plant, vom Geschäftspartner gar nicht durchzuführen beabsichtigt ist.

Meine Frage geht aber in der Richtung, daß ich erreichen möchte, daß in Österreich den Pfeifenrauchern – das Pfeifenrauchen ist ja bekanntlich die am wenigsten ungesunde Art des Rauchens (*Heiterkeit*) – die Sorten zur Verfügung gestellt werden, die tatsächlich ihrem Bedarf entsprechen. Meine Frage ist: Sind Sie bereit, eine Tabaksortenliste, die ich zusammenstellen möchte mit Interessenten und mit Kollegen in diesem Hause, der Austria Tabakwerke AG zur Prüfung und Veranlassung zu übergeben?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Ja, sehr gerne übernehme ich die postalischen Funktionen. Aber es ist sicherlich auch möglich, das direkt dem Vorstand der Tabakwerke zu übermitteln.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Sandmeier (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

347/M

Ist im Laufe dieser Legislaturperiode ein weiterer Abbau der Sparförderung geplant?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Für die begünstigten Sparformen – Bausparen, Prämiensparen, Wertpapiersparen und Versicherungssparen – wurden im Jahre 1970 rund 1 Milliarde Schilling an Förderungsmitteln aus dem Bundesbudget aufgewendet. Bis zum Jahre 1976 ist dieser Betrag auf rund 4,5

Milliarden angestiegen, wobei allein für das Bausparen 2,6 Milliarden aufgewendet werden mußten. Dies und die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ließen es geboten erscheinen, eine Reduzierung der Sparförderung vorzunehmen.

Trotz der im Jahre 1976 erfolgten Korrektur ist auch im laufenden Budget mit einem Ansteigen des Förderungsaufwandes der Sparförderung zu rechnen, und zwar auf etwas über 5 Milliarden Schilling. Trotzdem ist für die Legislaturperiode an keine weitere Änderung der Sparförderung derzeit gedacht.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Sandmeier:** Herr Bundesminister! Sie erklärten bei einer Pressekonferenz auf Befragen laut „Kurier“ vom 4. Mai 1977, daß die Sparförderung nicht eingeschränkt werde. Dasselbe haben Sie auch jetzt wieder gesagt.

Demgegenüber aber steht das Verlangen des Obmannes der ÖGB-Steuerkommission, des Abgeordneten Dallinger, daß die Sparförderung eingeschränkt werden solle. Das bedeutet also, daß in Gewerkschaftskreisen zurzeit Überlegungen angestellt werden, inwieweit eine Reduzierung der Sparförderung erfolgen soll. Das scheint mir eine Doppelstrategie zu sein zwischen dem Finanzminister und den Gewerkschaften.

Es entsteht also der Eindruck, daß der Finanzminister so tut, als würde er von sich aus die Sparförderung nicht verschlechtern, auf Verlangen der Gewerkschaften aber etwa dann wohl einem Abbau der Sparförderung zustimmt.

Ich frage Sie deshalb, Herr Bundesminister: Werden Sie für den Fall, daß die Gewerkschaft den Abbau der Sparförderung, also eine Verschlechterung der Sparförderung verlangt, einem solchen Verlangen stattgeben?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Beschlußfassung über alle diese Fragen liegt ja letzten Endes beim Gesetzgeber. Was würde denn etwa geschehen, wenn ein Initiativantrag hier eingebracht und beschlossen wird, bei dem ich zwar als Abgeordneter mitstimmen kann, aber wo ich als Finanzminister gar nicht befragt würde? Ich kann also für solche Fälle in meiner Eigenschaft als Regierungsmitglied überhaupt keine Stellungnahme abgeben, weil sich das auf autonome andere Einrichtungen bezieht. Sowohl der Österreichische Gewerkschaftsbund ist in seinen Beratungen und Vorstellungen autonom, genau so wie Sie in Ihren Beschlußfassungen hier im Hohen Haus.

5316

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Sandmeier:** Ich darf also annehmen, daß Sie sich vom Verlangen des Gewerkschaftsbundes distanzieren.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Herr Abgeordneter, ich kann dem weder beipflichten, noch kann ich mich davon distanzieren, es ist nicht meine Aufgabe, die Vorstellungen der Interessensvertretungen zu interpretieren. Das ist nicht Gegenstand der Vollziehung.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck. (*Abg. Sandmeier: Meine zweite Zusatzfrage!*) Herr Kollege! Sie haben eine Direktfrage gestellt, die Frage der Distanzierung, und Sie haben nur zwei Fragen. Der nächste ist der Herr Abgeordnete Josseck. (*Abg. Sandmeier: Sie haben mich unterbrochen! Ich darf eine weitere Frage stellen!*) Herr Abgeordneter, Sie haben zwei Fragen gestellt. Sie haben gefragt, ob er sich distanziert. Das war eine direkte Frage. Darauf wurde geantwortet, nun kommt Josseck. (*Abg. Sandmeier: Nein! Das stimmt nicht! Ich habe gesagt: Ich darf annehmen, daß Sie sich distanzieren! Das ist keine Frage! Ich möchte meine zweite Zusatzfrage stellen!*) Herr Abgeordneter Josseck!

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ):** Herr Bundesminister! Da Sie doch recht ausweichend geantwortet haben, aber selbst einmal erklärten, daß es im Zuge von mehr Eigenvorsorge doch möglich sein müßte, daß der Staatsbürger vom Versicherungssparen und in diesem Fall konkret vom Lebensversicherungssparen mehr Gebrauch machen sollte: Haben Sie Überlegungen angestellt und sind Sie bereit, nicht abzuwarten, bis die Gewerkschaft das Gegenteil verlangt, sondern von sich aus die Freibeträge für die Lebensversicherung wieder anzuheben?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Ich darf noch einmal klarstellen. Ich habe in der Anfragebeantwortung ganz klar formuliert: Trotzdem ist an eine Änderung der bestehenden Sparförderung derzeit und für diese Legislaturperiode nicht gedacht. Das ist, glaube ich, ganz klar, und es kann nicht meine Aufgabe sein - steht mir auch gar nicht zu -, andere autonome Einrichtungen in ihren Beratungen, Vorstellungen, Wünschen und Forderungen zu interpretieren. Das ist nicht Gegenstand der Vollziehung. Sicherlich spielt in diesem Bereich das Versicherungssparen eine nicht unwesentliche Rolle, und zum gegebenen

Zeitpunkt - sicherlich nicht für sich allein und isoliert - wird auch diese Frage zu beraten sein.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Prechtl.

Abgeordneter **Prechtl (SPÖ):** Herr Vizekanzler! In Österreich sind die kleinen Sparer sehr in der Überzahl. Es erscheint mir aber als eine gewisse Ungerechtigkeit, daß die mittleren und höheren Einkommen praktisch eine sehr große Ausschöpfungsmöglichkeit der steuerlichen Abschreibung haben. Sind in dieser Richtung nun vielleicht Überlegungen angestellt worden, diese hunderttausende kleinen Sparer mit den kleineren und mittleren Einkommen unter Umständen in Zukunft mehr zu begünstigen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß diese Regierung mit ihren Vorschlägen - und das Parlament hat sie ja zum Gesetz gemacht - diesen Überlegungen dadurch Rechnung getragen hat, daß wir nicht nur das Prämiensparen in einem Maße ausgebaut haben, daß etwa die Aufwendungen aus dem Budget von 10 Millionen Schilling im Jahre 1970 auf 441 Millionen Schilling im vergangenen Jahr gestiegen sind und 1977 wahrscheinlich 820 Millionen Schilling erreichen werden. Diese Prämien wirken ja unabhängig von der Einkommenshöhe, das heißt, es wird damit vermieden, daß mit steigendem Einkommen der begünstigte Betrag ansteigt.

Ähnliches haben wir erreicht durch die Umstellung etwa bei der Prämienersatzung beim Bausparen, was immerhin auch dazu geführt hat, daß im Jahre 1970 920 Millionen Schilling aufzuwenden waren, und im Jahre 1977 werden das 2 800 Millionen Schilling, also 2,8 Milliarden Schilling, sein.

Und auch das Wertpapiersparen ist auf Prämienbasis, sodaß hier in den Sparförderungsformen diesen Überlegungen weitestgehend bereits Rechnung getragen ist.

Präsident: Wir kommen zur 6. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Keimel (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

346/M

Können Sie ausschließen, daß in der laufenden Gesetzgebungsperiode weitere Erhöhungen von Steuern, Tarifen, Gebühren und dergleichen mehr erfolgen, soweit diese Ihr Ressort tangieren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann nicht für alle Denkmög-

Vizekanzler Dr. Androsch

lichkeiten ausschließen, daß Steuern, Tarife oder Gebühren erhöht werden, aber in meinem Ressort bestehen derzeit – und dies für die ganze Legislaturperiode – keine Pläne für eine Erhöhung von Steuern und Gebühren, wobei ich allerdings hinzufüge, daß ich immer den Standpunkt vertreten habe, was Tarife anlangt, daß es besser ist, diese nicht nach langen Zeiträumen dann in einem großen Sprung anzupassen, sondern, wie alle Preisentwicklungen auch in der privaten Wirtschaft, besser in kürzeren Abständen, aber dafür in einem wesentlich geringeren Ausmaß.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Keimel:** Herr Minister! Man könnte natürlich auch sagen: Diese Auskunft ist deshalb unrichtig, denn wenn Sie die Progression nicht mildern, dann haben Sie sich automatisch die permanente Steuererhöhung bei Einkommensteuer und Lohnsteuer mit jeder Erhöhung eingebaut.

Aber die Frage ist ja die, daß Sie vor 1975, vor allem vor den Wahlen, und auch im Parlament im Dezember 1975 erklärt haben, außer der Mehrwertsteuer würden Sie keine anderen neuen Einnahmequellen erschließen. Und dann ist die regelrechte Belastungswelle gerollt, die ja jetzt noch nicht aus ist. Die diversen Steuer-, Tarif-, Gebührenerhöhungen belasten seitdem jeden erwerbstätigen Österreicher mit ungefähr 10 000 S pro Jahr.

Herr Minister! Dabei sind Sie auch vor einem nicht zurückgeschreckt – wir haben es im Ausschuß auch schon gesagt –, nämlich vor der Erhöhung oder der Einführung zum Beispiel der Bundeskraftfahrzeugsteuer, die verfassungswidrig ist, und das hat inzwischen auch der Verfassungsgerichtshof bestätigt. *(Rufe bei der SPÖ: Frage! – Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)* Ich habe immer noch geglaubt, der Herr Präsident und nicht Sie führen hier das Parlament! Wenn die Fragen unangenehm werden, brauchen Sie nicht nervös zu werden, meine Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie sind nicht davor zurückgeschreckt, in dieser Belastungswelle ...

Präsident: Herr Kollege, aber nun habe ich das dritte Mal geläutet. Bitte um die Frage.

Abgeordneter Dr. **Keimel (fortsetzend):** ... verfassungswidrige Bestimmungen aufzunehmen wie die Bundeskraftfahrzeugsteuer.

Ich frage Sie daher: Welche konkreten Absichten verfolgen Sie hinsichtlich der Bundeskraftfahrzeugsteuer, die nun vor wenigen

Tagen vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig aufgehoben wurde?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Zunächst darf ich feststellen, daß das, was Sie von der Belastung sagen, nicht stimmt, weil etwa die Nettosteuerquote – das heißt: die dem Bund verbleibenden Abgaben – in bezug auf das gesamte Bruttonationalprodukt etwa 1976 mit 14,1 die niedrigste Quote seit 1968 erreicht und für die Zeit 1970 bis 1976 im Durchschnitt 14,6 betragen hat; und 14,6 wird voraussichtlich auch der Wert für 1977 sein. Somit ist Ihre Feststellung unzutreffend, und es ist leicht zu erklären, warum, denn schließlich wurden in der Zeit seit 1970, nämlich 1971, 1973 und 1975, die Lohn- und Einkommensteuer gesenkt, und ich darf Sie daran erinnern, daß wir die Autosondersteuer, die in Ihrer Verantwortung eingeführt wurde, abgeschafft haben. Also das erklärt diese Entwicklung.

Und was nun die Bundeskraftfahrzeugsteuer anlangt, so ist es ja bei der Anfechtung nicht darum gegangen, zu erreichen, daß die Kraftfahrer weniger zahlen sollen, sondern nur um das Interesse der Länder, von dem, was die Kraftfahrer zu zahlen haben, einen Anteil zu bekommen. Das wird sicherlich im Lichte des Erkenntnisses und seiner Begründung zu berücksichtigen sein.

Es wird sicherlich auch zu vergleichen sein, wieso der zehnprozentige Zuschlag, den Sie seinerzeit für die Lohnsteuer, für die Einkommensteuer, und der Zuschlag für die Vermögensteuer und der Zuschlag für die Körperschaftsteuer, den Sie nur für den Bund eingeführt haben, damals nicht verfassungswidrig gewesen ist und jetzt die Bundeskraftfahrzeugsteuer schon. Aber das wird eben zu prüfen sein.

Es wird dabei sicherlich auch zu verhandeln sein, daß von der Kraftfahrzeugsteuer selbst 96 Prozent den Ländern zufließen und nur 4 Prozent dem Bund, der damit nicht einmal seine Einhebungskosten gedeckt hat; das wird sicherlich bei den Gesprächen auch zu berücksichtigen sein.

Drittens wird man dabei berücksichtigen müssen, daß die Gemeinden an der Kraftfahrzeugsteuer überhaupt keinen Anteil haben.

Es ergeben sich somit aus diesem Erkenntnis eine ganze Reihe von Aspekten zwischen den Gebietskörperschaften. Aber die Anfechtung hat ja nie zum Ziel gehabt, die Belastung – um Ihre Worte zu gebrauchen – des Kraftfahrers zu mindern.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Keimel**: Das, Herr Minister, ist Ihre Feststellung. Die Verfassungsgerichtshofbeschwerde mußte vom Land so eingebracht werden, weil es anders nicht möglich war. Wir haben hier in diesem Hause gegen die Erhöhung der Bundeskraftfahrzeugsteuer als Belastung für die Kraftfahrer Einspruch erhoben, und das wissen Sie auch.

Herr Minister, Ihre Feststellung, die Belastung vom Bund sei eventuell sogar gesunken, stimmt ja nicht. Den einzelnen, den Belasteten, den Steuerbürger interessiert nicht die Aufteilung auf Bund, Länder und so weiter, sondern die Gesamtbelastung, und die ist von 1970 auf 1977 um fast 11 Prozent gestiegen. Das nur zur Feststellung. *(Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Herr Präsident, wenn der Herr Minister so lange spricht, hat nach der ...

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie haben die Frage zu stellen! Bitte, noch einmal.

Abgeordneter Dr. **Keimel** *(fortsetzend)*: Ich muß meine Frage so begründen, daß sie der Minister danach beantwortet!

Neben den bereits erfolgten Belastungen ...

Präsident: Herr Abgeordneter! Ich entziehe Ihnen das Wort! Sie haben die Frage zu stellen!

Abgeordneter Dr. **Keimel** *(fortsetzend)*: Es kommt die Frage, Herr Präsident! Aber ich muß die Frage zumindest begründen können. *(Abg. Thalhhammer: So ein präpotenter Kerl! Das ist doch unerhört!)*

Neben den bereits erfolgten Belastungen sind neuerliche Belastungen, wie zum Beispiel Autobahnmaut, Autobahnpickerl, der Wasserschilling, LKW-Steuer, eine Spitalsteuer und so weiter, nach wie vor in der öffentlichen Diskussion.

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Wann wollen Sie die Frage stellen, Herr Abgeordneter, bitte?

Abgeordneter Dr. **Keimel** *(fortsetzend)*: Herr Präsident! Ich muß meine Frage zumindest begründen! *(Abg. Thalhhammer: Geschäftsordnung! Unglaublich ist das! - Weitere Zwischenrufe.)*

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Können Sie ausschließen, daß im Laufe dieser Legislaturperiode noch eine dieser jetzt in permanenter Diskussion stehenden Abgaben kommt?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Sie haben in Ihrer Eingangsfrage formuliert: „... soweit“ sie „Ihr“ - nämlich mein - „Ressort“ betreffen. Dafür kann ich es ausschließen, weil zum Beispiel die Spitalfinanzierung nicht Sache des Finanzministeriums ist.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Bundesminister! Zum Kapitel drohender Gebührenerhöhungen gehören auch jene Erhöhungen, die sich in der im Haus befindlichen Vorlage zum Patentgesetz, zur Patentgesetznovelle befinden.

Meine Frage lautet: Halten Sie, Herr Bundesminister, die drastische Erhöhung der Patentgebühren angesichts der ungünstigen Lizenzbilanz Österreichs und der schwierigen Situation der österreichischen Erfinder allgemein wirklich für richtig?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Dies ist so im Gebührengesetz fixiert und beschlossen worden und ist jetzt so zu vollziehen. Ich sehe eigentlich keine Möglichkeit, der Überlegung näherzutreten, daß man jetzt eine Änderung herbeiführt. *(Zwischenrufe.)*

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Troll.

Abgeordneter **Troll** (SPÖ): Herr Bundesminister! International anhaltende Investitionsschwächen bremsen auch zusätzliche notwendige Nachfrageimpulse in Österreich.

Meine Frage im Zusammenhang mit der Hauptfrage wäre: Ließe die gegenwärtige Steuersituation eine zusätzliche Belebung der Investitionspolitik zu?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Ich glaube, man muß jetzt diese Frage von der gesamten Wirtschafts- und Budgetsituation aus sehen. Es ist sicherlich richtig, daß wir eine im internationalen Vergleich exzeptionell gute Beschäftigungslage haben, daß wir auch im internationalen Vergleich keine schlechte Situation, was die Teuerung betrifft, aufzuweisen haben. Wir müssen uns aber klar sein, daß die weltwirtschaftliche Konjunktur alles andere als ein gelöstes Problem darstellt und voll Unsicherheit ist. Anders wäre es wohl nicht zu erklären, daß die sieben wichtigsten Industrienationen sich,

Vizekanzler Dr. Androsch

durch ihre Präsidenten und Regierungschefs vertreten, zu einem Gipfel zusammenfinden, bei dem gerade etwa die Frage der Arbeitslosigkeitsbekämpfung, aber auch die der Inflationsbekämpfung an erster Stelle gestanden sind.

Ich glaube daher, daß, nachdem das Budget in Österreich wesentlich dazu beigetragen hat, daß wir diese ungleich bessere Situation aufzuweisen haben, hier eine Erholungsphase eingeräumt werden muß und daß bei allen steuerlichen Überlegungen doch die Frage der Arbeitsplatzsicherung und jene der Sicherung der sozialen Leistungen aus dem Budget Vorrang haben müssen oder jedenfalls bei den Überlegungen entsprechend zu berücksichtigen sind.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sehr überzeugend klingt Ihre Antwort nicht, daß Sie beziehungsweise die Bundesregierung keine weiteren Gebührenerhöhungen planen, wenn gleichzeitig, wie der Kollege Stix völlig zu Recht festgestellt hat, hier im Haus, wovon die Bevölkerung noch nichts weiß, ein Antrag der Regierung liegt, Patentgebühren, Markenschutzgebühren um rund 100 Prozent zu erhöhen.

Herr Bundesminister! Sie haben nicht nur Steuern gewaltig erhöht, sondern auch neue Steuern eingeführt: Die Bundeskraftfahrzeugsteuer, aber auch die Kreditsteuer sind völlig neue Steuern. Entscheidend aber ist die ständige, die permanente Erhöhung bei der Lohn- und Einkommensteuer, die jedes Jahr jetzt in den letzten Jahren rund 18 Prozent ausgemacht hat.

Herr Bundesminister, Sie sagen: Die Staatsfinanzen sind in Ordnung!, und gleichzeitig legen Sie der Bevölkerung jedes Jahr 18 Prozent Erhöhung der Lohn- und Einkommensteuer auf. Meine Frage: Kann eine sozialistische Regierung, können Sie angesichts der Behauptung, daß die Staatsfinanzen in Ordnung seien, auf ständige Steuererhöhungen nicht verzichten?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Nein, das kann ich nicht, weil dies eine direkte Folgewirkung unter anderem der verbesserten Beschäftigungslage ist. Wir hatten im April dieses Jahres nämlich um 366 000 Beschäftigte mehr als im letzten Jahr, in dem Sie die Verantwortung trugen, nämlich im Jahre 1969. Daß eine solche Steigerung der Beschäftigung sich natürlich auch in der Lohnsteuer niederschlägt, liegt auf der Hand. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Leitner (ÖVP) an den Herrn Minister.

345/M

Wie hoch ist jener Betrag aus dem Familienlastenausgleichsfonds, den Sie im Jahr 1976 nicht an die Familien weitergegeben haben, sondern als „Überschuß“ dem Reservefonds zugeführt haben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Jahre 1976 betrug der Überschuß des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen 1 415 Millionen Schilling. Dieser Betrag ist am 25. Jänner 1977 auf dem Konto des Reservefonds für Familienbeihilfen bei der Österreichischen Postsparkasse eingegangen.

Ich darf darauf verweisen, daß die Familienbeihilfen zum 1. Juli 1976 und zum 1. Jänner 1977 erneut erhöht worden sind. Die beiden Beihilfenerhöhungen betragen bis zu 110 S monatlich.

Durch die Verbesserungen der Leistungen aus dem Familienlastenausgleich wird es im laufenden Jahre voraussichtlich zu einem Abgang in der Gebarung kommen, zu dessen Bedeckung die Reserven herangezogen werden müssen.

Außerdem beabsichtigt die Bundesregierung eine gezielte Maßnahme besonders für einkommensschwache und kinderreiche Familien zu setzen, die nur unter Heranziehung der Reserve finanziert werden können und einen Aufwand von 1,8 bis 2 Milliarden Schilling ausmachen wird. Überdies ist in Hinkunft mit einem Beitragsausfall von 400 Millionen Schilling jährlich beim Dienstgeberbeitrag auf Grund des Ausbaues der Begünstigung für die Kleinstbetriebe zu rechnen, wie sie in der Vorlage, die im Finanz- und Budgetausschuß beraten wird, enthalten ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner:** Herr Bundesminister! Wir hören jetzt von Ihnen alle Jahre die Botschaft, daß es einen Abgang gibt, und am Ende des Jahres ist aus dem Abgang dann ein beachtlicher Überschuß geworden. So auch diesmal 1,4 Milliarden Schilling.

Ich glaube, Sie haben hier die Zinsen des Reservefonds noch nicht hinzugerechnet. Meine Frage wäre: Wie hoch haben sich diese Zinsen des Reservefonds im vergangenen Jahr belaufen, und wie hoch ist jetzt der Reservefonds des Familienlastenausgleichsfonds insgesamt?

Präsident: Herr Minister.

5320

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Diese Zahlen kann ich Ihnen im Detail nur schriftlich mitteilen, weil sie aus der Anfrage nicht zu ersehen sind. Aber die Überschüsse haben sich deswegen ergeben, weil die Beschäftigungslage und die Einkommensverbesserung in jedem Jahr wesentlich günstiger verlaufen sind, als das bei der Erstellung des Budgets vorauszusehen war.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner**: Herr Bundesminister! Es gibt also überall Abgänge im Budget, nur im Familienlastenausgleichsfonds haben wir beachtliches Geld.

Wenn ich jetzt hier einen Betrag für die Zinsen dazurechne, dann hat man auch im letzten Jahr pro Kind wieder ungefähr 1 000 S vorenthalten.

Hiezu, Herr Minister, kommt noch, daß der Familienlastenausgleichsfonds für Sachleistungen erbringt an Kinder der Selbstträger. Mich würde jetzt interessieren, wieviel sich die Selbstträger im vergangenen Jahr erspart haben, denn das wären auch Mittel des Familienlastenausgleichsfonds.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Ich glaube, daß man überhaupt in diesem Zusammenhang von einer Ersparnis nicht sprechen kann, weil ja auch die in der Selbstträgerschaft enthaltenen Personen über ihre Lohnsteuer einen Beitrag in den Fonds einzahlen und daher auch durchaus das Recht haben, von dort Leistungen zu empfangen.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie werden nicht bestreiten, daß die Beiträge der Bediensteten bei den Selbstträgern die Kosten, die für sie aus dem Fonds angewendet werden, nicht decken.

Sie haben aber in der ersten Anfragebeantwortung unter anderem darauf hingewiesen, daß eine Verbesserung der Familienleistungen vorgesehen sei, die allerdings nicht im Rahmen des Familienlastenausgleiches erfolgen, sondern im Rahmen der Steuergesetzgebung in Form der sogenannten Negativsteuer. Es würde sich daraus doch logischerweise der Schluß ergeben, daß diese Negativsteuer auch aus dem Steuerbereich zu finanzieren ist. Trotzdem scheinen Sie Umwidmungen zu planen.

Meine Zahlen besagen, daß der Überschuß von 1,4 Milliarden Schilling, der im letzten Jahr erzielt wurde und um mehr als 500 Millionen

über dem Voranschlag liegt, zu einer Steigerung des Fondsvermögens auf mehr als 12,5 Milliarden Schilling geführt hat.

Die Frage an Sie, Herr Bundesminister: Sind Sie nicht doch einmal bereit, die Gelder für die Familien auszugeben, die schon jahrelang im Fonds dafür bereitgestellt sind?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Solange der Gesetzgeber die Verwaltung beauftragt, die Hälfte eines Jahresaufwands, aus guten Gründen, als Reserve zu halten, bin ich gar nicht berechtigt, einer solchen Vorstellung zu folgen. (Abg. Dr. **Leitner**: Der Rechnungshof ...! - Weitere Zwischenrufe.)

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Metzker.

Abgeordnete Maria **Metzker** (SPÖ): Herr Bundesminister! Meine Vorredner haben von den Überschüssen und den Zinsen gesprochen, die Sie im Familienlastenausgleich nun verwalten.

Meine Frage an Sie, Herr Minister: Wie hoch war der Betrag, der Ihnen vorenthalten wurde, als Sie die Verwaltung des Familienlastenausgleiches von der ÖVP-Regierung übernommen haben?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Frau Abgeordnete! Ich habe auch diese Zahlen nicht im Kopf. Aber fest steht ... (Abg. Dr. **Leitner**: Ich kann sie Ihnen sagen, Herr Minister: 2,6 Milliarden Schilling vom Reservefonds ...!) Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Leitner für den Hinweis. Es waren 2,6 Milliarden Schilling, die auf dem Papier standen, weil sie schon anders verwendet worden waren, sodaß ich sozusagen nur einen Erinnerungsschein vorgefunden habe. (Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. **Leitner**: 800 Millionen Schilling hat der Androsch dazugelegt als Erinnerungsschein!)

Präsident: Nächste Frage: Frau Abgeordnete Wieser.

Abgeordnete Helga **Wieser** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich glaube, wir sind einer Meinung, daß das Karenzgeld für die unselbständig Erwerbstätige eine segensreiche Einrichtung ist. Es ist bekannt, daß eine Teilfinanzierung des Karenzgeldes aus dem Familienlastenausgleichsfonds erfolgt. Ich kann es nur nicht verstehen, daß man die Bäuerin, die im Sozialministerium als berufstätige Frau regi-

Helga Wieser

striert ist – so wie auch die Selbständige –, nicht in die Möglichkeit eines Karenzgeldes einbindet. Bekanntlich wird am 27. Mai 1977 im Sozialausschuß der Antrag betreffend Karenzgeld für die Bäuerin und für die Selbständige behandelt.

Ich möchte Sie, Herr Minister, fragen: Sind Sie bereit, diese Gesetzesinitiative, ein Karenzgeld für die Bäuerin und für die Selbständige, zu ermöglichen, worin ja auch eine Teilfinanzierung aus dem Familienlastenausgleich erfolgen würde, zu unterstützen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich stehe hier als Regierungsmitglied, das Rechenschaft über die Vollziehung zu geben hat. Ich kann nicht zu Beratungen in einem Ausschuß, der nicht einmal mein Ressort betrifft, Stellung nehmen. (*Abg. Dr. Tull: Das weiß die Frau Abgeordnete nicht! – Gegenruf des Abg. Dr. Leitner.*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8: Frau Abgeordnete Maria Metzker (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

336/M

Wieviele Hausstandsgründungsbeihilfen (Heiratsbeihilfen) wurden seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 2. Februar 1971, BGBl. Nr. 460, zur Auszahlung gebracht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Seit dem Jahre 1972 wird die Hausstandsgründungsbeihilfe nicht in Form eines Freibetrages gewährt, sondern in Form einer Transferleistung in Form der Heiratsbeihilfen. In dem Zeitraum 1972 bis einschließlich 1976 sind dafür 3,1 Milliarden Schilling ausbezahlt worden, was im Jahresdurchschnitt mit gewissen Schwankungen 620 Millionen Schilling ausgemacht hat. Im Gesamtzeitraum waren davon 413 000 Fälle à 7 500 S betroffen, was im Jahresdurchschnitt etwa 83 000 Fälle bedeutet.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Maria **Metzker:** Herr Bundesminister! Bei Einführung dieser sogenannten Heiratsbeihilfe wurde sehr offensichtlich Kritik geübt, daß unter bestimmten Voraussetzungen auch Ausländer beziehungsweise Gastarbeiter ebenfalls diese Heiratsbeihilfe in Anspruch nehmen können.

Können Sie mir sagen, wie hoch der Anteil der Ausländer beziehungsweise dieser Gastarbeiter in den von Ihnen nun genannten Zahlen ist?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Das kann ich nicht sagen, Frau Abgeordnete, weil es hier nicht nach der Staatsbürgerschaft geht, sondern nach der Steuerpflicht, und diese richtet sich nach dem Wohnsitz oder nach dem gewöhnlichen Aufenthalt, wie ja auch die Steuerpflicht an diesen Tatbestand anknüpft.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Wie Sie richtig festgestellt haben, ist die Hausstandsgründungsbeihilfe früher für einen Zeitraum von fünf Jahren gegeben worden – aufgeteilt auf fünf Jahre als Freibetrag –, sie wird jetzt auf einmal in einem Betrag von 15 000 S an beide Ehegatten bezahlt.

Herr Bundesminister! Diese Hausstandsgründungsbeihilfe bekommen zu Recht auch die Gastarbeiter, die hier arbeiten. Nur: Früher bekamen sie diese Hausstandsgründungsbeihilfe im vollen Ausmaß nur dann, wenn sie die vollen fünf Jahre unserem Land zur Verfügung standen. Jetzt ist nach der Regierungsvorlage, die Sie vertreten haben, die Möglichkeit gegeben, ab Beginn der Lohnsteuerkarte das zu bekommen.

Können Sie, Herr Bundesminister, ausschließen, daß Gastarbeiter bereits im ersten Jahr ihres Aufenthaltes und ohne länger da zu sein die vollen 15 000 S kassieren?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Ja, deswegen, weil für diese der Mittelpunkt der Lebensinteressen Voraussetzung ist, und der ist noch nicht gegeben bei einem so kurzen Aufenthalt. Das ergibt sich aus dem internationalen Steuerrecht. (*Abg. Dr. König: Nach sechs Monaten! Das ist eine falsche Auskunft! So kann man es nicht machen! – Weitere Zwischenrufe von Abgeordneten der ÖVP und der FPÖ.*) Ich habe gesagt: Das knüpft sich an den Mittelpunkt der Lebensinteressen nach dem internationalen ... (*Abg. Dr. König: Nach sechs Monaten!*) Ich habe überhaupt keinen Zeitraum gesagt (*weitere Zwischenrufe bei der ÖVP*), weil es verschiedene Gesichtspunkte gibt! (*Ruf bei der ÖVP: Beantworten Sie doch die Frage! – Abg. Dr. Schwimmer: Zu was anderem reden, das geht nicht, Herr Minister! Wir haben das Fragerecht, und Sie haben darauf zu antworten ...!*) Ob Ihre Feststellung jetzt eine Frage war, das ist eine andere Frage. (*Heiterkeit.*) Aber das internationale Steuerrecht kennt verschiedene Kriterien festzustellen, wo der Mittelpunkt der

5322

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Vizekanzler Dr. Androsch

Lebensinteressen ist. Die Aufenthaltsdauer ist nur ein Kriterium. Daher kann die Frage so nicht beantwortet werden.

Präsident: Anfrage 9: Herr Abgeordneter Hirscher (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

337/M

Wie weit sind die Vorarbeiten für die Novellierung der Bundesabgabenordnung gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Vorarbeiten für die in Aussicht genommene Novellierung der Bundesabgabenordnung, die zahlreiche Abänderungen erfahren soll, ohne daß dabei an eine Änderung ihrer Grundkonzeption gedacht ist, schreiten weiter voran. In Teilbereichen konnte im Zusammenwirken mit den von einer Neugestaltung im Bundesministerium für Finanzen betroffenen Stellen Einvernehmen über wesentliche Fragen erzielt werden; dies gilt vor allem für einzelne, aber wichtige Bereiche des Einheitsvertragsrechtes, wobei allerdings infolge der gegebenen Sachzusammenhänge die erarbeiteten Lösungen zur Zeit nur als vorläufig betrachtet werden können. In diversen Fragen ist zwar die Problemstellung bekannt, es war aber aus Gründen der Belastung mit anderen Agenden noch nicht möglich, sachgerechte Lösungen auszuarbeiten und die Folgewirkungen einer entsprechenden Gesetzesänderung abzuschätzen. Soweit die Änderung einzelner Bestimmungen der Bundesabgabenordnung besonders vordringlich erschien, wurde vorweg eine spezielle Regelung angestrebt, wie das etwa im Zusammenhang mit der Abänderung des § 125 der Bundesabgabenordnung, wozu ich schon früher geantwortet habe, durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 667/1976 erfolgt ist oder durch den Artikel VI der Regierungsvorlage eines Abgabenänderungsgesetzes 1977 vorgeschlagen wurde. Voraussagen darüber, wann mit dem Abschluß der Vorarbeiten zu der in Aussicht genommenen umfassenden Novelle der Bundesabgabenordnung gerechnet werden kann, erscheinen schwierig und sind mit Rücksicht darauf, daß wegen des grundlegenden Charakters des Gesetzeswerkes mit besonderer Umsicht vorgegangen werden muß, mit Unsicherheit belastet. Es ist jedoch zu erwarten, daß die bereits vorhersehbaren Probleme noch im Laufe des heurigen Jahres bewältigt werden können und sohin noch innerhalb des eben genannten Zeitraumes zumindest ein Gesetzentwurf dem Begutachtungsverfahren zugeleitet werden kann.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Eine Frage stellt Herr Abgeordneter Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Bundesminister! In weiten Kreisen der Steuerpflichtigen herrscht ein unbefriedigter Zustand, herrscht eine Unruhe darüber, daß zwar bei der geringsten Verzögerung bei Entrichtung von Steuerbeträgen Nebengebühren in Form von Säumniszuschlägen, Stundungszinsen und so weiter entrichtet werden müssen, ja sogar fiktive Rückstände, wie sie sich auf Grund der automatischen Datenverarbeitung ergeben, müssen verzinst werden. Auf der anderen Seite leistet der Staat für Steuerguthaben keinerlei Verzinsung.

Ich möchte Sie daher fragen, ob bei der beabsichtigten Novellierung der Bundesabgabenordnung diesem Umstand Rechnung getragen wird, sodaß auch Steuerguthaben eine Verzinsung erfahren werden.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Das spielt ja bei den Vorbereitungen und Beratungen eine Rolle und ist sicherlich eines der zentralen Themen.

Ich will gar nicht leugnen, daß diese Vorgangsweise durch die Verwendung von Computern gegenüber der Zeit vor dieser technischen Einrichtung wahrscheinlich auch technisch möglich ist. Ich muß aber nur auf folgenden Umstand aufmerksam machen, der immer wieder außer acht gelassen wird:

Es ist sicherlich richtig, daß eine bereits fällig gewordene Steuerschuld mit Verzugszinsen belegt wird, während ein Steuerguthaben dem Steuerpflichtigen, der Gläubiger ist, Zinsen nicht einräumt. Aber konsequenterweise müßte dann das nicht nur auf diese beiden Fälle Anwendung finden, sondern auch auf jenen Zeitraum, der von der Entstehung der Steuerschuld bis zur Fälligkeit gelegen ist, und zwar schon aus Gleichheitsgrundsätzen, denn etwa im Abzugsverfahren wird sofort die Steuer einbehalten. Wenn der Tatbestand erfüllt wird, ist auch die Fälligkeit, und es wird liquiditätsmäßig eingezogen.

Im Veranlagungsverfahren – das liegt in der Natur der Sache, das ist gar keine Frage – ergibt sich zwischen dem Zeitpunkt, in dem die Steuerschuld durch die Verwirklichung der Tatbestände entstanden ist, einerseits und dem Zeitpunkt, wo die Schuld dann formell fällig geworden ist, andererseits, wobei, wenn sie nicht bezahlt wird, Verzugszinsen zu leisten sind, doch eine große zeitliche Diskrepanz und eben ein großen Unterschied zu dem Personenkreis, dem die Steuer im Abzugswege einbehal-

Vizekanzler Dr. Androsch

ten wird. Und da, glaube ich, stellen sich doch sehr prinzipielle, grundsätzliche, in die Verfassung hineinreichende Probleme.

Man kann das daher nicht nur auf diese beiden Fälle beziehen, sondern muß leider, glaube ich, die zeitliche Verzögerung, die sich aus dem Veranlagungsverfahren ergibt, auch wenn Vorauszahlungen geleistet sind, wohl auch in die Betrachtungen mit einbeziehen.

Präsident: Anfrage 10: Herr Abgeordneter Sandmeier (ÖVP) an den Herrn Minister.

348/M

Welche Motive - außer wahltaktischen - sind dafür maßgebend, daß Sie eine Progressionsmilderung bei der Lohn- und Einkommensteuer vor dem 1. Jänner 1979 kategorisch ablehnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie fragen mich: „Welche Motive - außer wahltaktischen - sind dafür maßgebend, daß Sie eine Progressionsmilderung bei der Lohn- und Einkommensteuer vor dem 1. Jänner 1979 kategorisch ablehnen?“

Nun, meine Überlegungen sind so „wahl-taktisch“ wie die des Herrn Abgeordneten Dr. Mussil oder die des Obmanns der Sektion Industrie, Herrn Schoeller, in der Bundeskammer. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Ich lasse mich davon leiten - das hat diese Regierung bewiesen -, wenn es möglich ist, Steuermilderungen vorzunehmen, und wenn es nicht möglich ist, dies genau zu sagen. Ich glaube, daß in der gegenwärtigen unsicheren Phase der Weltkonjunktur die Frage der Arbeitsplatzsicherung und die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Budgets im sozialen Bereich wichtiger sind als eine vorzeitige Steuermilderung - unter besonderer Berücksichtigung des Umstandes, daß wir beträchtlich gesunkene und sinkende Inflationsraten haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Sandmeier: Herr Bundesminister! Niemand, weder der Herr Bundeskanzler noch Sie, Herr Finanzminister, kann auf die Dauer vernünftigen Menschen einreden, es würden Arbeitsplätze dadurch geschaffen oder auch nur erhalten, daß man die Konsumenten so sehr schröpft, daß ihnen nichts mehr übrig bleibt, die Produkte der Wirtschaft zu kaufen. Genau das Gegenteil ist nämlich der Fall. Es geht ja nicht darum, Ihnen Geld aus dem Budget zu entziehen, sondern es geht einfach darum, daß der laufenden stillen Lohnsteuererhöhung endlich Einhalt geboten wird. (*Abg. Dr.*

Fischer: Da bleibt ja für den Taus nichts mehr übrig!)

Die Lohnsteuereinnahmen steigen immerhin von 41 Milliarden Schilling im Jahre 1977 auf 52 Milliarden Schilling 1978, also um 11 Milliarden Schilling!

Ich frage Sie: Sind Sie angesichts dieser enormen Lohnsteuererhöhung bereit, die Lohn- und Einkommensteuer an die seit 1. Jänner 1975 eingetretene Inflation per 1. Jänner 1978 anzupassen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Androsch: Nein, Herr Abgeordneter. Ich glaube, ich bin in dieser Frage so ein bisschen die Drehscheibe der Auseinandersetzung in Ihrer eigenen Fraktion. (*Rufe bei der ÖVP: Nein! Nein! Nur keine Sorge! Das ist ja keine Antwort!*) Nein! Ich habe gesagt: Nein! Die Antwort ist nein.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Sandmeier: Es war nicht anders zu erwarten, als daß Sie sich mit den Fragen eines Schoeller oder eines Mussil beschäftigen, weil Ihnen offensichtlich keine geeignete Antwort sonst einfällt. (*Abg. Dr. Fischer:* Wer sind denn die Herren eigentlich?)

Herr Bundesminister! Die Abgabenbelastungsquote soll ja nur eine Ablenkung von den wirklichen Problemen sein; das ist das, was Sie hier tun. Die Abgabenbelastungsquote der Arbeitnehmer beträgt bereits rund 40 Prozent. Die Abgabenbelastungsquote beträgt rund 40 Prozent! Das heißt: Was der Arbeitnehmer an einem Achtstundentag bis Mittag verdient, gehört ihm, das, wofür er nachmittags arbeitet, gehört dem Finanzminister und anderen Institutionen.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Empfinden Sie nicht auch, daß diese ungeheure Belastung, zu der ja noch die ständigen Abgaben- und Tariferhöhungen kommen, unsocial ist?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Androsch: Ich muß zunächst Ihre Feststellung korrigieren. Es ist nämlich so, und ich habe das vorhin schon in bezug auf die Nettosteuerquote, also jenen Teil der Abgaben, die dem Bund verbleiben, ausgeführt, daß das seit 1970 mit geringen Schwankungen etwa im Schnitt von 14,6 unverändert geblieben ist und sogar im vergangenen Jahr, was den Bund anlangt, mit 14,1 einen Tiefpunkt erreicht.

5324

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Vizekanzler Dr. Androsch

Die Bruttosteuerquote, an der also Länder und Gemeinden auch beteiligt sind – Sie fragen mich als Bürgermeister immer, was mit Ihren Ertragsanteilen ist, und fragen mich als Abgeordneter im Haus, was mit einer Senkung ist; sehen Sie nicht, daß da ein wenig ein Widerspruch bei Ihnen selbst in den Interessen, als Bürgermeister mehr Geld zu bekommen, und hier für eine Steuersenkung zu plädieren, aufscheint? –, an der Sie als Bürgermeister einer Gemeinde beteiligt sind, ist ungefähr mit 24 Prozent gleich geblieben.

Wenn Sie die gesamte Quote nehmen, so stecken da die Beiträge zur Finanzierung des Wohlfahrtsstaates, also für die Unfallversicherung, für die Krankenkassen und vor allem auch für die Pensionen, drinnen, und ich kann beim besten Willen nicht erkennen, daß es unsozial ist, wenn wir in Österreich einen so ausgebauten Wohlfahrtsstaat und ein so dichtes Netz an sozialer Sicherheit haben. *(Beifall bei SPÖ.)*

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Zeillinger.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Ich richte in diesem Zusammenhang folgende Frage an Sie, Herr Minister: Sind Vertreter der Gewerkschaft mit der Forderung an Sie herangetreten, eine Milderung der Lohn- und Einkommensteuerprogression vor dem 1. Jänner 1979 in die Wege zu leiten?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Bisher nicht, weil meines Wissens diese Frage auch im Schoße der Gewerkschaft erst internen Beratungen zugeführt ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dallinger.

Abgeordneter **Dallinger** (SPÖ): Herr Bundesminister! Da der 1. Jänner 1978 offenbar kein „wahltaktischer“ Termin ist, frage ich Sie: Aus welchen Motiven haben Sie ins Auge gefaßt, ab diesem Zeitpunkt die Freibeträge für Kinder, die jetzt im Wege der Lohnsteuer und Einkommensteuer gewährt werden, zusammen mit den Familienbeihilfen auszubezahlen, um dadurch unter anderem zu erreichen, daß jene, die nicht steuerpflichtig sind, auch diese Steuerfreibeträge lukrieren können?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Mit dem Vorschlag, den die Regierung hier zur Diskussion gestellt hat, soll zweierlei erreicht werden.

Zunächst soll jenen 300 000 Familien, die den steuerlichen Kinderabsetzbetrag von 4 200 S nicht oder jedenfalls nicht zur Gänze ausschöpfen können, ein Ausgleich, ein Lastenausgleich dafür gewährt werden, und dann soll für jene Fälle, bei denen eine Steuerschuld entsteht, weil diese nicht mehr durch den Kinderabsetzbetrag absorbiert wird, auch noch die Möglichkeit steuerlich gegeben werden, von anderen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, um eben Steuer zu sparen: Etwa Versicherungssparen als ein Beispiel.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Keimel.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Ganz in Kürze, Herr Minister: Sie haben zwei Herren erwähnt – vor allem unseren Kollegen Mussil –, die die Termine zumindest in Frage gestellt haben. Beide haben das nach etwa 30minütiger härtester Kritik an Ihrer Wirtschafts-, Budget- und Steuerpolitik gemacht und hier Vorschläge unterbreitet.

Sind Sie auch bereit, diese Vorschläge in die Tat umzusetzen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Ich glaube, wir haben mit den Vorschlägen, die die Regierung in Bad Kleinkirchheim gemacht hat, diese Herren bereits überrascht, wie das in einem Fernsehinterview mit Herrn Dr. Mussil damals zum Ausdruck gekommen ist.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortung Nr. 1046 eingelangt ist.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 51/A der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Dr. Koren, Peter und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Vertretung des Bundespräsidenten geändert werden,

dem Verfassungsausschuß und

Antrag 52/A der Abgeordneten Zeillinger, Mondl, Dr. Prader und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 geändert wird,

dem Landesverteidigungsausschuß.

Präsident

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Vorlagen wie folgt zu:

Dem Bautenausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Rückzahlungsbezugungsgesetz geändert wird (511 der Beilagen).

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

30. Gehaltsgesetz-Novelle (501 der Beilagen),

24. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (502 der Beilagen),

Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrsoffer (506 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank (507 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (508 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (509 der Beilagen).

Dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Agrarverfahrensgesetz-Novelle 1977 (503 der Beilagen),

Flurverfassungsnovelle 1977 (504 der Beilagen).

Dem Verfassungsausschuß:

Beamten-Dienstrechtsgesetz (500 der Beilagen),

Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland (Gemeinde Leithaprodersdorf) und dem Land Niederösterreich (Marktgemeinde Au am Leithaberge) (505 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 5 und 6 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen. Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die beiden Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich - wie immer in solchen Fällen - getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? - Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, gemäß § 93 der Geschäftsordnung die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 1174/J der Abgeordneten Dr. Taus und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Milderung der unerträglichen Lohn- und Einkommensteuerprogression vor Eingehen in die Tagesordnung dringlich zu behandeln. Das bedeutet, daß diese Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Fragesteller mündlich begründet wird und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet.

Gemäß § 93 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat die dringliche Behandlung im Falle eines solchen Verlangens ohne weiteres stattzufinden. Ich verlege die Behandlung dieser dringlichen Anfrage gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (484 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1977 geändert wird (1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1977) (521 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: 1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1977.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kunstatter. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kunstatter:** Herr Präsident! Hohes Haus! Am 24. Feber 1977 verabschiedete der Nationalrat das Bundesgesetz über die Volksanwaltschaft. Diese nimmt am 1. Juli 1977 ihre Tätigkeit auf. Da für die Verrechnung der Gebarung der Volksanwaltschaft im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1977 keine Ansätze vorgesehen waren, sollen nunmehr durch den vorliegenden Gesetzentwurf für die budgetären Belange die weiteren Veranlassungen getroffen werden.

Weiters sieht der Gesetzentwurf eine Erhöhung der Pauschalvorsorge für Hilfeleistungen in Katastrophenfällen im In- und Ausland sowie für die Durchführung von Konferenzen und ähnlichem vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Mai 1977 in Verhandlung genommen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Koren wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

5326

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Kunststatter

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (484 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 484 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 47/A (II-2057 der Beilagen) der Abgeordneten Thalhammer, Dr. Prader, Dr. Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird (494 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes.

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Dr. Eypeltauer. Ich ersuche sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstellerin Dr. Beatrix Eypeltauer: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Hinblick auf die Regelung des § 6 des Bundesgesetzes vom 24. Feber 1977 über die Volksanwaltschaft, BGBl. Nr. 121, wonach der Verfassungsgerichtshof bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Volksanwaltschaft und der Bundesregierung oder einem Bundesminister über die Auslegung gesetzlicher Bestimmungen, welche die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft regeln, in nichtöffentlicher Verhandlung entscheidet, schlägt der gegenständliche Initiativantrag eine entsprechende Ergänzung der Bestimmungen des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 vor. Entsprechend dem zeitlichen Geltungsbereich des Bundesgesetzes über die Volksanwaltschaft soll auch diese Novelle zum Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 mit 1. Juli 1977 in Kraft und mit Ablauf des 30. Juni 1983 außer Kraft treten.

Der Verfassungsausschuß hat diesen Initiativ-

antrag in seiner Sitzung vom 1. April 1977 in Verhandlung genommen. Nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Ermacora sowie des Staatssekretärs Lausecker hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 494 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir nehmen sogleich die dritte Lesung vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (481 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Erleichterung der Finanzierung von Unternehmungen durch Garantien der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m. b. H. mit Haftungen des Bundes (Garantiegengesetz 1977) (520 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Garantiegengesetz 1977.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager.

Ich ersuche ihn um die Eröffnung der Debatte.

Berichtersteller Josef Schlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, zur Erleichterung der Finanzierung von Unternehmungen mit Sitz im Inland Entschädigungsbürgschaften für die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m. b. H. zu übernehmen.

Die mit der Garantieübernahme verbundenen Ziele sollen neben der Finanzierung von Investitionen auch die Verbesserung der Finanzierungsstruktur umfassen. Die Gesellschaft soll Garantien nur für die Finanzierung von inländischen industriellen oder gewerblichen Produk-

Josef Schlager

tions- oder Forschungsunternehmungen sowie Einrichtungen der inländischen Fremdenverkehrs- oder Verkehrswirtschaft übernehmen dürfen. Weiters soll für die Garantieübernahme durch die Gesellschaft im Einzelfall die Zustimmung des Beauftragten des Bundesministers für Finanzen vorgesehen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Mai 1977 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Pelikan, Dr. Schmidt, Sandmeier, Dr. Leibenfrost, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Keimel und Dr. Koren sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeinhelligkeit angenommen.

Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Pelikan, Dr. Keimel und Dr. Leibenfrost, der Abgeordneten Sandmeier und DDr. König, der Abgeordneten Dr. Leibenfrost, Dr. Keimel und Dr. Pelikan sowie der Abgeordneten Dr. Keimel, Dr. Pelikan und Dr. Leibenfrost fanden im Ausschuß nicht die erforderliche Mehrheit.

Ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Kern fand ebenfalls nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (481 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Pelikan.

Abgeordneter Dr. **Pelikan** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf basiert auf einem Gesetz, das im Jahre 1969 beschlossen wurde und auf eine Initiative der Österreichischen Volkspartei zurückgeht. Mit dem jetzt zur Verhandlung stehenden Entwurf wird das seinerzeitige Gesetz über den Entwicklungs- und Erneuerungsfonds verbessert, und wir werden diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung geben.

Nur kurz möchte ich darstellen, daß der seinerzeitige Gesetzentwurf aus dem Jahre 1969 das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt hatte, Nachbürgschaften gegenüber Kredit- und Versicherungsunternehmen zu übernehmen und Ausfallsbürgschaften gegenüber dem E- und

E-Fonds, dem Entwicklungs- und Erneuerungsfonds.

Mit diesem Instrument wurde damals eine Aktion ins Leben gerufen, die der mittelständischen Wirtschaft helfen sollte, die notwendigen Strukturanpassungsinvestitionen zu tätigen: mittelgroßen Unternehmen aus dem Industrie-sektor, aus dem Fremdenverkehr und dem Verkehrssektor. Nicht zuletzt wurde dadurch ein Ausgleich dafür getroffen, daß der Bund für Großunternehmen im verstaatlichten Bereich immer schon durch eigene bundesgesetzliche Regelungen Haftungen beschlossen und für derartige Unternehmen vorgenommen hat.

Der Unterschied gegenüber dem Gesetz aus dem Jahre 1969 ist in drei Schwerpunkten zu skizzieren.

An die Stelle der Ausfallsbürgschaften der Entwicklungs- und Erneuerungsgesellschaft tritt die Haftungsübernahme der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft. Und an die Stelle der Haftung in Form einer Nachbürgschaft gegenüber dem Kreditgeber tritt die Haftung des Bundes gegenüber der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen.

Ein weiterer wesentlicher neuer Schwerpunkt ist, daß die Haftungen zur Erleichterung der Finanzierung von Unternehmungen in jeder Form gewährt werden, und das ist bereits einer der Kritikpunkte.

Wir haben uns im Finanz- und Budgetausschuß sehr eingehend mit dieser Materie beschäftigt und auch eine Reihe von Abänderungsanträgen eingebracht.

Einer dieser Anträge - ich darf sie der Reihe nach erläutern - betrifft die Tatsache, daß die Ziele des Gesetzentwurfes unserer Meinung nach zu wenig deutlich klagemacht wurden. Diesbezüglich haben wir im Finanz- und Budgetausschuß einen Abänderungsantrag eingebracht, der diese Ziele näher erläutern und deutlicher machen sollte.

Ein zweiter Antrag betrifft das Problem der bankmäßigen Sicherheiten. Der Gesetzentwurf geht von der Tatsache aus, daß Haftungen nur dann gewährt werden sollen, wenn bankmäßige Sicherheiten beigebracht werden. Auch hier haben wir zur Verdeutlichung einen entsprechenden Antrag eingebracht mit dem Inhalt, daß, wenn der Kreditnehmer über bankmäßige Sicherheiten für den zu garantierenden Kredit nicht in ausreichendem Ausmaß verfügt, eine entsprechende Haftung des Bundes nach dem vorliegenden Gesetzentwurf Platz greifen sollte.

Ein dritter, sehr wesentlicher Antrag betrifft das Problem, daß nach dem hier vorliegenden

Dr. Pelikan

Gesetzentwurf die Betriebe des Handels ausgeschlossen sind. Ich habe in meiner Rede im Jahre 1971 bereits bei der Novellierung des E- und E-Fondsgesetzes auf dieses Problem hingewiesen und dafür gesprochen, daß weitere wichtige Bereiche der Wirtschaft hier stärkere Berücksichtigung finden sollten.

Eine verstärkte Einbeziehung des Handels in Investitionsförderungsmaßnahmen schien schon damals notwendig und ist es auch heute.

Ich möchte diesen Antrag daher hier dem Hohen Hause nochmals vorlegen und ersuche die Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, diesem Antrag beizutreten. Er lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen zur Regierungsvorlage 481 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz betreffend die Erleichterung der Finanzierung von Unternehmungen durch Garantien der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m. b. H. mit Haftungen des Bundes (Garantiesgesetz 1977) in der Fassung des Ausschußberichtes (520 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der § 1 Abs. 2 Ziffer 3 hat zu lauten:

„3. sich die Finanzierung auf inländische industrielle oder gewerbliche Produktions- oder Forschungsunternehmungen und inländische Handelsunternehmungen sowie Unternehmungen der inländischen Fremdenverkehrs- oder Verkehrswirtschaft erstreckt.“

Der Handel, meine sehr geehrten Damen und Herren, erfüllt eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion bei der Versorgung der Bevölkerung mit bedarfsgerechten Gütern. Es ist daher nur recht und billig, wenn investitionsfördernde Maßnahmen sich auch auf diesen Wirtschaftsbe- reich erstrecken.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf noch einige Bemerkungen: Man könnte sagen, dieser Gesetzentwurf sowie das Gesetz aus dem Jahre 1969 sind eine Art von Fangnetz, um der Wirtschaft notwendige Strukturanpassungsinvestitionen zu ermöglichen. Mit Fangnetzen allein wird man aber das Problem nicht lösen können. Es werden flankierende Maßnahmen insbesondere zur Erweiterung der Eigenkapitalbasis unserer Unternehmungen notwendig sein.

Ich verstehe eigentlich den Satz in den Erläuternden Bemerkungen auf Seite 5 nicht ganz, Herr Finanzminister, wo ausgeführt wird, daß die Reform des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds vom Grundsatz der Subsidiarität dieser Förderungseinrichtungen ausgeht, ein

Grundsatz, den man durchaus unterstreichen kann und muß. Aber es heißt dann weiter: „Das heißt, daß die Finanzierung von Unternehmungen auf den entsprechenden Finanzierungsmärkten die ordnungspolitische Regel sein sollte.“

Herr Finanzminister, haben Sie die Eigenfinanzierung der Unternehmungen bereits abgeschrieben? Welche Maßnahmen gedenken Sie zu treffen, um auf dem Sektor der Eigenfinanzierung der Unternehmungen Erleichterungen zu schaffen?

Nur zur Verdeutlichung des Problems sei auf die Situation unserer Zahlungsbilanz hingewiesen. Die Handelsbilanz als der wichtigste Teil unserer Zahlungsbilanz hat im Jahre 1976 ein Rekorddefizit gebracht. Der Importüberschuß war mit 54 Milliarden Schilling um 66 Prozent höher als ein Jahr zuvor.

Um eine weitere Verschlechterung dieser Zahlungsbilanzsituation zu verhindern, wird es notwendig sein, die exportierende Wirtschaft zu stützen, hier entsprechende fördernde Maßnahmen zu setzen und Maßnahmen zu setzen für den Bereich des Fremdenverkehrs, um die Konkurrenzsituation in diesem wichtigen Wirtschaftsbereich zu erleichtern. Dringend sind hier entsprechende Maßnahmen erforderlich.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird letztlich auch ein Beitrag, und zwar ein entscheidender Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung geleistet.

Ich fasse zusammen: Der Entwurf bringt Verbesserungen, und das ist der Grund, warum wir diesem Entwurf unsere Zustimmung geben. Daraus kann aber nicht abgeleitet werden, daß die vielfach gemachten Vorschläge zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung unserer Betriebe durch gezielte Maßnahmen auf dem Gebiet des Steuerrechtes an Bedeutung verlieren. Wir werden immer wieder auf die Notwendigkeit auf diesem Sektor hinweisen!

Mit konfiskatorischen Maßnahmen – die Steuerbelastungsquote erreicht bereits die Prozentmarke von 40 Prozent – werden die Probleme der Zukunft nicht bewältigt werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Diskussion.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher.

Abgeordneter **Mühlbacher** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eingang meiner Ausführungen möchte ich feststellen, daß das in Diskussion stehende Garantiesgesetz

Mühlbacher

1977, wie auch mein Vorredner bereits gesagt hat, eine weitere Verbesserung unserer Investitionsförderungen bringt.

Mit diesem Gesetz wird der bestehende Entwicklungs- und Erneuerungsfonds reformiert, und zwar mit folgender Zielsetzung: Die öffentliche Förderung dieses Haftungsinstrumentariums soll die industrielle und gewerbliche Reorganisation erleichtern und auch temporär die Aufbringung von Risikokapital zur Durchführung wirtschaftlich und technisch wünschenswerter Investitionsprojekte fördern.

Demnach sind über die derzeit nach den Bestimmungen des EE-Fonds-Gesetzes gegebenen Möglichkeiten der Kreditfinanzierung eine Ausdehnung der Förderungsmaßnahmen auf Beteiligungsfinanzierungen und die generelle Erweiterung des Förderungsinstrumentariums um Garantieübernahmen vorgesehen. Diese Garantien sollen zur Förderung der Finanzierung von Investitionen einschließlich des mit diesen Investitionen verbundenen Betriebsmittelbedarfes oder der Verbesserung der Finanzierungsstruktur durch Beteiligungsfinanzierung dienen.

Diese Finanzierungsförderung erstreckt sich auf die inländischen industriellen oder gewerblichen Produktions- oder Forschungsunternehmen sowie auf die Unternehmungen der inländischen Fremdenverkehrs- oder Verkehrswirtschaft.

Da als Mindestgrenze für die Garantieübernahme 2,5 Millionen Schilling - für Unternehmungen und Einrichtungen der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft 1 Million Schilling - festgesetzt sind, ist der Anschluß an die Förderungshöhe der in den Bundesländern bestehenden Kreditgarantiegesellschaften gegeben.

Damit, meine Damen und Herren, ist ein weiterer Kreis der Investitionsförderung geschlossen. Damit wird unser bereits gut ausgebautes Instrumentarium der Investitionsförderung weiter verbessert.

Dies wird ja auch allgemein von der Wirtschaft anerkannt. Zu meiner Überraschung, verehrte Damen und Herren, wird das nicht von jedem ÖVP-Wirtschaftsvertreter so gesehen. So sagt zum Beispiel der Syndikus der Kärntner Industrie dezidiert, „der in Diskussion stehende Entwurf für ein neues Garantiesetz 1977 sei geradezu ein typisches Beispiel für den in letzter Zeit immer stärker werdenden Widerspruch zwischen dem einzelnen Firmeninteresse und Grundsatzfragen der sozialen Marktwirtschaft. Wer aber ihre Spielregeln weiter unbekümmert verletzt, statt sich wieder zeitgerecht auf sie zu besinnen, werde die Fiktion einer unverändert

bestehenden Wirtschaftsordnung nicht mehr allzu lang aufrechterhalten können.“

So warnt Placek und sagt ferner, „bisher habe sich die vorübergehende Hilfe des Staates in überschaubaren Grenzen gehalten; eine unkontrollierte Ausweitung müsse jedoch abgelehnt werden“.

Aber es geht noch weiter: Der Präsident des Wirtschaftsbundes Rudolf Sallinger ... (*Abg. Dkfm. Gorton: Sie sind nicht ganz informiert! In der Kärntner Industrie gibt es keinen Syndikus! Der ist in Wien!*) Das ist eine Aussendung der Bundeswirtschaftskammer, Pressedienst. Erkundigen Sie sich, was die dort schreiben!

Aber bleiben wir beim Herrn Obmann des Wirtschaftsbundes. Er meinte:

„Wir müssen uns einmal ganz ernsthaft und grundsätzlich überlegen, ob wir Lenkungsmaßnahmen und Staatshilfen, vor allem im Kredit- und Investitionssektor, nur als Überbrückung ansehen und solcherart auch in Anspruch nehmen können oder ob wir Maßnahmen ablehnen, die unbestritten für manche Unternehmen bequem sind, aber zu staatlichen Dauerkrücken für die Wirtschaft werden.“

Ich muß mich fragen, verehrte Damen und Herren: Wovor machen Sie eigentlich Angst? Sind Sie gegen diese Förderung? - Dann muß ich Ihnen aber entgegenhalten, daß Sie ja ununterbrochen für Förderungen eintreten, das heißt, für Verbesserungen und weitere Lizitationen der Förderungsaktionen, die wir ja bereits eingesetzt haben. Ich kann Ihnen das an Zeitungsbeispielen weiter vorhalten.

Ich muß sagen, verehrte Damen und Herren, das sind stark widersprechende Aussagen. So etwas ist ja nicht neu in der Österreichischen Volkspartei. Es passiert ja jetzt vieles auf diesem Sektor, und man wird ja heute noch darauf zurückkommen. Wenn Herr Generalsekretär Mussil etwas sagt, berichtigt ihn in den nächsten Tagen der Generalsekretär des Wirtschaftsbundes, und wenn der prominente Wirtschaftsvertreter und Sektionsobmann der Industrie Schoeller etwas sagt, wird das mit einer Handbewegung als unbedeutend abgetan. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber ich möchte jetzt nicht weiter darauf eingehen, denn das werden Sie heute noch des öfteren zu hören bekommen.

Aber vielleicht wird auch in dieser Situation Ihr Parteivorsitzender, der Parteiobmann, ein Machtwort sprechen, wie es anscheinend gestern in Ihrer Klub Sitzung geschehen ist.

Wir Sozialisten haben jedoch rechtzeitig die Notwendigkeit der Investitionsförderung erkannt. So wurde von der Regierung als

Mühlbacher

konjunkturbelebende Maßnahme immer wieder die Investitionsförderung eingesetzt.

Es kann meines Erachtens nicht bestritten werden, daß auch diese konjunkturpolitischen Maßnahmen die Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise der Jahre 1974 und 1975 von Österreich abgehalten haben. Man kann auch nicht bestreiten, daß diese Maßnahmen noch immer wirksam sind, denn um unser Land herum gibt es noch immer Millionen Arbeitslose.

Auch weiterhin sind erhöhte Investitionen erforderlich. Bei aller Unsicherheit über die künftige wirtschaftliche Entwicklung gibt es einen Punkt, über den zwischen Wirtschaftsexperten und Wirtschaftspolitikern weitgehende Übereinstimmung herrscht: Alle Prognosen für das Jahr 1977 enthalten die Forderung nach einer Stärkung der Exportfähigkeit der österreichischen Wirtschaft. Denn nur ausreichende Exporte sichern die Arbeitsplätze und halten unsere Zahlungsbilanz in Ordnung. Die Ausfuhrerlöse bringen uns jene Devisen, die wir zur Bezahlung unserer eigenen Importe benötigen. Diese sind im letzten Jahr beträchtlich gestiegen, wie auch mein Vorredner bereits angeführt hat.

Österreichs Wirtschaft steht also vor dem Zwang zu exportieren. Das setzt aber voraus, daß unsere Wirtschaft wettbewerbsfähig ist. Dies trifft auf alle Sparten des Auslandsgeschäftes zu, auf den Export von Waren genauso wie etwa auf den Export von sogenanntem Know-how, von technischem Wissen und Erfahrungen im Bereich moderner Produktions- und Fertigungsmethoden.

Das gilt aber auch für den Fremdenverkehr, der, soweit er den Ausländertourismus betrifft, faktisch einen Export von Dienstleistungen darstellt.

Für ein kleines Land wie Österreich mit einer außergewöhnlich hohen Exportabhängigkeit muß also die Stärkung der internationalen Konkurrenzfähigkeit eine der wichtigsten wirtschaftspolitischen Devisen sein. Das bedeutet für die Wirtschaft: Investieren in zukunftsträchtige Bereiche, und heißt für die Wirtschaftspolitik, diese Investitionen wirksam und gezielt zu fördern.

Die Wirtschaft ist sich dieser Herausforderung bewußt.

Die erhobenen Investitionspläne der Industrie liegen mit rund 28 Milliarden Schilling nominell um 19 Prozent über dem Vorjahrsniveau. Ebenso ist im gewerblichen Bereich und im Fremdenverkehrssektor eine zunehmende Investitionsneigung festzustellen.

Die Bundesregierung unterstützt diesen Trend. Sie geht dabei zunehmend von der früher üblichen Förderung nach dem Gießkannenprinzip zu einer echten Schwerpunktförderung über. (*Abg. Kammerhofer: Leere Kannen! - Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das trifft vor allem für die Finanzierungshilfen, von günstigen Kreditaktionen, Zinszuschüssen und Investitionsprämien bis zu den Haftungsübernahmen, zu.

Wo liegen die Schwerpunkte? (*Ruf bei der ÖVP: In den Kammern!*) Vorrangiges Ziel ist dabei, wie bereits erwähnt, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Betriebe. Das ist heute keineswegs nur im Hinblick auf die ausländischen Märkte ein Gebot der Stunde. Auch auf dem Inlandsmarkt wird durch den Abbau der Zollschränken der Konkurrenzdruck durch Importgüter noch weiter zunehmen. Das bedeutet, daß auch Unternehmen, die nur auf dem heimischen Markt tätig sind, in zunehmendem Maß bei der Beurteilung ihrer Zukunftschancen und ihrer Wettbewerbsfähigkeit den internationalen Standard als Meßlatte nehmen müßten.

Im Produktionsbereich stehen immer mehr rohstoff- und energiesparende Investitionen im Vordergrund. Auch Umweltschutz und Investitionen für Verbesserungen erhalten Vorrang.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Investitionen im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Technologien und Forschungsvorhaben, denn durch das unaufhaltsame Abwandern von Industrien mit einfacher Technologie und niedriger Wertschöpfung in Niedriglohnländern gehen Arbeitsplätze in traditionellen Produktionsbereichen verloren. Sie müssen durch neue höherwertige und zukunftssichere Arbeitsplätze ersetzt werden. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Herr Kollege, darf ich Sie aufmerksam machen, es müßte Ihnen eigentlich bekannt sein, wie bei der Gewerbestrukturverbesserung die Schwerpunkte gesetzt werden, und ich würde Ihnen empfehlen, sich dort einmal die Unterlagen zu holen, damit Sie wirklich wissen, wo die Schwerpunkte unsererseits gesetzt werden. Auch Ihre Beamten sind dort vertreten und arbeiten wirklich ernsthaft bei der Schwerpunktsetzung mit. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Wer hat denn das Strukturverbesserungsgesetz beschlossen?*)

Herr Kollege, das höre ich jetzt schon seit fünf Jahren. Das wurde gemeinsam in diesem Haus beschlossen, und ich darf Sie immer wieder darauf aufmerksam machen, daß wir es waren, die die Dotierung wesentlich - nämlich von drei auf fünf Prozent der Bemessungsgrundlage - erhöht haben; und das werden Sie immer wieder von mir hören. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Mühlbacher

Im Bereich des Handels und im Reparatur- und Servicebereich werden Investitionen zur Sicherung der Nahversorgung besonders gefördert. *(Dkfm. Gorton: Deshalb haben Sie den Handel hier abgelehnt!)*

Darf ich gleich, wenn Sie so darauf drängen, auf Ihre Abänderungsanträge - ich glaube, es wurde jetzt nur einer eingebracht, im Finanzausschuß waren es ja mehrere - eingehen, daß nämlich erstens die Anträge, die Sie nicht eingebracht haben, heute ... *(Abg. Dr. Zittmayr: Kommen schon noch!)* Sie kommen! Dann darf ich vielleicht gleich dazu etwas sagen, nämlich daß die Ziele, wie jetzt ein Vorredner gesagt hat, näher erläutert werden sollen und auch der zweite Antrag, den er angeführt hat, hinsichtlich der bankmäßigen Sicherheiten eigentlich Einschränkungen wären gegenüber dem Gesetzestext und wir dafür eintreten, daß es wirklich großzügigst in Anwendung gebracht werden kann.

Zu dem bereits eingebrachten Antrag hinsichtlich der Einbeziehung des Handels möchte ich sagen, daß für den Handel sicherlich schon Förderungsmaßnahmen getroffen worden sind, nämlich im Gewerbestrukturverbesserungsgesetz, dort ist nämlich auch einer der Schwerpunkte beim Ausbau des Handels, und daß hier bei diesem Gesetz doch die Entwicklung abzuwarten wäre und zu einem späteren Zeitpunkt sicherlich auch der Handel einbezogen werden könnte. Sollte aber darüber hinaus auch noch der Antrag kommen, den Sie im Finanzausschuß vorgelegt haben, hinsichtlich der Kapitalbildung in Arbeitnehmerhand, müßte man dazu sagen, daß dazu dieses Gesetz wirklich nicht das richtige Instrumentarium ist.

Darf ich bei meinen Schwerpunkten fortsetzen und sagen, daß wir auch den Schwerpunkt gesetzt haben, der die Neugründung von Betrieben besonders fördert. Neben den gezielten Finanzierungserleichterungen für Investitionen wird auch deren Förderung im steuerlichen Bereich weiter fortgesetzt. Außer den Möglichkeiten der vorzeitigen und Sonderabschreibungen steht den Betrieben ein umfangreiches Instrumentarium steuerlicher Erleichterungen zur Verfügung.

Ob Investitionsrücklagen oder ein Investitionsfreibetrag in Anspruch genommen werden soll, darüber entscheidet die jeweilige betriebliche wirtschaftliche Situation. Bei diesen steuerlichen Investitionsbegünstigungen wird jedoch, verehrte Damen und Herren, im großen und ganzen immer noch nach dem Gießkannenprinzip vorgegangen. Eine Abkehr vom derzeitigen System und ein Übergang zu einer gezielten steuerrechtlichen Investitionsförderung wären meines Erachtens zu überlegen. Eine derartige

Neuordnung der steuerlichen Investitionsförderung könnte je nach der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit für bestimmte Investitionen und für Investitionen in bestimmten Wirtschaftsbereichen, wie zum Beispiel auch im Nahversorgungsbereich, auch höhere Abschreibungssätze vorsehen. Aber auch hier wird sicherlich wieder Ihr Einwand der Investitionslenkung, des Eingriffes des Staates, kommen, womit wir ja dann mit diesen Worten wieder zu keiner vernünftigen Lösung kommen können.

Verehrte Damen und Herren! Schon zum Schluß kommend, möchte ich nur noch feststellen *(Abg. Dkfm. Gorton: Sind Sie für Investitionslenkung?)*: Investitionen sind die unabdingbare Voraussetzung zur Sicherung der künftigen Existenz der Betriebe und damit zur Sicherung der Arbeitsplätze. Auch der Vorstand des Instituts für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Wien, Professor Streissler, erklärte im Rahmen der Vortragsreihe des Bankenverbandes wörtlich:

„In einer Zeit des Wachstumspessimismus und der Rohstoffverknappung seien erhöhte Investitionen erforderlich, um ein abgeschwächtes Wachstumsniveau halten zu können. Aber auch um im internationalen Konkurrenzkampf zu bestehen, müßte Österreich mehr investieren.“

Und dafür, verehrte Damen und Herren, für mehr Investitionsförderung, gibt das gegenständliche Gesetz eine weitere Voraussetzung, und daher ist es zu begrüßen, daß wir gemeinsam das Garantiegesetz 1977 - wie mein Vorredner gesagt hat - beschließen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, den Standpunkt der Freiheitlichen zu diesem Gesetz vorzutragen, ohne aus profunden Wirtschaftskenntnissen schöpfen zu können wie mein Herr Vorredner. Wir Freiheitlichen werden diesem Garantiegesetz 1977 die Zustimmung geben, ebenso wie wir damals im Jahre 1969 dem sogenannten „EE-Fonds“-Gesetz zugestimmt haben. Dieses Garantiegesetz 1977 - soweit es sich jetzt in Form dieser Regierungsvorlage darbietet - ist ja eigentlich eine Fortsetzung oder besser gesagt eine Weiterentwicklung des damaligen „EE-Fonds“-Gesetzes; so steht es zumindest in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage.

Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes aus dem Jahre 1969 war ja der Bund bereit, in

Dr. Schmidt

bestimmten Fällen – in ganz bestimmten Fällen – zur Erleichterung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen Bürgschaften gegenüber einer „EE-Fonds“-Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu übernehmen, und zwar Ausfallsbürgschaften, die diese Gesellschaft wieder gegenüber bestimmten Kreditgebern für die Kreditgewährung an inländische industrielle oder gewerbliche Produktions- oder Forschungsunternehmungen und an Einrichtungen der inländischen Fremdenverkehrswirtschaft einging.

Das ist ein etwas kompliziertes Haftungsinstrumentarium in der Art von Versicherung und Rückversicherung. Es ist in ähnlicher Form auch in diesem Garantiesetz 1977 vorgesehen, ja dieses Haftungsinstrumentarium ist sogar erweitert worden, und zwar nicht nur, was den Haftungsrahmen, also die Zahl der Haftungsmilliarden, betrifft, sondern auch, was den Umfang der Finanzierungsziele betrifft.

Man muß allerdings sagen, meine Damen und Herren, daß diese Finanzierungsziele in der Regierungsvorlage erst nach einem sehr kritischen Begutachtungsverfahren konkretisiert worden sind. Denn zunächst war dem ersten Entwurf, dem Ministerialentwurf, nicht zu entnehmen, für welchen Finanzierungszweck dieses komplizierte Haftungsinstrumentarium in Bewegung gesetzt werden sollte.

Herr Kollege Mühlbacher! Das erklärt wahrscheinlich auch die kritischen Bemerkungen, die Sie hier zitiert haben; sie waren meines Erachtens ganz zu Recht, soweit sie sich auf diesen ersten Entwurf, auf diesen Ministerialentwurf bezogen haben. Denn nach dem Willen der Initiatoren dieses Ministerialentwurfes war offensichtlich an ein Garantiesetz gedacht, das die dem Zwecke nach uneingeschränkte Finanzierung von inländischen Unternehmungen absichern sollte. Alles und jedes sollte mit Staatsgarantie finanziert werden können. Die einzige Voraussetzung: Es sollte nur eine, wie es so schön hieß, nachhaltige Verstärkung der Ertragskraft des finanzierten Unternehmens sein.

Die Förderungskriterien, meine Damen und Herren, sowie die Tatbestände des Garantiefalles hätten erst von den Organen der Finanzierungsgarantiesellschaft festgelegt werden sollen.

Meine Damen und Herren! Also nicht der Gesetzgeber – und nicht im Gesetz –, sondern private Institutionen hätten festgelegt, hätten bestimmt, in welchen Fällen und für welche Zwecke Unternehmensfinanzierungen staatliche Garantien erhalten können.

Es war daher zu befürchten, meine Damen

und Herren, daß angesichts einer solchen wenig konkreten Zielsetzung im Gesetz dem Protektionismus doch Tür und Tor geöffnet werden wird. Der Herr Kollege Mühlbacher sagt: Das Ziel ist, gezielt und wirksam zu fördern! – Mag schon sein, aber die ursprüngliche Absicht war es nicht. Die ursprüngliche Absicht war: Wenn Geld gebraucht werden sollte, dann übernimmt der Staat die Garantie.

Noch etwas kommt dazu: Die Verlockung, staatlich garantiertes Geld auszuleihen, wäre doch allzu groß geworden.

Hohes Haus! Es ist ja kein Geheimnis, daß wir in einer Zeit leben, in der es der Wirtschaft nicht besonders gut geht. Und die Zukunftsaussichten, Herr Kollege Mühlbacher, werden ja auch nicht gerade als rosig bezeichnet werden können, wenn man sich die diversen Prognosen ansieht. Angesichts der bestehenden Konjunkturunicherheit ist die Bereitschaft, zu investieren, nicht besonders groß.

Dazu kommt, daß diese mangelnde Investitionsbereitschaft vieler Unternehmungen mit Liquiditätsschwierigkeiten begründet wird. War die Geldbeschaffung ja immer schon eine Frage allerersten Ranges, so ist sie es heute, glaube ich, im besonderen Maße, weil das Eigenkapital, von dem heute auch hier schon gesprochen worden ist, die natürliche Besicherungsbasis für jedes kreditsuchende Unternehmen, leider einem ständigen Schrumpfungsprozeß unterworfen ist. Bitte, über das Ausmaß dieses Schrumpfungsprozesses gehen zwar die Auffassungen auseinander, aber die Tatsache, daß es einen Schrumpfungsprozeß gibt, ist, glaube ich, unbestritten. Ohne ausreichende Eigenkapitaldecke sind die Investitionen und dadurch die Existenz von morgen gefährdet.

Angesichts der vagen Konjunkturaussichten, meine Damen und Herren, wächst das mit der Aufnahme von Fremdkapital verbundene Risiko für Kreditnehmer, aber auch für Kreditgeber.

Was liegt nun näher, als mit beiden Händen zuzugreifen, wenn die öffentliche Hand mit ihren Steuermilliarden bereit ist, dieses Risiko zu tragen, zu übernehmen, wenn sie es sozusagen sozialisiert? – Noch dazu, wenn sich diese staatliche Garantieerklärung in Form der Übernahme einer Entschädigungsbürgschaft nach § 1348 ABGB praktisch auf jede Art der Finanzierung erstrecken sollte, wie es doch im ersten Entwurf vorgesehen war.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen fragen uns, ob das der richtige Weg ist, ob das der richtige Weg sein kann, wenn der Staat, der heute ohnehin schon sehr tief in unseren Wirtschaftsprozeß eingreift, nunmehr auch in der Rolle eines, sagen wir, Zwangsbeglückers,

Dr. Schmidt

in der Rolle des Übernehmers staatlicher Risiken fungiert.

Meine Damen und Herren! Wir glauben, daß, wenn der Staat in dieser Weise eingreift, wirtschaftliche Risiken, die ja nun einmal zum freien Unternehmerhandeln gehören, ausgeschaltet werden und dadurch der weniger initiative, der weniger risikobereite, ja ich möchte fast sagen der risikoscheue Unternehmer begünstigt wird - ob das wirklich ein für die Entwicklung unserer Wirtschaft guter Weg wäre, an die Stelle von Initiative, Kreativität und Risikobereitschaft für alles und jedes Staatsgarantien einzuführen, möchte ich dahingestellt bleiben lassen.

Ich verkenne aber nicht, daß auch in der Wirtschaft der Ruf nach Sicherheit zunehmend ist. Wer gibt denn schließlich die Sicherheit? Doch wieder der Staat mit seinen Steuermilliarden.

Aber, meine Damen und Herren, niemand gibt im Leben etwas, schon gar nicht im Wirtschaftsleben, ohne nicht dafür eine Gegenleistung zu verlangen. Und wenn man nach mehr Staat ruft, dann darf man sich nicht wundern, wenn eines Tages auch der Staat sich mehr und mehr in diesen Wirtschaftsprozeß einmischt.

Eine Zeitung hat sehr richtig geschrieben, der Sozialisierung des Risikos, wie wir es hier vornehmen, kann morgen die Sozialisierung der Gewinne folgen. Solche Staatsgarantien für alles und jedes könnten die Gefahr einer stärkeren Einmischung des Staates in die Wirtschaft nach sich ziehen.

Staatsgarantien seien wie Suchtgifte mit Vorsicht zu genießen, schrieb Herr Dkfm. Dr. Helmut Dorn in den „Finanznachrichten“. Und in der bundesdeutschen Zeitschrift „Blick durch die Wirtschaft“ wird hinsichtlich der Absicherung unternehmerischen Risikos durch den Staat der zwar sehr krasse, aber nicht minder treffende Ausspruch eines bekannten deutschen Wirtschafters wiedergegeben, der sagte: Letztlich ist das ein Pakt mit dem Teufel, denn irgendwann wird er die Seele des Unternehmens dafür fordern.

Meine Damen und Herren! Wie kann man also einen Mittelweg finden zwischen dem Ruf nach mehr Sicherheit in der Wirtschaft und der Gefahr der totalen staatlichen Einmischung auf dem Wege über die Rolle des zwangsbeglückenden Entschädigungsbürgen?

Wir Freiheitlichen glauben, daß dies in dieser Regierungsvorlage schließlich doch einigermaßen gelungen ist, und zwar dadurch, daß die Finanzierungsziele, daß die Kreditfälle, für

welche der Bund die Entschädigungsbürgschaft schließlich übernehmen darf, nunmehr im Gesetz im § 1 Abs. 2 umschrieben sind. Das ist eine entscheidende Neuerung in dieser Regierungsvorlage gegenüber dem Ministerialentwurf, eine Neuerung als Ergebnis des Begutachtungsverfahrens, auch als Ergebnis der kritischen Stimmen, Herr Kollege Mühlbacher, die meines Erachtens nicht zu Unrecht gestellt worden sind, und für uns Freiheitliche die Veranlassung, dem Gesetz doch zuzustimmen.

Freilich ist hier noch die Frage zu stellen, ob die nunmehr im § 1 Abs. 2 umschriebenen Garantiekriterien nicht noch klarer, nicht noch einschränkender oder sagen wir besser präziser hätten gefaßt werden können; etwa wie es sowohl die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft als auch der Österreichische Arbeiterkammertag angeregt haben. Denn wenn dieses Garantiesetz 1977 auch eine Weiterentwicklung des „EE-Fonds“-Gesetzes aus dem Jahre 1969 sein soll, wie es in den Erläuternden Bemerkungen heißt, so sollte man doch an dem Grundsatz festhalten, daß nicht jede Investition gemeinhin, sondern nur solche, die der Entwicklung und Erneuerung des Unternehmens dienen, der staatlichen Garantie teilhaftig werden sollen.

Die Garantie sollte an die Vorlage eines entwicklungsfähigen Investitionsprojektes gebunden sein, sagte der Österreichische Arbeiterkammertag. Dieser genauen Umschreibung der zu finanzierenden Investitionstätigkeit wird die Regierungsvorlage leider nicht gerecht. Wir hingegen hielten es für vorteilhafter und mit dem Sinn und Zweck dieses Haftungsinstrumentariums besser vereinbar, wenn die Investitionsfinanzierung in eine eindeutige Richtung zielt, nämlich etwa in die Richtung Entwicklung und Erneuerung von Unternehmen geht, und nicht auf einen unbestimmten Unternehmenszweck abgestellt ist. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Investitionen sollen unserer Meinung nach sinnvoll sein, sie sollen dem Unternehmen echt dienen, sie sollen auf seine Weiterentwicklung abgestellt sein, um eine staatliche Haftungsübernahme zu rechtfertigen.

Darum sind wir auch nicht sehr dafür, wie es die Kollegen von der ÖVP beantragt haben, nun diese Garantie auch auf Handelsunternehmungen auszuweiten. Hier decken sich unsere Ansichten mit den Ansichten der Regierungspartei. Wir glauben, daß die Ausweitung mit dem Sinn des Gesetzes nicht ganz vereinbar ist.

Und dann gibt es noch eines, was uns aus diesem Gesetz nicht klar genug herauskommt, worauf allerdings die Erläuternden Bemerkun-

Dr. Schmidt

gen hinweisen, das ist der Grundsatz der Subsidiarität; wenn es in den Erläuternden Bemerkungen heißt: „Die Reform des ‚EE-Fonds‘ geht vom Grundsatz der Subsidiarität dieser Förderungseinrichtung aus, das heißt, daß die Finanzierung von Unternehmungen auf den entsprechenden Finanzierungsmärkten die ordnungspolitische Regel sein sollte.“

Jawohl, auch dazu bekennen wir Freiheitlichen uns, nämlich daß die Übernahme des Unternehmerrisikos bei der Finanzierung durch den Staat erst in zweiter Linie erfolgen soll, wenn also alle Sicherheiten des Unternehmens nicht ausreichen, das Kreditrisiko sozusagen aus eigener Kraft abzudecken, wie es zum Beispiel im § 3 Ziffer 7 des „EE-Fonds“-Gesetzes aus 1969 vorgesehen war. Das entspricht unserem Grundsatz, daß der Staat nur dann eingreifen hat, wenn es der einzelne, das einzelne Unternehmen, aus eigener Kraft nicht schafft.

Staatsgarantien also dort, wo es eine andere Art der Finanzierungssicherung nicht gibt, wo keine Chance dafür besteht. – Auch das wird von der Arbeiterkammer im Begutachtungsverfahren angeregt. Leider kommt aber dieser Grundsatz der Subsidiarität im Gesetz selbst nicht zum Ausdruck. Und dem Argument, das hier im Ausschuß geäußert worden ist: Das ist ohnehin klar, das brauchen wir nicht hineinzuschreiben!, diesem Argument können wir nicht folgen.

Hohes Haus! Abschließend darf ich feststellen, daß diese Regierungsvorlage von uns akzeptiert werden wird, daß wir aber meinen, daß Staatshaftungen am Kreditmarkt kein Ersatz für Eigenkapitalbildung und Eigenkapitalförderung sind. Die Situation ist leider nicht günstig. Der Steuerdruck ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Die Investitionsfähigkeit der Betriebe ist wesentlich gefährdet und die Substanz der Unternehmungen angegriffen. Gerade in diesem Bereich müßte eine spezielle Mittelstandspolitik betrieben werden, um nicht unsere zukünftige Existenz zu zerstören. Leider vermissen wir eine solche Politik bei der derzeitigen Bundesregierung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist positiv zu werten, daß heute ein Gesetz, das im Rahmen des seinerzeitigen Koren-Planes zur Sicherung und Weiterentwicklung der Wirtschaft am 23. Jänner 1969 beschlossen wurde, nunmehr

novelliert und weiterentwickelt zur Beschlußfassung dem Hohen Haus vorliegt.

Der Herr Abgeordnete Mühlbacher hat in seinen Ausführungen festgestellt, daß die Sozialisten die Investitionsförderung rechtzeitig erkannt hätten. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur feststellen, daß dieses Gesetz genauso wie das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz von dem seinerzeitigen Staatssekretär und nachherigen Bundesfinanzminister Dr. Koren initiiert, ins Haus gebracht und von der ÖVP-Alleinregierung beschlossen worden sind, daß also hier die Österreichische Volkspartei die Grundlagen für die Investitionsförderung beschlossen hat. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Tull: Und neue Steuern hat er auch erfunden!)*

Herr Abgeordneter Tull, ich darf Ihnen dazu sagen, daß damals aber diese unpopulären Gesetze, die Sie erwähnen, mit den investitionsfördernden Gesetzen und mit den vielen Wirtschaftsgesetzen dazu beigetragen haben, daß die sozialistische Regierung im Jahr 1970 eine gut florierende Wirtschaft übernehmen konnte. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. – Abg. Dr. Tull: Daß wir heute 300 000 Beschäftigte mehr haben als 1969!)* Herr Abgeordneter Tull! Ihre Formulierung bezüglich der Beschäftigten ist unklar. Entweder Sie sagen, wie der Finanzminister es auch sagen sollte, unselbständig Erwerbstätige, oder Sie sagen Gesamterwerbstätige, also die Privaten beziehungsweise die Selbständigen und die sonstigen in Österreich tätigen Menschen eingeschlossen. Die Gesamterwerbstätigen in Österreich sind nämlich nicht mehr geworden seit 1970, sondern die Zahl hat um 100 000 abgenommen, damit Sie es einmal genau wissen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das ist ja eine bewußte Irreführung der Bevölkerung, die Sie betreiben. Sie brauchen nur die statistischen Zahlen nachlesen. *(Abg. Dr. Tull: Woher haben Sie diese Zahlen? Aus dem Ägyptischen Traumbuch?)* Vom Sozialminister. Ich möchte Ihnen nur sagen, daß ich vielleicht die Berichte des Wirtschaftsforschungsinstitutes genauer lese als Sie. Sie brauchen nur die Statistiken anzusehen. *(Abg. Dr. Keimel: Herr Dr. Tull: Vom Herrn Sozialminister! Sie müssen seine Berichte lesen, da steht es drinnen!)* Freilich, der Herr Abgeordnete Tull liest nur zuwenig. Er verläßt sich auf das, was er seinerzeit in der Schule gelernt hat. Na, das ist ein bißchen zuwenig. *(Heiterkeit.)*

Es war dann auch den Ausführungen des Abgeordneten Mühlbacher zu entnehmen, daß die Regierung Schwerpunkte in der Förderung setzt und daß alle Maßnahmen getroffen werden, um die internationale Konkurrenzfähigkeit zu stärken und den Export zu fördern. Wir

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

hören das sehr gerne. Die realen Auswirkungen sind allerdings nicht die gleichen, denn – und das wurde bereits von meinem Vorredner festgehalten – die internationale Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft ist sehr schwierig, zweitens haben wir immer mehr Importe und immer weniger Exporte, das heißt, das Außenhandelsbilanzdefizit steigt ständig, und wir haben leider auch auf dem Sektor des Fremdenverkehrs international in unserer Konkurrenzfähigkeit gelitten.

Aber was mir besonders aufgefallen ist an den Ausführungen des Abgeordneten Mühlbacher, waren seine Bemerkungen, daß die sozialistische Regierung die Betriebsgründungen sehr fördere, die steuerlichen Förderungsmaßnahmen sehr umfangreich wären und daß es eigentlich richtiger wäre, in der steuerlichen Förderung nicht mehr so das Gießkannenprinzip anzuwenden, also alle in den Genuß zum Beispiel der vorzeitigen Abschreibung kommen zu lassen, sondern so nach dem schwedischen Modell ein bißchen gezielte steuerliche Förderung zu geben, das heißt, die Investitionslenkung durch zentrale staatliche Stellen über Steuerbegünstigungen.

Wenn wir wissen, welche Planungsfehler durch zentrale Steuerungsstellen in staatlich gelenkten Wirtschaften gemacht werden, dann sollten wir da sehr hellhörig sein, denn je mehr sich der Staat in Einzelentscheidungen mit irgendwelchen Maßnahmen einmischt, umso größer werden die Planungsfehler und Fehlentscheidungen, die sich dann in der Folge ergeben. *(Abg. Mühlbacher: Sie sind aber nicht für die Nahversorgungsförderung! Das ist auch eine gezielte Förderung!)*

Ja, aber nicht für den einen, der dem Staat angenehm ist, und für den anderen nicht. Für einen Sektor jawohl, ohneweiters, aber nicht, wie Sie meinen, eine selektive Steuerförderung, die den fördert, der dem Staat angenehm ist und der sich mit der Regierung gut stellt. Das halten wir nicht für richtig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte nun zu dem vorliegenden Gesetz kommen und sagen, daß sich das Gesetz betreffend die Förderung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen vom 23. Jänner 1969 im gewerblich-industriellen Sektor auf dem Gebiet des Verkehrs und des Fremdenverkehrs im allgemeinen sehr bewährt hat und daß sich die in dieses Gesetz gesetzten Erwartungen voll erfüllten.

Es wurden bis zum Dezember 1976 insgesamt 151 Projekte mit einem Investitionsbedarf von 4,7 Milliarden Schilling gefördert. Ich glaube, das ist ein Zeichen, daß es ein gutes Gesetz war, das damals vom Finanzminister Dr. Koren

vorgelegt wurde. Es hat dazu beigetragen, die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft zu fördern, die Investitionstätigkeit zu fördern. Es war ein Gesetz, das im Sinne der Wirtschaftsförderung, die damals besonders groß geschrieben wurde, gelegen ist.

Die Sozialistische Partei hat gegen all diese seinerzeitigen Wirtschaftsgesetze sehr gewettert, hat sie kritisiert und die ÖVP-Regierung in der Öffentlichkeit draußen zum Teil verteufelt und große Gegenpropaganda betrieben. Später, wie wir jetzt sehen, hat die Sozialistische Partei – die Fraktion und die Regierung – diese Gesetze aber genützt, und die Hochkonjunktur der frühen siebziger Jahre war sicher auch auf diese Basisgesetze, auf diese Grundlagengesetze zurückzuführen.

Ich glaube, wir sollten bereit sein, dem heutigen Klubobmann der ÖVP Professor Dr. Koren für seine damaligen Leistungen unseren Dank auszusprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dankbarkeit ist offensichtlich eine Eigenschaft, die Ihnen nicht liegt.

Das heutige Garantiesgesetz 1977 sieht, wie schon gesagt, die Förderung von Investitionen einschließlich des mit diesen Investitionen verbundenen Betriebsmittelbedarfes und auch die Verbesserung der Finanzierungsstruktur der Unternehmungen vor. Neben der Kreditfinanzierung sind auch die Beteiligungsfinanzierung, wie schon gesagt wurde, oder auch Mischformen durch Garantien der Finanzierungsgesellschaft in die Förderung einbezogen.

Im § 7 dieses Bundesgesetzes ist festgelegt, daß die durch dieses Gesetz veranlaßten Rechtsgeschäfte und Rechtsvorgänge von der Gesellschaftssteuer und von den Stempel- und Rechtsgebühren des Bundes befreit sind. Wir stimmen auch dieser Gesetzesstelle zu, weil wir sie für richtig halten.

Von der Förderung nach diesem Gesetz ist allerdings die Land- und Forstwirtschaft vollkommen ausgeschlossen. Für die Land- und Forstwirtschaft erfolgt die Förderung hauptsächlich über den Agrarinvestitionskredit und im geringeren Ausmaß über die ERP-Kredite.

Für den Sektor Land- und Forstwirtschaft sind bei ERP-Krediten jährlich rund 200 Millionen Schilling an Förderung vorgesehen, bei den Agrarinvestitionskrediten sind es jedoch pro Jahr rund 2 Milliarden Schilling, also rund das Zehnfache.

Es ist daher so, daß der Sektor Land- und Forstwirtschaft in Österreich in erster Linie über Agrarinvestitionskredite vom Staate her gefördert wird, was wir für richtig und für dringend halten, denn das in der Landwirtschaft einge-

5336

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

setzte Kapital verzinst sich am schlechtesten von allen Kapitalverwendungen, und es ist richtig, daß agrarische Investitionen mit billigen Krediten gefördert werden. Das ist in der ganzen Welt so, das ist ja nicht eine Ausnahme in Österreich.

Aber seit der Beschlußfassung über das Gebührengesetz im Jahre 1976 ist neben den üblichen Kreditbeschaffungskosten und den grundbüchlichen Eintragungskosten noch die Rechtsgeschäftsgebühr oder, wie sie volkstümlich genannt wird, die Kreditsteuer in der Höhe von 0,8 Prozent der Kreditsumme vom Kreditnehmer zu tragen.

Wir haben von unserer Seite aus gegen diese Belastung der Förderungskredite Stellung genommen, weil wir nicht einsehen, daß staatlich geförderte Kredite auf der anderen Seite durch eine Kreditsteuer wieder belastet werden. Bei den vom Staat mit öffentlichen Geldern geförderten Agrarinvestitionskrediten im Rahmen des Budgets 1977 beträgt die Kreditsteuer allein im heurigen Jahr rund 16 Millionen Schilling. Das ist ein beachtlicher Betrag, den die Bauern wiederum bei AI-Krediten bezahlen müssen.

Aber es ist noch eine Härte dabei, Herr Finanzminister. Bei einer Verlängerung der Laufzeit eines Agrarinvestitionskredites, wenn zum Beispiel infolge einer Katastrophe der betreffende Kreditnehmer seine Raten nicht zurückzahlen kann, ist im Gebührengesetz vorgesehen, daß vom ausständigen Betrag bei Verlängerung neuerlich eine Kreditsteuer von 0,8 Prozent des Betrages zu bezahlen ist. Das ist eine besondere Härte, denn die Ausnahmeregelung der Verlängerung von AI-Krediten in Katastrophenfällen soll ja eine Hilfe sein, und dann ist neuerlich eine Kreditsteuer zu entrichten. Wir finden das als äußerst ungerecht.

Durch Beschluß des Nationalrates wurde bei ERP-Krediten eine Befreiung von der Kreditsteuer vorgenommen. Wir haben das auch als richtig angesehen, denn auch hier handelt es sich um staatlich geförderte Kreditmaßnahmen; die haben wir als richtig empfunden.

Als Akt der Gerechtigkeit müßte eine gleiche Regelung auch bei den Agrarinvestitionskrediten erfolgen.

Ich stelle daher den

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Zittmayr, Kern und Genossen betreffend Gebührenbefreiung für AI-Kredite.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird

aufgefordert, dafür Vorsorge zu treffen, daß die Vergabe der AI-Kredite analog den Bestimmungen des Garantiegesetzes 1977 von den Stempel- und Rechtsgebühren des Bundes befreit ist.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, im Interesse der schwer um ihre Existenz ringenden Landwirtschaft diesen Entschließungsantrag zu unterstützen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Minkowitsch: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Zittmayr, Kern und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Feurstein das Wort.

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Von meinen beiden Vorrednern Dr. Pelikan und Dr. Zittmayr ist bereits darauf hingewiesen worden, daß es beim Garantiegesetz 1977 um eine sinnvolle Weiterentwicklung des früheren Gesetzes zur Förderung der Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen geht. Es wurden wesentliche Änderungen eingeführt: einerseits die Möglichkeit der Finanzierung des Betriebsmittelbedarfes, andererseits aber auch die Möglichkeit der Förderung durch Absicherung von Beteiligungen.

Die einseitige Zielsetzung der Förderung, die im § 1 dieses Gesetzes zum Ausdruck kommt und lediglich auf eine Verbesserung der Ertragslage beim Kreditnehmer hinweist, läßt verschiedene Anliegen, deren Verwirklichung erforderlich wäre, ungelöst. Dies auch deshalb, weil der Subsidiaritätsgedanke, der in den Erläuterungen zum Ausdruck kommt, falsch verstanden wird.

Es geht um zwei wichtige Probleme, die nach unserer Ansicht nicht gelöst sind. Erstens um die Schwierigkeiten bei der Eigenkapitalbildung, insbesondere im Klein- und Mittelbetrieb, und zweitens um die Konzentration des produktiven Kapitals in der Hand einiger weniger, vor allem in der Hand des Staates und von Organisationen und Institutionen, die mit ähnlichen Machtstellungen ausgestattet sind wie der Staat. In beiden Fällen fehlt die Möglichkeit einer möglichst breiten Streuung von Vermögen und Eigentum. Es würde darum gehen, die bestehenden Schranken, die dieser Öffnung der Eigentumsbildung entgegenstehen, zu beseitigen.

Wir haben dieses Problem übrigens in einem Bereich sehr sinnvoll und sehr vielversprechend gelöst, nämlich im Bereich des Wohnungswesens, und zwar durch staatliche Förderung einerseits, beispielsweise durch Förderung des Bausparens und durch die Schaffung der

Dr. Feurstein

erforderlichen Rechtsinstrumente. In den anderen Bereichen sind aber der Arbeitnehmer und große andere Bevölkerungsgruppen von der Vermögensbildung praktisch ausgeschlossen, wenn man von verschiedenen Sparformen absieht. Aber das Sparen allein ist ja nicht die Möglichkeit, echt Vermögen zu bilden, weil ja das Sparen grundsätzlich der Inflation ausgesetzt ist.

Von der Beteiligung am Produktivvermögen ist der Arbeitnehmer aus drei Gründen ausgeschlossen:

Einerseits weil die Gefahr des Verlustes gegeben ist. Dieses Anliegen einer gewissen Absicherung des Risikos bei einer Beteiligung am Produktivvermögen ist zweifellos ein echtes Anliegen. Denn wenn jemand nur einige zehntausend Schilling zur Veranlagung hat oder vielleicht 100 000 oder 200 000 S, so soll dieses Geld nicht der Gefahr ausgesetzt werden, daß es verlorengeht.

Zweitens haben wir Schwierigkeiten im Steuerrecht. Der Arbeitnehmer ist bei der Veranlagung im Bereich von Unternehmen eindeutig benachteiligt, und zwar einerseits durch die fehlenden Veranlagungsmöglichkeiten sowie andererseits bei der Verwertung von Gewinnen und Erträgen.

Drittens gibt es zweifellos Schwierigkeiten im Bereich des Gesellschaftsrechtes, die später noch zu erläutern sein werden.

Das Garantiesgesetz 1977, das zur Beratung steht, bietet nun erstmals die Möglichkeit, das Risiko bei Beteiligungen an Unternehmen zu beseitigen beziehungsweise zu mindern. Der Gesetzestext schließt eine Übernahme von Garantien für Beteiligungen des Arbeitnehmers am Unternehmen grundsätzlich nicht aus, wengleich verschiedene Bestimmungen Schwierigkeiten bereiten, wie beispielsweise § 1 Abs. 3 Ziffer 4, wo eine gewisse Grenze für die Übernahme von Garantien bei Beteiligungen festgesetzt wird, und zwar mit 2,5 Millionen Schilling im allgemeinen beziehungsweise mit 1 Million Schilling für den Fremdenverkehrssektor. Umso mehr ist es eben notwendig, daß wir auf diese Möglichkeit der Haftungsübernahme bei der Beratung dieses Gesetzes hinweisen.

Da gerade von der sozialistischen Fraktion bei der Beratung dieses Gesetzes verschiedene Meinungen hinsichtlich der Anwendung dieses Gesetzes geäußert wurden - sie wurden vom Herrn Abgeordneten Mühlbacher vorhin unterstrichen -, sollten wir dieses Anliegen im Garantiesgesetz selbst deutlicher zum Ausdruck bringen.

Ich stelle daher den

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen zur Regierungsvorlage 481 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz betreffend die Erleichterung der Finanzierung von Unternehmungen durch Garantien der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m. b. H. mit Haftungen des Bundes (Garantiesgesetz 1977) in der Fassung des Ausschußberichtes (520 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem § 1 ist folgender Absatz 5 anzufügen:

„(5) Die Garantie hat im Rahmen des Betrages gemäß Absatz 2 besonders Finanzierungen durch Übernahme von Beteiligungen durch Arbeitnehmer an ihrem Unternehmen zu berücksichtigen.“

Meine Damen und Herren! Unsere derzeitige Wirtschaftsordnung wird in Zukunft nur Bestand haben, wenn es gelingt, die drohende Konzentration, die wir vor allem im Bereich des produktiven Kapitals erleben, zu stoppen und das Eigentum möglichst breit zu streuen. Das Prinzip der Vielzahl von Eigentümern und damit der Vielzahl von „Unternehmern im weitesten Sinn“ ist die wichtigste Voraussetzung für die Weiterentwicklung unserer sozialen Marktwirtschaft. Diese Wirtschaftsordnung kann eben nur funktionieren, wenn es nicht zu noch mehr Oligarchisten und Monopolisten kommt. Und die Gefahr ist sehr groß, daß dieser Prozeß fortgeführt wird.

Das eigentliche Anliegen, das hinter diesem Antrag steht, ist ein gesellschaftspolitisches. Wir können es einfach nicht mehr zulassen, daß in Zukunft die Arbeitnehmer von der Beteiligung am Vermögen, das im Wirtschaftsprozess eingesetzt ist, ausgeschaltet bleiben. Der zentrale Vermögensbildungsfonds, den die sozialistische Fraktion im Gewerkschaftsbund vorgeschlagen hat, kann in dieser Hinsicht keine Alternative bilden, und das aus zwei Gründen:

Erstens, weil der Konzentrationsprozeß dadurch weitergeführt würde. Es würde ein neuer Fonds mit 50 Milliarden Schilling, wie die Experten des Gewerkschaftsbundes feststellen, entstehen, der aus Abfertigungen zu speisen ist. Dieser Fonds würde zweifellos eine neue Monopolstellung in der Wirtschaft, vor allem auf dem Kapital- und Geldmarkt, einnehmen. Die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand würde dadurch in keiner Weise zusätzlich gefördert: beim Arbeitnehmer selbst entsteht dadurch keine Veränderung.

5338

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Dr. Feurstein

Zweitens geht es auch darum, daß die bescheidene Eigenkapitalbasis erweitert wird. Wenn 50 Milliarden Schilling abgezweigt werden, so muß diese jemand bezahlen. Es sind die Unternehmen, die Betriebe, die diese 50 Milliarden Schilling aufzubringen haben.

Es liegt nun beim Gesetzgeber, die notwendigen Entscheidungen zu treffen, die eine Beteiligung des Arbeitnehmers an seinem Unternehmen ermöglichen: Einerseits durch unmittelbare Beteiligung, andererseits durch Beteiligungsgesellschaften.

Wir haben zahlreiche Beispiele von rührigen Unternehmern, die durch ein kluges Ausfüllen von Gesetzeslücken - wir müssen es offen sagen - ihre Arbeitnehmer am Betrieb beteiligt haben. Viele andere Unternehmer warten darauf, daß bestehende Hemmnisse beseitigt werden.

Es geht nun darum, daß wir den ersten Schritt in Blickrichtung auf die Ermöglichung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand setzen. Da ist es notwendig, dieses neugeschaffene Finanzierungsinstrument der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft mit den von mir skizzierten Zielsetzungen einzusetzen. Diese Zielsetzung sollte allerdings auch im Gesetzestext Ausdruck finden. Daher ersuche ich Sie, unserem Abänderungsantrag, der im wesentlichen nur deklaratorischen Charakter besitzt, als erklärend wirken soll, zuzustimmen.

Es wäre nun grundsätzlich an der Zeit, daß wir diesen ersten wichtigen Schritt setzen. Wenn der Herr Finanzminister im Ausschuß meinte, daß man darüber erst noch reden müsse, so ist dieses Argument für mich nicht sehr einsichtig, besonders deshalb, weil wir im Hohen Haus über dieses Problem seit mindestens 30 Jahren sprechen. Ich darf hier an die vielen Reden gerade des Abgeordneten Dr. Kummer erinnern. Wir haben darüber geredet, und es geht nun darum zu handeln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Minkowitsch: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Da ein Abänderungsantrag und ein Zusatzantrag vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über § 1 bis einschließlich Abs. 2 Ziffer 2 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

Zu § 1 Abs. 2 Ziffer 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 1 Abs. 2 Ziffer 3 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 1 Abs. 3 und 4 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen auf Einfügung eines neuen Abs. 5 im § 1 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 481 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen betreffend Gebührenfreiheit für AI-Kredite.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (483 der Beilagen): Bundesgesetz über die Biersteuer (Biersteuergesetz 1977) (522 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Biersteuergesetz 1977.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Leibenfrost. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. **Leibenfrost**: Herr Präsident! Hohes Haus! Da das geltende Biersteuergesetz 1956 nicht mehr der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung entspricht, erweist sich die Schaffung eines neuen Biersteuergesetzes als notwendig. Dieses Gesetz soll in seiner Systematik und Terminologie den neueren Verbrauchsteuergesetzen angepaßt werden.

Es bedarf daher der Steuergegenstand einer Anpassung an die Begriffsbestimmungen des Zolltarifs. Für die Ermittlung der Biermengen, die für die Berechnung der gestaffelten Steuersätze maßgebend sind, ist eine genauere Regelung erforderlich. Die bisherigen Bestimmungen über eine Zulassung von Transportgefäßen sollen entfallen und die Vorschriften über die Kennzeichnung von Transportgefäßen vereinfacht werden. Der bisherige zweiprozentige „Faßzuschlag“ ist für Bier in Metallfässern nicht mehr gerechtfertigt und soll daher auf Bier in Holzfässern beschränkt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Mai 1977 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Sandmeier und Dr. Schmidt sowie der Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (483 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Soweit mein Bericht.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, falls Wortmeldungen vorliegen, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Westreicher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Westreicher** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das in

Verhandlung stehende Biergesetz 1977 gibt mir die Gelegenheit, das Hohe Haus neuerdings auf die ungerechte und konkurrenzschwächende Besteuerung der Getränke im Dienstleistungssektor, konkret gesprochen, im Gast- und Beherbergungsgewerbe hinzuweisen. Das zu behandelnde Biergesetz bringt Gott sei Dank einmal keine Mehrbelastungen. Es wird nur den wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen der letzten Zeit angepaßt, berücksichtigt aber nicht den Steuer- und Importdruck, der bereits auf dem Bierausstoß in Österreich liegt; dies ist gerade in den westlichen Bundesländern besonders der Fall.

Aber wir sind schon froh darüber, wenn einmal bei einer Novellierung eines Gesetzes, wo es um Getränke geht, keine neuen Belastungen auf die Getränkeindustrie oder auf den Fremdenverkehr kommen. Aber ich glaube, die Regierungspartei hat langsam eingesehen, daß es gerade auch im Fremdenverkehr insbesondere darum geht, daß wir die Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe verstärken und auch erhalten, wie es bereits heute Abgeordneter Mühlbacher anläßlich der Verhandlung des Garantiesetzes gemeint hat.

Wie sieht aber die Situation im österreichischen Fremdenverkehr aus? - Bereits im vergangenen Jahr mußten wir einen fühlbaren Rückgang hinnehmen. Auch die Aussichten für die kommende Sommersaison sind nicht allzu rosig. Das möchte ich durch Untersuchungen beweisen, die wir angestellt haben. Unsere Gäste akzeptieren wohl die heimischen Hotel- und Pensionspreise, schärfste Kritik allerdings üben sie an den Preisen der Extras. Bei diesen Extras handelt es sich vor allem um die Getränke, der Wein zum Essen, der Drink an der Bar, das Mineralwasser oder der Kaffee. Alle haben sie etwas gemeinsam: ihre Preise werden direkt als prohibitiv angesehen.

Die Ursache dieser mit Recht beanstandeten hohen Preise ist einzig und allein die praktizierte Steuerpolitik. Sie versteuert durch die Art ihrer Einhebung nicht das Getränk oder den Alkohol, sondern im wesentlichen die Dienstleistung. Service und Ausstattung der Betriebe sind in den Preisen enthalten. Die Folge davon ist: unsere Gäste zahlen sämtliche Getränkesteuern auch für den gedeckten Tisch, für den Kellner, für den Koch, für die Beleuchtung, für die Beheizung und so weiter.

Dazu möchte ich kurz einen internationalen Vergleich bringen. In der Schweiz ist das Bier heute mit 4,6 Prozent, in Österreich aber mit 32,6 Prozent an Abgaben belastet. In Italien oder in der Bundesrepublik Deutschland beträgt die Steuerbelastung jeweils etwa ein Drittel unserer Sätze.

Westreicher

Ja, ich möchte sagen, diese Steuerpolitik hat es geschafft, daß sich die Verbrauchsgewohnheiten unserer Gäste zum Nachteil der Betriebe geändert haben, der Deviseneinnahmen und damit auch unserer gesamten Volkswirtschaft. Dieser untragbare Zustand ist so weit fortgeschritten, daß eine Gesamtreform der Getränkebesteuerung mir unumgänglich notwendig erscheint, und zwar insbesondere im Hinblick auf den kommenden Finanzausgleich.

Hier darf ich mit Genugtuung feststellen, daß sich auch in Ihrem Lager die Stimmen mehren, die dieser Überbesteuerung den Kampf ansagen. Kein geringerer als Präsident Benya hat erst kürzlich in einem Interview in einem österreichischen Nachrichtenmagazin gemeint, daß der Fremdenverkehr in die Lage gesetzt werden muß, weiterhin möglichst viele Gäste ins Land zu bringen, um die Handels- und Zahlungsbilanz zu verbessern. Und darin sehe ich für mich eine Möglichkeit, Verhandlungen über eine Reform der Getränkebesteuerung ernsthaft wieder aufzunehmen.

Ich möchte hier kein falsches Bild zeichnen, aber ich will weder die Getränke- noch die Alkoholsteuer abschaffen. Weder Sie, Herr Finanzminister, noch die Gemeinden, noch die Länder sollen aus dieser Reform weniger bekommen. Mir geht es einzig und allein darum, daß wir die Fremdenverkehrsbetriebe gesund erhalten, damit sie ihre volkswirtschaftliche Aufgabe wie bisher als Devisenbringer und bedeutende Arbeitgeber erfüllen können, denn der internationale Reiseverkehr nimmt auf unsere Steuerlage keine Rücksicht.

Dazu möchte ich Ihnen ein Beispiel bringen, wie es einem Wiener Hotel ergangen ist. Eine Buchung für Silvester 1977/1978. Gäste aus Amerika haben 640 Zimmer gebucht und diese wieder storniert. Der Grund der Stornierung ist folgender: Sie haben herausgefunden, daß Paris wesentlich günstiger ist, gerade zur Jahreswende, wo auch sehr viele Festlichkeiten, wie Silvesterfeiern, Weihnachtsempfänge und so weiter, natürlich in diesem Angebot enthalten sind. Sie haben herausgefunden, daß in Paris inklusive der Getränkesteuer, der Vergnügungssteuer die Belastung der gesamten Abgaben auf Getränke 17,6 Prozent ausmacht, in Wien aber bei einer Veranstaltung nach dem gleichen Gesichtspunkt die Gesamtbelastung für alkoholische Getränke 77,3 Prozent betragen. Das ist ein Verlust von 2,1 Millionen Schilling, nur was an Einnahmen für Zimmer und Mahlzeiten hier verlorenging.

Hier sehe ich echt eine Gefahr, daß wir als Gastgeberland langsam aber sicher uninteressant werden. Und trotzdem tue ich mir schwer, weil ich mich bewußt zurückhalten muß in

meinen Ausführungen, denn es ist nämlich bereits so, daß die Steuerpolitik solche Formen angenommen hat, daß man in der Öffentlichkeit fast nicht mehr darüber reden darf, will man nicht unsere Konkurrenzfähigkeit weiter schwächen.

Aber es bleibt mir nichts anderes übrig, als auch ein Wort zur Spitalsfinanzierung zu sagen. Hier werden wir uns vehement gegen jeden Zuschlag zur Getränke- und Lohnsummensteuer wehren, jedenfalls so lange, als in Österreich von der Dienstleistungsbesteuerung nicht abgegangen wird. Dem Hohen Hause liegt dazu bereits eine Petition mit 55 000 Unterschriften vor.

Wir erwarten, daß wir darüber verhandeln können. Aber wir sind auch andererseits bereit, eine härtere Gangart in dieser Frage einzuschlagen, denn das Maß der Steuerfindungen ist voll. Unsere Konkurrenzfähigkeit wird nämlich primär von der staatlichen Steuer-, Gebühren- und Tarifpolitik gefährdet.

Zweitens wirkt die unterschiedliche Inflationsrate in den Hauptherkunftsändern unserer Gäste und Österreich selbst immer wettbewerbsverzerrender. Dazu kommt noch die heimische und internationale Währungspolitik. Das alles wird von unseren Nachbarländern oder Mitbewerbern genau beobachtet und in ihrer Fremdenverkehrswerbung und -politik ausgenutzt.

Hohes Haus! Ich könnte mir vorstellen und fordere Sie auf, daß wir in gemeinsamen Verhandlungen, unterstützt von allen zuständigen Stellen der Gebietskörperschaften, der Kammern und anderen Interessensorganisationen, einen Tourismus der achtziger Jahre aufbauen, der human, wirtschaftlich, erfolgreich eine Stütze der heimischen Volkswirtschaft ist. Ein Nachgeben des Staates auf einigen wenigen, für uns aber existentiellen Gebieten wie der Getränkebesteuerung brächte vielleicht zunächst kurzfristige Einbußen finanzieller Art, in der Folge aber verläßlich sprudelnde Einkommen, Einnahmequellen aus gesunden und vor allem konkurrenzfähigen Betrieben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 483 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

Präsident Minkowitsch

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-11 der Beilagen) gemäß § 12 Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969, BGBl. Nr. 458, betreffend Finanzschuldenbericht 1975 der Österreichischen Postsparkasse (526 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-45 der Beilagen) gemäß § 12 Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969, BGBl. Nr. 458, betreffend Finanzschuldenbericht 1976 der Österreichischen Postsparkasse (527 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 und 6 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies die Finanzschuldenberichte 1975 und 1976 der Österreichischen Postsparkasse.

Berichterstatter zu Punkt 5 ist Herr Abgeordneter Hirscher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Hirscher: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Finanzschuldenbericht 1975 der Österreichischen Postsparkasse enthält nach einem Vorwort Darstellungen der Schuldengelagebung 1974, der Schuldengelagebung im ersten Halbjahr 1975 samt Vorschau auf den weiteren Finanzierungsbedarf des Bundes, eine Schilderung der internationalen Zinsenentwicklung, weiters eine Untersuchung über die Ergiebigkeit des Kapitalmarktes sowie eine Vorschau auf die Geldkapitalbildung.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seinen Sitzungen am 20. Feber 1976 und 6. Mai 1977 in Verhandlung gezogen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 12 Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969, BGBl. Nr. 458, betreffend Finanzschuldenbericht 1975 der Österreichischen Postsparkasse (III-11 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich in die Debatte einzugehen.

Präsident Minkowitsch: Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Schemer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Schemer: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Finanzschuldenbericht 1976 der Österreichischen Postsparkasse enthält nach einem Vorwort eine Darstellung der Schuldengelagebung.

Im Anhang sind Empfehlungen an den Bundesminister für Finanzen zu einer aktiven Debt-Managementpolitik, zur Frage der Verbesserung des Absatzes von festverzinslichen Wertpapieren bei eventueller Neugestaltung der steuerlichen Wertpapierbegünstigung und betreffend die Umformung der B-Tranchen in endfällige Titres, die verstärkte Inanspruchnahme von Buchkrediten und die Konversionsermächtigung enthalten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 6. Mai 1977 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Sandmeier, Dr. Keimel, Dr. Feurstein, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und DDr. König sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde mit Stimmeinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 12 Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969, BGBl. Nr. 458, betreffend Finanzschuldenbericht 1976 der Österreichischen Postsparkasse (III-45 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Minkowitsch: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sandmeier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Sandmeier (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor uns liegen zwei Finanzschuldenberichte. Der eine behandelt die Bundesschulden im Zeitraum 1. Juli 1974 bis 30. Juni 1975 und der zweite die Bundesschuld im Zeitraum 1. Juli 1975 bis 30. Juni 1976.

Diese Schuldenberichte stellen praktisch, so wertvoll ihre Arbeit ist, historische Ziffern dar, die für die aktuelle Einschätzung und Beurtei-

Sandmeier

lung der Lage keinerlei Aussagewert mehr haben können. Dennoch ergeben einige Aufstellungen in den Berichten sehr interessante Aufschlüsse über die tatsächliche enorme Wachstumsgeschwindigkeit der Finanzschulden.

So ist beispielsweise im Finanzschuldenbericht 1975 auf Seite 18 eine Projektion dargestellt, und zwar in der Weise, daß man damals angenommen hat, das Wirtschaftswachstum würde langfristig etwa 10 Prozent betragen. Da kam man auf einen Schuldenstand im Jahre 1977 in der Höhe von 88 Milliarden Schilling und 1979 von 107 Milliarden Schilling.

Die Wirklichkeit hat ganz anders ausgesehen. Rechnete man 1975 mit einer Finanzschuld im Jahre 1977 in Höhe von 88 Milliarden Schilling, so wird diese in Wirklichkeit etwa 165 Milliarden Schilling betragen.

Diese Explosion der Finanzschulden ist keineswegs überraschend, wenn man in Betracht zieht, daß sich selbst in einem konjunkturellen Aufschwungsjahr, wie es das Jahr 1976 darstellte, die Finanzschulden um rund 34 Prozent, also von 100 Milliarden Schilling auf 134 Milliarden Schilling, erhöht haben.

Daraus ist aber auch deutlich zu ersehen, daß die Ursache der überproportional steigenden Steuerverschuldung nicht primär auf Maßnahmen der Arbeitsplatzsicherung, wie das immer wieder behauptet wird, zurückzuführen ist, sondern zu einem sehr beachtlichen Teil auf strukturelle Budgetdefizite.

Dies gilt auch für den explosiven Schuldenzuwachs im Jahre 1975. Bekanntlich erhöhten sich die Schulden im Jahre 1975 um 38 Milliarden Schilling, also ein Zuwachs von 63 Prozent.

Der Herr Finanzminister hat im Jahre 1975 um 21 Milliarden Schilling mehr Schulden gemacht, als im Budget veranschlagt waren. Von diesen 21 Milliarden Schilling mehr Schulden im Jahre 1975 wurden aber nur 4 Milliarden Schilling für sogenannte nachfragewirksame Maßnahmen, also für Aufträge an die Wirtschaft, vergeben. Der Rest, nämlich 17 Milliarden Schilling, mußte zum Stopfen der Budgetlöcher verwendet werden. Das ist die Wahrheit, und das läßt sich auch beweisen.

Aber für das Versagen der Regierung in finanz- und budgetpolitischen Bereichen muß halt immer wieder der Slogan von der Arbeitsplatzsicherung herhalten. Und hier spekuliert man ganz offensichtlich, daß die komplizierten Zusammenhänge der Budget- und Schuldenpolitik ohnedies niemand verstehen würde. Es steht heute eindeutig fest – und alle ernstzunehmenden Finanzexperten bestätigen es –: Der heutige Schuldenstand von derzeit bereits 141

Milliarden Schilling zum 31. März 1977 ist zum großen Teil das Ergebnis einer verfehlten Budget- und Wirtschaftspolitik dieser Regierung. Mindestens seit dem Jahre 1972. Hätte nämlich die Regierung in der Hoch- und Höchstkonjunktur 1971, 1972, 1973 die reichlich einfließenden Steuern in ihrem Ausgabentaukel nicht ausgegeben, sondern wäre sie sparsamer mit dem ihr anvertrauten Geld umgegangen, hätte sie rechtzeitig Rücklagen gebildet – das wäre damals bei der Lage sicherlich leicht möglich gewesen –, so stünden wir heute nicht vor dieser Finanzpleite.

Bei jedem Budget – Sie können das in den Stenographischen Protokollen nachlesen – haben wir gewarnt vor dieser Finanzpolitik. In der Höchstkonjunktur haben Sie, Herr Bundesminister, den entscheidenden Fehler gemacht, daß Sie immer weitere Aufträge vergeben haben, obwohl der Arbeitsmarkt sie nicht mehr verkraften konnte. Die Folge davon war das Abwerben von Arbeitern aus den Betrieben mit einem höheren Lohnangebot, was sich natürlich auf die Preise auswirken mußte.

Wir haben Ihnen damals immer wieder vorgehalten, daß Sie mit Ihren Maßnahmen, die Sie damals getroffen haben, die Konjunktur noch mehr anheizen und damit aber auch die Inflation. Sie waren ein echter Inflationserzeuger. Sie haben sich zwar immer ausgedet und von einer importierten Inflation gesprochen, Sie selbst haben aber alles getan, um die Inflation anzuhetzen. Der Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung sind die damals ständig steigenden Inflationsraten.

Aber wie gesagt: Sie haben alle Warnungen nicht ernst genommen und vom Tisch gefegt. Schließlich kamen sie ja von der Opposition, und der kann man einfach nicht glauben. Sie sind immer weiter mit Vollgas gefahren, obwohl man längst hätte sachte bremsen müssen. Sie haben sich offensichtlich gefreut über diese Ausgabenexplosion, und Ihre Fraktion inklusive des Herrn Bundeskanzlers hat Ihnen applaudiert, wenn Sie von der Überholspur geredet haben. Die Gelder, die Ihnen anvertraut waren, wurden nur so einfach ausgegeben und damit aber leider alle Mittel verbraucht, die dringend in der Rezession hätten verwendet werden können, die aber auch heute den Aktionsradius der Schuldenpolitik verbessern könnten.

Dann kam die große Ernüchterung. Deutlich sichtbar wurde so das Ergebnis sozialistischer Finanzpolitik, nämlich ungeheure Budgetdefizite, die den Schuldenberg explosiv anwachsen ließen. Der Schuldenberg hätte bei einer ordentlichen Finanzgebarung nie so hoch sein müssen, wie er heute ist. 43 Milliarden Schilling Schulden waren der Schuldenstand, als die

Sandmeier

Sozialisten in diesem Lande die Regierung übernommen haben, 43 Milliarden Schilling, die in einem Zeitraum von 25 Jahren angewachsen sind. Der sozialistischen Regierung blieb es vorbehalten, in den sieben Jahren ihrer Regierung rund 100 Milliarden Schilling neu dazugeben. 100 Milliarden Schilling! Heute sind wir bei 141 Milliarden Schilling Schulden angelangt, und am Ende dieses Jahres werden es über 160 Milliarden sein.

Dabei hat der Herr Bundeskanzler, wenn Sie sich zurückerinnern, in seiner Regierungserklärung der Bevölkerung versprochen, das Budget zu konsolidieren, also die Defizite zu senken und die Schulden abzubauen. Aber was hat der Herr Bundeskanzler nicht schon alles versprochen: Sechs Monate Wehrdienst sind genug – acht Monate sind es geworden. Wörtlich hat er gesagt: Die SPÖ wird ihre absolute Mehrheit im Parlament nicht zur Änderung des Rundfunkgesetzes benutzen – und das ORF-Gesetz wurde reformiert. Der Herr Bundeskanzler hat auch gesagt, er wird in keine Regierung eintreten, die ein konfiskatorisches Steuersystem hat. Und die Wirklichkeit? – Eine so hohe Belastungsquote gab es noch nie wie heute. So könnte man, meine Damen und Herren, die Wortbrüche des Bundeskanzlers fortsetzen.

Nun wieder zurück zum Schuldenbericht. Ich habe schon erwähnt, daß mit Jahresende der Finanzschuldenstand etwa 165 Milliarden Schilling erreichen wird. Wenn man die Verwaltungsschulden dazurechnet, dann kommt man auf über 200 Milliarden Schilling Schulden, das heißt, der Schuldenstand ist bald so hoch wie die gesamten Budgetausgaben des Jahres 1977. Das sind bekanntlich 240 Milliarden Schilling. Die Einnahmen des gesamten Budgets sind bereits überschritten.

Die Schulden haben das Unangenehme an sich, daß sie zurückgezahlt werden müssen. Das ist aber nur möglich durch eine langfristige Verbesserung der Wirtschaftswachstumsrate. Die derzeit prognostizierte Wachstumsrate ist mit Sicherheit zu niedrig für die Bewältigung der Schuldenrückzahlungen.

Die Frage ist berechtigt – sie erfüllt uns alle mit Sorge –: Was soll geschehen, wenn längere Zeit kein oder nur ein sehr geringes reales Wirtschaftswachstum erzielt werden kann? Darüber, Herr Bundesminister, haben Sie noch kein Wort verloren.

Es ist die Frage berechtigt: Wo ist Ihr langfristiges oder zumindest Ihr mittelfristiges Budgetkonzept? Wo ist Ihr Finanzplan bei der Annahme einer pessimistischen, einer mittleren oder optimistischen Wachstumsrate? Nichts ist vorhanden! Sie leben eben weiterhin von der

Hand in den Mund. Das ist ja einer der Hauptgründe, daß bisher gefuhrwerkert wurde ohne Plan, ohne Konzept.

Diese Art Finanzpolitik gefährdet in Wahrheit die Arbeitsplätze. Die von der sozialistischen Regierung produzierten Defizite von gestern gefährden die Arbeitsplätze von morgen, und zwar aus folgendem Grund: Durch Ihre Schuldenpolitik ist fast kein Spielraum mehr im Budget vorhanden. 86 Prozent der Ausgaben sind gesetzlich fixiert. 4 Prozent zu einem hohen Maße. Und die restlichen 10 Prozent werden Sie bald zum Schuldentilgen brauchen.

Für das heurige Jahr, also für 1977, müssen für den Schuldendienst rund 26 Milliarden Schilling aufgebracht werden. 1979 werden es rund 40 Milliarden Schilling sein, und zwar nach dem Stand der derzeit aufgenommenen Kredite. Dazu müssen noch gerechnet werden die Annuitäten der im weiteren Verlauf des Jahres 1977 aufzunehmenden Kredite zuzüglich der Kredite, die 1978 und 1979 aufgenommen werden, zumindest die Zinsenlast, falls es gelingt, Kredite aufzunehmen, die erst später fällig werden.

Es ist ja nicht uninteressant, Hohes Haus, wenn man das Teilheft zum Budget 1977 über die Finanzschulden studiert, wo man feststellen kann, daß der Finanzminister immer mehr dazu übergeht, Kredite aufzunehmen, die erst nach dem 1. Oktober 1979 fällig werden. Bekanntlich ist im Oktober 1979 die nächste Nationalratswahl, und man will offensichtlich erreichen, daß bis dahin verminderte Tilgungsraten im Budget aufscheinen und so das Budgetdefizit künstlich gesenkt wird. In Wirklichkeit ist das nur eine Augenauswischerei, denn nach der Nationalratswahl 1979 wird dann die ganz große Ernüchterung kommen.

Die Höhe der Kredite, deren erste Tilgung also nach dem 1. Oktober 1979 erfolgt, beträgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits über 25 Milliarden Schilling. Also diese 25 Milliarden Schilling, die bereits aufgenommen wurden, werden nicht getilgt in der Zeit bis 1979, bis zur Nationalratswahl, erst nachher werden die Tilgungsraten im Budget aufzuscheinen haben. Dazu kommen aber noch, wie gesagt, die Schulden, die im Laufe dieses Jahres noch gemacht werden und die Schulden, die durch Aufnahmen im Jahre 1978 und im Jahre 1979 gemacht werden. Kein Wunder, meine Damen und Herren, wenn sich die Zuhörer auf der Galerie, aber wahrscheinlich auch wir alle hier uns keine Vorstellung mehr machen können über die Größenordnung der durch die sozialistische Regierung verursachten Verschuldung des Staates, immerhin sind 1 Milliarde Schilling 1000 Millionen Schilling. Vielleicht kann man

5344

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Sandmeier

sich hier noch ein bißchen die Größenordnung vor Augen führen.

Was aber, Hohes Haus, besonders betrüblich ist, ist der überaus hohe Stand an Auslandsverschuldung. Von dem Gesamtschuldenstand per 31. März 1977 in Höhe von 141 Milliarden entfallen allein auf das Ausland bereits 38 Milliarden Schilling. Und wissen Sie, meine Damen und Herren, was das in Wahrheit heißt? Die Österreicher, ob an der Werkbank, in der Fabrik oder im Geschäft oder im Büro oder auf dem Bauernhof, sie alle müssen pro Jahr viele Milliarden Schilling erarbeiten, mit viel Schweiß erarbeiten, und diese Mittel, diese Milliarden, schickt dann der Finanzminister ins Ausland zur Tilgung der Schulden, die er gemacht hat. Die Regierung hat es zustande gebracht, Österreich mit 24 Milliarden Schilling im Ausland zu verschulden. Das ist das Ergebnis Ihrer siebenjährigen Tätigkeit hier in diesem Lande. Wir müssen mit österreichischen Gütern, mit österreichischen Dienstleistungen, mit österreichischer Arbeit Zinsen ins Ausland in der Höhe von etwa 3 Milliarden Schilling bezahlen. Diese Finanzpolitik hat unsere Arbeiter zu Gastarbeitern im eigenen Land gemacht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Die gewaltig angestiegene Verschuldung, die die sozialistische Regierung unter dem Bundeskanzler Dr. Kreisky und seinem Finanzminister Dr. Androsch von 1970 bis heute unserem Staat aufgebürdet hat, wird mehr und mehr zu einer gefährlichen und kaum verkraftbaren Last. Diese verantwortungslose Politik schlägt sich in erschreckend steigenden Kreditaufnahmen nieder, die jedoch von der Bundesregierung verniedlicht und in ihren Gefahren und Risiken wohlweislich verschwiegen werden. Dabei birgt diese starke Verschuldung des Bundes schwere Risiken für die Wirtschaftsentwicklung und hat tiefgreifende Folgen für die künftige Politik. Wer diese katastrophale Entwicklung heute noch nicht wahrhaben will, handelt verantwortungslos und ist blind gegenüber der Wirklichkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Ablenkungsmanöver der Regierung besteht unter anderem darin, daß sie auf die im internationalen Vergleich relativ günstige Position des Bundes beim Schuldenstand hinweist. Dieser internationale Vergleich hinkt aber bedeutend stärker als sonst bei Vergleichen üblich. Denn unsere staatliche Verschuldung ist deshalb im Vergleich mit verschiedenen anderen Ländern verhältnismäßig niedrig, weil diese meist eine große Kriegsschuld aus dem Zweiten Weltkrieg übernommen haben. Einem Vergleich kommt daher keine Aussagekraft zu, und dieser ist daher wertlos. Der Schuldenbericht 1976

enthält erstmals so eine Vergleichstabelle. Sie dient offensichtlich zur Ablenkung.

Meine Damen und Herren! Heute, nach sieben Jahren sozialistischer Regierung, kann man bereits eine Bilanz ziehen. Was immer dieser Regierung auf manchen Gebieten gelungen ist, keinen Erfolg hatte sie aber jedenfalls im finanz-, budget- und wirtschaftspolitischen Bereich. Hier hat die Regierung versagt. Das Erbe der sozialistischen Wirtschaftspolitik ist eine ungeheure Belastung der Bevölkerung. Das Erbe dieser Regierung sind hohe Defizite, ein ungeheurer Schuldenberg und eine enorme Belastung der Bevölkerung. Deshalb möchte ich abschließend feststellen, daß wir kein Vertrauen zu dieser Regierung haben, und ich glaube, daß man für diese Feststellung auch Verständnis aufbringen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Tull** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Vor einigen Wochen – ich glaube, es war Ende März – haben wir den Bundesrechnungsabschluß 1975 behandelt. Wir haben das Ergebnis dieses Jahres sehr ausführlich besprochen, wir haben uns mit verschiedenen formellen Beanstandungen des Rechnungshofes beschäftigt, und darüber hinaus war auch Gelegenheit, eine Gesamtbeurteilung der österreichischen Wirtschafts- und Finanzpolitik des Jahres 1975 vorzunehmen. Und diese damalige Auseinandersetzung, die Debatte, hätte sich zweifelsohne einzigartig dafür geeignet *(Zwischenrufe bei der ÖVP)* – ich rede mit Ihnen, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, denn ich repliziere ja auf Ihre Ausführungen, und ich werde ja im Detail verschiedene unrichtige Darstellungen Ihrerseits berichtigen und so die wahren Zusammenhänge in der Öffentlichkeit aufzeigen –, es wäre damals eine einmalige Gelegenheit gegeben gewesen, sich seitens der Österreichischen Volkspartei nicht nur kritisch mit dem Bericht auseinanderzusetzen, sondern endlich einmal Alternativen hier auf den Tisch zu legen, wie man es besser machen könnte, wie man eigentlich vermeiden könnte, daß diese Regierung eine angeblich so verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik geführt hat.

Nun, meine Damen und Herren, liegt der Schuldenbericht beziehungsweise die Schuldenberichte der Jahre 1975/76 vor *(Abg. Kraft: Der Schuldenberg!)*, und im Grunde genommen wird das Ganze ja – und die Ausführungen meines Vorredners haben es ja bereits deutlich gemacht – nichts anderes werden als in weiten Passagen eine Neuauflage der seinerzeitigen

Dr. Tull

Debatten. Für die noch immer gelähmte, um nicht zu sagen, wie es eigentlich richtig formuliert werden müßte, ohnmächtige Österreichische Volkspartei sind diese vorliegenden Berichte im Grunde genommen nichts anderes als ein dürrtiger Strohalm, an den Sie sich nunmehr krampfhaft klammern, um noch einmal *(Abg. Dr. Kohlmaier: Herr Dr. Tull! Wenn jemand ohnmächtig ist, kann er sich nicht an einen Strohalm klammern!)*, Herr Dr. Kohlmaier, den vergeblichen Versuch zu unternehmen, uns für eine angeblich unrichtige Wirtschafts- und Finanzpolitik der Vergangenheit schuldig werden zu lassen.

Nun, wir wollen uns gerne neuerlich bezüglich dieses Themas öffentlich stellen, denn wir haben keine Konfrontation zu scheuen. Wir sind gerne bereit, nunmehr all das, was Sie im Finanz- und Budgetausschuß beziehungsweise heute hier aufgezeigt haben, zu widerlegen. *(Zwischenrufe des Abg. Dr. Kohlmaier.)*

Der harte Kern für Ihre etwas zu einfache und zu billige Polemik, Herr Dr. Kohlmaier, und für dieses propagandistische Trommelfeuer, das Sie hier nunmehr loslassen wollen, ist ja im Grunde genommen nichts anderes als die Behauptung, daß die Finanzschulden im Jahre 1976 um 38,9 Milliarden Schilling gestiegen sind. Das ist richtig. Das wird nicht bestritten. Das wird Ihrerseits hinausposaunt, das wird groß herausgestellt. Diskret allerdings verschwiegen Sie andere Tatsachen.

So verschwiegen Sie beispielsweise diskret, daß die Finanzschuld hinsichtlich ihrer Entwicklung, gemessen am Budgetvolumen, im Grunde genommen zurückgegangen ist, und zwar von 1970 bis 1974 ganz entscheidend zurückgegangen ist. *(Abg. Kraft: Glauben Sie das selber?)* Im Jahre 1970 betrug dieser Prozentsatz 46,3 Prozent, Herr Kollege Kraft, und im Jahre 1974 36,7 Prozent. Erst im Jahre 1975 ist dieser Prozentsatz auf 51 angestiegen *(Abg. Kraft: ... verdoppelt!)*, und ich werde Ihnen nunmehr, Herr Kollege Kraft, beweisen, worauf das zurückzuführen ist und was die wahren Ursachen dieses Anstiegs gewesen sind.

Betrachten wir den Finanzschuldenanteil am Budgetvolumen, meine Damen und Herren. Ich stelle hier keinen Vergleich internationalen Maßstabes an, sondern ich stelle eine einfache Rechnung auf, ich bringe den Schuldenstand zum Gesamtbudgetvolumen in ein Verhältnis. Und wenn man sich diese Relation ansieht *(Abg. Kraft: Wie hoch ist sie denn?)*, so wird man feststellen, daß dieser Finanzschuldenanteil, gemessen am Budgetvolumen, das heißt, der Verschuldensgrad unserer Wirtschaft, unseres Staates, in der Zeit von 1971 bis 1974 konstant zurückgegangen ist.

Im Jahre 1975 kam es, wie Herr Kollege Sandmeier bereits aufgezeigt hat, zu der ... *(Abg. Kraft: Das glauben Sie doch selber nicht!)*

Die Tatsachen sind hier, Herr Kollege! Wenn Sie sich nicht die Zeit und die Mühe nehmen, diese beiden Finanzschuldenberichte eingehend zu lesen, zu studieren *(Ruf bei der ÖVP: Bleiben Sie bei der Wahrheit!)*, so ist das Ihr Fehler, ein bedauerlicher Mangel, denn man soll nur dann reden, man soll nur dann Zwischenrufe machen, wenn man sich mit der Materie entsprechend beschäftigt hat und wenn man über entsprechende Sachkenntnisse verfügt. *(Ruf bei der ÖVP: So wie Sie!)*

1975 - und das wird im Bericht klar ausgesprochen - ist der Anteil der Staatsschuld stark ausgeweitet worden. Aber es heißt auch im Bericht, warum er ausgeweitet worden ist. Das haben Sie allerdings verschwiegen, aus gutem Grunde verschwiegen, weil das nicht in Ihr propagandistisches Konzept paßt, weil Sie nicht die Absicht haben, den Menschen die Wahrheit zu sagen. Sie verschleiern und verschweigen etwas, Sie bringen hier im Grunde genommen nur Teile, aus einem Gesamtzusammenhang gerissen, weil einzelne Behauptungen Ihrerseits aufgestellt werden, ohne den konkreten Nachweis erbringen zu können. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ja es ist schon richtig, daß die Staatsschuld stark ausgeweitet worden ist, aber in einem Atemzug ist hier zu lesen, Herr Kollege, daß dies deswegen geschehen ist, weil man im Jahre 1975 eben konjunkturbelebende Maßnahmen in die Wege geleitet hat beziehungsweise realisieren mußte. *(Ruf bei der ÖVP: 21 Milliarden ...!)*

Und eines steht heute rückschauend fest *(Ruf bei der ÖVP: 17 Milliarden ...!)* - das können Sie nicht wegdiskutieren, da können Sie noch so viele Zwischenrufe machen, da können Sie sich noch so erregen und erhitzen, das sind einfache Fakten -: Österreich, das steht außer Zweifel, konnte sich ja in den Jahren 1974/1975 gegen den Konjkturereinbruch, gegen die sich damals weltweit abzeichnende Rezession nicht isolieren *(Ruf bei der ÖVP: Haben wir schon gehört!)*, aber eines kann man heute rückblickend wohl feststellen: daß Österreich die schwerste internationale Rezession seit 1945 ungleich besser gemeistert hat als alle anderen westlichen Länder. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Und warum, meine Damen und Herren, warum haben wir diese Schwierigkeiten besser und wirkungsvoller gelöst, beziehungsweise warum sind uns diese Erfolge beschieden gewesen? *(Abg. Sandmeier: Gestatten Sie eine Zwischenfrage ...!)* Einfach deswegen,

5346

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Dr. Tull

weil die Bundesregierung in der Zeit (*Ruf bei der ÖVP: Man kann ihn nicht aus dem Konzept bringen!*), in der die Österreichische Volkspartei nichts anderes gemacht hat, als die Wirtschaft krankzujammern, als die Österreichische Volkspartei sich darin erging, permanent zu raunzen, zu schimpfen, zeitgerecht ausreichende, zielgerichtete Maßnahmen in die Wege geleitet hat, um so das Ärgste von uns abzuwenden. (*Abg. Sandmeier: Gestatten Sie eine Zwischenfrage ...!*)

Und jetzt einige Fragen an Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, einige sehr klare Fragen, die Sie aber ebenso klar beantworten sollten, vor allem wahrheitsgetreu und ehrlich beantworten sollten:

Hätte im Jahre 1975 angesichts der damaligen Konjunkturverflachung, der hereinbrechenden Rezession die Bundesregierung etwa tatenlos dieser Entwicklung entgegensehen sollen? Hätte sie einfach tatenlos bleiben und die Hände hilflos in den Schoß legen sollen? Hätte man damals im Jahre 1975, als bereits weltweit Millionen Arbeitsplätze gefährdet, ja vernichtet gewesen sind – damals gab es immerhin rund 15 Millionen Arbeitslose –, hätte man damals zuschauen, zulassen sollen, daß in Österreich Zehntausende Arbeitsplätze gefährdet beziehungsweise eliminiert werden?

Denn wie war damals im Jahre 1975 doch die Situation? – Nur in ganz wenigen Sätzen noch einmal in Erinnerung gebracht: Der private Konsum ist doch rasant zurückgegangen. Nicht deswegen, weil die Masseneinkommen nicht gestiegen wären. Im Gegenteil, die Masseneinkommen sind damals um 15 Prozent gestiegen. Aber durch das eingesetzte Vorsorgespargen – die Sparquote stieg damals auf 20 Prozent – hat man Zurückhaltung im Konsumbereich, vor allem im privaten Konsumbereich an den Tag gelegt. (*Abg. Kraft: Wie hoch war die Inflationsrate?*) Die Investitionen sind spürbar zurückgegangen, nicht zuletzt deswegen, weil Sie ja, meine Damen und Herren, monate- und jahrelang vorher unentwegt Schwarzmalerei betrieben haben, weil Sie immer wieder einen Weltuntergang prophezeit haben, immer wieder behauptet haben (*Abg. Kraft: Wir haben nur das behauptet, was dann auch eingetreten ist! Leider!*), wie schlecht diese Wirtschaft sei, wie schlecht diese Bundesregierung sei. Die Folge war, daß man auf dem privaten Sektor, in der privaten Industrie, auf dem Investitionssektor größte Zurückhaltung geübt hat.

Und nur dadurch, daß die Bundesregierung damals entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet hat – Herr Abgeordneter Kraft, gerade Sie als Landessekretär des ÖAAB sollten etwas besser die wirtschaftlichen Zusammenhänge

erkennen und beurteilen (*Abg. Kraft: ... weil Sie es kennen!*) –, dadurch, daß diese Bundesregierung zielgerichtete investitionsfördernde Maßnahmen in die Wege geleitet hat, gelang es, die Rösser zur Tränke zu bringen und damit wiederum ein etwas günstigeres Investitionsklima zu schaffen.

Der Export ist doch damals um über 5 Prozent zurückgegangen, und wir standen vor der Tatsache, daß die Wirtschaft schrumpfen würde. Und angesichts dieser Situation hat sich damals die Regierung zu entsprechenden Maßnahmen entschlossen: Zur sukzessiven Freigabe der Stabilisierungs- und der Konjunkturbelebungsquote, zu zusätzlichen Mitteln für den Bausektor, für große Investitionsvorhaben.

Und so können wir heute feststellen, daß in der damaligen Krisenabwehr dem Budget entgegen Ihrer Auffassung und Ihren Darstellungen eine ausgesprochene Schlüsselrolle zugefallen ist. Nur dank der expansiven Budgetpolitik war es damals im Jahre 1975 möglich, zeitgerecht jene Maßnahmen sicherzustellen, die uns vor einer größeren Arbeitslosigkeit in Österreich bewahrt haben. Das alles ist damals zur Sicherung der Arbeitsplätze geschehen, Herr Abgeordneter Kraft. (*Ruf bei der ÖVP: Schulden!*)

Sie haben vor einigen Wochen hier in deplacierter Weise unsere Bemühungen, die Arbeitsplätze zu sichern, als Pausenfüller hingestellt. Ihnen blieb es vorbehalten, diese zielführenden Maßnahmen so zu qualifizieren. (*Abg. Kraft: Sie sind ein echter Pausenfüller!*)

Ich glaube, es steht eindeutig fest, daß es daher gut und zielführend und richtig im Interesse der Arbeiter aber auch der gesamten Wirtschaft der Republik Österreich war, daß wir damals Schulden gemacht haben. Denn, Herr Kollege Kraft, hätten wir keine Schulden gemacht, so hätten wir wahrscheinlich nicht 2 Prozent Arbeitslose in diesem Staate gehabt, sondern etwa 5 Prozent; wie auch heute noch beispielsweise in der Bundesrepublik 5 Prozent Arbeitslosigkeit vorhanden ist. (*Abg. Kraft: Das stimmt doch nicht, Herr Kollege Tull!*)

Herr Kollege Kraft! Um den Preis steigender Staatsschulden – ich sage es klar, ich wiederhole es: um den Preis steigender Staatsschulden – wurden öffentliche Aufträge und eine konsumbelebende Umverteilungspolitik in unserer Wirtschaft in die Wege geleitet und damit die Wirtschaft kräftig belebt und entsprechende Arbeitsplätze sichergestellt. (*Abg. Kraft: Und eine Belastungswelle!*)

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß durch diese Beträge, die damals die Bundesregierung zusätzlich in die Wirtschaft gepumpt

Dr. Tull

hat, rund 40 000 Arbeitsplätze gesichert werden konnten, und wir sind stolz darauf, daß uns das damals gelungen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das war, meine Damen und Herren - und das wird international anerkannt -, ein wirtschaftspolitisches Meisterstück unserer Regierung. Und es ist nicht übertrieben, wenn man feststellt, daß in dieser Hinsicht Österreich, im internationalen Vergleich gesehen, damals wahrlich ein Musterland in der Krisenabwehr gewesen ist.

Ich will Ihnen gerne, meine Damen und Herren, im Gegensatz zu all dem, was Sie hier an Beckmesserei betrieben, etwas aus einem Bericht des deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung vom 5. Mai 1977 zitieren. Dort wäre man froh, wenn man den österreichischen Weg gegangen wäre, denn was heißt das sonst hier: Der Verminderung der Staatsnachfrage um 9,5 Milliarden entspricht direkt und indirekt und multiplikatorinduziert ein Beschäftigungseffekt von rund 220 000 Personen. Das sind knapp ein Prozent aller Erwerbstätigen.

Das heißt, man hat zu der Zeit, als wir auf das Gas gestiegen sind, in Deutschland die Bremse betätigt. Damals hätte man in Deutschland durch ähnliche Maßnahmen, also wenn man dort eine ähnliche Finanzpolitik betrieben hätte, eines erreicht, nämlich daß es dort dann um rund 220 000 Arbeitslose weniger gegeben hätte. Eine Million Arbeitslose, meine Damen und Herren, und der Großteil sind Jugendliche! *(Abg. Kraft: Der Helmut Schmidt hätte eine Freude mit Ihnen!)*

Schauen Sie sich Italien an, Herr Kollege, reden wir einmal von Italien, reden wir einmal von Belgien, wie es dort aussieht. Schauen wir doch über die Grenzen dieses Landes hinaus, und wir werden sehen, daß wir im Grunde genommen alle froh sein müßten *(Abg. Kraft: Zu welcher Partei gehört der Helmut Schmidt?)*, daß es uns so gut geht, daß wir immerhin geordnete Wirtschaftsverhältnisse haben, daß diese Regierung die Wirtschaft in Ordnung gebracht beziehungsweise gehalten hat, sodaß wir heute so gut wie keine Arbeitslosigkeit haben, immerhin ein bescheidenes Wirtschaftswachstum feststellen können und darüber hinaus die Inflationsrate entsprechend zurückgeschraubt werden konnte. *(Abg. Kraft: Aber immer noch weit hinter der Schweiz!)*

Nun spielen Sie, meine Damen und Herren, den Schuldenbericht hoch. Das ist Ihr gutes Recht, das gehört im Grunde genommen zu Ihrer Rechtfertigungsideologie gegen die im Jahre 1975/76 von der Bundesregierung konsequent geführte Beschäftigungspolitik. Doch eines steht ja fest, meine Damen und Herren: Wenn es damals nach einem Mitterer, nach einer Öster-

reichischen Volkspartei gegangen wäre, dann hätten wir nicht zwei Prozent Arbeitslose, sondern vielleicht vier oder fünf Prozent Arbeitslose. *(Abg. Kraft: Das ist eine glatte Unterstellung!)* Das heißt, wir hätten weit über 100 000 Beschäftigungslose in diesem Lande gehabt. *(Abg. Dr. Blenk: Sie füttern sie mit Arbeitsmarktförderungsmitteln durch - zum Teil!)*

Nun, meine Damen und Herren, es ist schon etwas grotesk, wenn man Ihre heutigen Debattenbeiträge betrachtet: Sie stellen doch alles so schlecht dar, die Bundesregierung habe versagt, es gäbe eine verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik und nichts anderes als Schulden.

Wir sagen: Wir haben Schulden gemacht, um die Wirtschaft entsprechend in Schwung zu bringen, um Arbeitsplätze zu schaffen. Wir waren uns damals dessen bewußt, daß wir diese Rezessionshypothek, dieses Erbe einmal abtragen werden müssen. Und wir wissen ganz genau, meine Damen und Herren, wie die wirtschaftlichen Aussichten derzeit weltweit sind.

Wir wissen, daß wir alle miteinander keine Ursache haben, leichtfertig in eine Wirtschaftseuphorie, in einen unverantwortlichen Optimismus zu fallen. Und siehe da: Angesichts dieses Hintergrundes haben Sie heute in der Fragestunde nicht nur sehr interessante Fragen an den Herrn Finanzminister gerichtet, sondern sich nunmehr auch bemüht gesehen, eine dringliche Anfrage an den Finanzminister einzubringen. Weil in Ihrer Partei ein heilloser Durcheinander ausgebrochen ist *(Heiterkeit bei der ÖVP)*, treten Sie nun die Flucht nach vorne an und wollen das hier im Parlament durch ein scheinbar so einheitliches und geschlossenes Auftreten kaschieren. Taus rettet sich nunmehr, nachdem er vor einem Scherbenhaufen steht, den ihm die übereifrigen Vertreter des ÖAAB bereitet haben, und nachdem er mit dem Rücktritt gedroht hat, dadurch, daß er nach vorne flüchtet und eine dringliche Anfrage einbringt. *(Abg. Dr. Blenk: Wem gegenüber hat er denn mit dem Rücktritt gedroht?)*

Meine Damen und Herren, das ist wahrlich eine kabarettreife Einlage, was Sie heute hier angesichts dieses Tagesordnungspunktes liefern, der sich mit der wirtschaftlichen Situation, mit den Staatsschulden beschäftigt. Der Zweck dieses Manövers ist aber im Grunde genommen nichts anderes, als Ihre innerparteilichen Gegensätze und Widersprüche, in die Sie sich verstrickt haben, zu verdecken. Da geht Mock her und sagt, es müsse mit 1. Jänner 1978 eine Steuersenkung in die Wege geleitet werden.

Ein sehr maßgebender Mann, den Sie allerdings abqualifizieren und von dem Sie sagen, er

5348

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Dr. Tull

hätte nichts zu bestimmen, er sei völlig unmaßgebend – er ist doch immerhin, glaube ich, der Sprecher der Österreichischen Industriellenvereinigung –, sagt, er könne sich eine solche Aktion, wie Sie sie planen und nunmehr hier ins Rollen gebracht haben, nicht vorstellen. Nach Schoeller gibt es dafür drei Gründe: die ungünstige Wirtschaftslage, Staatsverschuldung und Zahlungsbilanzdefizit. – Das sagt Schoeller.

Sie sagen nein, Sie treten trotz dieser sehr ernst zu nehmenden Feststellung an und glauben nunmehr auf Teufel komm heraus, mit 1. Jänner 1978 eine Steuerreform verlangen zu können.

Und was sagte denn Ihr allzeit getreuer Parteisoldat Mussil vor einigen Tagen? Auch er hat als Sprecher beziehungsweise Vertreter der Bundeswirtschaftskammer erklärt: Ich muß wirtschaftspolitisch die Dinge beurteilen und ich bin der Meinung, daß es zweckmäßiger wäre, sich innerhalb des Jahres 1978 die Frage des Zeitpunktes noch offenzulassen.

Nun fragt man sich wirklich: Ist das, was Sie heute hier aufführen, nicht ein sehr billiges Theater? Haben Sie nicht den Eindruck, daß Sie sich im Grunde genommen wie ein wild gewordener Haufen von Lemmingsen verhalten, daß Sie ein politisches Harakiri betreiben, daß Sie im Grunde genommen in das von Ihnen selbst aufgerichtete Messer rennen? Haben Sie nicht diesen Eindruck angesichts einer solch widersprüchlichen Haltung – also einmal zu jammern, einmal zu behaupten, daß die Sozialistische Partei den Staat an den Rand des Ruins, an den Rand eines furchtbaren Abgrundes gesteuert habe und auf der anderen Seite nunmehr herzugehen und zu sagen: Justament mit 1. Jänner 1978.

Befinden Sie sich nicht in einer totalen Verwirrung, meine Damen und Herren? Die Konfusion ist doch einfach nicht mehr zu überbieten. Ich frage mich wirklich: Wollen Sie auf diese Art und Weise in der Öffentlichkeit glaubwürdig werden: einmal zu jammern, einmal wehzuklagen und auf der anderen Seite herzugehen und nun eine solche Initiative zu starten?

Ich bin sehr neugierig darauf, ob Ihr allzeit getreuer Parteisoldat Mussil bereit ist, heute hier bei der Behandlung der dringlichen Anfrage das zu wiederholen, authentisch zu erklären, was er als Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer erklärt hat, als jemand, der die wirtschaftlichen Zusammenhänge erkennen, durchschauen und beurteilen muß. Sind Sie bereit, Herr Dr. Mussil, heute in einem Privatissimum Ihren Bundesparteiobmann Dr. Taus zu belehren, ihm beizubringen, wie die Dinge eigentlich liegen

und was zu geschehen hat? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil. – Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Herr Dr. Mussil! Sie allzeit getreuer Parteisoldat könnten heute hier wahrlich eine große Aufgabe zum Wohle Ihrer Partei leisten, indem Sie das Ärgste von dieser Partei abhalten, nämlich daß sie sich in der Öffentlichkeit lächerlich macht, daß sie sich in der Öffentlichkeit als absolut unglaubwürdig hinstellt. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: Was wird Ihr allzeit getreuer Sekanina heute machen?*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was sich mein Vorredner mit der ÖVP auszumachen hatte, das geht mich nichts an. Aber zitieren ist nun einmal Glücksache, und ich darf von einem Zitat ausgehen, Herr Dr. Tull, von dem ich meine, das Sie sehr mißverstanden haben, was damit gemeint ist, indem Sie nämlich sagten, wie fleißig die SPÖ-Regierung die Pferde zur Tränke geführt hätte.

Nun, in diesem berühmten Ausspruch geht es ja nicht darum, die Pferde zur Tränke zu führen, sondern derjenige, von dem der Ausspruch stammt, wollte damit zum Ausdruck bringen, daß die Pferde selber saufen müssen. Auf die Psychologie des Pferdes kommt es hier also an, wie man es veranlassen könnte zum Saufen oder, jetzt im übertragenen Sinn, auf die Psychologie der Wirtschaft. Und hier, glaube ich, hat die offensichtliche Fehlleistung eine tiefere Bedeutung. Ich glaube, daß man zwar die Pferde sehr fleißig zur Tränke geführt hat, man hat sich aber nicht Gedanken darüber gemacht, ob die eigene Finanzpolitik nicht etwa so ist, daß sich die Pferde dort an der Tränke zu einem gründlichen Schlaf niederlassen und nicht so reagieren, wie man es eigentlich haben will.

Es wurden schon sehr viele Ziffern gebracht zu der Erhöhung der Staatsschuld, die unbestreitbar ist: Ende 1973 56 Milliarden, Ende 1974 61 Milliarden, Ende 1975 100 Milliarden, Ende 1976 134 Milliarden, also eine gewaltige Erhöhung.

Es wurde von meinem Vorredner der Versuch unternommen, die Dinge so darzustellen, als ob diese Erhöhung, vor allem die des Jahres 1975, darauf zurückzuführen wäre, daß die Bundesregierung zur Arbeitsplatzsicherung gewaltige Anstrengungen unternommen hat. Ich bin nun der letzte, der leugnen will, daß solche Anstrengungen vorliegen. Ich würde sie nicht als gewaltig bezeichnen, aber zweifellos ist einiges zur Konjunkturbelebung geschehen.

Dr. Broesigke

Das läßt sich auch ungefähr quantifizieren, das Ford-Institut hat eine diesbezügliche Berechnung angestellt, und der Rechnungsabschluß hat entsprechende Ergebnisse geliefert. Diese Ergebnisse sind ziemlich eindeutig, sie sagen nämlich aus, daß etwa 3 Milliarden Schilling zusätzlich im Jahre 1975 eingesetzt wurden. Denn es geht ja nicht darum, was im ganzen eingesetzt wurde, sondern nur darum, was mehr eingesetzt wurde, als im Budget vorgesehen war. Und das liegt zwischen 3 und 4 Milliarden Schilling.

Es bleibt daher, meine Damen und Herren, die Frage offen und unbeantwortet: Warum mußte, um zusätzliche 3 oder 4 Milliarden Schilling für den Zweck der Arbeitsplatzsicherung einzusetzen, sich die Staatsschuld um 34 Milliarden Schilling erhöhen? In der Argumentation, die uns hier immer gebracht wird, stimmt doch etwas nicht. Das ist doch nur ein Versuch, die Erhöhung mit dem zweifellos populären und anzuerkennenden Zweck der Arbeitsplatzsicherung zu bemänteln. In Wirklichkeit ist dieses Anwachsen der Staatsschuld in einem strukturellen Budgetdefizit begründet, und ich glaube, man darf sich nicht mit billigen Vergleichen mit anderen Staaten Europas oder mit irgendwelcher Zahlenakrobatik durch Vergleich mit Budgetvolumen und Einnahmenvolumen und dergleichen darüber hinwegtäuschen, daß hier eine sehr gefährliche und bedrohliche Entwicklung vorliegt.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Tatsache, die schon heute in der Debatte erwähnt wurde, daß der Anteil der Auslandsschuld wächst. Dazu muß man noch anmerken, daß der Staatsschuldenbericht 1975 - das ist der erste der hier zur Debatte stehenden Berichte - die ausdrückliche Empfehlung an den Finanzminister enthält, die Auslandsschuld zu reduzieren und mehr auf den Inlandsmarkt zu gehen, wenn der Staat zusätzliche Verbindlichkeiten aufnimmt.

Dessenungeachtet ist von Ende 1974 auf Ende 1975 der Anteil der Auslandsschuld von 22 auf 31,9 Prozent gewachsen. Das heißt mit anderen Worten, daß der Bericht aufzeigt, daß die Empfehlung, die hier ausgesprochen wurde, nicht beachtet wurde, sondern daß im Gegenteil nicht nur ein Gleichbleiben der Auslandsschuld zu registrieren ist, sondern daß sogar eine verhältnismäßige Vermehrung eingetreten ist.

Das Problem der Verwaltungsschuld wurde auch schon erörtert. Wir haben neben der Finanzschuld, über die wir einen genauen Bericht haben, die Tatsache der Verwaltungsschuld, über die wir keinerlei exakte Ziffern besitzen, bei der sogar eine Definition nicht

eindeutig vorliegt. Der Herr Finanzminister ist natürlich bemüht, den Begriff der Verwaltungsschuld möglichst restriktiv auszulegen, auf der anderen Seite ist es aber zweifellos ein Problem für jeden Staatshaushalt, daß neben den Schuldbeträgen, die ordnungsgemäß ausgewiesen sind, eine ganze Reihe von Verbindlichkeiten, und zwar in sehr beträchtlicher Größenlage, existieren, bezüglich deren man nichts Genaueres weiß.

Bei einer derartigen Höhe der Staatsschuld ist es auch verständlich, daß die Rückzahlung ein immer schwierigeres Problem wird; nicht nur von dem Gesichtspunkt aus, wie überhaupt dieser Schuldenberg abgedeckt werden soll, sondern auch in der Hinsicht, daß ja eine steigende Belastung des Bundesbudgets durch das Erfordernis der Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld eintritt.

Da, glaube ich, gibt es die sehr gefährliche Mentalität, die da sagt: Es wird schon irgendwie weitergehen!, oder, wie das schöne Sprichwort sagt: Kommt Zeit, kommt Rat.

Wir vermissen in diesem Zusammenhang eine Erklärung der Bundesregierung beziehungsweise des Herrn Vizekanzlers als Bundesminister für Finanzen, was nun eigentlich geschehen soll, um in Zukunft das weitere Anwachsen der Staatsschuld zu verhindern und die Rückzahlung durchzuführen.

Wenn wir etwa einen Bericht vom Verwaltungsgerichtshof oder vom Verfassungsgerichtshof über die Tätigkeit in der vergangenen Zeit haben, so pflegt die Bundesregierung dazu eine Stellungnahme abzugeben und zu sagen, was sie veranlaßt hat, was sie zu veranlassen beabsichtigt, in welcher Beziehung sie die Auffassungen als unrichtig ansieht, mit einem Wort, welche Stellung sie zu diesem Bericht bezieht, welche Folgerungen daraus gezogen werden.

Von solchen Folgerungen haben wir hier bisher nichts gehört, und ich glaube, daß hier - es entsteht zumindest dieser Eindruck - ein gewisser Fatalismus besteht, der zur Folge hat, daß wir zwar immer schöne Begründungen hören, warum - aus Budgetgründen, aus staatsfinanziellen Gründen - dieses Anwachsen der Staatsschuld eine Notwendigkeit darstellt. Aber wie man aus dieser Entwicklung wieder herauskommen will, darüber wird nichts gesagt.

Ich gebe Herrn Abgeordneten Dr. Tull in einem Punkt recht, nämlich wenn er sagt, daß die Situation keineswegs so rosig ist, wie es vielleicht den Anschein haben könnte. Aber gerade wenn das so ist, dann zeigt sich doch, daß man es nicht mit der resignierenden Feststellung bewenden lassen kann, daß die Dinge nun

5350

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Dr. Broesigke

einmal so liegen. Denn was soll geschehen, wenn noch eine Rezession kommt? Wo sind dann die Reserven, die schon bei der ersten Rezession nicht vorhanden waren?

Wie weit geht denn eigentlich die Kreditfähigkeit des Staates? Sie ist heute zweifellos vorhanden: im In- und Ausland. Aber sie hat sicherlich ihre Grenzen, und diese Grenzen sollten sehr wohl beachtet werden, anstatt daß man in einer gewissen Euphorie sagt: Es ist ohnehin alles wunderschön, und es wird schon irgendein Weg gefunden werden können, um aus den wirtschaftlichen Schwierigkeiten wieder herauszukommen.

Es ist also sicher dieser Bericht über zwei Jahre Staatsschuldenentwicklung ein Anlaß, sich sehr ernste Fragen vorzulegen und zu diskutieren, wie die wirtschaftliche Entwicklung und vor allem die Entwicklung des Staatshaushaltes in Zukunft weitergehen soll. Sonst werden wir in regelmäßigen Abständen diesen Bericht vorliegen haben, werden feststellen, daß die Schulden um soundso viele Milliarden mehr geworden sind. Wir werden feststellen, daß das eine unabänderliche Entwicklung ist, und es wird dann - in früherer oder fernerer Zeit - einmal der Tag kommen, wo wir nicht mehr weiterkommen, wo wir einfach keine Möglichkeit mehr haben und wo jenes Allheilmittel kommt, das jede Staatsschuld verringert: die Inflation! Das aber, glaube ich, kann niemand wünschen.

Mit diesen Bemerkungen darf ich die Feststellung verbinden, daß wir die vorliegenden Berichte zur Kenntnis nehmen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Zittmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte, bevor ich zum eigentlichen Thema komme, doch auf einige Äußerungen des Herrn Abgeordneten Tull eingehen. Leider hat er nach der Aufforderung, er möge die Hand aus der Tasche geben, fluchtartig den Saal verlassen und zeigt offensichtlich keine Bereitschaft, daß man sich mit seinen Aussagen beschäftigt. *(Abg. Dr. Tull betritt den Saal. - Heiterkeit.)* Nachdem er jetzt erschienen ist, kann ich gleich mit diesem Teil meiner Rede beginnen.

Herr Abgeordneter Tull! Sie haben als erstes immer wieder Ihre Feststellung getroffen: Wo bleiben die Alternativen der ÖVP? - Das ist immer ein Stehsatz in Ihren Ausführungen. Sie negieren bewußt, daß in allen Phasen seit 1970

gerade in der Finanz- und Wirtschaftspolitik eine Reihe von Alternativen und Vorschlägen von unserer Seite gekommen sind und daß die Regierung sowie auch Ihre Fraktion diese Vorschläge weitgehend überhaupt nicht beachtet, sondern als nicht erforderlich abgetan haben. Das ist einmal das eine.

Das zweite: Sie meinen, daß sich die ÖVP an die Finanzschulden krampfhaft wie an einem Strohalm anhält. Dazu möchte ich nur sagen, daß dieser Strohalm der Finanzverschuldung schon kein Strohalm mehr ist, sondern ein riesiger Berg geworden ist und daß wir gemeinsam mit Ihnen froh wären, wenn wir diesen Schuldenberg nicht hätten. Diese Feststellung ist ebenfalls zur Klarstellung erforderlich.

Das dritte: Sie haben praktisch die Frage gestellt, was die Österreichische Volkspartei getan hätte und ob sie die Maßnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Investitionsförderung negiert hätte. Dazu die Feststellung, daß wir grundsätzlich diese Maßnahmen nicht bekämpft, sondern als richtig angesehen haben. Wir haben aber immer wieder darauf hingewiesen, daß man die ganze Sache auf einem zu hohen Schuldensockel aufbaut und damit in eine Gesamtverschuldung des Staates kommt, die für unser Land, für unsere Bevölkerung unzumutbar wird. Ich glaube, das muß man auch ganz klipp und klar sagen. Ihre ständig wiederkehrenden Hinweise auf Mitterer-Äußerungen halten wir für sehr deplaciert, weil sie nicht unserer politischen Auffassung entsprechen haben. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. - Beifall bei der ÖVP.)* Es steht Ihnen vollkommen frei zu lachen, wenn es auch keinen Grund dafür gibt. Aber, bitte, das können Sie ohne weiteres!

Nun noch zu einer weiteren Frage, die angeschnitten wurde. Da hat es Herr Abgeordneter Tull als notwendig erachtet, die Fragen der Lohn- und Einkommensteuerreform und verschiedene Äußerungen zu zitieren. Er hat allerdings ganz darauf vergessen, auch die Äußerungen aus dem Gewerkschaftslager anzuführen. Er hätte sagen müssen: Sekanina hat das gemeint, Dallinger hat jenes gemeint. Man sollte doch früher die progressive Besteuerung entlasten und so weiter. - Ich glaube, das sollte man der Vollständigkeit halber auch anführen, wenn man Stimmen aus dem Lager der Industrie oder der Bundeskammer zitiert. Das wäre objektiver und würde den Tatsachen besser entsprechen.

Das zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Tull.

Nun zu den beiden vorliegenden Finanzschuldenberichten. Von meinen Vorrednern wurde

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

bereits verschiedenes zu diesen Schuldenberichten 1975 und 1976 ausgeführt. Ich glaube, man kann zusammenfassend feststellen, daß sich diese Berichte dadurch auszeichnen, daß sie alt sind und Zeiträume behandeln, die schon relativ weit zurückliegen. Gerade die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Tull, der immer wieder die Jahre 1971 bis 1974 zitiert hat, zeigen ja, daß hier sehr weit zurückgegriffen wird, daß auf der anderen Seite allerdings die aktuellen Entwicklungen der Staatsschulden nicht so behandelt werden und nicht vorliegen. Die Schuld für die späte Vorlage und die verzögerte Behandlung dieser Berichte trifft sicher nicht die Opposition, sondern die Regierung und die SPÖ-Fraktion.

Weiters kann man feststellen, daß diese Berichte in ihrer Gliederung und in ihren statistischen Aufstellungen und Tabellen so große Unterschiede aufweisen, daß man den Bericht 1975 mit dem Bericht 1976 praktisch nicht vergleichen kann. Ich weiß nicht, was das für einen Sinn haben soll, daß Berichte jedes Jahr in den Tabellen und Aufstellungen wechseln, sodaß es schwer möglich ist, Vergleiche mit dem Vorjahr anzustellen.

Die dritte Feststellung: Die in dem Bericht 1975 auf Seite 18 in den Tabellen A und B ausgewiesenen Zahlen über Budgetdefizit und über Gesamtverschuldung des Bundes sind nach unserem Dafürhalten falsch und stellen eine solche Fehlprognose dar, daß es kaum vorstellbar ist, wie solche Daten überhaupt zustande kommen können.

Eine weitere Feststellung: Den Empfehlungen des Staatsschuldenausschusses hinsichtlich der Kreditaufnahme im Inland und auch hinsichtlich der Förderung des Absatzes von Bundesanleihen wurde von Finanzminister Androsch nicht entsprochen. Es wurde auch auf diese Tatsache von meinem Vorredner bereits hingewiesen.

Zu den einzelnen Punkten wäre noch zu sagen: Die Projektionen bezüglich des weiteren Finanzbedarfes des Bundes im Bericht 1975 weisen ein Budgetdefizit für 1975 in der Höhe von 16,3 Milliarden Schilling aus. Tatsächliches Budgetdefizit nicht 16,3 Milliarden Schilling, sondern 37,5 Milliarden Schilling.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der eine Bericht behandelt das Jahr 1975. In diesem Jahr hat man das Budgetdefizit des Bundes um über 20 Milliarden Schilling überschätzt. Wenn das eine echte Prognose oder eine echte Darstellung ist, dann muß ich sagen, daß das echte Hausnummern sind.

Für 1977 schätzt man hier in diesem Bericht ein Budgetdefizit von 24,5 Milliarden. Tatsächlich werden mindestens 43 Milliarden, voraus-

sichtlich jedoch 50 Milliarden Abgang im Bundesbudget 1977 sein. Also so gravierende Fehler in diesen Darstellungen der Entwicklung des Defizites!

Für 1979 werden hier 33,9 Milliarden Schilling aufgenommen. Ich bin neugierig, wie die Entwicklung wird, aber allein für die Kredittilgungen brauchen wir 1979 wahrscheinlich schon diese 33 Milliarden Schilling.

Noch ein Beispiel für diese Zahlen. Die Gesamtverschuldung des Bundes wird hier für 1975 ebenfalls mit 73,1 Milliarden Schilling ausgewiesen. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß tatsächlich die Verschuldung einschließlich Verwaltungsschulden 164 Milliarden Schilling im Jahre 1975 betragen hat. Für 1977 werden hier 88 Milliarden Schilling als Gesamtverschuldung angegeben. Wenn man die Verwaltungsschulden dazurechnet, kommen wir tatsächlich auf 225 Milliarden Schilling.

Ich wollte diese Beispiele nur zeigen, um darzustellen, welches Material diese Berichte zum Teil enthalten; so grobe Fehler. Ich weiß nicht, wie man sich das erklären soll. Hat man wirklich nicht damit gerechnet, daß die Regierung eine solche Schuldenpolitik betreiben wird, oder wie sonst ist man zu solchen Fehlprognosen gekommen?

Es drängen sich bei der Betrachtung der Finanzschuldenberichte und bei der Betrachtung der Finanzpolitik der Regierung mehrere Fragen auf. Es wurde darauf auch schon zum Teil hingewiesen.

Die erste Frage: Wieso hat die Verschuldung Österreichs innerhalb von sechs Jahren das Vierfache von 1970 erreicht? Das ist eine Frage, die wirklich sehr ernst ist.

Die zweite Frage: Wie kann diese Verschuldung gestoppt werden, wie kann der jährliche Zinsendienst und die jährliche Tilgung auf ein erträgliches Maß gesenkt werden?

Schließlich und endlich: Wie soll es mit der Handels- und Zahlungsbilanz in Österreich und mit dem rapiden Absinken der Währungsreserven Österreichs weitergehen?

Der Herr Abgeordnete Broesigke hat bereits darauf hingewiesen und auch der Herr Kollege Sandmeier, und es hat eigentlich auch der Herr Abgeordnete Tull zugegeben, daß die Sorgen und Probleme, die vor uns liegen, wirklich keine leichten sind. Es ist tatsächlich so, daß Österreich in den nächsten Jahren gewaltige Anstrengungen wird ergreifen müssen, um diese Entwicklung zumindest zu stoppen, wenn schon nicht zum Besseren zu bringen.

Zu der ersten Frage: Wieso diese rapide

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Verschuldungszunahme? Es wurde auch zum Teil schon erwähnt, und ich möchte das vielleicht zusammenfassend noch feststellen. In den Jahren der Höchstkonjunktur von 1971 bis 1974 hat der Finanzminister jährlich um 8 bis 12 Milliarden Schilling mehr ausgegeben, als er eingenommen hat. Das heißt, auch in den Jahren der Höchstkonjunktur hat es Budgetdefizite zwischen 8 und 12 Milliarden Schilling gegeben. Das war einmal ein besonderes Problem, weil damit der Sockel der Staatsverschuldung aufgebaut wurde auch in den besten Jahren.

Zweitens. Durch Überhitzung und übertriebene Kostensteigerung kamen hohe jährliche Inflationsraten. In sieben Jahren, also von 1970 bis Ende 1976, hat der österreichische Schilling in der Kaufkraft 62 Prozent eingebüßt, das heißt zwei Drittel seines Wertes verloren. Es hat in diesen Jahren der SPÖ-Regierung die Politik der leichten Hand dazu geführt, daß man geglaubt hat, das Geld spielt überhaupt keine Rolle und man könne sich alles leisten. Es war also ein gewisser Hang zur Großzügigkeit, zur Verschwendung und zur Vergeudung gegeben, der zu neuen Kreditaufnahmen geführt hat.

Dann ist schließlich der wirtschaftliche Rückschlag gekommen, den ja auch der Abgeordnete Tull schon angeführt hat, durch die Ölkrise, durch die Rohstoffverteuerung. Plötzlich sind die Einnahmen zurückgegangen, und es mußte ein großer Teil der Kredite für die Schließung der Budgetlöcher verwendet werden, und natürlich wurde ein Teil, was wir ohne weiteres zugeben, auch zur Aufrechterhaltung der wichtigsten öffentlichen Investitionen verwendet.

Es war das also eine Tatsache, daß wir den größten Teil - und darauf wurde bereits hingewiesen - von den 34 Milliarden aufgenommenen Kredite zur Arbeitsplatzsicherung für Investitionen zwischen 3 und 4 Milliarden Schilling aufgewendet haben. Das andere diente effektiv der Stopfung von Budgetlöchern. Das ist eine Tatsache, die uns größte Sorgen bereitet. Dazu kommt noch, daß der Hauptteil dieser Kredite entgegen den Empfehlungen des Staatsschuldenausschusses im Ausland aufgenommen wurde, und das, wie wir dem Schuldenteilheft beim Budget entnehmen konnten, zu exorbitant hohen Zinsen; Kreditzinsen mit 10, 11 Prozent sind natürlich für die österreichische Wirtschaft und für den österreichischen Staat auf die Dauer eine enorme Belastung; wir werden sie Jahre hinaus immer noch weiter für diese Auslandsschulden bezahlen müssen.

Der nächste Punkt in diesem Zusammenhang, der noch zu erwähnen wäre, ist, daß die Verschuldung der Jahre 1975 und 1976 auf einem zu hohen Verschuldungssockel aufbaut und dadurch die jetzige Verschuldung in Höhen

kommt, die fast nicht mehr vorstellbar ist: 1974 mit den Verwaltungsschulden 120 Milliarden, 1975 165 Milliarden, 1976 192 Milliarden und 1977, am Ende des heurigen Jahres, voraussichtlich 225 Milliarden Schilling Staatsschulden und Verwaltungsschulden. Das ist ein Betrag, der für Österreich nach unserem Dafürhalten bereits über der Leistungsgrenze, auf die Dauer gesehen, liegt. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Es kommt ja nicht nur auf die Höhe der Staatsschulden an, sondern auch darauf, wie die Tilgung der Schulden erfolgt und wie hoch die Zinsen sind, die ich für einen bestimmten Schuldenbetrag bezahlen muß. Das ist ja das, was unsere österreichische Volkswirtschaft belastet, denn für Zinsen haben wir bereits im Jahre 1976 12,5 Milliarden Schilling aufwenden müssen und für Tilgungen 10,7 Milliarden, also zusammen 23,2 Milliarden Schilling im Jahr 1976. Im heurigen Jahr 1977 für Zinsen und Spesen 13,6 Milliarden und für Tilgungen 12,1, also 25,7 Milliarden Schilling, die natürlich der österreichischen Volkswirtschaft an allen Ecken und Enden fehlen.

Es wurde, wie gesagt, ausgerechnet, täglich sind es rund 70 Millionen Schilling, die Österreich für Zinsen und Tilgungen im heurigen Jahr bezahlen muß. Diese Beträge fehlen für öffentliche Investitionen, für den Autobahnbau, für den Straßenbau, für den Spitalbau, für sonstige öffentliche Investitionen. Das ist das erschütternde, daß wir trotz der Belastungswelle, die von der Regierung und von der Mehrheitsfraktion für die Österreicher beschlossen wurde, nicht in der Lage sind, im heurigen Jahr wesentlich von diesen Belastungen wegzukommen.

Die Abgänge im Bundeshaushalt haben in den letzten Jahren beachtliche Höhen erreicht. Auch das wurde zum Teil schon angeführt.

Die Defizite im Bundeshaushalt 1974 waren 18,5 Milliarden Schilling, 1975 37,2 Milliarden Schilling, 1976, wie wir wissen, 44 Milliarden Schilling und heuer voraussichtlich 43 beziehungsweise wahrscheinlich 50 Milliarden Schilling.

Wenn wir dann noch die Zeitung lesen, heute in den „Salzburger Nachrichten“ zum Beispiel die Meldung im Wirtschaftsteil über die Entwicklung der Budgeteinnahmen, daß sie unter dem Voranschlag bleiben - eine Steigerung um 4,6 Prozent, obwohl sie laut Voranschlag um 11,1 Prozent steigen müßten -, dann müssen wir sagen: Trotz dieser riesigen Belastungswelle sehen wir, daß es noch schwieriger wird, die Budgetdefizite abzubauen und die Staatsverschuldung, auch auf die Dauer gesehen, zu finanzieren.

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Das ist ein Zustand, Herr Finanzminister, der unerträglich geworden ist. Von Ihrer Seite fehlen einfach Vorschläge und Maßnahmen, die in den nächsten Jahren ergriffen werden sollen. Es fehlt ein langfristiges Budgetkonzept von Ihrer Seite. Sie sehen in die Zukunft, ohne sich offensichtlich Gedanken zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zur Frage, wie man die Verschuldung stoppen könnte und wie man den jährlichen Zinsendienst und die Tilgung in erträglichen Grenzen halten könnte, vielleicht auch nur einige Bemerkungen: Selbstverständlich müssen diese Initiativen von der Regierung und von der Regierungsfraktion ausgehen. Wir können immer nur unsere Meinung und unsere Vorschläge vorbringen. Wenn Sie sich nicht daran halten, dann dürfen Sie sich einige Zeit später nicht wundern, wenn es nicht besser wird.

Aber wenden Sie doch auch beim Staat gewisse privatwirtschaftliche Grundsätze an, und wir müssen schließlich und endlich auch Unternehmungen führen. Wenn wir in den Unternehmungen so arbeiten würden, dann würde wahrscheinlich über kurz oder lang der Konkurs sicher sein.

Die Verschuldung in Grenzen zu halten, ist natürlich bei diesem strukturellen Budgetdefizit ein großes Problem. Aber eines, glaube ich, ist klar: daß es notwendig ist, sparsam zu wirtschaften, genau nach den Grundsätzen, die auch in der privaten Wirtschaft sind, eine wirtschaftliche Führung des Staates.

Zweitens müssen wir Prioritäten setzen, das heißt, jene Maßnahmen zuerst ergreifen, die wirtschaftlich etwas bringen, Investitionen forcieren, die wieder Erträge bringen, und nicht solche Investitionen an die Spitze stellen, die nach Abschluß riesiger Aufwendungen und riesiger Investitionen zum Beispiel dem österreichischen Staat einen Schilling jährlich an Einnahmen für die Vermietung des UNO-City-Gebäudes bringen.

Das sind Investitionen, die man doch etwas besser überlegen müßte. Es werden riesige Gelder der Steuerzahler gebunden, und dann ist die Ertragsseite äußerst minimal.

Aber es gehört auch dazu, daß die Kaufkraft der Bevölkerung gestärkt und damit die Wirtschaft angekurbelt wird; es wurde bereits darauf hingewiesen.

Das ist ja auch der grundsätzliche Meinungsunterschied zwischen Ihrer Auffassung wegen der Steuerreform beziehungsweise der Mäßigung der Steuerprogression und unserer. Wir sind der Auffassung, daß der Staat ein schlechter Verwalter der Gelder der einzelnen ist und daß

ein großer Leerlauf dazu führt, daß ein großer Teil dieser staatlichen Einnahmen nicht Investitionen zugute kommt. Wenn wir es den Privaten geben, dann wird etwas damit geschehen, damit wird die Wirtschaft angekurbelt und die Einnahmen, die indirekten Umwegeinnahmen für den Staat werden ebenfalls steigen. Das ist notwendig.

Dann gehört dazu die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs gegenüber dem Ausland. Darauf wurde bereits hingewiesen. Wenn Sie ständig die Betriebe belasten, die Arbeitskosten in einem Ausmaß erhöhen, daß die österreichischen Produkte nicht mehr im Ausland verkauft werden können, dann dürfen Sie sich nicht wundern, daß der Außenhandel für uns schlecht wird, daß das Außenhandelsdefizit wächst. Darüber dürfen Sie sich nicht wundern, da ist dann nicht die Wirtschaft schuld, sondern da ist die Führung, die Wirtschaftspolitik des Staates entscheidend.

Die Kostenexplosion in den vergangenen Jahren hat ja weitgehend zu diesen Sorgen und Schwierigkeiten geführt. Ich habe einmal darauf hingewiesen, daß die Lohnnebenkosten schon eine Höhe von 83 Prozent erreicht haben. Sie haben sich furchtbar aufgeregt, aber Tatsache ist, daß sie in der Zwischenzeit weiter steigen und nächstes Jahr bereits 86 Prozent ausmachen werden, sodaß es für unsere Exportbetriebe, für unsere Erzeuger schwierig ist, mit der Kostenentwicklung im Ausland Schritt zu halten.

Es ist aber auch schwierig, mit der ausländischen Konkurrenz mitzukommen. Denn durch den Abbau des Zolles mit der EWG kommt jetzt die EWG-Konkurrenz in voller Härte auf unsere gewerblichen und industriellen Betriebe und auf die Landwirtschaft zu. Daher wird es auch im Inland äußerst schwierig werden. Wenn Sie sich ansehen, was sich bereits in der Möbelbranche an der Grenze tut, wo aus der EWG die billigen und guten Möbel zu Preisen hereinkommen, die um ein Drittel niedriger sind als unsere, und unsere Tischlereiwerkstätten am laufenden Band in Schwierigkeiten kommen, dann werden Sie erkennen, was hier auf uns zukommt, wenn nicht wirklich grundsätzlich etwas geschieht.

Herr Finanzminister! Die Senkung der Kreditaufnahmen im Ausland ist auch so ein wichtiger Punkt. Vor allen Dingen müßten Sie sich bemühen, daß wir die wahnsinnig hohen Kreditzinsen durch Umschuldung oder durch irgendwelche Maßnahmen auf ein erträgliches Ausmaß zurückzuführen. Denn solange wir so hohe Kreditzinsen im Ausland bezahlen müssen, so lange geht ein Großteil unseres Geldes ins Ausland und wird unsere Zahlungsbilanz dadurch noch wesentlich schwieriger.

5354

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Weil ich schon zu der Handels- und Zahlungsbilanz komme, zu den Währungsreserven auch noch ein paar Feststellungen. Die Handelsbilanz Österreichs hatte im vergangenen Jahr 1976 ein Defizit von rund 54 Milliarden Schilling. Das heißt, Österreich hat um 54 Milliarden Schilling mehr Güter eingeführt, als wir von Österreich ins Ausland ausführen konnten.

Die Nettoeinnahmen aus dem Fremdenverkehr - darauf hat heute Kollege Westreicher schon hingewiesen - stagnieren praktisch auf einer Höhe von rund 26 Milliarden Schilling. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)* Das heißt, der Ausländerfremdenverkehr in Österreich wächst nur langsam oder zum Teil nicht, während Österreicher stärker ins Ausland auf Urlaub fahren. Daher sind die Nettoeinnahmen aus dem Fremdenverkehr nicht mehr in der Lage, das Defizit der Handelsbilanz wie in früheren Jahren abzudecken. Im Gegenteil. Im vorigen Jahr erreichte das Zahlungsbilanzdefizit in Österreich bereits eine Höhe von 28 Milliarden Schilling. Das ist ein Betrag, der ebenfalls zu großen Sorgen Anlaß gibt, und zwar deshalb, weil damit automatisch die Währungsreserven unseres Landes ganz rapid verbraucht werden. Wir haben ja gehört, wie rasch die Währungsreserven unseres Landes abgesunken sind.

Diese Probleme, daß unser Export immer schwieriger wird, daß wir einen stagnierenden Ausländerfremdenverkehr haben, sind also sehr ernste Probleme für die Weiterentwicklung unseres Staates und besonders auch im Zusammenhang mit den Finanzschulden, ob wir nämlich in der Lage sind, diese Finanzschulden, diese Belastungen, auch entsprechend zu tragen.

Und daher wären alle Bemühungen notwendig, damit wir im Ausland wieder konkurrenzfähiger werden und damit Österreich für die ausländischen Gäste nicht ein so teures Urlaubsland wird.

Das waren einige Feststellungen zu diesen beiden Finanzschuldenberichten 1975 und 1976. Sie zeigen, daß wahnsinnig große Probleme vor uns liegen, daß es notwendig ist, daß endlich langfristiger gedacht und richtig gehandelt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Berichterstatter wünschen kein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über beide Berichte getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Finanzschul-

denbericht 1975 der Österreichischen Postsparkasse, III-11 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Finanzschuldenbericht 1976 der Österreichischen Postsparkasse, III-45 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (482 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert wird (Präferenzollgesetznovelle 1977) (512 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Präferenzollgesetznovelle 1977.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heinz. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Heinz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem Präferenzollgesetz 1972 wurde die Verwirklichung von Maßnahmen begonnen, deren Ziel es ist, durch einen präferentiellen Abbau der Zölle für Waren, die aus Entwicklungsländern stammen, die Exporterlöse dieser Länder zu erhöhen.

Das österreichische Präferenzschema zugunsten der Entwicklungsländer ist Teil einer internationalen Absprache, in deren Rahmen praktisch alle Industriestaaten den Entwicklungsländern Vorzugszölle einräumen.

Im Bereich der multilateralen Verhandlungen des GATT sind Bestrebungen im Gange, Zollsenkungen für tropische Produkte auszuarbeiten. Da diese Maßnahmen ausschließlich den Entwicklungsländern zugute kommen und daher nicht den GATT-Regeln der Meistbegünstigung unterliegen sollen, erscheint es angezeigt, sie im Rahmen des Präferenzollgesetzes zu verwirklichen. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll daher die Anlage A zum Präferenzollgesetz, die durch zusätzliche Zollbegünstigungen für tropische Produkte umfangreiche Änderungen erfährt, neu formuliert werden.

Der Zollausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. Mai 1977 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte,

Heinz

an der sich außer dem Berichtstatter die Abgeordneten Dkfm. Gorton, Hietl und DDr. König beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (482 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichtstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 482 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (417 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Unterstützung ihrer Zollverwaltungen (475 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Unterstützung ihrer Zollverwaltungen.

Berichtstatter ist der Herr Abgeordnete Heßl. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichtstatter **Heßl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen, das am 15. September 1976 in Wien unterzeichnet wurde, bezieht sich nicht auf das Sicherungs- und Vollstreckungsverfahren und betrifft Verbrauchsteuer- und Monopolanlagen nur soweit, als es sich um die Einfuhr, Ausfuhr oder Durchfuhr von verbrauchsteuerpflichtigen Waren oder Monopolgegenständen handelt. Es betrifft somit nur das Ermittlungs-, Festsetzungs- und Rechtsmittelverfahren in Angelegenheiten der Zölle und sonstigen Eingangs- und Aus-

gangsabgaben, das verwaltungsbehördliche Finanzstrafverfahren sowie das gerichtliche Finanzstrafverfahren, soweit die Finanzstrafbehörde im Dienst der gerichtlichen Strafrechtspflege tätig wird.

Das gegenständliche Abkommen enthält gesetzerändernde beziehungsweise gesetzesergänzende Bestimmungen und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Im besonderen darf ich auf den schriftlich vorliegenden Bericht verweisen.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. März 1977 in Verhandlung genommen und nach dem Vortrag des Berichtstatters sowie einer Wortmeldung des Abgeordneten Dkfm. Gorton einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Unterstützung ihrer Zollverwaltungen (417 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichtstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es mag zweifellos im Sinne internationaler Zusammenarbeit liegen, daß auch auf dem Zollsektor zwischen zwei oder mehreren Staaten gegenseitige Hilfe geleistet werden kann und auch geleistet werden soll. Wir werden auch dieser Gesetzesvorlage unsere Zustimmung geben.

Ein solches Rechtshilfeabkommen zwischen Zollverwaltungen, wie es hier zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten über die Gegenseitigkeit der Unterstützung abgeschlossen wird, kann aber sicher auch gewisse Gefahren für die Wirtschaft des einen oder anderen Landes in sich bergen, und es soll also

5356

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Dkfm. Gorton

über solche allfällige Befürchtungen auch nicht ganz hinweggesehen werden. Ich meine mit diesem Vorbehalt eine keineswegs als unreal zu betrachtende Befürchtung, daß auf Grund eines solchen Abkommens zwischen den Zollverwaltungen auch Dokumente und Unterlagen zum Austausch gelangen können, die Firmengeheimnisse den Vertragspartnern unter Umständen mitteilen oder zugänglich machen können. Dadurch können eben auch Zollverfahren im Partnerland ausgelöst werden, die natürlich auch den Export zu schädigen vermögen oder vielleicht da oder dort ganz unmöglich machen könnten.

Es handelt sich hier vor allem um Unterlagen zur wertzollrechtlichen Behandlung im Einfuhrland, zur Verifizierung von Ursprungszeugnissen oder, was eben unbedingt vermieden werden müßte, um wirtschaftliche Unterlagen, die über die reine Zollabrechnung hinausgehen und das Einfuhrregime des Einfuhrlandes vielleicht betreffen können.

Meine Damen und Herren! In den Erläuterungen zu diesem Abkommen wird auch darauf hingewiesen, daß nicht nur bilaterale, sondern auch multilaterale Aktivitäten auf dem Gebiet zwischenstaatlicher Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Zollvergehen verstärkt werden sollen.

Vom Standpunkt der Wirtschaft aus möchte ich unter Hinweis auf die eingangs erwähnten Bedenken und Gefahren doch sagen, daß zur Ausräumung solcher Bedenken einem multilateralen Rechtsabkommen, wie es derzeit in Ausarbeitung ist, doch einer nationalen Bestimmung im Zollgesetz der Vorzug zu geben wäre und im übrigen innerhalb der nationalen vorgesehenen Vorschriften dann eben bilaterale Abkommen zu bevorzugen sind.

Zum gegenständlichen Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika wäre allerdings auch noch zu sagen, daß in der bisherigen Methodik der Zollwertfeststellung für österreichische Exporte nach den USA ein für den österreichischen Produzenten keineswegs immer problemloses Kontrollverfahren durch die Zollbehörden der Vereinigten Staaten als Importvoraussetzung hier bei uns in Österreich angewandt wurde.

Meine Damen und Herren! Wir erwarten gerne, daß trotz einer vielleicht nicht ganz so klaren Formulierung des Art. 4 Abs. 1 dieses Abkommens, wie wir sie eben wünschen würden, die Tätigkeit des bisherigen Zollkontrollors bei den österreichischen Exporterzeugern beendet wird, nämlich des amerikanischen Zollkontrollors beziehungsweise daß dieser ohne Beisein eines österreichischen Zollbe-

amten auf Grund dieses Abkommens jetzt in Österreich keine Tätigkeit mehr allein auszuüben hat. Und in diesem Sinne begrüßen wir trotz der eingangs vorgebrachten Bedenken die Vorlage und stimmen derselben, wie ich bereits erwähnt habe, selbstverständlich zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen schließlich nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 417 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke, einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (430 der Beilagen): Genehmigung der Kündigung des Zollabkommens vom 1. März 1956 über Carnets ECS für Warenmuster (476 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Genehmigung der Kündigung des Zollabkommens vom 1. März 1956 über Carnets ECS für Warenmuster.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Amtmann. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Ing. **Amtmann**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (430 der Beilagen): Genehmigung der Kündigung des Zollabkommens vom 1. März 1956 über Carnets ECS für Warenmuster gemäß 476 der Beilagen.

Das Zollabkommen über Carnets ECS für Warenmuster hatte vorgesehen, daß die Vertragsparteien für die vorübergehende Einfuhr von Warenmustern und Werbefilmen ein einheitliches Dokument, das Carnet ECS, anerkennen mußten.

Aufbauend auf den guten Erfahrungen mit diesem Abkommen wurde im Jahre 1961 das Zollabkommen über das Carnet ATA für die vorübergehende Einfuhr von Waren zur Unterzeichnung aufgelegt. Österreich hat dieses Abkommen ratifiziert.

Ing. Amtmann

Nachdem also keine Carnets ECS mehr in Verwendung stehen, erscheint es daher angebracht, das ECS-Abkommen zu kündigen.

Da dieses Abkommen seinerzeit mit Genehmigung des Nationalrates geschlossen wurde, bedarf auch die Kündigung desselben der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung der Kündigung des Abkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Die Kündigung des Zollabkommens vom 1. März 1956 über Carnets ECS für Warenmuster, samt Unterzeichnungsprotokoll, BGBl. Nr. 203/1957, in der Fassung der Empfehlung vom 15. Juni 1960, BGBl. Nr. 172/1961, wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 476 der Beilagen, der Kündigung des Zollabkommens vom 1. März 1956 die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke, einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (441 der Beilagen): Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel vom 18. Juni 1976 zur Änderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife (477 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel vom 18. Juni 1976 zur Änderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stögner. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Stögner**: Herr Präsident!

Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (441 der Beilagen): Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel vom 18. Juni 1976 zur Änderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. März 1977 in Verhandlung genommen und nach dem Vortrag des Berichterstatters sowie einer Wortmeldung des Abgeordneten Dkfm. Gorton einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Weiters beschloß der Zollausschuß, dem Nationalrat zu empfehlen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zu erfüllen ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel vom 18. Juni 1976 zur Änderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife (441 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 441 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

Wir gelangen schließlich nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses zu beschließen, daß dieser Staatsvertrag im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (461 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Zusatzprotokoll (513 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Spanien über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Zusatzprotokoll.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lehr. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Lehr**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (461 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Zusatzprotokoll.

Durch das vorliegende Abkommen werden zahlreiche Bezeichnungen österreichischer Erzeugnisse gegen mißbräuchliche Verwendung geschützt. Durch die Einräumung des Schutzes wird auch eine mögliche Entwicklung der Herkunftsangaben zu Gattungsbezeichnungen unterbunden. Österreich räumt den Vertragspartnern einen gleichartigen Schutz für deren Herkunftsangaben ein.

Das vorliegende Abkommen und das Zusatzprotokoll stellen gesetzändernde Staatsverträge dar und dürfen daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Mai 1977 in Verhandlung genommen und nach dem Vortrag des Berichterstatters sowie nach Wortmeldungen der Abgeordneten Hietl und Dipl.-Vw. Dr. Stix sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens samt Zusatzprotokoll zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Abkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Zusatzprotokoll (461 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Zusatzprotokoll in 461 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig erfolgt.

12. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (488 der Beilagen): Protokolle über die dritte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (514 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Protokolle über die dritte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Köck. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Köck**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Internationale Weizenübereinkommen 1971, das einerseits das Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1971, andererseits das Übereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe 1971 enthält, die durch eine gemeinsame Präambel verbunden sind, ist am 30. Juni 1976 abgelaufen und soll um zwei weitere Jahre, bis zum 30. Juni 1978, verlängert werden. Diese Verlängerung soll in gleicher Weise wie bereits anlässlich der ersten und zweiten Verlängerung dieses Übereinkommens im Jahre 1974 und 1975 durch Protokoll erfolgen.

Österreich gehört dem durch Protokoll verlän-

Köck

gerten Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1971, BGBl. Nr. 499/76 an. Das Übereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe 1971 hat Österreich nicht angenommen.

Das vorliegende Protokoll enthält gesetzändernde Bestimmungen. Überdies sind Artikel 1, Artikel 6 zweiter Satz und Artikel 7 Abs. 1 als verfassungsändernd zu behandeln. Das Protokoll darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 im Zusammenhalt mit Artikel 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Artikel 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Mai 1977 in Verhandlung gezogen. Hierbei nahm der Ausschuß folgende Druckfehlerberichtigung in den Erläuterungen zur Kenntnis: Auf Seite 9 der Regierungsvorlage soll die Zitierung in der ersten Zeile der rechten Spalte statt „BGBl. Nr. 449/1976“ richtig „BGBl. Nr. 499/1976“ lauten. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Stix und der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher. Der Handelsausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages: Protokoll über die dritte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll über die dritte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971, dessen Artikel 1, Artikel 6 zweiter Satz und Artikel 7 Abs. 1 verfassungsändernd sind, samt Präambel (488 der Beilagen), wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Fachleutner. Ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Fachleutner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wenn wir uns heute mit der Verlängerung eines Übereinkommens betreffend Weizenhandel und eines Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe zu befassen haben, ist es nicht unwesentlich, auch zu wissen, welche Aufgabenstellung der Internationale Weizenrat in London besitzt: Er kann allen Regierungen empfehlen, in Richtung der Preispolitik, der Vermarktungspolitik, der Einlagerung, der Qualität und Umschichtung marktentlastende Maßnahmen zu setzen.

Gerade in diesem Zusammenhang muß gesagt werden, daß wir in Österreich in der angenehmen Lage sind, für die Preispolitik bei Getreidebau die Marktordnung zu besitzen mit einer Preisregelung, wengleich wir in den letzten Tagen feststellen mußten, daß selbst der Handelsminister angekündigt hat, man möge die Preisregelung bei Weizen und bei Getreide aufheben.

Wenn ich an Vermarktungseinrichtungen denke, möchte ich darauf hinweisen, daß wir auch in der angenehmen Lage sind, ein gutes Genossenschaftswesen zu besitzen, mit guten Händlern, die imstande sind, das Getreide rasch aufzunehmen, qualitativ zu horten und dem Konsumenten zuzuführen.

Wenn wir weiter überlegen, daß wir uns auch in Österreich bemüht haben, fallweise Umlenkungsmaßnahmen durchzuführen, um entlastende Maßnahmen zu setzen, so haben wir in der Zwischenzeit abermals – inzwischen ist auch der Herr Landwirtschaftsminister eingetroffen – ein Getreidekonzept vorgelegt mit der Maßnahme, wie es möglich sein könnte, einige Überhänge, wenn man überhaupt von Überhängen sprechen kann, einer Umlenkung zuzuführen.

Es wurde bereits in zwei Sitzungen, so wurde mir berichtet, darüber beraten, aber bei diesen Beratungen scheinen divergierende Ansichten Platz zu greifen, und zwar in der Richtung, daß sowohl der Handelsminister als auch die Arbeiterkammer die Meinung vertreten, man möge die Preisregelung aufheben und das Getreide dem Angebot- und Nachfragespiel des Marktes überlassen. Das haben wir auf internationalen Märkten, meine sehr verehrten Damen und Herren, und daher das Auf und Ab der Preisentwicklung.

In Österreich haben wir eine Marktordnung, die Sie im vorigen Jahr fast abschaffen wollten. Durch unseren Einspruch, durch unser Deponieren im Plenum des Nationalrates und durch die Sozialpartnerschaft ist es gelungen, diese Einrichtung zu erhalten.

Wenn Sie jetzt abermals die Meinung

Fachleutner

kundtun, daß Sie die Produktion dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage preisgeben möchten, wo wir Ihnen immer wieder nachgewiesen haben, daß dies auch einen Kollektivvertrag für die Landwirtschaft bedeutet, empfinde ich das schon als Hohn. Es würde keinem bäuerlichen Vertreter einfallen zu sagen, wir sollten die Kollektivverträge außer Kraft setzen, damit sich auch die Arbeitskraft im freien Spiel von Angebot und Nachfrage entwickelt.

Wir tun das nicht aus moralischen Gründen, aus einer Verpflichtung, aus einer menschlichen Überlegung. Daher lehnen wir auch diese These des Handelsministers ab. Ich bin sehr neugierig, inwieweit sich der Landwirtschaftsminister auseinandersetzen wird mit diesem Getreidekonzept, mit dem wir abermals Marktentlastung und Umschichtungsmaßnahmen versuchen.

Im pannonischen Gebiet beispielsweise soll es Qualitätsweizen geben, sollen Weizenflächen einbezogen werden, um so den Roggen in andere Gebiete zu verlagern, in das Mühlviertel, in das Waldviertel, in das Steinfeld, um den Füllweizen, der auch in die besseren Gebiete vordringt, zurückzudrängen. Jetzt hören wir, daß man keine besondere Freude damit hat, daß man abermals der Präsidentenkonferenz ein Konzept vorlegt.

Aber wir wissen, wir wollen zumindest annehmen, daß sich der jetzige Landwirtschaftsminister mit dieser Frage ernst befassen und sich auch im Interesse der Landwirtschaft gegenüber den Meinungen der Arbeiterkammer und des Handelsministers durchsetzen wird.

Denn eines, meine sehr verehrten Damen und Herren und Herr Landwirtschaftsminister: Für Sie als Senkrechtstarter, von der Gewerkschaft kommend, ist es sicher eine andere Sache, im Landwirtschaftsministerium Agrarpolitik zu betreiben. Aber Sie haben diese hohe Aufgabe übertragen bekommen, Sie haben auch eine Landwirtschaftspolitik zu betreiben, Sie haben sich mit den Meinungen unserer Funktionäre beziehungsweise unserer Fachleute, mit den von Ihnen dargebrachten guten Vorschlägen zumindest zu befassen, auseinanderzusetzen. Sie dürfen nicht auch durch Ihre Person negiert werden. Die Empfehlungen, die der Internationale Weizenrat allen europäischen Staaten gibt und die wir selbst als Interessenvertreter deponieren, sollten Sie endlich auch vielleicht Ihren Leuten beibringen können. Sie sollten ihnen beibringen, daß diese Konzepte nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern auch im Interesse der Konsumenten gelegen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)* Man soll doch endlich einmal aufhören, von einer gewaltigen Überproduktion zu reden.

Auf der anderen Seite haben wir eine umfassende Landesverteidigung. Die Landwirtschaft, auch die Weizenproduktion, bringt ja bereits einen Teil der umfassenden Landesverteidigung, wenn wir wissen, daß wir beispielsweise bei Qualitätsweizen eine viermonatige Überversorgung haben, wenn wir wissen, daß wir bei Normalweizen eine dreieinhalbmonatige Überversorgung haben. Das heißt, daß es durch die Interessenvertreter, durch den Fleiß der österreichischen Bauern gelungen ist, auch der Forderung nach einer umfassenden Landesverteidigung gerecht zu werden.

Daher würden wir Sie ersuchen, Herr Landwirtschaftsminister, auch das Konzept der Präsidentenkonferenz, das seit einem halben Jahr im Ministerium liegt, endlich in ernste Verhandlungen einzubeziehen, damit wir den Umlenkungsmaßnahmen und Versorgungsmaßnahmen im Interesse des österreichischen Staates und im Interesse der Empfehlungen des Internationalen Weizenrates gerecht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute hier einer Verlängerung zustimmen, dann aus der Überlegung, daß auch dieser Internationale Weizenrat, woran Österreich beteiligt ist, eine moderne Agrarpolitik entfaltet, nicht nur im Interesse der Bauern, sondern auch der Konsumenten, weil sie letzten Endes Sicherheit und Freiheit garantiert.

Aus diesen Gründen stimmen wir dieser Vorlage gerne zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Da der vorliegende Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel 1, Artikel 6 zweiter Satz und Artikel 7 Abs. 1 verfassungsändernd sind, samt Präambel in 488 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig - also mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit - angenommen.

13. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1976 bis 31. Dezember 1976 (III-65 der Beilagen) – Vorlage durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie (515 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1976.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Landgraf. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichtersteller **Landgraf**: Herr Präsident! Hohes Haus! Gemäß § 8 Abs. 3 Mühlenengesetz 1965 hat der Mühlenfonds dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie bis 31. März für das abgelaufene Jahr einen Tätigkeitsbericht zu erstatten. Der Bundesminister hat diesen Tätigkeitsbericht dem Nationalrat vorzulegen.

Der vorliegende Jahresbericht 1976 des Mühlenfonds beschäftigt sich mit der Vermahlung im Jahre 1976, mit der Kontingentausnutzung, mit den Exportvermahlungen und mit den Stilllegungen von Mühlen des Jahres 1976. Er enthält ferner den Finanzbericht, eine Gewinn- und Verlustrechnung und eine Reihe von statistischen Beilagen. Vorangestellt ist ein Verzeichnis über die personelle Zusammensetzung des Mühlenkuratoriums per 31. Dezember 1976.

Der Handelsausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung am 4. Mai 1977 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichtersteller die Abgeordneten Dkfm. Gorton und Ing. Gradinger sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1976 bis 31. Dezember 1976 – Vorlage durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie (III-65 der Beilagen) – zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichtersteller. Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den gegenständlichen Bericht, III-65 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

14. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (443 der Beilagen): Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Anhangs A des Protokolls Nr. 1 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich (516 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Anhangs A des Protokolls Nr. 1 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Ing. Willinger. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichtersteller Ing. **Willinger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Protokoll Nr. 1 der Freihandelsabkommen zwischen der EWG und den EFTA-Staaten trifft besondere Regelungen für die sogenannten sensiblen Produkte. Unter anderem wird Großbritannien die Möglichkeit eingeräumt, jährlich Kontingente zum Zollsatz Null für die Einfuhr bestimmter Waren des Papiersektors aus den EFTA-Staaten zu eröffnen. Die Höhe dieser Nullzollkontingente ist aus Anhang A des Protokolls Nr. 1 der Freihandelsabkommen für das Jahr 1974 ersichtlich und mit Ausnahme des Kontingents für Waren des Kapitels 49, welches in Pfund Sterling ausgedrückt ist, in Tonnen festgelegt. Aus den Gründen der Inflation und der Wechselkurschwankungen sollen durch den gegenständlichen gesetzändernden Staatsvertrag auch Waren des Kapitels 49 in Tonnen ausgewiesen werden. Auf Basis dieser Umrechnung ergibt sich für Österreich für das Jahr 1974 ein Kontingent von 187,790 Tonnen anstatt von 178 249 Pfund Sterling. Auf Grund der vertragsmäßig vorgenommenen jährlichen Erhöhungen würde die Kontingenthöhe für das Jahr 1976 207,039 Tonnen betragen.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage bedeutet die Umstellung auf Gewicht zweifellos eine Sicherung des wirtschaftlichen Wertes dieses Kontingents.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 4. Mai 1977 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Karasek, Dkfm. Gorton, Brandstätter, Dr.

5362

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Ing. Willinger

Leibenfrost, Luptowits, Fachleutner, Pfeifer sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher und des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration erschien die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Anhangs A des Protokolls Nr. 1 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich (443 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich berechtigt, den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Ich danke für den Bericht.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lanner.

Abgeordneter Dr. **Lanner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorlage, die heute zur Diskussion steht, bringt einige kleinere Änderungen im Rahmen des Handelsverkehrs zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Österreich. Es sind keine wesentlichen Punkte, aber ich glaube, diese Punkte sollten Anlaß dafür sein, auf das grundsätzliche Problem, das eng damit im Zusammenhang steht, einzugehen.

Der 1. Juli 1977 wird ein besonderer Stichtag für dieses Land sein. Ab 1. Juli werden sämtliche Zölle bei Industrie- und Gewerbetwaren im Handelsverkehr mit Österreich und Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wegfallen. Es wird also etwa im Handelsaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland, mit Frankreich oder mit Italien keine Zollbelastung mehr geben.

Diese Erleichterung ist aber eingeschränkt. Sie ist eingeschränkt auf den Bereich der Industrie und des Gewerbes, und selbst dort gibt es einige Ausnahmen; darauf werde ich zu sprechen kommen. Diese Erleichterungen umfassen aber vor allem nicht den Agrarbereich.

Nun hat der Herr Minister Haiden vor zwei Tagen nach dem Ministerrat zu diesen Fragen Stellung genommen, in einer sehr eigenartigen Weise Stellung genommen, wie ich meine. Der Minister sprach von einer „ausgezeichneten Entwicklung“ des Handelsverkehrs mit der EWG. Ich möchte nun mit zwei Zahlen diese „ausgezeichnete Entwicklung“ – ein wörtliches Zitat – aufzeigen.

Im Jahre 1972 sind wir mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in ein Vertragsverhältnis eingetreten. Damals hatten wir im Agrarbereich eine annähernd ausgeglichene Bilanz, das heißt, wir haben ungefähr so viel verkauft, wie wir eingekauft haben. Heute – Ausdruck der „ausgezeichneten Entwicklung“ nach Minister Haiden – haben wir im Agrarbereich ein Handelsbilanzdefizit von über 4 Milliarden Schilling. Das heißt: Wir kaufen zwar fest ein, können aber nur schwer verkaufen. Und das nennen die Herren von der Bundesregierung eine „ausgezeichnete Entwicklung“. Mag sein; aber für die EG und nicht für Österreich. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Freier Handelsverkehr erleichtert das Verkaufen; Verkaufen sichert Arbeitsplätze; Arbeitsplätze bringen Einkommen; und eine positive Handelsentwicklung ist unserer Zahlungsbilanz, die heute schon sehr ins Wackeln gekommen ist, förderlich. Wenn das nicht funktioniert, dann tritt eben Gegenteiliges ein.

Was wäre zu tun, was müßte diese Regierung eigentlich schon längst getan haben? – Der 1. Juli ist ein wichtiger Stichtag, wo der Handelsverkehr auf dem industriell-gewerblichen Sektor mit wenigen Ausnahmen den Nullzoll erreicht haben wird.

Die Ausnahme sind die sogenannten sensiblen Produkte Stahl und Papier, wo es nach wie vor Zölle geben wird, wo es nach wie vor Kontingente geben wird, wo also nach wie vor das Verkaufen für uns Österreicher in Richtung Europäische Wirtschaftsgemeinschaft schwieriger sein wird. Hier soll der Abbau langsamer vor sich gehen und erst bis zum Jahre 1980 beziehungsweise 1984 zu Ende sein.

Nun glauben wir, daß es hoch an der Zeit wäre, daß diese Bundesregierung etwas ausnützt, was im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist. Im Vertrag heißt es, daß wir spätestens bis Juli 1977 darüber verhandeln, ob dieser erschwerte Marktzugang bei Stahl, den wir verkaufen wollen – bitte bedenken Sie die zehntausenden Arbeitsplätze, die damit zusammenhängen –, und bei Papier nach wie vor aufrecht erhalten werden muß oder ob es möglich wäre, hier rascher zu einer engeren Handelsverflechtung zu kommen.

Dr. Lanner

Minister Staribacher ist nicht hier. (*Abg. Dr. Schranz: EFTA-Tagung!*) EFTA-Tagung? – Es ist nicht die EFTA-Tagung, Herr Kollege. Es ist heute der EFTA-Empfang, und da gibt es etwas zu essen. Ich habe durchaus Verständnis, daß er dort ist. Die Tagung ist morgen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Die Tagung ist morgen; heute abend ist ein Opernbesuch; jetzt gibt es eine Nachmittagsjause; morgen wird gearbeitet. Nur zur Klarstellung. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Er hätte sich ja – die Tagung beginnt morgen – vielleicht doch eine halbe Stunde freimachen können für diese wichtigen Fragen. (*Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Er hat ja die Handelsminister bei sich!*) Ich glaube, es ist nicht unbedeutend, ob dieses Land und unter welchen Bedingungen dieses Land in Zukunft seinen Stahl, sein Papier und seine Agrarprodukte verkaufen kann. Das ist keine unbedeutende Sache! Hier sollte man sich ein bißchen mehr engagieren. Das ist ja der Kernpunkt, warum vieles in letzter Zeit nicht weitergegangen ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Herr Minister Staribacher meinte am 22. Oktober 1974: Was die Frage der sensiblen Produkte betrifft, kann ich Ihnen versichern, daß wir uns sehr bemühen werden, eine Erleichterung zu erreichen.

Ich weiß nicht, wie er das macht. Macht er das mit einer Metternichschen Geheimdiplomatie? Auf jeden Fall haben wir nichts davon gehört, wo er sich in den letzten Jahren um eine Erleichterung bemüht hat. Hier bin ich mit dem Herrn Finanzminister einer Meinung, der in seiner Budgetrede sagte:

Vom Funktionieren der Exportwirtschaft ist die Sicherheit der Arbeitsplätze in hohem Maß abhängig.

Hier, glaube ich, wäre ein konsequenterer Einsatz im Sinne eines besseren Absatzes bei Stahl und Papier in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft längst am Platze.

Und nun, Herr Minister Haiden, zum Agrarbereich. Sie sprechen hier von einer „ausgezeichneten Entwicklung“. Ich würde sagen: Es ist eine alarmierende Entwicklung. 4 Milliarden Schilling Defizit haben wir uns eingehandelt in den letzten Jahren.

Aber noch ein weiteres Beispiel: Wenn Sie den Wiener Markt beobachten, so notiert dort 1 kg Schlachtvieh lebend mit etwa 23 S. Wenn wir nach der heutigen Regelung, die der Herr Minister Haiden als ausgezeichnet betrachtet, in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft verkaufen – wie wir das jahrelang getan haben, wie wir das tun müssen, denn dort liegt unser Absatzmarkt –, dann müssen wir – Sie hören

richtig! – an der Grenze 11 S Eingangsabgabe – sie nennt sich „Abschöpfung“ – bezahlen. Wir werfen 11 S pro Kilogramm der EWG nutzlos in den Rachen.

Das bezeichnet der Herr Minister Haiden eine „ausgezeichnete Entwicklung“. Ich sage: Das ist eine alarmierende Entwicklung, das ist eine Entwicklung, wo man endlich in diesem Land wach werden muß, wo man nicht tatenlos zusehen kann. Das bedeutet Einkommensverlust für die Bauern und das bedeutet Verschwendung von Steuergeldern, die wir viel besser in diesem Land einsetzen könnten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Möglicherweise wird sich der Herr Minister heute noch melden und wird ein riesiges Zahlenkunststück hier vollbringen. Er spricht nämlich davon, wieviel wir verkaufen, aber er sagt nicht dazu, zu welchen Bedingungen wir verkaufen. Und darauf kommt es ja an! Es kommt nicht nur auf das Verkaufen allein an, es muß auch der Preis stimmen. Sie werden sehen – wenn er sich meldet –: Er wird von Zahlen reden, was wir alles verkaufen, aber wird geflissentlich verschweigen, was das den Steuerzahlern und den Bauern in Österreich kostet.

Und das ist der Skandal in dieser Handelspolitik, die verfahren ist, die verschlampt ist. Symbolisch scheint mir ja zu sein, daß sich der zuständige Minister heute von dieser Diskussion drückt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich glaube, diese Dinge muß man einfach beim Namen nennen. Hier ist die Schönfärberei zu Ende; die Fragen sind zu ernst. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Herr Minister Haiden meinte nach dem Ministerrat am Dienstag, neue Gespräche seien nicht nötig. Sie hören richtig: Neue Gespräche seien nicht nötig. Ich wiederhole noch einmal: Wenn wir heute von Österreich – Stand von dieser Woche – Schlachtvieh verkaufen bei einem Warenwert von 23 S pro Kilogramm lebend, so zahlen wir 11 S Eingangsabgabe. Es ist ein Skandal, in dieser Situation zu sagen, neue Gespräche seien nicht nötig.

Bitte: Hier lobe ich mir den Sektionschef Meisl, den dafür zuständigen Sektionschef im Handelsministerium, der Ende 1976 gesagt hat – ich zitiere wörtlich –: Was die künftigen Aufgabestellungen Österreichs gegenüber den Europäischen Gemeinschaften betrifft, so ist als absoluter Schwerpunkt die Lösung des unbefriedigenden Verhältnisses auf dem Agrarsektor zu nennen.

Der Vorgänger von Minister Haiden, Landwirtschaftsminister Weihs, meinte, es habe lange gedauert, bis ihm bewußt wurde, wie

Dr. Lanner

wichtig dieses Engagement in Brüssel sei. Und er meinte dann in einer Erklärung in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 5. November 1975: „Sollte sich diese für die österreichische Landwirtschaft außerordentlich schwierige Situation nicht ändern, wäre Österreich gezwungen, seine Käufe von Agrarprodukten dort vorzunehmen, wo es auch Abnehmer für seine Erzeugnisse findet.“

Sehen Sie, das ist ein Standpunkt, wenn man sagt: Meine Herrschaften! Gerne machen wir mit euch Handel, aber ihr müßt verstehen, wenn wir von euch kaufen, so müßt ihr auch uns etwas abnehmen. Das ist das Selbstverständlichste auf der Welt.

Nun war der Herr Minister Haiden im März in Brüssel, er kam zurück mit einer euphorischen Erfolgsmeldung. Er hat gemeint: Bei Käse habe ich etwas erreicht, bei Nutztüchern habe ich etwas erreicht (*Zwischenruf des Abg. Dr. Tull*) – Herr Abgeordneter Tull, Sie werden jetzt eine bittere Ernüchterung erfahren –, und in der Abschöpfung wird es wahrscheinlich ab 1. April besser werden.

Tatsache ist folgendes: Die Aufstockung des Nutztücherkontingentes von 30 000 Stück auf 38 000 wurde zwar angekündigt, ist aber nicht erfolgt. Bei Käse hat sich nichts geändert. Die Abschöpfung bei Rindern und Rindfleisch hat sich ab 1. April geändert. Das ist richtig. Aber sie ist um 10 Prozent höher geworden. Das ist die wahre Situation.

Ich war letzte Woche in Brüssel. Ich habe mich mit den zuständigen Herren der EWG und mit einer Reihe von Ministern unterhalten und habe ihnen gesagt: Meine Herrschaften! So kann man auf Dauer nicht Handelspolitik treiben. Mag sein, wir sind ein kleines Land, mag sein, wir sind kein bedeutender Handelsfaktor für die große EWG. Aber es ist eine Frage der Moral, daß man zu einem Abkommen steht, das man unterzeichnet hat. Und hier kommt noch eine politische Überlegung dazu, nämlich die, daß es nicht unbedeutend ist für die große und mächtige Wirtschaftsgemeinschaft, wie Österreich, das am weitesten nach Osten vorgelagerte Land, wie dieses neutrale Land dasteht, wirtschaftlich, politisch, in seiner inneren Stabilität. Hier spielt nun einmal auch der Handelsverkehr eine entscheidende Rolle.

Die Herren in Brüssel haben mir gesagt, das leuchtet ihnen ein. In der weiteren Diskussion meinte dann einer: Aber, Herr Lanner, ich habe hier eine Zeitung, vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft herausgegeben, und in dieser Zeitung – offenbar eine offizielle Zeitung – gibt es eine große Überschrift, nachdem Ihr Minister Haiden bei uns in Brüssel

war: „Ein großer Erfolg in Brüssel.“ Ja, sagt er, ich sehe schon ein, daß das nicht viel war, aber die Herren sind ja zufrieden gewesen. Sie haben ja geschrieben: „Ein großer Erfolg in Brüssel.“

Meine Damen und Herren! Es ist eine Schädigung unserer Bauern und unserer Volkswirtschaft, mit solchen Überschriften das wahre Ergebnis des Handelsübereinkommens unsachlich darzustellen und uns eine miserable Verhandlungsposition einzuwirtschaften. Mit solchen Dingen werden wir ausgelacht. Damit geben wir diesen ernststen Fragen eine völlig falsche Schlagseite.

Man müßte sagen in Brüssel: Meine Herren! So geht es nicht weiter! Dann hat man einen Ansatzpunkt, um weiter zu verhandeln. Aber zu sagen, ein großer Erfolg in Brüssel, obwohl auch die dort wissen, daß es keiner war, das, bitte, ist leichtfertige Handelspolitik auf Kosten der Bauern und auf Kosten der Menschen in diesem Land. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Brandstätter: Für so eine Zeitschrift werden Steuermittel ausgegeben! – Abg. Kern: Ein ausgesprochener Schmus!*)

Ich möchte zum Schluß kommen und möchte zusammenfassen. Was wir brauchen, meine Damen und Herren, ist nicht das, was der Minister Haiden am Dienstag nach dem Ministerrat meinte, nämlich daß neue Gespräche nicht nötig seien, sondern genau das Gegenteil. Was wir brauchen im Interesse unserer Bauern, im Interesse der Stahlindustrie, im Interesse der Papierindustrie, im Interesse der arbeitenden Menschen in diesem Land, sind neue Verhandlungen mit der EWG, neue Verhandlungen mit folgendem Ziel:

1. Einen rascheren und vor allem dauerhaften Marktzugang bei Papier und Stahl, um den Absatz und die Arbeitsplätze zu sichern.
2. Einen schrittweisen Ausbau des Handelsverkehrs auf dem Agrarsektor zugunsten Österreichs. Dieser Ausbau ist im Vertrag ausdrücklich im Artikel 15 vorgesehen; den muß man nur nützen.
3. Eine engere Zusammenarbeit in Bereichen etwa der Lebensmittelkennzeichnung, des Umweltschutzes oder des Abbaues technischer Handelshemmnisse.
4. Einen klaren Standpunkt dieser Regierung, einen aktiven Einsatz in Brüssel.

Ich möchte gar nicht sagen, daß dieses morgige Zusammentreffen der EFTA-Länder so unwichtig ist. Man soll immer – ich bin ja im Gegensatz zu Minister Haiden anderer Meinung; er sagt, reden braucht man nicht – miteinander reden, um die Gunst der Stunde nicht zu verpassen. Aber man soll eines nicht:

Dr. Lanner

Man soll nicht nur EFTA-Gespräche in Wien führen und die große Handelspolitik im Verhältnis Österreich - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft verpassen.

Das ist ein brennendes aktuelles Anliegen - ich sage es noch einmal - zur Sicherung der Arbeitsplätze in diesem Land, zur Sicherung des Einkommens unserer Bauern, zur sinnvollen Verwendung von Steuermitteln, denn die Steuergelder, die wir hart aufbringen, die wir bei Gott anders verwenden könnten, der EWG einfach in den Rachen zu werfen, ist verantwortungslos. Was wir brauchen, ist eine aktive Europapolitik, wo man sich nicht leichtfertig mit etwas zufrieden gibt, das letztlich nichts ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Teschl.

Abgeordneter **Teschl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Was wir eben erlebten, war, daß der Herr Abgeordnete Dr. Lanner, nebenbei oder hauptsächlich noch Generalsekretär der ÖVP, den Versuch unternahm, seine Persönlichkeit in der Form aufzuwerten, daß er den Griff unter die Gürtellinie übte. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Das ist eine Art, in der, wie wir glauben, Politik nicht betrieben werden darf. Der Griff unter die Gürtellinie klingt ja noch in den Ohren, und ich darf doch meine Behauptung auch beweisen.

Wenn nämlich morgen die Regierungschefs der EFTA-Staaten hier zusammen beraten über Probleme, die eben angedeutet wurden und die, wie ich glaube, auch für unser Land, für unseren Warenverkehr von großer Wichtigkeit sind, wenn die Regierungschefs heute eintreffen und der zuständige Ressortminister mit diesen Herren schon vorher teilweise zusammentrifft, dann soll man hier nicht an die Neidgenossenschaft einen Appell richten und sagen, der Herr Minister ist halt beim Essen und ähnliche Dinge mehr. Das ist also, wie ich glaube, eines Generalsekretärs der Oppositionspartei nicht würdig.

Aber das ist eine Frage der Beurteilung durch die Öffentlichkeit, und ich möchte mich mit diesem, wie ich schon sagte, Griff unter die Gürtellinie nicht befassen. *(Abg. Dr. Prader: Solche Argumente haben Sie früher nie gelten lassen! Da haben Sie ganz andere Maßstäbe angelegt!)* Warum werden Sie denn nervös? *(Abg. Dr. Haider: Weil Sie einen Unsinn zusammenreden!)* Hören Sie doch zu, wir haben auch zugehört.

Wir erleben es ja, wenn ich in Parenthese vermerken darf, daß Sie immer dann, wenn Sie in der Sachdiskussion in Schwierigkeiten geraten, zu Aussagen zu kommen, zur persönlichen

Verunglimpfung kommen. Das gehört zu Ihrer tagespolitischen Erscheinung, und mit dem werden wir schon zurecht kommen. Das also nur nebenbei.

Der zweite Griff unter die Gürtellinie dokumentierte sich in der Form *(Abg. Dr. Haider: Erzählen Sie uns etwas über den „großen Erfolg“ des Ministers!)* - darauf komme ich gerne zurück -, daß man die Art und Weise, wie die Bundesregierung beziehungsweise der Ressortminister in Brüssel agierte, als Schlampigkeit, Nachlässigkeit und ähnliches artikuliert. Das geht zumindest über die Würde, wie ich meine, eines Generalsekretärs der Oppositionspartei hinaus. *(Abg. Dr. Prader: Die Regierung ist unter der Würde!)* Aber das nur, wie gesagt, in Parenthese.

Aber zum Problem selbst. Heute und derzeit eine Bilanz über die EWG *(Abg. Dr. Haider: Eine traurige!)*, über die Wirtschaftsprobleme in der EWG und über den Warenverkehr Österreichs mit der EWG zu ziehen, ist sicherlich nicht erfreulich. *(Abg. Dr. Haider: Na also!)* Ja, aber dann bitte auch die Hintergründe sehen zu wollen *(Abg. Dr. Haider: Das sowieso! - Abg. Graf: Tun Sie das!)*, denn die Hintergründe werden uns ja täglich durch die Medien frei Haus geliefert.

Sie wissen um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Bundesrepublik, in Italien, in Frankreich *(Ruf bei der ÖVP: England!)*, in England et cetera, und wir bemerken ja zu unserem eigenen Bedauern, daß diese Länder derzeit bemüht sind, ihre eigenen Probleme im eigenen Land zu lösen, ohne Rücksicht oder mit wenig Rücksicht auf die gemeinsamen Marktbestimmungen. *(Abg. Dr. Haider: Schöne Aus-sichten!)* Das ist Realität und kann von uns nicht beeinflußt werden. *(Abg. Graf: Eigentlich hat der Lanner dann recht gehabt! Sie sagen dasselbe wie Lanner, Herr Abgeordneter!)* Ja, aber es ist nur eine Seite der Medaille zu sehen, die andere Seite zeigt nämlich, daß die EWG-Staaten auf Grund der Schwierigkeiten, die sie uns gegenüber dokumentieren, natürlich versuchen, die Grenzen abzuschirmen. *(Abg. Dr. Lanner: Und der „Erfolg“?)* Man tut vor diesem Pult so, als ob die österreichische Bundesregierung oder ein Ressortminister in der Lage wäre *(Abg. Dr. Lanner: Warum widersprechen Sie Haider?)*, diese Schwierigkeiten, die die Industriestaaten, die die EWG-Länder im eigenen Bereich haben, zu übergehen und sich dennoch, trotz dieser Schwierigkeiten, völlig durchzusetzen *(Abg. Dr. Haider: Gar nicht!)*, nämlich die Wunschkonstruktionen, die bestehen, zu realisieren. Daß das nicht möglich ist, das ist für jeden erkennbar, der mit wirtschaftlichen Problemen befaßt ist. *(Abg. Dr. Lanner: Sie*

5366

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Teschl

bringen Haiden in Schwierigkeiten! - Abg. Graf: Das ist eine unangenehme Rede für die Regierung, Herr Teschl!) Nein, das ist gar nicht unnennbar! Man kann durchaus Realitäten feststellen, denn die Rückwirkungen jener Schwierigkeiten in der EWG betreffen ja nicht nur unser Land.

Herr Dr. Lanner! Im Agrarsektor zum Beispiel ist Ihnen bekannt, daß Amerika sehr stark diesbezüglich auf die EG einen Druck ausübt, um seine Probleme auf dem Agrarsektor zu lösen. *(Abg. Dr. Lanner: Ist ja meine Meinung, aber den „Erfolg“ verstehe ich dann nicht! Wo ist der „große Erfolg“?)* Ich komme auf den Erfolg schon noch zu sprechen! *(Abg. Dr. Haider: Darauf sind wir neugierig! Darauf kommt er sicherlich nicht! Wetten wir?)*

Es wird ja auch begreiflich, daß sich die EG-Länder abzumauern versuchen, wenn man berücksichtigt, daß in diesem Bereich nahezu 7 Millionen Arbeitslose sind. *(Abg. Dr. Haider: Kann nichts herauskommen!)* Wenn in diesen Ländern die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu solchen Arbeitslosenzahlen führen, dann kommt es natürlich zu diesen Erscheinungen, die wir kennen. Daß daraus Rückwirkungen auf den Warenverkehr entstehen können - und nicht nur für Österreich -, ist allseits bekannt. Nur möchte ich noch einmal betonen: Hier zu behaupten, daß es ausschließlich von der Bundesregierung abhängen könnte, daß diese Handelshemmnisse, die tatsächlich bestehen, beseitigt werden könnten, wenn sie nur wolle, das ist eine glatte Verdrehung von Tatsachen. *(Ruf bei der ÖVP: Warum schreiben Sie dann: „Großer Erfolg“!? - Abg. Dr. Lanner: Schreiben Sie von den Schwierigkeiten und nicht vom „Erfolg“, dann versteht man das!)*

Wir stehen sicherlich vor der Tatsache, daß mit 1. Juli der Zollabbau vollzogen ist. Es ist richtig, daß wir auf dem Papiersektor und bei einer Reihe anderer Produkte noch einen verzögerten Zollabbau vor uns haben, und gerade auf dem Sektor der Papierindustrie haben in den letzten Monaten eine Reihe von Besprechungen mit führenden Herren der westeuropäischen Papierindustrie stattgefunden - ich konnte teilweise dabei sein -, und es wurde immer wieder zum Ausdruck gebracht, wenn man es auf österreichisch ausdrückt: Zuerst haben wir unsere eigene Produktion zu schützen! - Das war einfach das Ergebnis solcher Gespräche.

Und nun zur Landwirtschaft. Abgesehen davon, daß auch für diesen Bereich ausgeführt wurde, der Landwirtschaftsminister müsse nur wollen, dann ginge alles, muß man auch in diesem Zusammenhang einige Zahlen nennen. Der österreichische Export an Agrarprodukten

betrug, wie von Herrn Dr. Lanner erwähnt, im Jahre 1976 6,9 Milliarden Schilling. Die Importe betragen im selben Jahr 17,9 Milliarden Schilling. Jedoch wurde vergessen zu sagen, Herr Dr. Lanner, daß die Agrarimporte eine Ziffer von Produkten beinhalten, die in Österreich gar nicht produziert werden können. *(Ruf bei der ÖVP: ... 72?)*

Ich darf beispielsweise einige Produkte nennen:

Fisch- und Fischwaren importierten wir im Ausmaß von 746 Millionen Schilling.

Getreideimporte, Reis um 250 Millionen Schilling.

Obst, Gemüse, Südfrüchte, Zitrusfrüchte et cetera: 1,076 Milliarden Schilling.

Kaffee, Tee, Gewürze: 2,181 Milliarden Schilling.

Futtermittel, Ölkuchen, Fischmehl: 1,3 Milliarden Schilling.

Häute, Felle, Pelze: 200 Millionen Schilling.

Tierische und pflanzliche Fette und Öle: 1,230 Milliarden Schilling.

Tabak und Tabakwaren: 524 Millionen Schilling.

Das ergibt die stattliche Zahl im Jahre 1976 von 7,562 Milliarden Schilling.

Wenn wir diese Summe von der Importsumme von 17,9 Milliarden Schilling abziehen, so bleibt zugegebenermaßen noch eine Summe von nahezu 3,5 Milliarden Schilling übrig, die aber auch wieder verkleinert wird, nämlich durch jene Produkte, die zwar in Österreich produziert werden, die aber unsere Konsumenten schon früher auf dem Markt wünschen, als sie naturbedingt von den österreichischen Produzenten geliefert werden können. *(Abg. Dr. Haider: Um jeden Preis!)* Somit ergibt sich, wenn Sie so wollen, ein - unter Anführungszeichen - „naturgewollter“ Ausgleich *(Abg. Graf: Na servas!)*, denn man muß jene Produkte, die wir nicht erzeugen, und jene Produkte, die wir zwar erzeugen, die aber naturbedingt erst verspätet auf den Markt kommen, in Betracht ziehen. Ich glaube, man muß die Relationen schon richtigstellen. *(Abg. Dr. Haider: Eine „naturbedingte“ Regierung kann nichts machen! - Abg. Dr. Leitner: Schon wieder ein Beitrag, daß alles in Ordnung ist in Österreich!)* Nein, ich habe nicht gesagt, daß es nicht zweckmäßig wäre, unsere Exporte zu vergrößern ... *(Abg. Dr. Haider: Wozu haben wir dann eine Regierung? Die ist auch „naturbedingt“!)* Ich sagte ja schon: Es wird Ihnen nicht gelingen, der Öffentlichkeit weiszumachen, daß die

Teschl

österreichische Regierung alle weltwirtschaftlichen Schwierigkeiten nur durch einen intensiven Vorstoß in Brüssel im EWG-Bereich beseitigen könnte. *(Abg. Dr. Haider: Wo bleibt dann der „große Erfolg“?)* Das ist, wenn Sie wollen, zwar emotionell von Ihnen recht gut gemeint, aber in der Sache von Ihnen einfach nicht zu erhärten. *(Abg. Dr. Haider: Wir warten noch immer auf den „großen Erfolg“!)*

Ja, und nun einmal zum Erfolg des Ressortministers! Ich erinnere mich an die zu Recht vorgebrachten Argumente, als die EG verfügte, daß starke Importbeschränkungen in bezug auf den Rinderimport beziehungsweise auf den Export aus Österreich getroffen wurden. Da wurde von Ihnen zu Recht das Argument der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, vorgebracht. Das war mit Wirksamkeit ab April dieses Jahres.

Im selben Zeitraum, als Sie noch wehklagten, war der Minister bemüht, diesen Erfolg durchzusetzen, und es konnte die Importbeschränkung in den EWG-Raum mit Wirksamkeit vom 2. Mai aufgehoben werden, das heißt, die volle Liberalisierung des Rinderexportes beziehungsweise Importes war wiederhergestellt. *(Abg. Dr. Lanner: Da hat sich einer hineingelegt!)* Das ist eine Realität, die können Sie nicht hinwegleugnen. *(Abg. Dr. Lanner: Da hat sich einer hineingelegt! Das war nicht schön!)*

Zweitens: Es ist zwar richtig, daß die Abschöpfungsbeträge bis auf 114 Prozent angehoben werden, jedoch war es möglich, durch einen neuen Mischpreis – ich sage ja hier durchaus Bekanntes – diese Anhebung der Abschöpfung wieder auszugleichen. *(Abg. Kinzl: Das stimmt doch nicht, was Sie sagen!)* Jawohl, das ist gelungen, das können Sie nicht leugnen *(Abg. Kinzl: Das ist nicht wahr!)*, denn daß der Mischpreis angehoben wurde, ist eine Realität. Das können Sie nicht leugnen. *(Abg. Kinzl: Das stimmt doch nicht! Sie sollen doch nicht die Unwahrheit behaupten!)* Das ist keine Unwahrheit, das ist eine Realität.

Ich wiederhole: Sie wissen, durch die Einbeziehung des Grazer Marktes, durch eine Erhöhung des österreichischen Anteiles *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: 60 Groschen negativ!)* zuungunsten von Schweden, das muß ich einschränkend sagen, und ähnliche Maßnahmen wurde der Mischpreis erhöht, und dadurch wurde die Hinaufsetzung des Abschöpfungsbetrages wieder wettgemacht. *(Abg. Kammerhofer: Wo ist der Minister? Der soll Auskunft geben!)*

Sie haben, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Lanner, auch erwähnt, daß es beim Käseimport Probleme gibt. Zu Recht haben Sie

das erwähnt. Im Integrationsausschuß hat der Herr Landwirtschaftsminister ja auch dargelegt, daß die diesbezügliche GATT-Vereinbarung aufgekündigt wurde und daß unverzüglich Verhandlungen über die Käseimporte eingeleitet wurden.

Ich kann hiemit bekanntgeben, daß mit heutigem Tage eine Vereinbarung geschlossen wurde, die den Import von Käse aus dem EG-Raum zu Dumpingpreisen unmöglich macht. Das heißt, künftig können Käseimporte zu Unterpreisen, die unter den österreichischen Preisen liegen, nicht mehr erfolgen.

Ich würde meinen, das ist ein weiterer Erfolg des Landwirtschaftsministers, und somit ist erwiesen, meine Damen und Herren, daß sicherlich nicht mit großem Triumph, sondern einfach mit Realitäten der Landwirtschaftsminister in der Lage war, alle jene Erschwernisse, die Sie zwar . . . *(Abg. Dr. Lanner, einen Zeitungsausschnitt vorweisend: Da steht aber „groß“!)*

Es ist ein großer Erfolg, Herr Dr. Lanner, Sie können ihn nicht kleiner machen. Herr Dr. Lanner, ich verstehe ja, daß Sie aus politischen Motivationen doch nicht bekanntgeben können, daß der Landwirtschaftsminister einen großen Erfolg errungen hat. Das ist doch allgemein verständlich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das ist tatsächlich ein Grund zum Applaudieren, wenn der Landwirtschaftsminister für Sie einen großen Erfolg erreicht hat, den Sie um nichts in der Welt kleiner machen können, als er ist. Das ist eine Realität, und damit müssen Sie sich abfinden. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Ich würde also, meine Damen und Herren, abschließend meinen, daß noch bei der Parlamentssitzung im Juni Gelegenheit sein wird, in einer ausführlichen Wirtschaftsdebatte in diesem Hohen Haus die Probleme darzustellen. *(Abg. Graf: Werden wir machen!)* Nur, der Öffentlichkeit, die ja täglich, wie ich schon sagte, via Medien frei ins Haus geliefert bekommt, wie die wirtschaftliche Situation sich derzeit in Europa und weltweit darstellt, es so zu verharmlosen, daß es von einer einzigen Regierung abhängig sei, daß die Probleme gelöst werden, das ist eine sehr billige politische Argumentation, die nicht der Realität entspricht. Insofern, meine Damen und Herren, wünsche ich dem Landwirtschaftsminister, daß es ihm gelingt, weitere solche große Erfolge für die Landwirtschaft zu erreichen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Kinzl: Noch mehr solche Erfolge hält die Landwirtschaft in Österreich nicht aus!)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dkfm. Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte nicht bestreiten, daß es der Herr Abgeordnete Teschl nicht sehr leicht hatte, von diesem Pult aus bei den EWG-Fragen von großen Erfolgen zu sprechen, da auf der anderen Seite die Tatsachen, die Realitäten zweifellos ein völlig anderes Bild ergeben.

Herr Abgeordneter Teschl, während Sie von der Landwirtschaft gesprochen haben, habe ich eigentlich erwartet, daß Sie sich mehr mit den Problemen der Papierindustrie auseinandersetzen werden. Aber das scheinen Sie sich aufzuheben, bis dort möglicherweise doch noch irgendwo ein Erfolg ins Haus stehen könnte. Wir alle wünschen es uns ja, und wir alle wünschen dem Herrn Landwirtschaftsminister in seinem Sektor auch hinsichtlich der Bemühungen mit der EWG großen Erfolg. Aber es sollen endlich Erfolge kommen; bisher sind sie leider Gottes ausgeblieben.

Da Sie von Erfolgen sprechen: In der sozialistischen „Kärntner Tageszeitung“ stand nach der Rückkehr des Herrn Ministers von seiner EWG-Reise am 18. März groß: „Keine Nachteile bei den Rinderexporten“.

Sie haben hier Ausführungen über die Mischpreise und so weiter gebracht. Ich kenne die Dinge aus meiner eigenen Erfahrung, ich habe auch eine Landwirtschaft. Ich habe eine Partie Ochsen verkauft gehabt, und da hat das Handelsunternehmen gehofft, nach dem 1. April werde es in die EWG gehen oder die Exporte auf den angestammten italienischen Markt werden besser werden. Es ist nichts geschehen, die haben weiter gewartet. Obwohl ich den Liefertermin schon längst vereinbart hatte, ist die Partie erst nach vielen Wochen weggegangen. Und wohin ist sie gegangen? – Die Ochsen mußten im Inland geschlachtet werden und wurden für die NATO-Truppen nach Deutschland als Fleischexport abgesetzt.

Das sind anscheinend die Erfolge mit den Handelsvertragsverhandlungen beziehungsweise die Bemühungen, für den angestammten italienischen Markt die Absätze zu entrieren. Es gibt eben leider keine Erfolge.

Wir sagen das keineswegs mit Schadenfreude, ganz im Gegenteil. Wir bedauern es, daß diese Regierung unfähig ist, diese Schwierigkeiten, die Sie hier auch aufgezählt haben, zu überbrücken. Daher sind es leider keine Erfolge, sondern eklatante Mißerfolge. Das müssen wir hier aufzeigen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Teschl, ich verstehe auch nicht ganz, daß Sie hier eine solche Empfindlichkeit an den Tag legen, wenn von unserer Seite aus der Herr Handelsminister kritisiert

wird, weil er heute nicht da ist. Wir haben volles Verständnis dafür, daß die Höflichkeit gegenüber unseren Gästen, wenn sie aus dem Ausland nach Österreich kommen, gewahrt werden muß. Die offiziellen Gespräche und Verhandlungen mit den Regierungschefs und den Ministern der EFTA-Staaten beginnen aber morgen. *(Abg. Dr. Schranz: Es finden heute mittag schon Gespräche statt!)* Ich spreche von den offiziellen Verhandlungen, Herr Abgeordneter, die beginnen morgen.

Ich bestreite nicht, wenn die Herren sich schon in Wien befinden, daß auch heute bereits Kontakte gepflogen werden sollen und gepflogen werden können. Aber ich glaube, daß neben der Höflichkeit unseren Gästen gegenüber doch auch ein Minimum an Höflichkeit dem Parlament gegenüber erbracht werden sollte *(Beifall bei der ÖVP)*, und ich meine, daß es ohne weiteres möglich gewesen wäre, mit dem Herrn Handelsminister so weit in Kontakt zu sein, daß, wenn diese Integrationspunkte auf der Tagesordnung hier im Haus behandelt werden, er sich vielleicht doch für eine Stunde hätte freimachen können. Wir wissen, daß es bei anderen Gelegenheiten auch immer der Fall ist, daß die Herren Minister, die Herren Regierungsmitglieder mit dem Parlament sich laufend in Informationskontakt befinden, so daß es sicherlich auch möglich gewesen wäre, den Herrn Handelsminister für eine Stunde ins Parlament zu bitten. Auch die Gäste aus dem Ausland hätten für die Höflichkeit dem Parlament gegenüber Verständnis aufgebracht und ihn eben für diese Stunde entschuldigt.

Das hätten wir uns erwartet, Herr Kollege Teschl, und nicht hier herumzureden, daß wir den Herrn Handelsminister mit Griffen unter die Gürtellinie kritisieren wollen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Bei Gott nicht! *(Abg. Teschl: Ist das Ihr einziges Argument? – Abg. Dr. Leitner: Eine Desavouierung des Parlaments!)*

Herr Abgeordneter Teschl! Ist es kein Argument, daß wir uns erwarten könnten, wenn eine oder eineinhalb Stunden hier im Hause Integrationsfragen diskutiert werden, daß dem Herrn Handelsminister dann die Möglichkeit gegeben sein sollte, für diese eine oder eineinhalb Stunden im Parlament zu sein? Ich habe ja schon gesagt, daß wir Verständnis dafür haben, aber solche Terminfragen ließen sich zweifellos koordinieren.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Bei der heutigen Diskussion über die Vorlagen, die hier zur Debatte stehen und die sicherlich mit Stimmeneinhelligkeit sowohl den Ausschuß als auch das Haus passieren werden, soll aber keineswegs auch die Debatte über den hoffentlich demnächst zu erwartenden Integrationsbe-

Dkfm. Gorton

richt 1976 vorweggenommen werden. Wir haben ja voriges Jahr den Bericht am 24. Mai bekommen. Ich habe ihn zumindest bei mir noch nicht im Eingang gesehen, und ich hoffe, daß wir den Bericht auch heuer noch in der zweiten Maihälfte zugeleitet bekommen werden.

Wir möchten also keineswegs die große Integrationsdebatte über den Bericht der Bundesregierung und des Handelsministers hier vorwegnehmen. Aber ich glaube doch auch, daß außer dem bereits Gesagten - und ich möchte das eine oder andere sicherlich auch noch unterstreichen - vor allen Dingen zwei wesentliche Gründe dafür zu sprechen scheinen, auch heute schon die Gelegenheit wahrzunehmen, um hier über die aktuellsten Fragen unserer wirtschaftlichen Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften zu sprechen.

Die erste Frage, die ja auch schon viel behandelt wurde, ist eben die prekäre Exportsituation für manche wesentliche Wirtschaftsgruppen bei uns in Österreich, und zwar, wie bereits erwähnt, für unsere Landwirtschaft und - wie in all jenen Industriesparten, die sich mit der Erzeugung der sogenannten sensiblen Produkte befassen - für die Papier- und Stahlindustrie. Diese Produkte, die also auf Grund der Abkommen einem verlangsamten Integrationsprozeß unterzogen sind, sind ja auch in gewissen Plafondierungen hinsichtlich der Ausfuhr beschränkt.

Als der zweite wesentliche Punkt erscheint mir der ebenfalls auch schon genannte und sechs Wochen vor uns stehende Termin des 1. Juli 1977, zu dem nicht nur der Zollabbau bei den meisten industriellen Gütern gegenüber der EWG vollzogen sein wird, sondern zu dem auch in unseren Verträgen mit der EWG vorgesehen ist, daß nach diesem Zeitpunkt Verhandlungen vor allen Dingen über die Probleme der sensiblen Produkte, also jener Produkte, bei denen der Zollablauf bis 1980 beziehungsweise bei Papier bis zum 1. Jänner 1984 noch weiter in einem Abbaufahren läuft, aufgenommen werden können. Ich glaube, daß wir als große Oppositionspartei sechs Wochen zuvor sehr wohl den Anlaß aufgreifen müssen, die Regierung auf die Dringlichkeit dieser Maßnahmen aufmerksam zu machen.

Über die in der Praxis nahezu völlige Erfolglosigkeit der Regierung hinsichtlich der Verbesserung unserer Agrarexporte wurde ja bereits eingehend diskutiert, und der Herr Landwirtschaftsminister wird sicherlich die Gelegenheit wahrnehmen, diese Tatsachen noch von seiner Warte aus darzustellen. Er wird sie wahrscheinlich zu mildern versuchen.

Ich möchte aber hier doch dringend anste-

hende Fragen der Industriesparten des Bereiches der sensiblen Produkte behandeln. Dabei ist keinesfalls zu übersehen, daß besonders die renditemäßige Situation in einer Reihe unserer Exportindustrien auf Grund der durch die Währungsrelationsentwicklung immer härter werdenden Preiskonkurrenz zunehmend schlechter wird.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn zum Beispiel ein Land wie Schweden, dessen Exportproduktenpalette wesentliche Parallelen zu der unsrigen aufweist - gerade bei den erwähnten sensiblen Produkten Stahl und Papier, auch das sind dort wesentliche Exportgüter -, wenn also ein solches Land seine Währung um sechs Prozent abwertet, so wirkt sich diese Relationsveränderung auf den gemeinsamen Konkurrenzmärkten für uns natürlich wettbewerberschwerend aus und bringt uns neue zusätzliche Probleme.

Wir haben bei den Zollabbaumaßnahmen für unsere Exporte in die EWG-Länder im Bereich der sensiblen Produkte Stahl und Papier zwei Auslaufzeitpunkte. Bei Stahl und auch bei Aluminium, soweit es noch mit hineinfällt, endet, wie gesagt, die Übergangsfrist zur Zollfreiheit mit 1. Jänner 1980, bei Papier erst mit 1. Jänner 1984. Papier ist also im Rahmen der sensiblen Produkte sozusagen das sensibelste Produkt. Es wird vom Gesichtspunkt der Zollabbaumaßnahmen aus noch schlechter behandelt als eben die Stahlsorten, die auch einem verzögerten Abbau unterworfen sind.

Ich möchte also sagen, daß die Papierindustrie am längsten die Zolldiskriminierung in der heutigen EWG tragen muß. Wenn ich hier sage „in der heutigen EWG“, so meine ich, daß darin eben auch der seinerzeit angestammte Absatzmarkt, also vor allen Dingen der britische und auch der dänische Absatzmarkt, enthalten ist, der ja ursprünglich dem EFTA-Bereich angehörte und schon damals von Österreich aus praktisch zollfrei beliefert werden konnte, aber nach Eingliederung in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft mit plafondierten Kontingenten und dem Wiederaufbau von Zollschränken für die Übergangsperiode bis 1984 belegt wurde.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Größenordnung dieser Exporte in die EWG - das soll, glaube ich, nicht unerwähnt bleiben - belief sich im Jahr 1976 bei Papier und Pappe auf 4,5 Milliarden Schilling. Ohne die Sonderregelung für Papier hätte die Papierindustrie bei ihren Lieferungen keine Mengenbeschränkung und außerdem nur eine Zollbelastung von durchschnittlich 2,4 Prozent statt effektiv 10 Prozent gehabt. Die österreichischen Papierliefe-

Dkfm. Gorton

rungen nach Großbritannien und Dänemark waren sogar völlig zollfrei erfolgt.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier auch eine Aufstellung bekommen, wonach im Vergleich zur übrigen österreichischen Wirtschaft – ich nehme dabei die Landwirtschaft natürlich aus – die österreichische Papierindustrie durch die erfolgte Zolldiskriminierung für das Jahr 1976 Erlösschmälerungen von 242 Millionen Schilling tragen mußte. Das bedeutet also, daß die Papierindustrie bei ihren Exporten in die Gemeinschaft Erlöseinbußen von über fünf Prozent zu verzeichnen hatte. Was das bei dem heutigen Konkurrenzkampf auf den europäischen Märkten bedeutet, glaube ich, können Sie alle doch auch ermessen. Für 1977 werden diese Erlösschmälerungen am Papiersektor auf rund 250 Millionen Schilling geschätzt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Papierindustrie hat aber neben den Exportbelastungen bei den europäischen Gemeinschaftsländern auch unter einem zunehmenden Ostimportdruck zu leiden, und das muß bei Betrachtung dieses ganzen Fragenkomplexes natürlich auch miteinbezogen werden, denn die Ostblockstaaten konnten ihren Anteil an den gesamten österreichischen Papierimporten in den letzten zwei Jahren mehr als verdoppeln. Mengenmäßig bedeutete dies eine Steigerung um das Zweieinhalbfache, und diese Steigerung war zweifellos nur möglich, da sie zum größten Teil durch Niedrigpreise, also Preise unter dem Weltmarktpreisniveau, erfolgte.

Es wären daher im Rahmen von Regierungsverhandlungen über die laut den Handelsverträgen bestehenden gemischten Kommissionen auch mengenmäßige Absprachen bilateral zu erreichen, die dann Grundlage für die zu erteilenden Ostimportgenehmigungen sein müßten. Solche Absprachen konnten mit der Tschechoslowakei erreicht werden. Die Industrie erhofft sich, daß das nach dem selben Schema auch noch mit Ungarn, Rumänien und Polen herbeigeführt werden kann.

Die Papierindustrie hat diesbezüglich dem Herrn Handelsminister auch entsprechende Vorschläge und Ansuchen unterbreitet.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe diese Ostimportfrage, die vielleicht nur indirekt mit den Integrationsproblemen dieses Industriezweiges zusammenhängt, doch auch hier erwähnen müssen, möchte aber abschließend zum sehr wesentlichen zweiten Punkt meiner eingangs angeführten Begründung, heute eben auch über Integrationsfragen zu sprechen, kommen.

Wir stehen also sechs Wochen vor dem wesentlichen Datum des 1. Juli 1977. Gemäß

Protokoll Nr. 1 zum Abkommen Österreichs mit den Gemeinschaften können, wie gesagt, nach dem 1. Juli 1977 Verhandlungen aufgenommen werden, welche die bisherigen Bestimmungen einer entsprechenden Überprüfung unterziehen werden. Die Verbesserungen, die hier hoffentlich erreicht werden können, müssen dann so rasch wie möglich verhandlungsmäßig auch vorgelegt werden.

Ich möchte also sagen: Es ist praktisch die letzte Chance – das gilt besonders für die Papierindustrie, die ja den diskriminiertesten Sektor, wie gesagt, mit Ausnahme der Landwirtschaft, darstellt – vor 1984, daß seitens der österreichischen Regierung, die bisher, wie wir leider feststellen mußten, erfolglose Politik hinsichtlich Verbesserungen wenigstens etwas effizienter gestaltet werden könnte.

Die österreichische Papierindustrie hat ihre Vorschläge und Wünsche in einem ausführlich begründeten Memorandum dargelegt und auch dem Herrn Handelsminister überreicht. Ich bin überzeugt, daß die Stahlindustrie ähnliche notwendige Maßnahmen an den Herrn Handelsminister herangetragen hat. Ich glaube aber doch feststellen zu können, daß vor allen Dingen versucht werden müßte, diese Mehrdiskriminierung der Papierindustrie gegenüber der Stahlindustrie entsprechend abzubauen, so daß man wenigstens ein einheitliches Auslaufschema für die sensiblen Produkte erreicht.

Es liegt nun, wie gesagt, vor allen Dingen an dem heute nicht anwesenden Herrn Handelsminister, hier entsprechend zu handeln. Wir wünschen ihm und sicher auch dem Herrn Landwirtschaftsminister für diese Verhandlungen innerhalb der vorgesehenen Sparten wirklich echten Erfolg und nicht solche Mißerfolge, wie man sie bisher verzeichnen mußte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie zuerst um Verständnis dafür, daß der Herr Handelsminister bei Wirtschaftsbesprechungen ist; er hatte Besprechungen mit Herrn Bundesrat Brugger. An diesen Besprechungen haben auch Beamte meines Ressorts teilgenommen, und ich kann Ihnen daher sagen, daß das handfeste meritorische Sachgespräche über handelspolitische Fragen waren und kein phäakisches Gastmahl. Wer den Herrn Handelsminister kennt, wird ihm das auch nicht unterstellen, denn er ist eher ein Asket. Als Landwirtschaftsminister müßte ich ja sagen: Bitte, Konsumieren ist immer erfreulich. Mir scheint es fast ein Widerspruch zu sein, wenn

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

ausgerechnet der Herr Abgeordnete Lanner gegen das Konsumieren auftritt. – Aber das nur als Einbegleitung.

Herr Abgeordneter Lanner, Sie haben nicht wörtlich zitiert, sondern Sie haben nur das wiedergegeben, was im „AIZ“ stand, also was von einer Nachrichtenagentur stammt. Ich habe nie erklärt, wir hätten im agrarischen Außenhandel mit der EG eine ausgezeichnete Entwicklung. Ich habe gesagt . . . (*Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Lanner.*) Bitte halten Sie mir das nicht vor. Wenn ich all das dementieren müßte, was unrichtig wiedergegeben wird, dann hätte ich sehr viel zu tun; das kann ich Ihnen versichern. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß die Verhandlungen mit der EG eine ausgezeichnete Entwicklung nehmen, und dazu stehe ich, das möchte ich unterstreichen und unter Beweis stellen. Darauf kommt es ja an.

Wie Sie wissen, ist im Sommer 1974 insofern eine Änderung eingetreten, als die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft die Grenzen für Schlachtrinder und Rindfleisch aus Drittländern gesperrt hat; dies galt auch für Österreich. Das war zweifellos für die österreichische Landwirtschaft eine überaus unerfreuliche und ungute Erscheinung, die zu größten Schwierigkeiten geführt hat.

Aber ich kann für die Regierung und vor allem für den Herrn Handelsminister und meinen Vorgänger, Herrn Bundesminister Weihs, mit Recht in Anspruch nehmen, daß man sehr rasch reagiert und beachtliche Erfolge erzielt hat. Oder finden Sie es eine Bagatelle, wenn nun im Jahr 25 000 Stück Rinder nach Libyen exportiert werden? Das ist kein neuer Markt, der etwa dadurch erschlossen wird, daß österreichische Firmen auf diesem Markt sozusagen ein neues Geschäft erschlossen haben. Das ist vielmehr eine Entwicklung, die darauf zurückzuführen ist, daß anlässlich eines Besuches des libyschen Ministerpräsidenten – ich habe an diesen Gesprächen als Staatssekretär teilnehmen können – auf die Schwierigkeiten hingewiesen wurde. Der Erfolg hat sich eingestellt, und im Vorjahr gingen 25 000 Stück Schlachtrinder nach Libyen, 26 000 nach Italien. Ich glaube, das ist ein ausgezeichnete handelspolitischer Erfolg, den man nicht in Abrede stellen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Sperre der EG wurde dann gelockert. Sie wissen, daß es dann das Ex-Im-Verfahren und in weiterer Folge das Koppelungsverfahren gab. Die protektionistische Politik der EG blieb aufrecht. Das hat dann zu Interventionen geführt, zu Interventionen aller Drittländer selbstverständlich, und auch mein Vorgänger, Minister Weihs, hat gegen diese protektionistische Politik der EG immer wieder Stellung

bezogen, zuletzt noch im Jahre 1976. Als ich dann das Ressort übernommen hatte, ging mein erster Weg nach Brüssel und in andere europäische Länder der EG, um mit den Agrarpolitikern dieser Länder Kontakte aufzunehmen und auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, die für die österreichische Landwirtschaft bestehen.

Als Folge all dieser Interventionen aller Drittländer hat sich dann die EG dazu entschlossen, die Importbeschränkungen aufzuheben. Sie wissen, daß das neue Importregime jeden Export in die EG in jedem Ausmaß uneingeschränkt wieder ab 1. April eröffnet.

Die EG hat gleichzeitig jedoch etwas getan, das uns sehr beunruhigt hat – ich möchte das gerne einbekennen –: Sie hat das Abschöpfungssystem verschärft, um gewissermaßen die eine Barriere wegzuräumen, aber ein anderes Hindernis aufzubauen.

Wir haben dann die Verhandlungen weitergeführt, und es ist Ihnen, Herr Abgeordneter Lanner, hinlänglich bekannt, daß wiederholt Gespräche geführt worden sind. Ich bin in Berlin mit dem neuen Vizepräsidenten Gundelach zusammengetroffen; Herr Präsident Lehner war dabei, ich weiß nicht, ob Ihnen das etwas sagt, daß er auch ein bißchen Gewicht bei diesen Verhandlungen hatte. Wir haben dann in Brüssel die Gespräche fortgesetzt.

Die Ergebnisse sehen so aus, daß durch den neuen besonderen Einfuhrpreis die erhöhte Hürde der Abschöpfung egalisiert ist, und wenn Sie den Abbau der italienischen Handelsbeschränkungen, die also im autonomen Bereich Italiens herbeigeführt worden sind, den Abbau des Bardepots und den Abbau der Devisensteuer mit ins Kalkül ziehen, dann haben wir ab 2. Mai eine Situation, die ungleich besser ist als vor dem 1. April.

Aber man soll bitte die Dinge nicht so darstellen, als ob wir vorher in der Tendenz schlechte Exportergebnisse gehabt hätten. Die Exportmöglichkeiten vor der Sperre, vor dem Sommer 1974, waren ungleich günstiger, das ist keine Frage. Das nicht zu sehen, hieße ja den Kopf in den Sand zu stecken.

Die Tendenz ist so, daß wir insgesamt – und wir müssen ja unsere Gesamtexporte sehen – bei den Schlachtrindern im ersten Quartal 1976 15 354 Stück Rinder exportiert haben und im ersten Quartal 1977 18 912 Rinder, das sind um 23 Prozent mehr, wenn wir die beiden Quartale 1976 und 1977 vergleichen. (*Abg. Kinzl: Vergleichen wir die Importe dazu!*) Ja das können wir auch noch tun. Das machen wir sofort, ich habe mir die Zahlen vorbereitet;

5372

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Bundesminister Dipl.-Ing. Halden

selbstverständlich. Aber bitte die Gesamtexporte zu sehen und nicht nur jene in die EG.

Es ist ja interessant: Ich habe am 25. April die Information bekommen, daß die EG den Beschluß gefaßt hat, das, was wir in Brüssel vereinbart haben in bezug auf den besonderen Einfuhrpreis, nun zu realisieren. Diese Information erhielt ich am 25. April. Zur gleichen Stunde kam auf meinen Schreibtisch die Aussendung des „AIZ“, in der jemand – ich weiß nicht mehr, wer es war, ich glaube der Herr Strasser oder der Herr Abgeordnete Riegler, bitte ich weiß es nicht genau – erklärt hat: Brüsseler Verhandlungen – ein Rohrkrepiere.

Wir können uns nun darüber einigen, Herr Abgeordneter Lanner, daß der Erfolg kein großer, sondern ein mäßiger war. Darüber können wir uns einigen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Aber bitte – lachen Sie nicht zu früh –: Dann war die Exportsperrung 1974 keine Katastrophe, sondern eine Belanglosigkeit für die österreichische Landwirtschaft. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das ist völlig logisch, weil durch das System, das wir jetzt ab 2. Mai haben, die Freizügigkeit der Exporte in die EG hergestellt ist und weil wir das neue, das erhöhte Abschöpfungssystem durch unsere Vereinbarung ausgeglichen haben. Das ist das Wesentliche.

Sie können jetzt nur noch mit dem sogenannten Währungsausgleich argumentieren. Das ist ein Argument, das Ihnen noch zur Verfügung stünde. Ich müßte allerdings darauf hinweisen, daß Sie dann doch die Entwicklung sehen müssen, wie sich dieser Ausgleich seit dem Sommer 1976 verändert hat. Sie dürfen ja nicht übersehen, daß dieser im Sommer 1976 etwa 6 Prozent betragen hat, dann erheblich gestiegen ist und jetzt wieder zurückgenommen wird.

Wir haben, als wir zur Kenntnis nehmen mußten, daß Dumping-Importe an Käse unterpreisig nach Österreich hereinkommen, die Vereinbarungen des im GATT gebundenen Zolls gekündigt. Diese Kündigungsverhandlungen wurden intensiv geführt. Die zuständigen parlamentarischen Gremien werden sich in allernächster Zeit damit zu befassen haben, daß wir ein Mindestpreisübereinkommen bekommen, das uns schützt gegen unterpreisige Käseimporte, die sich letzten Endes natürlich bedauerlicherweise zum Nachteil der Landwirtschaft auswirken. Auch diese Verhandlungen nehmen einen ausgezeichneten Verlauf, und in der allernächsten Zeit werden die parlamentarischen Gremien befaßt werden. Ich glaube, es wird der Hauptausschuß sein und nicht das Plenum – das kann ich jetzt im Augenblick nicht

sagen; ich habe mich heute nicht exakt darüber informieren können, was in dieser Frage not tut.

In der Frage des Nutzzrinderkontingentes hat uns – das habe ich von Anbeginn an mitgeteilt, als ich nach Hause kam – Präsident Gundelach zugesichert, er werde den Antrag auf Erhöhung um 8 000 Stück stellen, er sei in der Lage, uns sehr konkrete Zusicherungen zu machen, was den besonderen Einfuhrpreis betrifft. Was die Erhöhung des Nutzzrinderkontingentes betrifft, müsse er aber darauf hinweisen, daß der Ministerrat damit zu befassen sein wird. Nichts anderes habe ich der österreichischen Öffentlichkeit nach meiner Rückkehr mitgeteilt. Ich bitte das auch so zu sehen, wie es sich tatsächlich abgespielt hat.

Herr Abgeordneter Lanner, ich habe nie erklärt, wir sollen nicht verhandeln, wir sollen keine Gespräche führen. Natürlich müssen wir unentwegt verhandeln und unentwegt Gespräche führen. Wenn wir aber seit Monaten nahezu tagtäglich in Kontakt mit unserer Mission in Brüssel, in Kontakt mit den Behörden in Brüssel sind, wenn wir unentwegt diese Verhandlungen führen, dann finde ich es überflüssig, wenn Sie uns auffordern, Verhandlungen aufzunehmen. Das wollte ich zum Ausdruck bringen, und darauf möchte ich doch mit Nachdruck hinweisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn auf die gesamte agrarische Außenhandelsbilanz hingewiesen wird, dann möchte ich doch auf eines aufmerksam machen: Wir haben unseren Selbstversorgergrad in Österreich vom Jahre 1970 bis zum Jahre 1976 von 84 Prozent auf 92 Prozent erhöht. – Was bedeutet das? Das bedeutet, daß noch nie zuvor die österreichische Landwirtschaft erfreulicherweise einen so hohen Anteil an der Selbstversorgung hatte wie heute. Und das muß man doch auch sehen.

Wenn Sie sich die allgemeine Exportentwicklung und die allgemeine Importentwicklung und jene mit landwirtschaftlichen Produkten ansehen, so ergibt sich folgendes Bild: Die Exporte Österreichs sind ja auch erheblich gestiegen, von 1975 auf 1976 um etwa 1,2 Milliarden Schilling oder um 21 Prozent. Die Gesamtexporte Österreichs sind um 16,1 Prozent gestiegen, das heißt, wir haben im agrarischen Teil, verglichen mit den Gesamtexporten, durchaus eine erfreuliche Entwicklung und eine gute Bilanz.

Bei den Importen sieht das Bild so aus: Wir hatten bei den Gesamtimporten eine Steigerung von 26,1 Prozent und bei den agrarischen Importen eine Steigerung von 21,8 Prozent. Das heißt, in Prozenten ausgedrückt ist in etwa der Import genauso gestiegen wie der Export.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, man kann unter diesen Aspekten mit Recht sagen, daß wir Erfolge erreicht haben wie schon lange nicht. Das bedeutet aber nicht, daß wir selbstgefällig werden können, das bedeutet nicht, daß wir nicht die Fragen zu lösen hätten, die noch vor uns stehen. Ich halte es aber für bedenklich, wenn man aus der Sicht der Oppositionspolitik das negiert, was wir letzten Endes gemeinsam erreicht haben. Es war ja auch der Herr Präsident Lehner mit in Brüssel; ich glaube, Sie desavouieren ihn mit, wenn Sie das in Abrede stellen, was wir gemeinsam nach Hause gebracht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Lanner.

Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein paar kurze Bemerkungen. Nach dieser Debatte sieht jetzt ja manches anders aus. Der Herr Minister distanziert sich von den Zitaten im „AIZ“ von vorgestern, ich nehme das zur Kenntnis, und er hat aus dem großen Erfolg seines Mitteilungsblattes einen – wie hat er gesagt? – mäßigen Erfolg gemacht. Das ist schon eine Annäherung und das ist der erste Schritt zu Einsicht, da kommen wir schon langsam auf eine vernünftige Basis. So gesehen hat diese Debatte auch einen Sinn gehabt. Herr Minister, das ist, wie gesagt, ein erster Annäherungsschritt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bedenklich – Nationalrat Teschl ist nicht mehr da... *(Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Das war schwach!)* Ja, das war schwach. Sie haben es gesagt, nicht ich! *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Das war eine bedenkliche Entschuldigungsrede. Ich darf noch einmal sagen: Das wäre genau der Kurs, den ich – hier geht es um unser aller Interessen – sehr bedauern würde. Denn hier, vor einem öffentlichen Forum, zu erklären: Meine Herren! Ihr müßt verstehen, die in Brüssel haben es ja ohnehin sehr schwer. Und wenn sie uns nichts geben, müssen wir ja auch noch zufrieden sein. Wir müssen uns doch ein bißchen in ihre Sorgen hineindenken!, heißt ja, von vornherein aufzugeben, bevor man die Verhandlungen überhaupt begonnen hat.

Hier, glaube ich, meine sozialistischen Kollegen, muß man in der Argumentation vorsichtig sein. Wenn man so in die Diskussion geht, dann hat man den Verhandlungserfolg schon von vornherein verspielt. Das wäre ein schlechter Ansatz. Das muß man hier noch einmal klarstellen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ein drittes: Herr Minister! Sie haben von Libyen gesprochen. Dieses Land ist momentan

noch nicht bei der EWG. Ich habe nicht gewußt, welche Diskussion Sie da anzetteln wollen. Also lassen wir die Libyen-Geschichte beiseite! Heute haben wir eine Debatte, die sich mit der Wirtschaftsgemeinschaft befaßt.

Und ein Letztes – und ich muß es noch einmal sagen –: Es genügt einfach nicht, daß Sie uns von dieser Stelle aus Zahlen vorlesen, die angeben, welche Mengen wir dort und da verkauft haben, ohne die Preise dazuzusagen.

Ich habe das ja schon vorher gesagt: Sie werden aufstehen und sagen, um wieviel Prozent wir mengenmäßig mehr verkauft haben. Ja, meine Damen und Herren, die Menge ist wichtig, aber nur im Zusammenhang mit dem Preis!

Ich nenne noch einmal diese eine Zahl, die deutlicher als alles andere zeigt, wie verfahren aus welchen Gründen immer die handelspolitische Situation im Agrarbereich ist: Wenn 1 kg Lebewiege auf dem Wiener Markt 23 S kostet und wenn wir dafür beim Verkauf in die EWG an der Grenze 11 S Eingangsabgabe zahlen müssen, dann ist das ein unhaltbarer Zustand, den wir beseitigen müssen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Als Schlußfolgerung noch einmal: Artikel 15 und Artikel 32 des EG-Abkommens – ein gültiges rechtskräftiges Abkommen! – sehen ausdrücklich den schrittweisen Ausbau des Handelsverkehrs vor. Ich habe von dieser Stelle nichts anderes verlangt, als von dieser legislativ verankerten Möglichkeit Gebrauch zu machen, aber in der Form, daß man sich einen klaren Kurs zurechtlegt und in Brüssel nicht wehleidig, sondern hart verhandelt.

Wenn Sie das tun, haben Sie unsere Unterstützung. Wenn Sie das tun, dann sind wir jederzeit und gerne bereit, Ihnen zu helfen, Sie zu unterstützen, gemeinsam aufzutreten. Denn – das sage ich noch einmal in aller Deutlichkeit –: So wie jetzt kann es nicht weitergehen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Brandstätter.

Abgeordneter Brandstätter (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Situation in der österreichischen Landwirtschaft ist gerade durch die Entwicklung des agrarischen Außenhandels derart kritisch, daß auch ich all den Argumenten, die heute hier schon vorgebracht wurden, noch einige beifügen möchte.

Es ist ja schon bezeichnend, wenn sich die Verteidigung der Regierung, die der Herr Minister, aber auch Abgeordneter Teschl vorgenommen haben, im wesentlichen auf Schlag-

5374

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Brandstätter

worte beschränken muß, nämlich daß hier vom Griff unter die Gürtellinie geredet wird, während auf der anderen Seite von einer erfreulichen Bilanz gesprochen wird. Das sind ja durchwegs nur Schlagworte. Die Tatsachen sehen leider Gottes sehr, sehr viel anders aus.

Für mich bezeichnend ist auch, daß sich der einzige Bauer in der SPÖ-Fraktion, Herr Abgeordneter Pfeifer, anscheinend gar nicht getraut hat, hier herauszukommen, um die Regierungspolitik zu verteidigen. Auch das spricht bereits Bände.

Eines ist sicher: Die österreichische Landwirtschaft wird von einer Importflut agrarischer Erzeugnisse bedroht. Die EG hat ein System des Außenhandelsschutzes und eine derartige Förderung der agrarischen Exporte aufgebaut, daß wir in Österreich dem nichts Gleichwertiges entgegensetzen haben. Unsere österreichischen Bauern brauchen denselben Schutz, den die Bauern in den EWG-Ländern haben! Nur so können wir auf die Dauer mithalten.

Die westlichen Industrieländer nahmen gerade in letzter Zeit beziehungsweise in den letzten Jahren immer mehr Bedacht darauf, die eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu fördern. Es wird die eigene Landwirtschaft in diesen Ländern auch dadurch gefördert, daß die Produkte den Bauern dort zu verhältnismäßig guten Preisen, und zwar im Verhältnis zu unseren Preisen in Österreich, abgenommen und eben in andere Länder, unter anderem auch nach Österreich, zu Dumpingpreisen exportiert werden.

Ich habe hier auch die „AIZ“-Aussendung vom Dienstag, den 10. Mai, wo der Herr Minister sagt:

Es wäre anscheinend dem Bauernbund lieber, wenn der Landwirtschaftsminister ohne Erfolg bliebe. Der Bauernbund solle zu einem sachlichen Stil der Auseinandersetzung um die Agrarpolitik zurückfinden, und mehr Wahrfähigkeit wäre wünschenswert.

Herr Minister! Sie haben bis jetzt noch kein Argument, das hier vorgebracht wurde, entkräftet.

Wenn Sie von großen Erfolgen sprechen beziehungsweise jetzt schon auf „mäßige“ Erfolge zurückgesteckt haben, dann muß ich Ihnen hier noch einmal das sagen, was ich Ihnen schon im Ausschuß gesagt habe:

Für den österreichischen Bauern ist ausschlaggebend, was er für sein Produkt bekommt. Es ist eine Tatsache, daß gerade nach dem 1. Mai, wo Sie geglaubt haben, einen großen Erfolg verbuchen und hier auf Vorteile hinweisen zu können, bei uns in Österreich die

Rinderpreise zurückgegangen sind. Herr Bundesminister! Das ist eine Tatsache.

Wenn Sie uns die Verbesserungen beim Rinderexport vorgeführt haben, dann muß ich Ihnen sagen, daß die Verschlechterungen eben um 68 Groschen mehr ausgemacht haben, daß heute die österreichischen Exporte um diese 68 Groschen mehr belastet sind und daß unsere Viepreise bereits ungefähr um dieses Ausmaß zurückgegangen sind.

Nun frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob Sie bereit sind, im Sinne der Zusage bei der Erstellung des EG-Vertrages diese Schlechterstellung, die die österreichische Bauernschaft erfahren hat, wieder auszugleichen.

Weil Sie immer wieder darauf hinweisen, daß die Länder ebenfalls Stützungen zurücknehmen und nicht immer die gleiche Höhe bei den Stützungen geben, muß ich Ihnen sagen, daß die Länder erst seit dem Amtsantritt der sozialistischen Bundesregierung es überhaupt notwendig haben, auf diesem Gebiet mit Stützungen auszuhelfen. Dies war früher überhaupt nicht notwendig, weil das der Bund übernommen hatte, der nun einmal für den Außenhandel zuständig ist. Sie verhandeln draußen in Brüssel als Vertreter der Regierung. Das ist nun einmal eine Sache des Bundes und nicht eine solche der Länder. Daher hat der Bund hier auch dafür einzutreten. Wenn die Länder jetzt zusätzlich stützen müssen, dann ist das nur auf das Versagen der Bundesregierung zurückzuführen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da Sie beweisen wollten, daß der Zuchtrinderexport wieder angestiegen ist, darf ich Ihnen die entsprechenden Zahlen nennen. Es gab 1972 einen Export – und zwar alles: Zuchtrinder, NutZRinder, Schlachtrinder und auch das Rindfleisch umgerechnet – von rund 179 000 Stück Rinder. 1973 waren es nur mehr 128 000, 1974 126 000, 1975 118 000 und 1976 waren es gar nur mehr 92 000 Stück Rinder, die in die EG exportiert werden konnten. *(Abg. Kinzl: Das war ein „großer“ Erfolg!)*

Nun ist heuer eine leichte Besserung. Das stimmt. Aber wenn man weiß, wie schlecht die drei Monate des Vorjahres waren, als es also nur möglich war, 14 000 Rinder zu exportieren, und heuer sind es 15 000, dann ist das eben nur deswegen eine Erhöhung, weil das vorige Jahr und gerade das erste Quartal im vorigen Jahr so besonders schlecht gewesen ist.

Aber ich muß Ihnen auch hier etwas dazu sagen. Es stimmt, daß wir um 7,3 Prozent mehr Rinder exportieren konnten. Nur, der Durchschnittspreis pro Rind war voriges Jahr 12 520 S, und heuer im ersten Quartal sind es 11 710 S. Also der Preis ist noch zurückgegangen, obwohl

Brandstätter

wir voriges Jahr sicher keinen guten Preis gehabt haben.

Auch zum Käseimport möchte ich Ihnen doch ein paar Zahlen sagen. 1972 - und zwar geht es hier zuerst um die Einfuhr, weil wir ja besonders unter der hohen Einfuhr von Käse zu leiden haben - wurden 2 443 t Käse importiert, 1976 waren es 6 407 t, das ist eine Steigerung um etwa 270 Prozent - rund gerechnet -, Herr Bundesminister. Sie sagen ja auch, die Exporte seien gestiegen. Ja, das stimmt, auch die Käseexporte sind von 12 575 t auf 14 046 t gestiegen, also etwa um 11 Prozent gegenüber rund 270 Prozent bei den Importen.

Es ist heute eine Tatsache, daß mehr Devisen für die landwirtschaftlichen Importe notwendig sind als für Autoimporte. Da spricht man schon von den hohen Devisenabflüssen für die Autoimporte, und für die Landwirtschaft sind noch größere Devisenbeträge notwendig.

Herr Bundesminister! Es wurde heute schon einige Male Ihre Zeitschrift erwähnt, die nicht nur - ich behaupte das - nicht notwendig, unnötig wäre, sondern für die Bauern sogar einen Schaden darstellt. Ich sage das. Und in dieser Zeitung schreiben Sie, wie viele, wie hohe Steuerbeträge notwendig sind, um den landwirtschaftlichen Export zu finanzieren. Das sagen Sie den Bauern.

Ich habe nun eine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Sind Sie auch bereit, zum Beispiel in Ihrer Zeitung zu veröffentlichen, was der Export der zwei Schiffe gekostet hat, die in Korneuburg erzeugt wurden? Sind Sie auch bereit, diese Zahlen der Öffentlichkeit hier in Ihrer Zeitung bekanntzugeben?

Ich weiß schon, es wird mir jetzt vielleicht gesagt: Hier geht es um Arbeitsplatzsicherung. Ich bin dafür - damit nur ja kein falscher Eindruck entsteht -, daß die Arbeitsplätze gesichert werden, ob in Korneuburg oder sonstwo. Ich kann Ihnen, wenn es sein muß, auch hier einen praktischen Beweis aus meiner Heimatgemeinde liefern, wo ich mich selber eingesetzt habe, wo es in Zusammenarbeit gelungen ist, Arbeitsplätze zu erhalten. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ja bitte, ich habe ja eine Frage an den Herrn Minister gerichtet. Es geht darum, was der Export landwirtschaftlicher Produkte kostet. Das hat der Herr Minister in seiner Zeitung bekanntgegeben.

Meine Frage - ich sage sie Ihnen noch einmal, Herr Abgeordneter Libal, wenn Sie zuerst nicht aufgepaßt haben - war, ob der Herr Minister auch bereit ist, sich zu erkundigen und dann in seiner Zeitung bekanntzugeben, was der Export dieser Schiffe gekostet hat.

Und es gibt auch - das wissen wir alle - sehr viele gerade verstaatlichte Betriebe, wo es, um die Arbeitsplätze zu sichern, notwendig ist, daß sehr, sehr hohe Stützung gegeben wird. Die 50 Milliarden Budgetdefizit werden ja immer damit begründet, daß die Arbeitsplätze erhalten werden müssen. Nun, auch die Bauern haben ihre Arbeitsplätze. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daß es überall die Exportstützungen gibt und daß es notwendig ist, daß es heute notwendig ist, unter den Erzeugerpreisen zu exportieren, das, glaube ich, ist doch kein Geheimnis.

Darum meine Frage, ob man auch bereit ist, diese Beträge öffentlich bekanntzugeben. Das ist meine Frage, weil man immer nur bei den Bauern sehr laut sagt, was uns die Exporte kosten, was uns hier die Arbeitsplatzsicherung - denn das ist auch nichts anderes als Arbeitsplatzsicherung - kostet, das wird immer wieder sehr groß verkündet. Nur, was es in anderen Bereichen kostet, davon wird in der Öffentlichkeit nichts gesagt. Das ist meine Feststellung.

Es ist die Zeit vorbei, in der der Abgeordnete Pansi hier einmal gesagt hat: Die Bauern sollen halt weggehen von ihren Wirtschaften und sollen halt die Plätze der Fremdarbeiter einnehmen! - Ich muß Sie heute fragen: Welche Arbeitsplätze sollen heute die Bauern einnehmen?

Ich möchte nur noch eines erwähnen, und zwar die Versorgung mit pflanzlichen Ölen und Fetten. Es ist eine Tatsache, daß wir hier praktisch vollkommen vom Ausland abhängig sind und daß die westlichen Industriestaaten heute praktisch alle eine Fett- und eine Eiweißmarktordnung haben, und genau dasselbe wäre auch für Österreich notwendig. Es wäre wirklich höchste Zeit, wenn auch hier etwas geschehen würde.

Zum Abschluß nur noch ein paar Worte zum Holz. Ich weiß, Herr Bundesminister, daß dafür der Herr Minister Staribacher zuständig ist, aber der hat ja keine Zeit fürs Parlament. Früher einmal, zur Zeit der ÖVP-Regierung, hat es geheißt, das Parlament habe unbedingt Vorrang, und wenn ein Minister im Parlament gebraucht wird, dann hat er hier zu sein, und seine anderen Arbeiten hat er sich so einzuteilen, daß er dem Parlament auf jeden Fall zur Verfügung steht. (*Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich sage Ihnen die Argumente, die Sie früher gebracht haben. Ich war auch in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung schon hier im Haus und ich weiß, wenn hier ein Minister nicht da war, weil er andere Verpflichtungen hatte, dann war es Ihre Fraktion, die gesagt hat: In erster Linie ist das Parlament da (*neuerlicher Beifall bei der*

Brandstätter

ÖVP), und in erster Linie hat der Minister dem Parlament zur Verfügung zu stehen.

Darum möchte ich Sie ersuchen, Herr Bundesminister, dem Minister Staribacher zu sagen, daß es nicht in Ordnung ist, daß das Subkontingent für Nadelsäge-Rundholz nicht in der Höhe genehmigt wurde, wie es zwischen der Forstwirtschaft und der Sägeindustrie ausgehandelt wurde. Es war bis jetzt immer so, daß im Einvernehmen dieser beiden Partner die Kontingente auch genehmigt wurden. Nur heuer hat man das nicht gemacht. Ich glaube, es wäre wirklich notwendig, daß auch hier ein entsprechendes Kontingent genehmigt würde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? - Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 443 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

15. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (462 der Beilagen): Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung der Tabellen I und II im Anhang zum Protokoll Nr. 2 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich (517 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung der Tabellen I und II im Anhang zum Protokoll Nr. 2 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Maier. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Maier:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (462 der Beilagen): Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung der Tabellen I und II im Anhang zum Protokoll Nr. 2 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich.

Durch das gegenständliche Abkommen soll für Zuckersäure und ähnliche Produkte der

Zollabbau nur auf 8 Prozent (statt wie bisher auf Null) erfolgen, der Zollsatz für Saccharinsäure und so weiter dafür per 1. Juli 1977 auf Null abgesenkt werden (statt wie bisher vorgesehen nur auf 8 Prozent). Neben dieser durch Übersetzungsfehler bedingten Änderung bezieht sich das gegenständliche Abkommen auf die von der Gemeinschaft mit Wirkung vom 1. Jänner 1976 vorgenommene Umtarifierung von nichtkristallisierbarem (unreinem) Sorbit von der Tarifnummer 29.04 des Gemeinsamen Zolltarifs in die Tarifnummer 38.19. Die Gemeinschaft vertritt die Ansicht, daß durch diese Umstellung keine Änderung der Zollbelastung bei der Einfuhr eingetreten sei. Österreich hat hiezu darauf hingewiesen, daß unreiner Sorbit schon bisher nach der Zolltarifnummer 38.19 zu tarifieren gewesen wäre. Für unreinen Sorbit wäre sohin nach dem Abkommen der allgemeine Zollabbau vorgesehen, während nunmehr seitens der EWG ein fester Teilbetrag und die Möglichkeit eines Preisausgleichs eingeführt worden sei. Diese Rechtsmeinung wird von der Gemeinschaft nicht geteilt, ebenso wie Österreich von den übrigen EFTA-Staaten in dieser Angelegenheit nicht unterstützt wurde. Wirtschaftlich ist diese Änderung ohne Bedeutung, da Sorbit in Österreich nicht erzeugt wird und daher keine Exportnachteile entstehen können. Im Hinblick darauf und im Interesse einer möglichst einheitlichen Vertragslage in allen Freihandelsabkommen der EWG mit den EFTA-Staaten soll zur Bereinigung des Freihandelsabkommens Österreich-EWG in dieser Frage der gegenständliche gesetzändernde Notenwechsel dienen. Beide Parteien beharren auf ihrem Rechtsstandpunkt, was zur Folge hat, daß der Text der österreichischen Antwortnote durch den Hinweis auf die österreichische Erklärung in der Sitzung des Gemischten Ausschusses vom 2. Dezember 1975 von den Antwortnoten der übrigen EFTA-Staaten abweicht.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat das gegenständliche Abkommen am 4. Mai 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens in Form eines

Maier

Briefwechsels zur Änderung der Tabellen I und II im Anhang zum Protokoll Nr. 2 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich (462 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 462 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

16. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (495 der Beilagen): Empfehlung Nr. 1/77 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich (518 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Empfehlung Nr. 1/77 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Huber. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Huber:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (495 der Beilagen): Empfehlung Nr. 1/77 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich.

Das seit dem 1. Jänner 1970 in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft angewendete gemeinschaftliche Versandverfahren sieht vor, daß die Überwachung des gesamten Beförderungsweges einer Ware zwischen zwei in der Gemeinschaft gelegenen Orten unter Zusammenwirken des Abgangszollamtes in dem einen Staat mit dem Bestimmungszollamt in einem anderen Staat erfolgt. Für die gesamte Beförderungsstrecke ist von dem, der die Erklärung beim Abgangszollamt abgibt, grundsätzlich Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten. Um dieses Verfahren bei Beförderungen über österreichisches Staatsgebiet nicht aussetzen zu müssen, zeigten die Gemeinschaft und Österreich an einer entsprechenden vertraglichen Regelung Interesse, das im Abkommen über das gemeinschaftliche Versandverfahren, BGBl. Nr. 599/1973, seinen Niederschlag fand. Nunmehr wurden die von zahlreichen EWG-Verordnungen verteilten Vorschriften über das gemein-

schaftliche Versandverfahren durch eine Verordnung des EG-Rates, welche die grundsätzlichen Normen enthält, und eine Durchführungsverordnung der Kommission kodifiziert. Durch die gegenständliche Empfehlung Nr. 1/77 des Gemischten Ausschusses soll eine entsprechende Anpassung des Abkommens erfolgen. Die Bestimmungen im Anhang zur Empfehlung haben gesetzändernden beziehungsweise gesetzergänzenden Charakter. Ziffer 9 dieses Anhangs enthält eine verfassungsändernde Bestimmung.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Empfehlung in seiner Sitzung am 4. Mai 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Empfehlung Nr. 1/77 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich samt Anhang (495 der Beilagen), dessen Ziffer 9 verfassungsändernd ist, wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Da der vorliegende Staatsvertrag eine verfassungsändernde Bestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhang, dessen Ziffer 9 verfassungsändernd ist, in 495 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

5378

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

**Dringliche Anfrage
der Abgeordneten Dr. Taus, Dr. Mock und
Genossen an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Milderung der unerträglichen Lohn-
und Einkommensteuerprogression**

Präsident: Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dr. Fiedler, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Fiedler:** Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Taus, Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Milderung der unerträglichen Lohn- und Einkommensteuerprogression.

Wenn die Lohn- und Einkommensteuer nicht umgehend an die Inflation angepaßt wird, tritt die groteske Situation ein, daß Mindesteinkommensbezieher steuerpflichtig werden.

Diese Entwicklung ist eines der Ergebnisse der sozialistischen Steuerreform in Verbindung mit den enormen Inflationsraten der letzten Jahre. Das Zusammentreffen von Inflation und verschärfter Steuerprogression hat beispielsweise dazu geführt, daß die Lohnsteuer von 1975 auf 1977 um 53 Prozent wächst. Das ist immerhin die zweieinhalbfache Zuwachsrates der Löhne und Gehälter selbst. Außerdem machen die Steuern und steuerähnlichen Einnahmen der öffentlichen Hand, die seit 1970 kräftig gestiegen sind, heute fast 40 Prozent des nominellen Bruttonationalproduktes aus. Dies beweist sogar eine Budgetunterlage des Finanzministers.

Im krassen Gegensatz dazu heißt es noch in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 1. Feber 1970 wörtlich:

„Es ist undenkbar, daß die Sozialistische Partei in eine Regierung geht, die nicht von vornherein bereit ist, das Steuersystem so zu reformieren, daß nicht – wie jetzt – jede Lohn- und Gehaltserhöhung vom Finanzamt konfisziert wird, erklärte SP-Vorsitzender Dr. Kreisky.“

Sollten Steuertarif und Absetz- beziehungsweise Freibeträge trotz Inflation unverändert bleiben, würde dies nach der jüngsten Belastungswelle eine neuerliche Steuererhöhung auf kaltem Wege bedeuten. Dies beweist auch Professor Münnich in einem Kommentar in der „Wochenpresse“ vom 11. Mai 1977, in dem er wörtlich schreibt:

„Insoweit die Reform der Lohn- und Einkommensteuer lediglich die nominalen Festlegungen des Steuergesetzes dem gesunkenen Realwert des Schillings anpaßt, kann von einer

Senkung der Lohn- und Einkommensteuer gar nicht gesprochen werden, weil eine solche Maßnahme lediglich die ökonomischen Bedingungen wiederherstellt, die der ursprünglichen Gesetzesverabschiedung zugrunde gelegen haben.“

Um weitere Belastungen der Bevölkerung zu vermeiden, verlangt die ÖVP eine Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer an die gestiegenen Lebenshaltungskosten per 1. Jänner 1978. Offensichtlich wird diese Meinung auch von sozialistischen Funktionären geteilt. So fordern unter anderem die Gewerkschafter Dallinger und Sekanina – zumindest in der Öffentlichkeit – eine Steuersenkung noch im Jahre 1978. Außerdem beschloß laut „Kurier“ vom 29. März 1977 die Tiroler Arbeiterkammer einstimmig – also auch mit den Stimmen der sozialistischen Vertreter – eine Resolution, in der eine Reform noch in der ersten Hälfte des Jahres 1978 verlangt wird. Auch in der steirischen Arbeiterkammer wurde ein Antrag auf umgehende Senkung der Lohnsteuer mit den Stimmen der Sozialisten angenommen.

Finanzminister und Bundeskanzler lehnen jedoch nach wie vor eine Progressionsmilderung vor dem 1. Jänner 1979 kompromißlos ab. Als Begründung führen sie einmal den desolaten Zustand des Staatshaushaltes an; ein anderes Mal wird die Gefährdung der Pensionen vorgeschoben. Es tauchen sogar Gerüchte auf, wonach zwar 1979 eine Änderung des Einkommensteuergesetzes beschlossen werden könnte, das Gesetz selbst jedoch erst nach den nächsten Nationalratswahlen in Kraft treten sollte.

Durch diese unterschiedlichen Beschlüsse und Stellungnahmen seitens Bundesregierung, Gewerkschaft und sozialistischer Spitzenfunktionäre herrscht in der Öffentlichkeit völlige Unklarheit darüber, ob beziehungsweise wann eine Milderung der unerträglichen Lohn- und Einkommensteuerprogression tatsächlich vorgenommen wird.

Die Österreichische Volkspartei möchte darüber hinaus so rechtzeitig auf die Notwendigkeit einer baldigen Progressionsmilderung hinweisen, daß diese noch im Zuge der laufenden Beamtenverhandlungen über das Budget 1978 berücksichtigt werden kann.

Aus diesen Gründen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Werden Sie dem Nationalrat eine Regierungsvorlage auf Milderung der unerträglichen

Schriftführer

Lohn- und Einkommensteuerprogression so rechtzeitig zuleiten, daß diese am 1. Jänner 1978 in Kraft treten kann?

2. Welche Ursachen – außer Wahltaktik – sind dafür maßgebend, daß nach Ihren Aussagen eine solche Reform zwar per 1. Jänner 1979 möglich ist, nicht jedoch schon per 1. Jänner 1978?

3. Was werden Sie unternehmen, um zu verhindern, daß Mindesteinkommensbezieher steuerpflichtig werden?

4. Sind Vertreter der Gewerkschaft mit der Forderung an Sie herangetreten, eine Milderung der Lohn- und Einkommensteuerprogression vor dem 1. Jänner 1979 in die Wege zu leiten?

Gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates wird beantragt, diese Anfrage als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Taus als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Taus** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei fordert eine Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer zum 1. Jänner 1978, weil das derzeitige österreichische Einkommensteuersystem angesichts der herrschenden Inflation ein System der permanenten Steuererhöhungen ist. Neben der gewaltigen Belastungswelle, die der österreichischen Bevölkerung in dieser Legislaturperiode von der sozialistischen Regierung aufgebürdet worden ist, existiert noch ein automatischer Steuermechanismus in Form der Progression. Die Sozialisten haben diesen automatischen Steuererhöhungsmechanismus durch die Einkommensteuergesetznovelle 1972 noch verschärft, denn damals haben die Sozialisten aus Freibeträgen Steuerabsetzbeträge gemacht, und diese Maßnahme wirkt sich noch zusätzlich progressionsverschärfend aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist dem Bürger unzumutbar, daß er beim heutigen komplizierten Steuersystem den steuerpolitischen Weg, den die Sozialisten seinerzeit, als sie in die Regierung gekommen sind, eingeschlagen haben, sofort erkannt hätte. Aber heute ist dieser Weg für jeden Österreicher einsichtig. Überdies hat bei dieser Einkommensteuergesetznovelle 1972 auch der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen darauf hingewiesen, daß der steuerpolitische Weg, den Finanzminister Androsch und die sozialistische Bundesregierung einschlagen, progressionsverschärfend wirkt.

Es läßt sich daher heute mit Fug und Recht

sagen: Die Steuerpolitik der Sozialisten ist daher unsozial, ungerecht und leistungsfeindlich. (*Beifall bei der ÖVP.*) Überdies ist sie ganz bewußt auf die Einkommensumverteilung zugunsten des Staates gerichtet. Wenn daher die Österreichische Volkspartei heute eine Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer verlangt, dann wird das in der Öffentlichkeit gelegentlich als eine Senkung der Lohn- und Einkommensteuer interpretiert. Bedauerlicherweise für den Steuerzahler verlangen wir aber nichts anderes als zumindest eine teilweise Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer an den gesunkenen Realwert des Schillings. Und ich meine, daß jemand das Recht hat, etwas, das ihm weggenommen wird, und zwar weggenommen wird unter vom Gesetz anders gemeinten Voraussetzungen, zurückzuverlangen, zumindest einen Teil von dem, was man ihm weggenommen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wie wirkt sich das aber nun praktisch aus? Wir verlangen nicht, daß dem Staat von seinen Steuereinnahmen etwas abgezweigt wird, sondern wir verlangen nur, daß das explosionsartige Anwachsen der Steuereinnahmen in Österreich gebremst wird. Und auch das verlangen wir mit Fug und Recht. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Die Österreichische Volkspartei hat diese unsozialen Konsequenzen der sozialistischen Steuerpolitik immer klar gesehen. Im Minderheitsbericht zur Einkommensteuergesetznovelle 1974 – dieser Novelle hat die Österreichische Volkspartei ihre Zustimmung nicht gegeben – haben damals Prof. Koren und Dr. Neuner festgestellt:

Die Österreichische Volkspartei ist mehr denn je der Meinung, daß eine echte Lohn- und Einkommensteuerreform längst überfällig ist. Sie muß feststellen, daß die sozialistische Bundesregierung in der Steuerpolitik nur unkoordinierte Maßnahmen setzt, die jeweils nach kurzer Zeit korrigiert beziehungsweise angepaßt werden müssen, die die steuerliche Administration immer mehr verkomplizieren und die zudem sehr oft ausgesprochen unsozial, leistungshemmend und familienfeindlich wirken.

Der im Einkommensteuergesetz 1972 enthaltene Übergang von Freibeträgen zu Steuerabsetzbeträgen wirkte sich zwangsläufig progressionsverschärfend aus. Die Veränderung des Tarifs war unzureichend und trägt der sich ständig beschleunigenden Geldentwertung nur ungenügend Rechnung.

Schließlich ist diese Reform, hat die ÖVP damals gesagt, extrem kinder- und familienfeindlich. Mit der Einkommensteuergesetzno-

Dr. Taus

velle 1974 setzt der Finanzminister den Weg der Progressionsverschärfung, Leistungs- und Familienfeindlichkeit fort. Sie ist neuerlich so konzipiert, daß die nächste Lohnrunde einen Steuervorteil zur Gänze wieder auffrischt. – Das war die Meinung, die unsere Kollegen in diesem Hohen Haus im Jahr 1974 für die Novelle 1974 hier deponiert haben.

Und ich glaube, daß ich auch ein Beispiel bringen soll, das damals ebenfalls deponiert wurde. Ein Alleinverdiener mit zwei Kindern und einem Brutto-Monatsgehalt von 8 000 S würde dem Entwurf zufolge bei einer Lohn- und Gehaltserhöhung um 14 Prozent für diesen Einkommenszuwachs 287 S Steuern zahlen. Bei entsprechenden Freibeträgen wäre die zusätzliche Steuerleistung lediglich 236 S; das heißt, daß der Steuerpflichtige bei einem doch keineswegs hohen Einkommen durch die progressionsverschärfende Wirkung der Absetzbeiträge eine um 22 Prozent höhere Steuerleistung zu erbringen hat. Ich glaube, das zeigt deutlich, wohin diese Politik der Sozialisten führt.

Meine Kollegen haben damals weiter ausgeführt, daß die Steuerreform 1972 dazu geführt hat, daß der Finanzminister im Jahre 1974 7 bis 8 Milliarden Schilling allein an Lohnsteuer mehr einnehmen wird als im Vorjahr, wovon mindestens 4 Milliarden Schilling inflationsbedingte Mehreinnahmen darstellen.

Schauen Sie sich die Statistik an. Sie werden sehen, daß wir recht gehabt haben, daß es hier nicht darum ging, etwas zu behaupten, um in der Öffentlichkeit Eindruck zu schinden, sondern daß die Meinung der Österreichischen Volkspartei bestätigt wurde durch die Entwicklung der Steuereinnahmen, bestätigt wurde durch die Finanzpolitik. Das heißt, die Österreichische Volkspartei hat deutlich gesehen, wohin die Finanzpolitik dieser Regierung führt, und sie wird immer wieder darauf hinweisen, daß dieser Weg ein falscher Weg ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn daher nicht gewünscht wird, daß jede noch so geringe Erhöhung der Einkommen vom Staat konfisziert wird, dann ist es notwendig, daß eine Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer so rasch wie möglich, unserer Meinung nach ab 1. Jänner 1978, erfolgt.

Wenn man nun die Steuerpolitik der sozialistischen Regierung betrachtet, die seit sieben Jahren in Österreich betrieben wird, dann muß man sich den gewaltigen Abstand zwischen sozialistischen Ankündigungen und Versprechungen einerseits und der Realität sozialistischer Politik andererseits vor Augen halten. So stand in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 1. Feber 1970 wörtlich: – Wir haben es in unserer „Anfrage dargestellt –:

„Es ist undenkbar, daß die Sozialistische Partei in eine Regierung geht, die nicht von vornherein bereit ist, das Steuersystem so zu reformieren, daß nicht – wie jetzt“, 1. Feber 1970 – „jede Lohn- und Gehaltserhöhung vom Finanzminister konfisziert wird.“ – Und gesagt hat diesen Satz der damalige Parteivorsitzende Dr. Bruno Kreisky.

Aber lassen wir nun einmal die Fakten sprechen. Lassen wir die Fakten sprechen, wie sich tatsächlich die steuerliche Entwicklung dargestellt hat. Inwieweit hat nun die sozialistische Steuerpolitik der sozialistischen Ankündigungspolitik entsprochen?

Bleiben wir einmal bei der Entwicklung der Lohn- und Einkommensteuer. In der Zeit von 1966 bis 1969 hat die Lohnsteuer – die möchte ich jetzt herausheben – von 8,6 Milliarden Schilling auf 11,3 Milliarden Schilling zugenommen, also um 2,7 Milliarden Schilling; das sind weniger als 30 Prozent. Von 1975 bis 1977 hat die Lohnsteuer von 26,8 Milliarden Schilling auf präliminierte 41 Milliarden Schilling zugenommen beziehungsweise wird sie zunehmen. Das sind mehr als 53 Prozent. Von 1976 auf 1977 hat der Herr Finanzminister sogar mit einer Zuwachsrate von 8,8 Milliarden Schilling oder 27,3 Prozent gerechnet. Das in einem einzigen Jahr! Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Regierung, die in einer einzigen Steuerart in einem Jahr eine Zuwachsrate von 27,3 Prozent präliminiert, hat über ihre Steuerpolitik mit dieser Präliminierung selbst das Urteil gesprochen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben daher auch in unserer Anfrage darauf hingewiesen, daß als Folge dieser sozialistischen Steuerpolitik die Lohnsteuer zweieinhalbmal so stark wie die Löhne und Gehälter selbst und sogar – das ist eine Zahl, auf die ich gerne hinweisen möchte – achtmal so stark wie im Durchschnitt jener Jahre steigt, in denen die Regierung von der Österreichischen Volkspartei gestellt wurde.

Wo sind denn noch, wenn ich das in Parenthese erwähnen darf, die Zeiten, wo die Sozialisten die Umsatzbesteuerung als unsozial bezeichnet haben? Die sind längst vorbei. Der gewaltige Sprung in der Umsatzbesteuerung hat dem Finanzminister zusätzliche Milliardenbeiträge gebracht.

Die Belastungswelle, die von den Sozialisten im letzten Jahr durchgeführt wurde, hat insgesamt über 30 Milliarden Schilling zusätzliche Belastung für die österreichische Bevölkerung gebracht. Schon diese wenigen Zahlenangaben zeigen, daß eine Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer unserer Meinung nach dringend notwendig ist.

Dr. Taus

Wir von der Österreichischen Volkspartei haben es ja niemals an der gebotenen Klarheit im Hinblick auf die Steuerpolitik fehlen lassen. Ein Steuersystem mit einer derartigen Progression schon im unteren und mittleren Bereich, wie es das österreichische darstellt, muß einfach, noch dazu unter inflationären Verhältnissen, in kurzen Abständen angepaßt werden. Denn sonst gibt es einen permanenten Prozeß von Steuererhöhungen und eine unausweichliche Automatik, die zwangsläufig zu einer Umverteilung der Einkommen zugunsten des Staates führt und bei den Zuwachsraten der Einkommen einfach einen konfiskatorischen Effekt aufweist.

Ich glaube, die Menschen arbeiten nicht, damit ihre Einkommenszuwächse vom Staat konfisziert werden, weil er eine schlechte Wirtschaftspolitik treibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber das war die Vergangenheit und die Gegenwart der Steuerpolitik. Ich möchte nun versuchen, einen Blick in die Zukunft zu werfen.

Nehmen wir einmal an, daß auch in den kommenden zwei bis drei Jahren die Rechtslage in der Lohn- und Einkommensteuer unverändert bleibt. Um beim Beispiel der Lohnsteuereinnahmen zu bleiben: Mit welcher Entwicklung der Lohnsteuereinnahmen wäre dann zu rechnen?

Nehmen wir einmal an, daß der Ansatz des Bundesvoranschlages 1977 mit 41 Milliarden Schilling erreicht wird. Dann wäre nach meinen Überlegungen schon 1978, also schon im nächsten Jahr, mit einer Lohnsteuer zwischen 47 und 50 Milliarden Schilling zu rechnen. Das heißt, wir hätten eine Steigerung der Lohnsteuer im nächsten Jahr zwischen sechs und acht Milliarden Schilling. Das wäre eine Steigerungsrate, die genauso exorbitant wäre wie die, die wir in diesem Jahr präliminiert haben.

Wenn ich nun die Überlegungen unter den gleichen Annahmen fortsetze, dann müßten wir 1979 bereits mit einer Lohnsteuer zwischen 57 und 59 Milliarden Schilling rechnen, und 1980 müßten dann die Lohnsteuereinnahmen in die Nähe oder gar über die 70 Milliarden Schilling hinaufsteigen.

Das heißt, in den kommenden Jahren würden sich die Lohnsteuereinnahmen, die in den vergangenen drei Jahren um über 50 Prozent gestiegen sind, wahrscheinlich um etwa 70 Prozent erhöhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn es sich bei diesen Überlegungen um Schätzungen handelt, wobei ich hoffe, daß ich mich da oder dort nicht verrechnet habe, mit allen Unsicherheiten, mit denen solche Schätzungen belastet sind, dann zeigt dies doch, daß eine Änderung der Rechtslage durch die

Anpassung der Lohn- und Einkommensteuerbestimmungen ganz dringend notwendig ist. Es ist einfach nicht möglich, daß man diesen Weg weitergeht, mit der Inflation und mit der Progression ein Geschäft auf dem Rücken des arbeitenden Bürgers zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber ich glaube, daß diese Anpassung, wie wir sie verlangen, ja auch von niemandem, der ernstlich diese Frage diskutieren will, bestritten wird. Diskussionen gibt es über den Termin der Durchführung. Unsere Auffassung ist: Je länger wir mit dem Anpassungsprozeß zuwarten, umso mehr wird der Steuerzahler geschöpft. Ich habe auch den Eindruck, daß es in weiten Teilen der Sozialistischen Partei klar ist, daß diese Anpassung kommen muß. Daß über den Termin taktiert wird und daß ihn die Sozialisten in die Nähe des nächsten Wahltermines legen wollen, ist verständlich, dem Steuerzahler gegenüber aber kaum zu verantworten.

Gestatten Sie mir aber nun, daß ich mich doch mit einigen Äußerungen, die in der Öffentlichkeit gemacht wurden, auseinandersetze, und zwar vor allem mit der Äußerung von Bundeskanzler Dr. Kreisky, daß eine Steuerseinkung, wie er sagte, den Staat ruinieren würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn das der Bundeskanzler und Regierungschef festgestellt hat, mit der ganzen Autorität eines solchen Amtes, muß ich Ihnen sagen, es fällt einem schwer, eine solche Äußerung ernst zu nehmen. Man kann sie nicht ernst nehmen und man darf sie nicht ernst nehmen, denn wenn ein Staat nicht einmal mehr in der Lage ist, wenigstens teilweise die Inflation in seinem Steuersystem zu berücksichtigen und Einkommenszuwächse im unteren und mittleren Bereich einfach konfisziert, dann ist es eine totale Bankrotterklärung, wenn der Regierungschef sagt, daß eine Anpassung, eine echte Anpassung den Staat ruinieren würde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube auch, daß eine internationale Wirkung einer solchen Äußerung nicht da ist. *(Abg. Dr. Tull: Was hat denn der Schoeller gesagt?)*

Ich freue mich ungeheuer, wenn der Herr Kollege Tull einen Zwischenruf macht, weil ich offensichtlich sehe, daß er intellektuelle Nachhilfe in der Wirtschaftspolitik braucht. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)* Da sind wir nicht so, Herr Kollege, wir wollen durchaus freundlich bleiben. *(Abg. Dr. Tull: Sagen Sie, was der Schoeller gesagt hat oder was der Mussil gesagt hat!)*

Das freut mich besonders. Ein solcher Zwischenruf, was unser Kollege Mussil gesagt hat,

5382

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Dr. Taus

erfüllt mich mit ungeheurer Befriedigung. Denn wenn Sie beim Herrn Kollegen Mussil wirtschaftspolitische Nachhilfe nehmen wollen, so glaube ich, ist er durchaus bereit, sie Ihnen zu geben. Wir sind stolz darauf, daß einer der unseren Ihnen diese Nachhilfe geben kann. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wenn Sie wollen, können wir uns gerne darüber unterhalten. Innerstaatliche Entwicklungshilfe leisten wir im Interesse der Demokratie auch ganz gerne. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Mussil zu Abg. Dr. Tull: Für Anfänger!)*

Ich glaube aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß eine solche Bankrotterklärung sogar internationale Wirkungen haben könnte, die von Österreich nicht gewünscht sein dürfen. *(Abg. Sekanina: Wenn der Dr. Mussil gewollt hätte, hätten Sie zurücktreten müssen! - Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Sie sehen die Dinge ein bißchen falsch. Herr Kollege Sekanina, darf ich etwas sagen. Ich darf Sie um einige weitere Zwischenrufe bitten. Für ein einfaches Gewerkschaftsmitglied wie mich ist es eine tiefe Genugtuung, von einem großen Chef des ÖGB in diesem Hohen Hause direkt angesprochen zu werden. Ich bitte daher um weitere Zwischenrufe! *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist eine demokratische Linie. Ich akzeptiere das, ich freue mich darüber. *(Abg. Sekanina: Herr Doktor, eine Bemerkung noch: So weit geht die Unterstützung nicht, daß ich Ihnen über die Runden helfe!)*

Nein, nein, Herr Kollege, das habe ich nicht erwartet. Wir erwarten von Ihnen vielmehr, daß die österreichische Fußballnationalmannschaft nach Argentinien fährt. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich fortsetzen mit einem Thema, das ich persönlich gar nicht für sehr lustig empfinde, denn wir sind noch immer bei der Äußerung des Herrn Bundeskanzlers.

Ich darf vielleicht sagen, daß diese Äußerung, der Staat würde ruiniert werden, wenn eine Steuersenkung käme - wir haben eine Steueranpassung verlangt -, sogar eine internationale Wirkung haben müßte, die von Österreich nicht gewünscht sein könnte. Denn wir haben uns ja auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte das nicht zu vergessen, unter der sozialistischen Regierung zu einem Land entwickelt, das sich zunehmend international verschulden muß. Das ist keine erfreuliche Entwicklung, denn bevor die Sozialisten Österreich regiert und die Wahlen gewonnen haben, waren wir immerhin auf dem Weg, uns bescheiden, aber immerhin zu einem internationalen Gläubigerland zu entwickeln. Und ob man

ein Schuldner oder ein Gläubiger ist in der internationalen Szenerie, das ist ein gewisser Unterschied, den ich zu schätzen weiß.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gilt noch immer als Alarmzeichen, wenn ein Staat nicht mehr in der Lage ist, von Zeit zu Zeit eine Bremse bei den Belastungen einzuführen, und um mehr geht es ja nicht. Ich nehme daher im Interesse Österreichs an, daß sich der Herr Bundeskanzler diese Äußerung nicht überlegt hat.

Die SPÖ-Gewerkschafter sind da offensichtlich, Herr Kollege Sekanina, ganz anderer Meinung. Denn nachdem Herr Finanzminister Dr. Androsch den 1. Jänner 1979 als Termin genannt hatte - diese Terminvorstellung, und das verstehe ich aus der Sicht des Finanzministers, der also mit seiner Finanzpolitik zu kämpfen hat, ist verständlich -, haben Sie gesagt, daß die Gewerkschafter andere Terminvorstellungen hätten. Auch der Abgeordnete Dallinger hat erklärt, seiner Meinung nach sei es nicht zwingend, daß der 1. Jänner 1979 vom ÖGB als Termin für eine Steuersenkung in Vorschlag gebracht wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß das Ruinieren des Staates, wie es der Herr Bundeskanzler meint, eine Äußerung ist, die sich ein langgedienter Regierungschef eigentlich sparen sollte. Bei einem solchen Gegenstand solche Äußerungen anzuführen, ist in meinen Augen inadäquat und sollte in diesem Land nicht vorkommen.

Ich möchte mich aber jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit den wirtschaftspolitischen Argumenten, die dem Vorschlag der Österreichischen Volkspartei zugrunde liegen, auseinandersetzen. Zunächst einmal die konjunkturpolitische Argumentation. Ich halte das Argument für unrichtig, das häufig gebracht wird und das sagt, daß es günstiger ist, wenn die öffentliche Hand mehr investiert, als daß mehr Geld in den Taschen der Masse der Privaten, der Einkommensbezieher, ob selbständig oder unselbständig, gelassen wird.

Ich halte dieses Argument deshalb für unrichtig, weil in unserem Wirtschaftssystem öffentliche Investitionen die private Investitionstätigkeit im industriell-gewerblichen Bereich nicht ersetzen können und daher die Wirtschaftspolitik in erster Linie darauf gerichtet sein muß, die private Investitionstätigkeit im industriell-gewerblichen Bereich wieder in Gang zu bringen.

Die öffentliche Hand ist in Österreich meines Erachtens durch ihre Ausgaben in der derzeitigen Budgetsituation nicht einmal mehr in der Lage, eine Initialzündung zu geben, umso mehr

Dr. Taus

als im Gebarungserfolg 1976 die Investitionen schon wieder geringer gewesen sind als ein Jahr vorher. Die Belebung der Investitionstätigkeit kann daher primär nur über den privaten Konsum erfolgen und nicht über den öffentlichen Konsum. Dies kann im wesentlichen nur dadurch erfolgen, daß im privaten industriell-gewerblichen Bereich wieder investiert wird und nicht daß die öffentliche Hand mühsam versucht, die eine oder andere Investition über die Runden zu ziehen.

Gelingt es uns nicht, diese Investitionstätigkeit im industriell-gewerblichen Bereich wieder anzuregen, dann wird auch die Steuerkraft der österreichischen Wirtschaft nicht mehr weiter wachsen, sondern sie wird schrumpfen. Investiert wird aber nun in der Wirtschaft nicht, wenn die öffentliche Hand die Einkommenszuwächse breiter Bevölkerungsgruppen wegsteuert, wie das derzeit der Fall ist, sondern investiert wird nur dann, wenn eine Steigerung der gesamten Nachfrage vom Standpunkt der Investoren aus erwartet werden kann.

Damit bin ich bei der immer wieder von den Sozialisten in den Vordergrund gestellten Vollbeschäftigungspolitik angelangt. Ich bin persönlich fest davon überzeugt, daß alle in diesem Haus vertretenen Parteien die Vollbeschäftigungspolitik wollen, und ich bin fest davon überzeugt, daß wir alles dazu tun sollen, um die Vollbeschäftigung zu halten.

Ich halte es aber für falsch, eine Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer mit dem Argument verhindern zu wollen, daß damit die Vollbeschäftigung gefährdet sei. Das ist eine so triviale Argumentation, die ich vielen im sozialistischen Bereich, auch wenn sie noch so parteitreu sind, nicht zutraue.

Ein Satz wiederum nur in Parenthese, wieder der Herr Bundeskanzler bei der selben Äußerung, mit der er gesagt hat: Wenn man nun eine Einkommen- und Lohnsteueranpassung oder -senkung, wie er gesagt hat, durchführt, dann drohen 250 000 Arbeitslose.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werte auch diese Aussage als ein nicht ernst zu nehmendes Argument. Dr. Kreisky sagte, zumindest ist es so wiedergegeben worden in der „Arbeiter-Zeitung“: „Wenn man Geld abzieht, gibt es eine Viertelmillion Arbeitslose, dazu bin ich nicht bereit.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß es uns rasch möglich ist, diese Argumentationsebene zu verlassen. Mein Optimismus ist nämlich ungebrochen, daß man Fragen der Vollbeschäftigung, die uns in den nächsten Jahren sehr intensiv beschäftigen werden, in einem anderen Stil behandeln kann

und auch behandeln muß als mit einer solchen Argumentation, die eine derartig primitive Panikmache bedeutet, die ich ehrlich gestanden dem Kanzler bis zu diesem Zeitpunkt auch nicht zugebraut hätte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jedenfalls über eines, glaube ich, können wir uns einig sein: Vollbeschäftigung ist ohne hohe Investitionstätigkeit auf die Dauer nicht möglich, und das wird auch von niemandem, der ernst zu nehmend argumentiert, bestritten.

Das hat ja auch die sozialistische Mehrheit des ÖGB deutlich gemacht. Ich darf zitieren aus den Protokollen zum 8. Bundeskongreß des ÖGB, weil das eine bemerkenswerte Passage ist:

„Grundsätzlich müssen wir festhalten“ – heißt es dort –, „daß ohne eine sehr starke Investitionstätigkeit die Vollbeschäftigung in der österreichischen Wirtschaft nicht aufrechterhalten werden kann. Dabei ergibt sich aus der Struktur der österreichischen Wirtschaft, daß die Investitionstätigkeit sich im Bereich der öffentlichen Hand, der Großindustrie, aber auch der Mittelindustrie, des Gewerbes, der Landwirtschaft und des Fremdenverkehrs abspielen muß. Läßt ein Bereich aus, steht es um das Investitionsvolumen und damit um die Vollbeschäftigung schlecht. Die Investitionen im so bedeutenden Klein- und Mittelbetriebsbereich sind kurzfristig rentabilitätsorientiert.“ Auch nichts dazu zu sagen. „Das heißt, wenn die Nachfrage nicht unmittelbar gegeben ist oder unmittelbar erwartet wird, werden die Investitionen reduziert oder gestrichen.“

Ich will nicht weiter hier zitieren, ich möchte dem nichts hinzufügen, es ist durchaus weiter zitierbar und ist in keiner Weise etwas, wo ich mitten im Zitat abbreche, weil da etwas steht, das meiner Argumentation etwa nicht zuträglich wäre, ich möchte hier nur nicht zu weit gehen.

Dem ist nichts hinzuzufügen. Und rein konjunkturpolitisch und beschäftigungspolitisch gesehen gilt halt noch immer, daß man versuchen muß, die Investitionstätigkeit in dem breiten Bereich der Wirtschaft wieder anzukurbeln.

Jeder von uns weiß, daß es dort im Augenblick hängt, und wir wollen nicht haben, daß es dabei bleibt, und da kann wirtschaftspolitisch gesehen eine Vorziehung der Anpassung ein ganz kleiner Baustein dazu sein. Die Investitionen setzen sich eben im Investitionswillen aus vielen solcher Bausteine zusammen, und die private Nachfrage ist eben noch immer etwas Zentrales für die Investitionstätigkeit in unserem Wirtschaftssystem.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch meine Meinung sagen, wo ich auch

Dr. Taus

nicht allein stehe, nämlich daß die Aufrechterhaltung eines hohen Investitionsniveaus im industriell-gewerblichen Bereich notwendig ist zur Sicherung der Vollbeschäftigung und daß es im Bereich der öffentlichen Hand kaum mehr möglich sein wird, viel zur Sicherung der Vollbeschäftigung beizutragen. Ja selbst in der letzten Krise des Jahres 1975 – darüber sind sich ja unterdessen alle Fachleute einig – hat gerade die Investition der öffentlichen Hand nicht übertrieben viel dazu beigetragen, die Vollbeschäftigung zu halten. Im wesentlichen hat sie deshalb gehalten, weil die Mehrzahl der österreichischen Unternehmungen die Arbeitnehmer – was ich teile, nur hat es auch Konsequenzen – weiterbeschäftigt haben, vor allem der mittel- und kleinbetriebliche Bereich hat gehalten, und das zeigt, daß in unserer Wirtschaft doch ein sehr gesunder Kern drinnen ist, den wir nicht ruinieren wollen, denn wir alle leben ja von ihm.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin daher überzeugt, daß die Initialzündung für diese Investitionen überwiegend aus der privaten Nachfrage kommt, und daher halte ich die Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer schon zum 1. Jänner 1978 aus konjunktur- und beschäftigungspolitischen Gründen für notwendig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wirtschaftspolitik der Regierung hat uns das erste Mal seit einem Vierteljahrhundert auch eine Zahlungsbilanzkrise beschert. Einen Begriff, den es in Österreich – und ich wiederhole es – seit 25 Jahren im Vokabular der Wirtschaftspolitik nicht gegeben hat. Wir haben eine Zahlungsbilanzkrise nie gehabt. Und ich höre zum Beispiel schon aus dem Titel der Zahlungs- und Handelsbilanzkrise in Österreich das Argument heraus: Ja, nach welchen Gütern wird denn die Nachfrage wachsen, wenn man eine Anpassung vornimmt? Und rasch wird die Antwort kommen: Überwiegend nach solchen, die importiert werden müssen.

Ich habe das schon gelegentlich aus manchen Bereichen gehört, ich halte das für ein eminent gefährliches Argument, denn was bedeutet es denn, wenn ich es konsequent zu Ende denke? Wenn ich es konsequent zu Ende denke, bedeutet das, es darf überhaupt keine Einkommenserhöhungen geben, denn diese verschlechtern ja nur die österreichische Zahlungsbilanz, weil die Leute nur mehr ausländische Güter darum kaufen. Ich glaube, auf so eine Ebene der Argumentation sollen wir uns auch nicht begeben, wobei ich – ich will gar nicht gehässig sein – mir die Frage erlauben möchte: Wer hat denn im Frühjahr 1975 den Auslandsurlaub propagiert? Ich kann mich nicht

erinnern, daß das einer von uns gewesen ist. Ich glaube, das war durchaus von der sozialistischen Seite, wo man den Hartwährungskurs verkaufen wollte. Oder: Der Herr Finanzminister hat vor kurzem die Österreicher zum Selbstimport von Autos aufgefordert und ähnliches mehr.

Wenn ich zahlungsbilanzpolitisch denke, muß ich natürlich wissen, daß dann die Handelsspanne im Ausland bleibt und die Zahlungsbilanz daher noch mehr belastet wird. Bei all diesen Dingen sollte man, bevor man sie sagt, sich das ein bisserl überlegen, wobei ich jedem gönne, daß er das Auto so billig wie möglich kriegen soll. Nur soll man sich vorher überlegen, welche Konsequenz die eine oder andere Aussage hat.

Aber nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube – und ich möchte das Thema nicht näher behandeln –, daß über eine verstärkte Investitionstätigkeit in Verbindung mit einer vernünftigen Wirtschaftspolitik auch einmal Strukturfragen der österreichischen Wirtschaft angegangen werden müssen, denn ich glaube, daß die derzeitige Zahlungsbilanzkrise, die wir haben – ich hoffe, ich habe unrecht, ich bin nicht so, daß ich hier Rechthaberei betreibe, weil das zu gefährlich ist –, ein Strukturproblem ist. Und Sie wissen, wenn wir uns ein Strukturproblem eingewirtschaftet haben, dann dauert das jahrelang, bis man so etwas sanieren kann.

Ich möchte auch noch einen weiteren Punkt anziehen, der eine Rolle spielt. Ich gebe durchaus zu, daß für mich auch ein gesellschaftspolitisches Argument hier im Vordergrund steht, wenn ich von der Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer spreche, und zwar halte ich nichts davon, daß die Verfügungsmöglichkeit der Bürger über das von ihnen produzierte Sozialprodukt ständig geringer wird, sondern ich bin der Auffassung, daß dieser Verfügungsspielraum – und hier bin ich ganz bescheiden – zumindest nicht schrumpfen soll. Er soll gleich bleiben, und ich sage Ihnen auch offen, warum. Ich glaube noch immer, daß die Mehrzahl der Menschen mit ihrem Einkommen besser umgehen können als der Staat, der ihnen dieses Einkommen wegnimmt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber lassen Sie mich zum Abschluß der Argumentationskette noch das vordergründigste Argument bringen, nämlich das fiskalische Argument. Ich halte es ganz einfach für vordergründig. Denn wenn die Rechtslage – und das wird hier gesagt – im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer geändert wird, bedeutet das ein höheres Defizit, vielleicht sogar eine weitere Erhöhung öffentlicher Verschuldung. Das ist unzumutbar. Und dieses Argument verquicke

Dr. Taus

ich dann mit dem Vollbeschäftigungsargument, und zwar recht handfest, und mache dem Bürger ein bißchen Angst. Auch wenn die Leute vor einer Problematik Angst haben, dann ist die Argumentation ja noch lange nicht richtig.

Ich darf Ihnen jetzt meine Auffassung dazu sagen. Unser Steuersystem ist so eine Art von Huckepack-System. Mehr Steuern gibt es überhaupt nur, wenn die Wirtschaft expandiert, und daher muß die Steuerpolitik alles daransetzen, einen vernünftigen Expansionskurs zu steuern. Expansion in unserem System gibt es aber nicht, wenn es keine Investitionstätigkeit im industriell-gewerblichen Bereich gibt, industriell-gewerbliche Investition wieder gibt es nur, wenn es dafür eine Nachfrage gibt, und eine Nachfrage gibt es nur, wenn die Leute ausreichend Einkommen haben. Wenn ich Ihnen das in den Zuwächsen ununterbrochen wegsteuere, dann setze ich einen sogenannten negativen Multiplikator, wie das genannt wird, in Bewegung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Allerdings - und das möchte ich schon sagen - die Regierung wird eben nach sieben Jahren Regierungstätigkeit nicht herunkommen, einmal in der Öffentlichkeit zu sagen, wie sie ihre Budget- und Wirtschaftspolitik gestalten möchte. Nach sieben Jahren kann man das verlangen, nachdem alle Konzepte, die vor der Wahl 1970 vorgelegt wurden, nicht realisiert werden konnten. Und alle Fehler und Versäumnisse mit dem Hinweis auf Beschäftigungspolitik zu kaschieren, wird sich nicht lange halten lassen. Und nach sieben Jahren, glaube ich, hat der österreichische Bürger ein Recht, einmal zu erfahren, nach welchen Grundsätzen und Prinzipien die sozialistische Regierung in Österreich Wirtschaftspolitik machen will. Auch wenn sie in die Sackgasse gegangen ist, soll der Bürger - er sieht es ja - von der Regierung hören, warum sie in die Sackgasse hineingegangen ist. Ich glaube nämlich nicht, daß es überraschend gewesen ist, daß Sie in die Sackgasse gekommen sind, obwohl ich durchaus zugebe, daß es international eine nicht leichte Situation gegeben hat, sondern ich glaube, Sie sind auf Grund Ihrer unrichtigen Vorstellungen vom Funktionieren der Wirtschaft in diese Sackgasse hineingeraten. Das ist eine sehr bedauerliche Angelegenheit, aber es sollte und muß auch einmal gesagt werden.

Und aus allen diesen Gründen halte ich es für vertretbar und notwendig, daß eine Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer durchgeführt wird. Im Interesse der österreichischen Bevölkerung haben wir daher diese dringliche Anfrage gestellt, weil wir hoffen, von der Regierung, vom Herrn Finanzminister nun Klarheit darüber zu bekommen und auch über seine Argumente

Klarheit zu bekommen, wobei ich um eines bitten darf: Ich habe mir hier das Protokoll der vormittägigen Fragestunde geben lassen. Ich würde den Herrn Finanzminister ersuchen, daß er, wenn es geht, eine Antwort gibt und nicht ein paar polemische Äußerungen macht, wie das, ich glaube, bei der Frage meines Kollegen Sandmeier - ich glaube, Kollege Sandmeier hat gefragt - der Fall gewesen ist.

Ich halte es für eine wirtschaftspolitisch wichtige Diskussion, die auch einen starken sozialen und gesellschaftspolitischen Aspekt hat. Man sollte solche Dinge ruhig und überlegt diskutieren, auch wenn die Standpunkte hart aufeinanderprallen. Bei uns wird es in dieser Frage an einer überlegten und sachlichen Diskussion nicht fehlen. Wir halten unsere Linie und unsere Richtung für logisch, zweckmäßig und berechtigt, und wir glauben, daß eine Anpassung per 1. Jänner 1978 dringend geboten ist. *(Langanhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch gemeldet.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. **Androsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Frage:

„Werden Sie dem Nationalrat eine Regierungsvorlage auf Milderung der unerträglichen Lohn- und Einkommensteuerprogression so rechtzeitig zuleiten, daß diese am 1. Jänner 1978 in Kraft treten kann?“, beantworte ich mit Nein.

Zur Frage 2 darf ich feststellen:

Österreich ist es jüngst besser als nahezu allen anderen Industrieländern gelungen, die sicher schwerste Rezession der letzten 30 Jahre zu bekämpfen und zu überwinden. Dies spiegelt sich am deutlichsten in der hohen und seit 1975 weiter gestiegenen Zahl der Beschäftigten - es sind 366 700 im April dieses Jahres mehr als im April 1969 - und in der selbst im Jahre 1975 auf 2 Prozent gehaltenen Arbeitslosenrate, die zuletzt im April dieses Jahres auf 1,7 Prozent gesunken ist, wider. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Auch in der Inflationsbekämpfung schneidet Österreich im internationalen Vergleich nicht ungünstig ab, wenn wir auch diese Bemühungen trotz sinkender Tendenz verstärkt fortsetzen müssen. Die jüngste Inflationsrate betrug 5,6 Prozent. Das ausgezeichnete Abschneiden Österreichs ist nicht zuletzt durch die früher als in anderen Staaten vorgenommenen budgetpolitischen Maßnahmen erzielt worden.

Österreich hat bereits im Mai 1974 Anstrengungen unternommen, die deflatorische Wirkung des Ölpreisschocks zu vermindern. Diese

5386

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Vizekanzler Dr. Androsch

Bemühungen wurden ganz besonders 1975, aber auch noch 1976 fortgesetzt.

Ebenso klar war aber, daß mit einsetzender konjunktureller Erholung begonnen werden muß, das rezessionsbedingte Erbe budgetpolitisch zu bewältigen.

Ich habe schon in der Rede zum Budget 1976 darauf hingewiesen, daß es die Bundesregierung als eine der wichtigsten Aufgaben der Finanzpolitik erachtet, das Gleichgewicht des Budgets in mehrjähriger Sicht zu gewährleisten. Mittelfristig wird es daher notwendig sein, den Anteil der kreditfinanzierten Staatsausgaben wieder zu vermindern.

Angesichts einer nach wie vor von Widersprüchen und Unsicherheiten gekennzeichneten Weltwirtschaft ist eine solche Politik aber auch notwendig, um die jederzeitige Bereitschaft des Budgets zur Arbeitsplatzsicherung und zur Krisenbekämpfung aufrechtzuerhalten und außerdem die Leistungsfähigkeit des Budgets für die Aufgaben der sozialen Sicherheit zu gewährleisten.

Der Londoner Gipfel der sieben bedeutendsten westlichen Industrienationen hat ja nicht zufällig die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Industriestaaten als Punkt 1 auf der Agenda gehabt.

Diese Bundesregierung hat übrigens bewiesen, daß es ihr darum geht, die Steuerbelastung in möglichen Grenzen zu halten. Daher wurden in so kurzen Zeitabständen wie unter keiner Regierung vorher Progressionsmilderungen durchgeführt, nämlich drei Senkungen in fünf Jahren. (*Beifall bei der SPÖ.*) In voller Verantwortung für die Staatsfinanzen werden wir die nächste Steuersenkung durchführen, sobald es die wirtschaftliche und budgetäre Lage erlaubt.

Zur Frage 3: Zunächst muß festgestellt werden, daß es anlässlich der Anhebung von Gehältern, Bezügen und Pensionen unter Beibehaltung des Steuertarifes immer bestimmte Gruppen geben wird, die in die Lohnsteuernpflicht durch Erhöhung ihrer Bezüge hineinwachsen. Dies ist eine logische Folge von Einkommensverbesserungen, die in den siebenziger Jahren bisher in Österreich, und zwar nominell wie real, überdurchschnittlich kräftig gewesen sind. Dabei bildet das Gros jener Teil von Mindestpensionsbeziehern, deren Einkommen überdurchschnittlich und damit besonders kräftig angehoben wurden, die nur durch Gewährung einer Ausgleichszulage, aus dem Budget finanziert, das sozialrechtliche Existenzminimum erreichen. Diesen Personenkreis schützt die Bestimmung des § 3 Z. 5 des

Einkommensteuergesetzes 1972, wonach Ausgleichszulagen die Steuerfreiheit genießen.

Zur Frage 4: Wie ich schon in der heutigen Fragestunde festzustellen Gelegenheit hatte, sind bisher keine Forderungen an das Finanzministerium herangetragen worden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 93 Abs. 5 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Mock.

Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP): Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Beantwortung einmal mehr wieder Argumente gebracht, wo sich immer wieder in den Feststellungen der Bundesregierung zeigt, daß das Arbeitsplatzargument, Vollbeschäftigung, eigentlich mißbraucht wird. Der Herr Bundesparteiobermann ist auf dieses Argument kurz eingegangen. Auch ich möchte mich nochmals darauf beziehen, weil es in Ihrer Beantwortung aufschien: die Sicherung der Vollbeschäftigung.

Der Bundesparteiobermann hat den Herrn Bundeskanzler zitiert, der gemeint hat, bei Durchführung unserer Vorschläge würden rund 250 000 Arbeitsplätze gefährdet werden. Wie unseriös diese Feststellung ist, abgesehen von den Argumenten, die vorhin schon gebracht wurden, möchte ich auch dadurch unterstreichen, daß ich mich frage: Durch die letzte Steuerreform mit 1. Jänner 1975 kam es bei den Lohn- und Einkommensteuereinnahmen zu einer Einsparung von rund 9 Milliarden Schilling. Das hätte, bezogen auf die Größe unseres Vorschlages damals, rund 180 000 bis 200 000 Arbeitsplätze gefährdet. Das ist doch wirklich Scharlatanerie, was mit diesen Zahlen betrieben wird. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Wenn ich jetzt mit 1. Jänner 1978 keine Lohn- und Einkommensteuerreform durchführen kann, weil ich Arbeitsplätze gefährde, wo wir zwar eine ambivalente Konjunktursituation haben, aber immerhin eine Prognose von rund 3,8 Prozent Wirtschaftswachstum, dann frage ich mich, warum Sie eine Lohn- und Einkommensteuerreform mit 1. Jänner 1975 durchführen konnten, wo wir sogar erwarten mußten, daß das Wachstum in eine Schrumpfung übergeht, und wo eine beschäftigungspolitisch besonders gefährliche Situation gegeben war. Das paßt doch logisch überhaupt nicht mehr zusammen. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich darf auch

Dr. Mock

daran erinnern, daß seinerzeit der Herr Bundeskanzler behauptet hat, durch die zusätzlichen Investitionen der Bundesregierung würden 75 000 bis 100 000 Arbeitsplätze gesichert. Als dann das durchgerechnet wurde, hat das Wirtschaftsforschungsinstitut festgestellt, daß bestenfalls rund 14 000 Arbeitsplätze gesichert wurden, das Ford-Institut hat 17 000 errechnet, und sogar eine finanzministeriuminterne Studie hat festgestellt: Wahrscheinlich sind es 18 000. Es war nur ein Unterschied in diesen demagogischen Aussagen des Herrn Bundeskanzlers; die Aussage, daß 70 000 bis 100 000 Arbeitsplätze gesichert werden, wurde vor den Nationalratswahlen 1975 gemacht, die Berechnungen, wonach es nur 14 000 waren, erschienen erst nach den Nationalratswahlen.

Es zeigt sich immer wieder dasselbe, Herr Bundesminister: Sie mißbrauchen ein legitimes Anliegen unserer Bevölkerung bezüglich Sicherheit. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Sie haben das mißbraucht, um die einmalige Belastungswelle von rund über 20 Milliarden Schilling im letzten Jahr zu rechtfertigen. Als wir dagegen protestiert haben, waren Sie der Meinung, das brauche man für höhere Investitionen zur Sicherung der Arbeitsplätze. Und Sie mißbrauchen dieses Argument auch jetzt, um sich gegen eine Lohn- und Einkommensteueranpassung zu wehren.

Sie haben auch andere sehr wichtige Argumente in diesem Zusammenhang mißbraucht: das legitime Anliegen des alten Menschen bezüglich Sicherheit. Das haben Sie auch gegen unseren Vorschlag der Lohn- und Einkommensteuerreform eingesetzt, als Sie seinerzeit gemeint haben, es könnten die Pensionen gefährdet werden, wenn man eine Lohn- und Einkommensteuerreform durchführt. Das war eine sehr, sehr schäbige Haltung, Herr Bundesminister, umsomehr, als der Pensionsversicherung ... *(Abg. Libal: Sie haben einen „sachlichen“ Stil)*

Bitte ich darf folgendes sagen - ich wiederhole -: Wenn man in Kenntnis des Gutachtens des Pensionsbeirates, der festgestellt hat, daß bis 1980 die Zuschüsse seitens des Budgets beziehungsweise des Finanzministers gleich bleiben, sich wahrscheinlich von 24 Prozent auf unter 23 Prozent erniedrigen, feststellt, eine Lohn- und Einkommensteuerreform würde die Pensionen gefährden, so ist das eine schäbige Haltung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Herr Abgeordneter! Für die zweimalige Feststellung „schäbige Haltung“ einen Ordnungsruf. - Bitte weiter.

Abgeordneter Dr. **Mock** *(fortsetzend):* Sie

haben immer wieder festgestellt ... *(Abg. Sekanina: Radikalinski Mock! - Gegenrufe bei der ÖVP.)* Herr Bundesminister, es ist, wie heute hier festgestellt wurde ... *(Abg. Sekanina: Unsachlicher als bei Ihnen geht es wirklich nicht mehr, Herr Dr. Mock! - Lebhaftige Gegenrufe bei der ÖVP. - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)*

Bitte, Herr Abgeordneter Sekanina, ich bin ja froh, daß Sie bei Ihren vielen Ämtern überhaupt einmal im Hause hier sind, ich freue mich darüber. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Libal: Wenn Sie so viel da sind wie er, dann haben Sie ein Glück! Sie sind nämlich überhaupt nie da! - Weitere Zwischenrufe!)* Ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen, meine Herren! Das Thema scheint Ihnen relativ unangenehm zu sein; das ist es. *(Andauernde Zwischenrufe! - Abg. Sekanina: Geht es nicht auf einem besseren Niveau?)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Meine Herren! Wir haben bitte noch eine Weile Zeit. Bitte um Ruhe! *(Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP.)*

Abgeordneter Dr. **Mock** *(fortsetzend):* Herr Bundesminister! Es gibt nun aus den globalen Problem der Lohn- und Einkommensteueranpassung ein besonderes, glaube ich: Sie haben vorhin gesagt, es gibt immer wieder Gruppen, die im Zuge der Entwicklung in eine höhere Progression hineinwachsen. Ich darf Sie doch auf ein ganz spezielles Problem aufmerksam machen.

Es gibt 350 000 Bezieher von Ausgleichszulagen nach der Sozialversicherungsstatistik. Es gibt 150 000 Lohn- und Gehaltsempfänger, die darunter liegen, also unter dem Richtsatz für Ausgleichszulagen, unter der sogenannten Armutsgrenze. Es gibt ungefähr 100 000 Selbständige, die mit ihrem Einkommen darunter liegen. Das heißt: Es gibt rund 600 000 Menschen, deren Einkommen an der Armutsgrenze liegt. Rund 150 000 davon werden am 1. Jänner 1978 zum erstenmal mit diesem minimalen Einkommen einer Besteuerung unterworfen werden.

Herr Bundesminister! Ich verstehe, was das für einen Finanzminister für ein schwieriges Problem ist, eine Lohn- und Einkommensteuerreform zu diskutieren. Das hat sich noch niemand leicht gemacht. Aber allein dieses eine Argument, daß 150 000 Mindesteinkommensbezieher - das stimmt eben doch, Herr Bundesminister - belastet werden mit einer steuerlichen Verpflichtung *(Abg. Dr. Schranz: Teilzeitbeschäftigte sind das doch!)*, müßte Anlaß sein,

5388

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Dr. Mock

zumindest auf Kompromißbasis einen Weg für den 1. Jänner 1978 zu finden! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das allein zeigt den unsozialen Gehalt der derzeitigen Progressionsentwicklung auf. Herr Bundesminister! Ich glaube, es müßte doch auch andere konkrete Argumente geben. Mir wurde hier ein Gehaltskonto zugesandt.

Ein Angestellter mit einem Bezug von 9 800 S zahlt bei einer 8prozentigen Lohnerhöhung nach der Lohnerhöhung um 20 Prozent mehr Lohnsteuer, hat aber netto nur 5,77 Prozent. Wenn Sie jetzt die Inflationsrate, meine Damen und Herren, von durchschnittlich 6 Prozent berücksichtigen, so sehen Sie, daß ihm kaufkraftmäßig nichts bleibt.

Ein Arbeiter, 8 700 S, mit 8 Prozent Lohnerhöhung: In diesem Fall steigt die Lohnsteuerleistung um 60 Prozent - von 269 S auf 432 S -, der tatsächliche Nettobezug um 5,9 Prozent.

Wenn man jetzt höhere Bezüge nimmt, Herr Bundesminister - 20 000 S, 25 000 S -, so zeigt sich immer wieder die gleiche Wirkung. Das heißt, hier wird der zusätzliche Arbeitsertrag entweder weitgehend oder total konfisziert, „verstaatlicht“, wenn Sie wollen. Dagegen wehren wir uns auch und deswegen bezeichnen wir dieses System als leistungsfeindlich. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die sozialistische Fraktion, meine Damen und Herren, hat hier einen Entschließungsantrag betreffend Lohn- und Einkommensteuersenkung eingebracht. Auch die Fraktion der Österreichischen Volkspartei hat einen eigenen Entschließungsantrag eingebracht. Ich möchte hier einmal kurz den Entschließungsantrag der Sozialistischen Partei, der sozialistischen Fraktion, erwähnen, wo von einer Regierungsvorlage betreffend die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer die Rede ist.

Wir werden uns sehr interessieren, Herr Bundesminister für Finanzen, ob daraus tatsächlich eine Senkung wird. Wir haben nur eine Lohn- und Einkommensteueranpassung vorgeschlagen. Wir werden sehr sehen, ob Sie nach der Beschlußfassung über Ihre Vorschläge tatsächlich weniger erhalten, als Sie vorher erhalten haben.

Sie haben hier auch formuliert: zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Wir müssen damit rechnen, daß unser Entschließungsantrag - diesbezüglich bitte ich den Herrn Präsidenten, ihn dann vortragen zu lassen - abgelehnt wird. Ich glaube, wir sind der Auffassung, daß man hier kooperativ vorgehen soll. Wenn unser Antrag nicht angenommen wird, werden wir Ihrem Antrag auf frühestmöglich-

chen Zeitpunkt - und als frühestmöglichem Zeitpunkt betrachten wir den 1. Jänner 1978 - zustimmen. Ich möchte das nur einmal festhalten.

Ich glaube, Herr Bundesminister, wir haben sehr wohl einen realistischen Vorschlag gemacht und wir haben einen verantwortlichen Vorschlag gemacht. In Kenntnis der Situation in Ihren Kassen haben wir nur eine Lohn- und Einkommensteuerreform in Anpassung an die Inflationsrate zwischen dem 1. Jänner 1975 und dem 1. Jänner 1978 vorgeschlagen. Das war ein realistischer Vorschlag, und es war ein verantwortlicher Vorschlag. Ich glaube, es ist ein verantwortlicher Vorschlag, wenn wir gleichzeitig feststellen, daß sich allein bei den Lohnsteuereinnahmen im Jahre 1977 die Lohnsteuer auf rund 40 beziehungsweise 41 Milliarden Schilling anhebt. Wenn es zu keiner Reform kommt, wird die Lohnsteuer auf rund 49, 50 oder 51 Milliarden Schilling ansteigen. Nach unserem Vorschlag werden diese Steigerungsraten von 27 Prozent beziehungsweise teilweise 30 Prozent zumindest abgebremst, Ihnen aber bleibt sehr wohl in Kenntnis Ihrer Kassenlage ein gewisser Zuwachs von den verschiedenen Steuern.

Ich glaube auch, daß es verantwortungsbeußt ist, eine Lohn- und Einkommensteuerreform vorzubringen, wo die Opposition sich bereit erklärt, darüber zu verhandeln, obwohl es politisch vielleicht attraktiver wäre, ohne jede Verhandlungsbereitschaft das in der Öffentlichkeit einfach zu trommeln. Wir haben, glaube ich, hier einen Vorschlag gemacht, den wir in der Öffentlichkeit auch verantworten können.

Meine Damen und Herren! Dahinter, glaube ich, stehen aber, wie der Herr Bundesparteiobmann auch bemerkt hat, doch einige sehr wesentliche gesellschaftspolitische Überlegungen.

Nach den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft, die unser wirtschaftliches und, wenn Sie wollen, auch gesellschaftspolitisch relevantes Ordnungssystem ist, gilt unser Vertrauen hinsichtlich der Entwicklung des wirtschaftlichen Wachstums, vor allem hinsichtlich der Durchführung rationeller Investitionen, dem einzelnen Wirtschaftssubjekt, ganz gleich, ob das die Tausenden verantwortlichen Manager sind, einzelne Unternehmer oder sonstige Arbeitnehmer in den Betrieben. Der Staat hat nach unserer Auffassung nur eine sekundäre, wenn auch entscheidende Stellung zur Hilfe und zur Unterstützung dieser wirtschaftlichen Entwicklung.

Für Sie, Herr Finanzminister, ist es umgekehrt! Für Sie steht die Einnahmenentwicklung

Dr. Mock

für den Staat im Vordergrund. Zur Bewältigung dieser Einnahmenentwicklung benötigen Sie einen wachsenden Verwaltungsapparat, wobei Sie dann den einzelnen öffentlichen Dienstnehmer nicht bezahlen können. Sie investieren draußen, machen staatliche Investitionen und geben Subventionen, nach denen gerufen wird, weil durch den Entzugseffekt die Betriebe in immer größere Schwierigkeiten kommen.

Durch diesen Kreislauf wird der einzelne, das einzelne Unternehmen immer abhängiger vom Staat, der Staat wird immer mehr der schlechthin Wirtschaftende und leider nicht gut Wirtschaftende. Das ist eine Entwicklung grundsätzlicher Art, die wir ablehnen und die unserer Auffassung nach mit dem System der sozialen Marktwirtschaft einfach nicht vereinbar ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich darf hier nur ganz kurz erinnern an den prominentesten Vertreter der sozialen Marktwirtschaft in Österreich, an den erfolgreichen Finanzminister Dr. Kamitz. Herr Minister! Er hat in seiner Amtszeit drei oder vier Lohn- und Einkommensteuerreformen durchgeführt. Er hat das unternehmerische Prinzip vertreten, ihm war wichtiger ein großer Umsatz bei niedrigen Preisen als ein geringer Umsatz bei hohen Preisen. Und er ist gut gefahren damit, denn er konnte in seiner Zeit nicht nur die Kaufkraft sicherstellen, indem er die Währung stabilisiert hat, er konnte auch erhöhte Einnahmen sicherstellen für den Staat, für die verschiedensten sozialen Leistungen. Diesen Weg sollten wir auch jetzt gehen.

Sie stellen Ihre erhöhten Einnahmen sicher durch die Inflations- und Progressionspolitik. Er hat sie sichergestellt, indem er die wirtschaftliche Tätigkeit und vor allem die Investitionstätigkeit belebt hat. Ich glaube, daß es nicht schade ist, wenn man sich heute bei dieser Gelegenheit dieses großen Mannes erinnert. *(Bundesminister Dr. Androsch: Im 58er Jahr!)* Ja, in den fünfziger Jahren! *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)*

Ich möchte, Herr Bundesminister, ganz kurz noch folgendes sagen: Sie haben sich laut Zeitung zu den drei „E“ bekannt: Eigenverantwortung, Eigeninitiative, Eigenvorsorge. *(Abg. Dr. Prader: Todsünden wider den Marxismus!)*

Ja, Herr Finanzminister, wo bleibt denn das? Jetzt haben Sie ja die Möglichkeit, das zu beweisen, dem einzelnen mehr Eigenverantwortung für seinen Arbeitsertrag zu geben. Beweisen Sie es! Sie lehnen ab.

Im Salzburger Programm der Österreichischen Volkspartei vom Jahre 1972 finden sich immer wieder Verantwortungsbewußtsein, Eigeninitiative und Eigenvorsorge als gesellschaftspoliti-

sche Grundwerte. Sie haben die Möglichkeit, durch eine Lohn- und Einkommensteuerreform Ihre Haltung unter Beweis zu stellen. Oder, meine Damen und Herren, es ist das nur etwas für die persönliche politische Profilierung des Herrn Bundesministers, wenn er sich zu den drei „E“ bekennt.

Gerade dieser gesellschaftspolitische Grundwert: Wir wollen primär dem einzelnen die Verfügung über sein Einkommen lassen, wollen ihm die Verantwortung für die Investition, auch für den Konsum geben!, gerade diese Grundwertvorstellung ist auch die treibende Kraft für unseren Antrag auf eine Lohn- und Einkommensteuerreform. *(Abg. Dr. Prader: Wenn man dem alles wegnimmt, hat er nichts zur Eigenvorsorge!)*

Seien Sie konsequent und folgen Sie dem, was auch Sie gesagt haben, damit Sie unter Beweis stellen, daß es das nicht nur einmal mehr – für die Auslage gibt!

Es wird das heute auch eine Möglichkeit für die sozialistischen Gewerkschafter und Kammerräte sein, hier folgendes unter Beweis zu stellen: ob sie der Regierung einmal mehr die Mauer machen oder ob sie das im Parlament unterstützen, was sie draußen teilweise auch beschlossen haben.

In der Tiroler Arbeiterkammer, meine Damen und Herren, wurde über unseren Antrag ein gemeinsamer Beschluß gefaßt, daß die Lohn- und Einkommensteuerreform in der ersten Hälfte 1978 Platz greifen soll.

Bereits auf dem Arbeiterkammertag wurde das, was die Sozialisten der Tiroler Arbeiterkammer inklusive des Präsidenten mit uns gemeinsam beschlossen hatten, über Parteiweisung wieder niedergestimmt.

Ich möchte abschließend unseren Entschlußantrag zur Verlesung bringen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Um eine neuerliche Belastung der österreichischen Bevölkerung zu vermeiden, wird der Bundesminister für Finanzen aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage auf Milderung der Lohn- und Einkommensteuerprogression so rechtzeitig zuzuleiten, daß diese noch am 1. 1. 1978 in Kraft treten kann.

Eine solche Vorlage hat eine Anpassung des Steuertarifs sowie von Absetz- und Freibeträgen an die seit 1. 1. 1975 gestiegenen Lebenshaltungskosten zu enthalten. Die Absetzbeträge für Kinder, Alleinverdiener und Pensionisten sind überdurchschnittlich anzuheben.

5390

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Dr. Mock

Sie haben die Möglichkeit, Herr Bundesminister, gemäß Ihren eigenen Worten: Mehr Eigenverantwortung für den einzelnen!, zu handeln. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Wille.

Abgeordneter **Wille** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Taus hat die Meinung vertreten, die Regierung sollte endlich sagen, welche Wirtschaftspolitik sie machen will. Das ist die erste Verwunderung, die er bei mir ausgelöst hat, denn es gibt ja die Regierungserklärungen, die im Grundsatz sagen, welche Wirtschaftspolitik wir während einer Legislaturperiode verfolgen werden, und es gibt zudem während des Jahres eine Reihe von Debatten und Vorlagen, die immer wieder zum Ausdruck bringen, welche Wirtschaftspolitik wir verfolgen.

Daher vor allem zur Frage der Vollbeschäftigungspolitik. Und weil ein Argument des Kanzlers gar so „unglauwürdig“ aussieht, möchte ich darauf eingehen und dazu meine Meinung sagen.

Gegenwärtig kämpft Europa gegen eine Zahl von 5,5 Millionen Arbeitslosen, die 24 Industriestaaten gegen eine solche von 15 bis 17 Millionen Arbeitslosen. Das entspricht einer Arbeitslosenrate in den Industrieländern von 5 bis 8 Prozent.

Diese 5prozentige Arbeitslosenrate beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland ist trotz staatlicher Interventionen entstanden. Obwohl der Staat sich ständig bemüht hat, über seine Mittel die Vollbeschäftigung herbeizuführen *(Abg. Dr. Schwimmer: Die private Nachfrage muß man stärken!)*, kam es immer wieder zu dieser 5prozentigen Arbeitslosenrate.

Österreich hat eine Arbeitslosenrate von 2 Prozent. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)* Das sagt ja ganz offensichtlich, daß die Vollbeschäftigungspolitik in Österreich wesentlich erfolgreicher war als in anderen Ländern *(Beifall bei der SPÖ)* und daß es dieser Interventionen bedurft hat.

Herr Kollege Mock! Ich bin aus diesem Grunde nicht in der Lage, auch nur annähernd Ihren Vorstellungen zu folgen. Natürlich gibt es eine Reihe von modellartigen Untersuchungen. Aber denken Sie doch einfach über die Tatsache nach, daß inmitten einer Umwelt von 5 bis 8 Prozent Arbeitslosigkeit ein Land da ist mit einer Arbeitslosenrate von 2 Prozent im Jahresdurchschnitt oder von 1,7 Prozent im gegenwärtigen Zeitpunkt! Das muß doch seine Gründe

haben! Und die Gründe liegen in einer vernünftigen Wirtschafts- und Vollbeschäftigungspolitik. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie sagen dann aber noch, Herr Kollege Taus, wir sollten erklären, welche Wirtschaftspolitik wir wollen. Ich hätte zumindest von Ihnen annehmen können, daß Sie nicht nur fragen, welche Wirtschaftspolitik wir machen, sondern daß Sie auch in der Lage sind, ein globales unabhängiges Urteil über den Stand der österreichischen Wirtschaft abzugeben.

Die „Süddeutsche Zeitung“ beispielsweise hat im Herbst vergangenen Jahres den Versuch unternommen, die zehn wichtigsten Industriestaaten einer Gesamtwertung nach Wachstum, Arbeitslosigkeit und Inflation zu unterziehen. Und das Ergebnis war, daß Österreich den Rang 1 eingenommen hat. Wenn wir nun nach derselben Methode, wie die „Süddeutsche Zeitung“ die Wirtschaftsleistung der Österreicher in den letzten sechs Jahren berechnen, stehen wir wieder auf dem Platz 1.

Wäre es nicht fair, daß man zuerst einmal auf diese außerordentlichen Leistungen und Erfolge hinweist und dann möglicherweise eben noch sagt: Ja, aber wir wollen trotzdem noch was haben! – Das wäre ein Anfang gewesen. Den haben Sie verspielt. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Aber nicht nur, Kollege Taus, daß sich die „Süddeutsche Zeitung“ oder die OECD oder eine Reihe von internationalen Zeitschriften und Institutionen mit unserer Wirtschaftsentwicklung auseinandersetzen: Man müßte doch wissen, was Professor Dr. Kausel und DDr. Nemeth in der Zeitschrift „Die Industrie“ zum besten gegeben haben, nämlich:

„Die bisher schwerste internationale Rezession der Nachkriegszeit konnte in Österreich ungleich besser gemeistert werden als in nahezu allen anderen Ländern der westlichen Welt. Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits abzusehen, daß Österreich den in der Krise gewonnenen Vorsprung auch in der ... folgenden Erholungsphase nicht wieder preisgeben wird.“

Ja ist denn die österreichische wirtschaftliche Entwicklung wirklich so beängstigend?

Ich möchte gar nicht darauf hinweisen, daß es dann noch heißt ... *(Abg. Dr. Kohlmaier: Aber die Steuerentwicklung ist beängstigend! Es geht uns doch um die Besteuerung!)* Darauf komme ich noch, Kollege Kohlmaier. Auch Sie werden dabei zitiert werden. Sie haben bereits eine besonders rühmliche Rolle in dieser Diskussion eingenommen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist bei mir so üblich!)*

Ich möchte natürlich nicht den Eindruck erwecken, liebe Kollegen von der ÖVP, daß das

Wille

einfach die Leistung der Regierung wäre oder daß das einfach die Leistung der Gewerkschaften wäre. Das ist die Leistung der Österreicher. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Kohlmaier: Bravo! - Abg. Dr. Schwimmer: Das erste wahre Wort!)* Ja, klatschen Sie nur. Natürlich: Das ist die Leistung der Österreicher. Aber wir, die wir die Verantwortung für die Wirtschaftspolitik tragen, wir werden doch ganz offensichtlich den entsprechenden Anteil in Anspruch nehmen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun zur Gesamtbelastung. Kollege Taus, Sie sind der Meinung, der freie Bürger sollte über mehr Eigenverantwortung verfügen, der Staat sollte weniger beanspruchen. Warum waren Sie nicht fair genug, uns ein Land zu nennen, das Ihnen vorschwebt - außer Utopia? Welches Land denn hat einen kleineren Anteil der Steuern und Abgaben am Bruttonationalprodukt als Österreich? Jetzt warten Sie einen Augenblick. *(Abg. Dr. Taus: Ich kann ja nicht noch eine Rede halten, um die alle vorzulesen!)* Na ja, es gibt ja wenige Länder, und der Unterschied ist unbedeutend. *(Abg. Dr. Schwimmer: Also doch nicht nur Utopia!)*

Die Gesamtbelastung gemessen am Bruttonationalprodukt wird 1976 - und das ist eine sehr interessante Darstellung, die jetzt kommt - annähernd 39 Prozent betragen. Und das ist viel, sehr viel. 39 Prozent werden vom Bund, den Ländern, den Gemeinden, den Sozialversicherungsträgern - deren Funktionär Sie sind, Kollege Schwimmer - entgegengenommen.

Aber jetzt sage ich Ihnen etwas: Warum weisen Sie nicht darauf hin, daß der Anteil des Bundes seit 1968 grob gesagt gleichgeblieben oder sogar leicht zurückgegangen ist an diesem gesamten Staatsanteil, gemessen am Bruttonationalprodukt? Der Bund bekommt nämlich nur 17,8 Prozent, und er hat 1968 annähernd den gleichen Teil bekommen. Die Sozialversicherungen bekommen 9,6 Prozent und die Länder und die Gemeinden 12 Prozent!

Das heißt, der steigende Staatsanteil trifft die Länder, die Gemeinden und die Sozialversicherung zumindest in der gleichen Weise wie den Bund. Aber wir reden immer davon, als wäre es Androsch, der diese „entsetzliche“ Entwicklung eingeleitet hat. *(Abg. Dr. Schwimmer: Aber, Herr Wille, die Beitragserhöhungen der Sozialversicherung hat ja auch die SPÖ-Mehrheit beschlossen! Sie haben die Erhöhung der Beiträge gegen unsere Stimmen beschlossen!)* Lieber Kollege Schwimmer! Ich werde auch zu den Argumenten der „Belastungswelle“ etwas sagen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Haben Sie nicht die Beitragserhöhungen beschlossen?)* Sie wissen es ja. Sie sind ja ein Kammerrat und wissen daher, wie wir uns öffentlich zu diesen

Fragen stellen. Das ist Ihnen nicht neu. Aber dürften wir Sie bitten, weniger laut zu sein als sachlich. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Kollege Wille! Sie wären sachlicher gewesen zur Zeit der ÖVP-Regierung!)* Kollege Gruber, ich habe nicht die Chance gehabt, schon so zeitig wie Sie im Nationalrat zu sitzen.

Zum Lohnsteueranteil. Die Lohnsteuer betrug 1976 32 Milliarden Schilling. Nur 16 Milliarden Schilling blieben dem Bund. Warum hat das niemand gesagt? Und warum sagt auch niemand fairerweise *(Abg. Dr. Mussil: Sie sagen es eh die ganze Zeit!)*, daß der Bund für Pensionen und Ausgleichszulagen, insgesamt für alle unselbständig Erwerbstätigen, 1976 15 Milliarden Schilling ausgegeben hat? 32 Milliarden Schilling hat der Bund vereinnahmt, aber er hat 14 Milliarden Schilling an die Länder und Gemeinden weitergegeben. Dann sind ihm 16 Milliarden geblieben. Und von den 16 Milliarden hat er den Pensionsversicherungen 15 Milliarden ausbezahlt. Es ist ja nahezu nicht zu fassen, daß man unter derartigen Bedingungen den Mut hat, sich so keck über diese Tatsachen hinwegzusetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun wieder zur internationalen Belastung. Da ging mir erst jetzt eine Studie der Schweizer Bankgesellschaft über die Belastung eines Arbeitnehmerhaushaltes mit vier Personen zu. - Freund der Familien, darf ich Sie bitten, daß Sie herhören?

Die Belastung eines Vier-Personen-Haushalts nach einer Studie der Schweizer Bankgesellschaft betrug 1975 in Schweden 29,7, in den Niederlanden 29,4, in Deutschland 24,9, in Großbritannien 21,8, in Finnland 19, in Belgien 16,5, in der Schweiz 14,4, in Kanada 13, in Amerika 12,5 und in Österreich 12,4 Prozent. *(Abg. Dr. Mussil: Wo haben Sie denn das her?)* Ich habe Ihnen gesagt, Herr Generalsekretär: von der Schweizer Bankgesellschaft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun zur „Belastungswelle“: Es ist tatsächlich so, daß die sogenannte Belastungswelle, die 30 Milliarden Schilling ausmachen soll, in Wirklichkeit aus Pensionsversicherungsbeiträgen, aus Beiträgen für den Straßenbau, also aus Leistungen besteht, die eben der Staat zu erbringen hat.

Und die Argumente des Kollegen Schwimmer waren die ersten, die uns nach dieser „Belastungswelle“ begegnet sind, nämlich daß allen Ernstes ein Gewerkschaftsfunktionär zu uns gekommen ist und gesagt hat: So, jetzt müssen wir noch höhere Pensionsversicherungsbeiträge bezahlen, weil wir nun bis 15 000 S versichert sind. Aber er hat nicht dazugesagt, daß die

5392

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Wille

Wirtschaft genau denselben erhöhten Beitrag für seine Pension zu bezahlen hat und daß der Staat noch 25 Prozent zu seinem Beitrag dazuschießt, nur damit er richtig versichert und nicht unterversichert ist. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: Wann wurde das gesagt? Das ist ja überhaupt nicht wahr! Was phantasieren Sie jetzt?)*

Lieber Kollege Schwimmer! Sie werden ja dann dazu Stellung nehmen können. *(Abg. Dr. Schwimmer: Das muß ich tatsächlich berichtigen, weil es unrichtig ist, Herr Wille!)*

Wenn Sie nicht wissen, daß die Unternehmerbeiträge zur Pensionsversicherung so hoch sind wie die Beiträge der Arbeitnehmer und daß schließlich diese Beiträge nicht reichen, um die Pensionen zu finanzieren *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie zitieren mich ja falsch!)*, dann tut es mir leid. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: Herr Wille, Sie haben eine Zahl falsch zitiert, und nun zitieren Sie mich falsch! Sie sind ja unglaublich! Das sind ja lauter falsche Sachen!)*

Sie sagen auch, daß diese Steuerpolitik unsozial wäre - aber niemand weist darauf hin, daß 400 000 Unselbständige keine Steuer zahlen. Niemand weist darauf hin, daß 150 000 Bauern keine Einkommensteuer zu bezahlen haben. *(Abg. Steiner: Weil sie kein Einkommen haben!)* Das soll kein Vorwurf sein. Aber es ist eine Tatsache, daß von 215 000 Bauern 150 000 Bauern keine Steuer bezahlen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Weil sie durch die schlechte Agrarpolitik kein Einkommen haben! Da müssen Sie sich beim Haiden beschweren! - Zwischenruf des Abg. Brandstätter.)* Lieber Kollege Brandstätter! Denkens' für die Bauern und redens' nicht so viel! - Das Ergebnis ist, daß diese Bauern von einer Steuersenkung offensichtlich nichts haben können. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: Über die Kritik an der Agrarpolitik wird sich der Haiden freuen!)*

Daher meinen wir, daß die Finanzierung der öffentlichen Anliegen, die im Grunde genommen von allen Bevölkerungskreisen kommen, eine Selbstverständlichkeit sein muß, daß eine Steuersenkung in einer Zeit, in der es einfach wirtschaftlich nicht opportun ist, aus diesem Grunde unsozial ist und wir sie abzulehnen haben.

Aber es gibt ja nicht nur die Tatsache der wirtschaftlichen Entwicklung. Es gibt auch die Tatsache, daß es in der ÖVP ganz offensichtlich sehr beträchtliche Meinungsunterschiede über den Vorgang und über den Zeitpunkt gibt. Obwohl der Abgeordnete Kohlmaier gerade dabei war, der Presse ein „Gesinnungsfreiheits-

gesetz“ vorzustellen, fragte man ihn, wie es denn zu erklären sei, daß der Bundesobmann der Sektion Industrie, der auch der ÖVP angehört, gegen die Steuersenkung ist, während Sie selbst aber für die Steuersenkung eintreten.

Kollege Kohlmaier, nun in aller Freundschaft: Die Reaktion - in aller ehrlicher Freundschaft - ... *(Abg. Dr. Kohlmaier: Freundschaft? - Weitere Rufe bei der ÖVP: Freundschaft?! - Heiterkeit bei der ÖVP.)* Die Reaktion darauf war in einer geradezu unverständlichen Weise impertinent und arrogant. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Also das muß ein Ordnungsruf werden! - Abg. Dr. Schwimmer: Das ist kein Ordnungsruf?! - Abg. Dr. Kohlmaier: Da gibt es keinen Ordnungsruf?! - Abg. Dr. Schwimmer: Für das nicht? - Weitere heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Da erklärt ein ÖVP-Funktionär, die Wirtschaft wäre mit dem ÖAAB und der ÖAAB wäre mit dem Bauernbund, also die ÖVP wäre koordiniert, und dann erlaubt sich der Obmann der größten Sektion der Bundeswirtschaftskammer - mit zirka 600 000 Beschäftigten - zu sagen: Es ist ja nicht zu verantworten. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sie sind ein „schöner“ Gewerkschafter!)* - Wortwörtlich! Es ist verantwortungslos das Hinauflizitieren des Kollegen Mock.

Und was sagt der Kollege Kohlmaier? -: Wer ist denn das? Wie heißt der Obmann der Sektion Industrie? *(Ruf bei der SPÖ: Er hat sich nie ausgekannt!)* Er kennt den Obmann der größten Sektion der Bundeswirtschaftskammer nicht, der seiner Partei angehört *(Abg. Dr. Kohlmaier: Na und?)*, und nennt diese ganze Vorgangsweise koordiniert. *(Abg. Dr. Schwimmer: Freie Meinungsäußerung ist bei Ihnen offensichtlich unbekannt!)* „Gesinnungsfreiheitsgesetz“, das trifft vor allem auf Sie zu. *(Abg. Dr. Mussil: Das ist eine ausgesprochene Feigheit!)*

Der nächste war Kollege Mussil, der Parteisolddat. *(Rufe bei der SPÖ: Wer ist Mussil? - Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ und ÖVP.)* Der Parteisolddat, der nach zirka einer Woche umfiel, erklärte vor wenigen Tagen, eine Steuersenkung wäre im nächsten Jahr nicht zu verantworten, sie wäre wirtschaftswidrig, nicht sinnvoll.

Und heute, Herr Kollege Mussil? Sie haben sich als braven Parteisolddaten bezeichnet. *(Abg. Dr. Mussil: Tun Sie einem nicht das Wort im Mund umdrehen!)* Ich muß Ihnen das bestätigen. In der Zwischenzeit haben Sie nämlich bereits die Hacken angelegt. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Taus hat bei dieser dringlichen Anfrage nichts anderes zu erreichen versucht als Ihre Vergatterung. Er wollte Sie alle unter einen Hut bringen,

Wille

und dazu bedurfte es dieser dringlichen Anfrage. *(Ruf bei der ÖVP: Sie sind ein Oberverdreher!)*

Wenn der Obmann der größten Industriesektion beziehungsweise der größten Sektion der Bundeswirtschaftskammer und dann der Soldat als Generalsekretär erklären, die Steuersenkung sei nicht zu verantworten, warum begründet sie dann der sogenannte Wirtschaftswissenschaftler Taus von dieser Stelle aus? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sie sind ein „schöner“ Gewerkschafter! - Abg. Dr. Schwimmer: Herr Wille, folgen Sie bei den nächsten Lohnverhandlungen auch den Vorschlägen von Schoeller? - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Taus hat erklärt: Entweder mehr Disziplin oder Rücktritt. Sie müssen ja Disziplin üben, sonst haben Sie neuerlich keinen Parteiobmann. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Ruf bei der ÖVP: Nullgewerkschafter!)*

Präsident: Herr Abgeordneter! Eine Minute noch. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Abgeordneter **Wille** *(fortsetzend):* Wenn man sozial sein will, dann muß man vor allem die Familien im Auge haben. Aus diesem Grunde werden wir mit kommendem Jahr für 300 000 Familien - darunter zirka 90 000 bäuerliche Familien - im Zuge der Reform der Familienbeihilfen und der Steuerreform eine Reform zuwege bringen, die die Ärmsten am meisten berücksichtigen wird. Ich verweise auf die Kinderabsetzbeträge. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Herr Abgeordneter! Ihre Zeit ist abgelaufen. Herr Abgeordneter, Ihre 20 Minuten sind abgelaufen. *(Abg. Dr. Gruber: Na, so geht es, Herr Wille, wenn man zuviel redet, was man nicht reden soll! - Ruf bei der ÖVP: Die Beleidigung des Wille war viel stärker! - Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist nicht gerecht! - Weitere heftige Zwischenrufe bei der ÖVP und der SPÖ.)*

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist irgendwie symptomatisch, daß meinem Vorredner gerade dann die Zeit abgelaufen ist, als er zum Entschuldigungs- und Ausweichmanöver, das offenbar die erforderliche Steuersenkung ersetzen soll, ansetzen wollte.

Ich glaube, es ist für den einzelnen Österreicher ziemlich gleichgültig, ob das, was ihm vom Staat weggenommen wird, nun dem Bund, dem Land, der Gemeinde, dem Sozialversicherungsträger, der Kammer oder wem auch immer

zufließt. Maßgebend ist allein folgende Tatsache: Wenn wir annehmen - was wir übrigens bestreiten, aber gehen wir zunächst davon aus -, daß das Einkommensteuergesetz am 1. Jänner 1975 mit seinem Tarif, mit seinen Absetzbeträgen eine gerechte Besteuerung der Bevölkerung mit sich brachte, dann ist klar, daß heute diese Besteuerung nicht mehr gerecht sein kann, dies aus dem einfachen Grund, weil die fixen Beträge, aber auch und vor allem der Progressionstarif durch die seither eingetretene wirtschaftliche Entwicklung falsch geworden sind, denn der Progressionstarif bringt es mit sich, daß auch bei Einkommen, die nur der Inflation angepaßt werden, eine verhältnismäßig höhere Besteuerung erfolgt. Das heißt, es wird dem einzelnen Österreicher das, was er nominell, nicht aber real mehr verdient, weggesteuert, und zwar in einem unverhältnismäßig hohen Ausmaß.

Es gibt daher, glaube ich, die einhellige Meinung, daß es erforderlich wäre, eine Änderung des Tarifes herbeizuführen. Der Herr Vizekanzler hat in seiner Anfragebeantwortung wie immer bei solchen Anlässen darauf hingewiesen, daß der Tarif schon dreimal geändert worden ist. Herr Vizekanzler, das ist ja eine Folge der Inflation. Wenn man einen Progressionstarif hat und wenn man auf der anderen Seite eine beträchtliche Kaufkraftverminderung hat, dann muß man natürlich in regelmäßigen Abständen den Tarif ändern. Das ist kein Verdienst, sondern das ist eine zwingende Notwendigkeit. Die Frage erhebt sich nur nach dem geeigneten Zeitpunkt, mit anderen Worten, ob immer der 1. Jänner des jeweiligen Wahljahres der richtige Zeitpunkt ist, um den Tarif den eingetretenen Änderungen der Kaufkraft anzupassen. Es scheint ja die Absicht zu sein, dem 1. Jänner 1975 nun den 1. Jänner 1979 nachfolgen zu lassen. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Wenn nun in der Diskussion davon die Rede war, daß es im Bereich der beiden großen Parteien Einzelpersonlichkeiten gegeben hat, die in der einen oder anderen Richtung Bedenken gehabt haben - die einen in der Richtung, daß es früher geschehen müßte, die anderen in der Richtung, daß der 1. Jänner 1979 doch der bessere Zeitpunkt wäre -, so würde ich diese Frage gar nicht so vom Standpunkt parteipolitischer Polemik sehen, denn es gibt zweifellos sehr ernste Argumente dafür und dagegen.

Ich glaube aber, wenn man den Standpunkt vertritt, daß der 1. Jänner 1978 nicht in Betracht kommt, sondern daß der 1. Jänner 1979 der einzig mögliche Termin sei, dann bedarf es einer weitergehenden Begründung, als sie der Herr

Dr. Broesigke

Vizekanzler gegeben hat. Denn bisher ist es nicht einsichtig geworden, warum die *exceptio nihil habendi*, von der Sie ausgehen, also die Meinung, daß der Staat zuwenig Geld hat, für das Jahr 1979 in geringerem Umfang zutrifft als für das Jahr 1978. Denn was wir heute bei der Diskussion über den Bericht betreffend die Staatsschuld erörtert haben, was hier in der Debatte vorgebracht wurde, ist nicht sehr erfolgversprechend in der Richtung, daß etwa der österreichische Staat zwar am 1. Jänner 1978 in einer sehr schwierigen finanziellen Lage ist, dagegen am 1. Jänner 1979 finanziell so großartig dasteht, daß eine umfassende Einkommen- und Lohnsteuerreform erfolgen könnte.

Wir Freiheitlichen haben daher die Befürchtung, wenn man auf den Zeitpunkt wartet, in dem der Staat über genügend Geld verfügt, um diese Einkommen- und Lohnsteuerreform durchzuführen, daß man dann überhaupt vergeblich auf diese Reform warten würde.

Solange uns nicht einsichtig gemacht wird, warum nun eigentlich die Dinge am 1. Jänner 1979 anders liegen als am 1. Jänner 1978, werden wir immer den Standpunkt vertreten, daß eine Steuererhöhung nicht stattfinden darf.

Ich gebrauche absichtlich das Wort „Steuererhöhung“, denn es handelt sich hier um eine Steuererhöhung. Man kann ja eine Steuererhöhung auf doppeltem Wege bewerkstelligen. Man kann sie bewerkstelligen in der Form, daß eine Änderung des Steuergesetzes im Haus beschlossen wird, sie kann aber auch erfolgen in der Form, daß keine Änderung beschlossen wird. Im vorliegenden Fall liegt die Steuererhöhung darin, daß eben nach den Absichten der Mehrheit keine Änderung beschlossen werden soll.

Damit wäre zu diesem Thema vielleicht schon das Erforderliche gesagt. Ich glaube, es muß aber doch noch etwas hinzugefügt werden.

Es liegt nämlich, so wie wir Freiheitlichen dies sehen, die Schwierigkeit im System überhaupt. Solange wir ein derartiges System der Progression haben werden, so lange wird diese Schwierigkeit immer wieder bestehen, so lange wird eine Lizitation um Termine und ein Streit um Termine stattfinden, so lange wird etwa bei Kollektivvertragsverhandlungen das Problem auftauchen, daß ein wesentlicher Teil der Erhöhung durch die Tatsache der Progression weggesteuert würde.

Solange also dieses System besteht, werden die sogenannten Steuerreformen, die in Wirklichkeit nur Tarifkorrekturen sind, in regelmäßigen Abständen stattfinden müssen.

Daher haben die Freiheitlichen schon im

Jahre 1972 einen Steuerreformvorschlag unterbreitet, der eine echte Reform bedeuten würde und der auf dem Grundgedanken fußt, daß, abgesehen von dem Bereich der kleinsten Einkommenbezieher, die steuerfrei bleiben sollten, ein breiter Proportionaltarif notwendig wäre etwa bis zur Höchstbemessungsgrundlage in der Sozialversicherung. Das würde bedeuten, daß in diesem Bereich jedes Einkommen mit einem festen Prozentsatz besteuert würde und dort keine Progression stattfände.

Die Progression hat auch tatsächlich nach ihrem Grundgedanken im Bereich der Masseneinkommen überhaupt keinen Sinn. Sie fußt ja auf dem Gedanken, daß der Reiche einen verhältnismäßig höheren Steuerbetrag bezahlen kann als der Arme. Das ist außer Zweifel.

Aber der, der in Österreich etwa ein Einkommen bis zum Sozialversicherungshöchstbetrag bezieht, ist ja kein Reicher, sondern er gehört noch zum Bereich der Masseneinkommen. Hier eine Differenzierung zu machen, ist sinnlos. Das hat sich zwar im Laufe der Jahre, im Laufe der Entwicklung, durch den wachsenden Geldbedarf des Staates ergeben, ist aber letzten Endes nicht die Besteuerung des Reichtums, sondern jene Besteuerung der Armut gewesen, die für Österreich charakteristisch ist.

Solange es nicht möglich ist, von diesem System wegzukommen, werden sich alle Schäden, die daraus erwachsen, immer wieder herausstellen. Vor allem dadurch, daß es im Bereich der Lohnverhandlungen zu übermäßigen Steigerungen, zu übermäßigen Lohnkosten kommt, weil die Progression mit allen Nachteilen berücksichtigt werden muß.

Im Jahre 1972 ist dieser Vorschlag, wie wir ihn damals zur Diskussion gestellt haben, unberücksichtigt geblieben. Man hat damals alles mögliche dagegen eingewendet, um zu begründen, daß das nicht geht. Das ist die übliche Einwendung, und zwar eine Einwendung, die auch dann erhoben wird, wenn man genau weiß, daß eine Forderung, vom einzelnen Staatsbürger aus gesehen, durchaus berechtigt ist, und wenn man damit rechnen muß, daß im Lauf der Entwicklung das Festhalten an einem falschen System im Endergebnis mehr kostet, als wenn man einmal einen Steuerentgang in Kauf nimmt, von dem noch gar nicht sicher ist, daß es ein dauernder Steuerentgang sein wird.

Die Meinung, daß möglichst hohe Steuersätze und möglichst geringe Absetzbeträge den Staat reicher machen, ist eine Irrmeinung. Wer glaubt, man kann die Steuern ins Ungemessene erhöhen, entweder indem man die Sätze erhöht oder, wie im vorliegenden Fall, indem man die Sätze

Dr. Broesigke

beläßt, auch der ist im Irrtum. Denn es gibt auch dafür eine Grenze, genauso wie es für alles eine Grenze gibt: fürs Schuldenmachen, fürs Steuererhöhen und für die so geschätzte Umverteilung. Alles hat seine Grenzen und ist über ein bestimmtes Ausmaß hinaus nicht durchführbar.

Daher sind wir der Meinung, daß nur eine wirkliche Reform unseres Einkommensteuersystems mit diesen Schwierigkeiten fertig werden würde.

Ich weiß, es ist derzeit ein ungünstiger Zeitpunkt. Der richtige Zeitpunkt ist vertan worden, weil man damals mit allen möglichen Kleinigkeiten, die aber sehr viel Geld kosten, die Mittel verbraucht hat, die für eine ordentliche Steuerreform in Österreich notwendig gewesen wären.

Aber so sehr man das auf die lange Bank schiebt, es wird der Zeitpunkt kommen, wo man sich zu diesem neuen System oder einem gleichartigen System wird entschließen müssen. Solange man sich nicht dazu entschließt, wird man alle Nachteile des geltenden Steuersystems in Kauf nehmen müssen; und man wird auch in Kauf nehmen müssen, daß in regelmäßigen Abständen eine Diskussion wie die heutige stattfindet, in der sich der Gegensatz zwischen dem berechtigten Anliegen des Staatsbürgers, seine eigenen Abgaben nicht ständig erhöht zu sehen, und dem Geldanspruch des Staates spiegelt, der vor Schulden nicht aus und ein weiß.

Was nun die beiden Entschließungsanträge anlangt, so werden wir beiden unsere Zustimmung geben. Wir glauben, daß die Grundsätze in dem einen Entschließungsantrag, der auf den 1. Jänner 1978 abstellt, richtig sind und auf ein berechtigtes Anliegen des Staatsbürgers verweisen können. Wir glauben aber auch, daß die Forderung an die Bundesregierung, dem Nationalrat zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Regierungsvorlage betreffend die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer vorzulegen, eine Forderung ist, die zwar sehr vage gehalten ist, aber die immerhin eine Zielrichtung aufweist, die wirtschaftlich und vom Prinzip der Steuererechtigkeit aus zu bejahen ist.

Wir werden aber dessenungeachtet immer wieder darauf verweisen, daß das derzeitige Einkommen- und Lohnsteuersystem nach seiner inneren Systematik der heutigen Zeit nicht mehr entspricht. Es ist im Grunde genommen noch immer das alte Steuersystem, das die Republik von Weimar kannte, das im Jahre 1939 in Österreich eingeführt, x-mal umgeändert, das austrofiziert wurde, aber in seinem Grundgedanken immer das gleiche geblieben ist, auch wie es sich heute in Form des Einkommensteuer-

gesetzes 1972 präsentiert; ein Steuersystem, das den wirtschaftlichen Gegebenheiten unserer Zeit einfach nicht entspricht. Es muß daher letzten Endes jeder Finanzminister immer wieder aufgefordert werden, doch einmal die fiskalischen Grundsätze in den Hintergrund treten zu lassen, sich von dem konservativen Standpunkt des Festhaltens am bisherigen Steuersystem, am juristischen Einkommensbegriff und was damit zusammenhängt, zu lösen und an die notwendige Aufgabe einer Steuerreform zu gehen. Diese Steuerreform ist auf dem Gebiet des Umsatzsteuerrechtes durchgeführt worden; sie wäre auch auf dem Gebiet des Einkommen- und Lohnsteuerrechtes ein dringendes Erfordernis. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage der Einkommensteuer- und der Lohnsteuermilderung ist keine ausschließlich wirtschaftspolitische, keine allein budgetpolitische oder nur steuerpolitische, auch keine nur einkommenspolitische Frage. Von jeder dieser Warten aus gesehen kann es andere Meinungen dazu geben. Der „Budgetminister“, wenn ich ihn so nennen darf, wird in seinem Debakel sogar jeder Erhöhung und nicht nur Erhaltung der Steuer das Wort reden, Interessenvertreter werden vielleicht etwas zerrissener die Frage abwägen: Die Einkommensteuer als Wegsteuerung von Investitionsmitteln, die Lohnsteuer als Kostenbestandteil sehen; der ÖGB wieder müßte eigentlich für eine Einbremsung der inflationsbedingten Progression eintreten. In der letzten Zeit höre ich oder ich lese von dieser Kommission, daß sie sich zu einer „Steuerfindungskommission“ herausmausert.

Meine Damen und Herren! Diese Frage ist also eine gesamtpolitische, sie ist auch eine eminent gesellschaftspolitische. Meine Damen und Herren der SPÖ! Die Tatsache, wie Sie und Ihre Regierung das drehen, beweist ja zum Beispiel die Einstellung zu den indirekten Steuern, also zum Beispiel zur Mehrwertsteuer, zur Umsatzsteuer. Bevor Sie an der Regierung waren, hatten Sie in Ihrem Programm die Mehrwertsteuer, die Umsatzsteuer als unsozial bezeichnet. Nun – da Sie regieren – nennen Sie sie „Gemeinkosten des Wohlfahrtsstaates“, und der Finanzminister hat daraus die höchste Steuereinnahme gemacht. Ist es damit – also so wie früher mit einer asozialen Steuer – eine asoziale Regierung geworden?

Beim derzeitigen vom Finanzminister verursachten und verschuldeten Budgetdebakel ver-

5396

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Dr. Keimel

langen wir keine Einkommensteuer- und Lohnsteuersenkung, sondern einen Stopp der seit Ihrer Reform 1972 eingeführten permanenten und automatischen progressiven Einkommen- und Lohnsteuererhöhungen. Das ist ein großer Unterschied. Jahr für Jahr eine automatische Erhöhung, bei jeder Einkommenerhöhung, bei jedem Prozentpunkt Inflation.

Diese Regierung umgeht mit Zustimmung der sozialistischen Fraktion bei den enormen Steuererhöhungen das Parlament, zum Unterschied von anderen Steuern - von den indirekten etwa - und Abgaben, wozu Sie, Herr Finanzminister, 1975 erklärten: Nur die Mehrwertsteuer wird von 16 auf 18 Prozent erhöht werden müssen.

Seit dieser Erklärung aber rollt die Belastungslawine: Mehrwertsteuer, Tarife für ÖBB, Telephon, Post, Tabaksteuer, Mineralölsteuer, Monopolpreis - etwa für Salz -, Bundeskraftfahrzeugsteuer, Gebühren, Vermögensteuer, Sozialversicherungsbeiträge, Abbau der Milchstützung, Abbau der Sparförderung und so weiter. All das, Herr Minister, haben Sie mit Zustimmung der sozialistischen Parlamentsfraktion und der sozialistischen ÖGB-Fraktion im Parlament beschlossen.

Unser Verlangen nach einem Stopp, nicht nach einer Senkung, der außerparlamentarischen Erhöhung von Einkommensteuer und Lohnsteuer, ist daher auch im Zusammenhang mit den massiven anderen Steuererhöhungen zu sehen. Wir haben daher auch, wie der Herr Klubobmann Dr. Fischer meinte, keine Steuerausfälle zu vertreten, weil keine entstehen werden, sondern nur weniger Erhöhung, und wir haben daher keine Bedeckungsvorschläge, wie Dr. Fischer meinte, zu unterbreiten. Den Beweis - nämlich der falschen und auch der unwahren Behauptungen von den steten Steuersenkungen, Herr Minister; Sie haben wieder von drei Senkungen in fünf Jahren gesprochen; das ist eine falsche Behauptung - liefern am besten die Budgeterläuterungen des Finanzministers selbst.

Herr Kollege Wille! Sie haben hier erklärt, daß es Steuersenkungen gegeben hätte, Abgaben-, Belastungssenkungen. 1969 - blättern Sie nach in den Erläuterungen des Ministers, Seite 313 - betrug die Gesamtbelastung 36 Prozent, 1977 wird sie fast 40 Prozent erreichen. Das sind um fast 10, 11 Prozent mehr. Die Bundesabgaben, die Bundessteuern betragen 1969 nach diesen Erläuterungen 25,2 Prozent und werden 1977 fast 27,7 Prozent betragen, also fast um 10 Prozent mehr. Woher Sie, Herr Kollege Wille, Ihre Phantasiezahlen beziehen, ist mir unerklärlich. Ich würde Ihnen die Erläuterungen zum Bundesbudget empfehlen! (*Zustimmung bei der*

ÖVP.) Alle Ihre Ausführungen in diesem Hause, Herr Kollege Wille, waren offensichtlich eine unernste Polemik, sonst müßte ich an Ihrem Niveau zweifeln. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*) Wir sind nicht an irgendeiner letzten Stelle, sondern mit dieser Abgabenbelastung stehen wir an der Spitze, mit den Steuern und Abgaben an dritter Stelle in Europa.

Meine Damen und Herren! Wen von den Steuerbürgern interessiert denn, ob das an Bund, Länder oder Gemeinden geht? Es ist die Gesamtbelastung. Und es ist völlig falsch, Herr Kollege Wille, wenn Sie die Bundesländer so hinstellen wollten, als ob sie die großen Abgaben hätten. Es ist vielmehr umgekehrt: Der Bund verlangt von den Ländern - das hat er zur Methode gemacht - unentwegt die Erfüllung und Bezahlung von Bundesaufgaben. Er erpreßt sie unmoralisch! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Und der Höhepunkt in der Willeschen Polemik (*Abg. Dr. Mussil: Der Wille ist ohnehin schon ganz zerstört!*) war - und das sagt viel über das Niveau, Herr Kollege Wille -: Sie haben da irgend etwas in die Hand genommen, als würden Sie den Kollegen Dr. Mussil zitieren, und haben erklärt, er hätte gesagt: „nicht zu verantworten“, „nicht sinnvoll“. Sie haben das genau so gesagt, ich habe es mitgeschrieben.

Ich habe hier vom ORF die Unterlagen, und hier sagt Mussil: Und ich bin der Meinung, daß es zweckmäßiger ist, sich innerhalb des Jahres 1978 - er hat das Jahr 1978 nie bezweifelt - die Frage des Zeitpunktes offen zu lassen.

Wenn Sie das vorher Gesagte auch noch zitieren würden - die beinharte Kritik, die er eine halbe Stunde lang angebracht hat an der Wirtschafts-, an der Währungs- und an der Finanzpolitik -, dann würden Sie die große Sorge auch verstehen, die daraus gesprochen hat. Das, meine Damen und Herren, ist die Tatsache. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn Sie ihn heute schon so gern zitieren und wenn Sie glauben, an das müßte man sich halten, dann hoffe ich, daß Sie aus den vorhergegangenen 25 Minuten Vorschlägen und beinhardter Kritik an dieser Regierungspolitik die Konsequenzen ziehen. Würden Sie das machen, dann würden wir uns vielleicht nicht heute mit Ihnen über diese exorbitanten außerparlamentarischen Lohn- und Einkommensteuererhöhungen unterhalten müssen.

Alles - Budgetdefizit, Schulden und die enorme Belastung - begründen Sie immer stereotyp und ebenso falsch mit Arbeitsplatzsicherung und Arbeitsplatzzerhaltung.

Meine Damen und Herren! Die Arbeitsplätze

Dr. Keimel

müssen erhalten werden und 300 000 sind neu zu schaffen. Auch das müssen wir bis 1985. Das kann alles nur so sicher und so geschaffen werden, wie die Wirtschaft dazu in der Lage ist durch eine internationale Konkurrenzfähigkeit, also durch Senkung der Kostenbelastung, durch entsprechende Erträge in der Wirtschaft, die dann ausschließlich und allein die Basis entsprechender Investitionen sind. Sie, Herr Minister, haben die Steuern nicht in diesem Sinn verwendet, sondern gemäß Ihren eigenen Aussagen in Alpbach zur „Umverteilung“, zu Konsumausgaben.

Laut Budgetanalyse des Wirtschaftsforschungsinstitutes sind für Investitions- und Wirtschaftsförderungsausgaben weniger Mittel in diesem Budget vorgesehen als 1976, und es geht der Anteil der öffentlichen Investitionen seit 1973 permanent zurück. Diese verfehlte Politik hat Ihnen ja auch der deutsche Bundeskanzler Schmidt auf der Sozialistischen Internationale ganz deutlich vor Augen geführt, als er sagte:

Genossen! Nicht die soziale Marktwirtschaft ist an Inflation und damit Arbeitslosigkeit schuld, sondern die sozialistische Verteilungspolitik. Über Staatsausgaben kann nicht Vollbeschäftigungspolitik betrieben werden. – So Ihr Kollege Schmidt.

Sie belügen sich mit den Beschäftigtenzahlen ja selbst, Herr Minister, weil Sie immer nur in der Halbwahrheit die Unselbständigen anführen, und zwar so, als würden die Selbständigen nicht arbeiten. Wie sieht denn das gemäß Statistischem Zentralamt nach den letzten Nachrichten – ich gebe sie Ihnen gern, wenn Sie sie nicht haben sollten – wirklich aus in Österreich?

Österreicher waren 1972 insgesamt beschäftigt – Selbständige und Unselbständige – 3 026 000; Mitte 1976 waren es 3 004 000, um 22 000 weniger. Selbständige: 1972 waren es 748 000, 1976 waren es 576 000; das sind um 172 000 weniger. Bei den Unselbständigen ist die Zahl um 148 000 gestiegen. Aber weniger Selbständige bedeuten weniger Lebensqualität – auch für die Unselbständigen –, weniger Nahversorgung, weniger Handwerker, die sofort kommen, weniger Servicedienst und so weiter. Das ist eine staatspolitisch und volkswirtschaftlich ungesunde Entwicklung und einmalig in Österreich seit dieser sozialistischen Regierung, ja einmalig in Europa. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der Minister – er hat es uns wieder vorgeführt – und diese Regierung behaupten eine geradezu ideale, eine optimale Wirtschaftslage in Österreich; das sei

der derzeitige Stand. Wirtschaftsforschungsinstitut und OECD warnen ja mit anderen Zahlen. Sie, Herr Minister, sagen, die Vollbeschäftigung sei gesichert, das Wirtschaftswachstum sei relativ gut, der Schilling im Ausland hart, die Steuereinnahmen so hoch wie noch nie. Also müßte doch – logische Folge – das Defizit des Budgets nach dieser Darstellung zurückgehen. Es steigt aber auch 1977. Es müßte doch nach Ihrer Darstellung dann die Staatsverschuldung abgebaut werden. Sie steigt auch 1977. Es müßten Investitionsausgaben des Bundes damit steigen. Sie sind geringer als im Vorjahr und fallen seit 1973. Und es müßte damit dann auch die Inflation eingebremst, stärker eingebremst werden können.

Meine Damen und Herren! Wir haben gegenüber unseren Nachbarstaaten, vor allem Deutschland und der Schweiz, immer noch die höchste Rate. Und da frage ich Sie, Herr Minister: Was für eine Entwicklung bräuchte diese Regierung eigentlich zur Budgetsanierung, zum Schuldenabbauen, zur Zahlungsbilanzsanierung – schon das nächste Problem, das auf Sie zukommt –, zu Stabilisierungserfolgen? Mit Ihrer Feststellung der gesunden Entwicklung – ohne die Möglichkeit der Problemlösungen – bestätigen Sie sich selbst den Zusammenbruch der sozialistischen Wirtschaftspolitik! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Damit, Herr Minister, ruinieren Sie die Kapitalausstattung unserer Wirtschaft, die Konkurrenzfähigkeit unserer Produkte, Sie gefährden die Dauerarbeitsplätze, weil Sie damit die Schaffung von rund 300 000 neuen Arbeitsplätzen erschweren und verhindern, aber auch die Umwandlung von etwa 150 000 bestehenden in hochwertigere Produktionen, den Strukturwandel. Alles zusammen wird die Wirtschaft während der nächsten Jahre an die 200 Milliarden Schilling Investitionsmittel kosten. Woher nehmen? Die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Produkte im Ausland, aber auch gegenüber dem Importdruck ist gemäß dem OECD-Bericht durch die stark steigenden Lohn-Stück-Kosten gefährdet. Diese Lohn-Stück-Kosten und diese Lohnkosten setzen sich zusammen aus der Auszahlung – aus dem, was der Arbeitnehmer sieht und hat –, aus den Lohnsteuern, aus den Steuerbelastungen und aus den Lohnnebenkosten, die mit fast 82 Prozent europäische Spitze darstellen.

Meine Damen und Herren! Das ist eben der Ausdruck einer verfehlten Steuerpolitik, aber auch eines Sozialstopps über das Budget und das Hineintragen Ihrer Sozialpolitik in die Betriebe. Was sagte Professor Horst Knapp zur Lohnsteuersenkung 1968? Auch nachher zur Wiedererhöhung? Auch Präsident Benya hat es bestätigt

5398

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Dr. Keimel

in Vöcklabruck: Es war genau richtig, es hat ein ½ bis 1 Prozent bei den Lohnrunden gebracht.

Meine Damen und Herren! Das war laut Horst Knapp der Beweis der Entschlossenheit der ÖVP-Regierung, mit jener antizyklischen Finanzpolitik ernst zu machen, die seither, seit diese Regierung da ist, nur noch darin besteht, den alljährlichen Budgetzuwachs mit konjunkturpolitisch wechselnden Argumenten zu rechtfertigen.

Daher fordern wir Sie auf, Herr Minister: Stopp der permanenten und automatischen Einkommensteuer- und Lohnsteuererhöhungen und -ausbeutung. Die Lohnsteuersenkung per 1. Jänner 1978 hat ihre Rückwirkung auf die Herbst- und Frühjahrslohnrunden und damit auf die Kosten- und Wettbewerbslage der österreichischen Wirtschaft. Das bedeutet dann Sparneigung, wenn diese - statt weiter verringert, vom ÖGB offensichtlich geplanterweise eingebremst - gefördert wird. Und das bedeutet damit Investitionstätigkeit der Wirtschaft durch Nachfrage aus dem Inland und Investitionsmöglichkeit durch Kapitalschaffung für die Arbeitsplatzsicherung und -neuschaffung.

Sie sollten daher, meine Damen und Herren, Abschied nehmen von diesem passiven Schuldenmachen, vom Löcherstopfen, von dieser passiven und nur optischen Wirtschaftspolitik und damit kurzfristigen und kurzsichtigen Beschäftigungspolitik.

Sie sollten ohne Verzug umschwenken, umschwenken zu einer fundierten Konjunkturpolitik, unter anderen auch - und gerade als Anstoß - mit Hilfe der Abkehr von der leistungsfeindlichen und investitionshemmenden Steuerbelastung über die Lohn- und Einkommensteuer.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie das machen, dann haben Sie einen echten Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung in diesem Land geleistet. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pölz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pölz** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird wohl niemand von uns bezweifeln, daß die österreichischen Gemeinden einen wichtigen Beitrag zur Vollbeschäftigung dadurch leisten, daß sie alljährlich 30 bis 40 Milliarden Schilling für Aufträge an die Wirtschaft vergeben.

Eine der wichtigsten Säulen in der Finanzpolitik der österreichischen Gemeinden ist der Finanzausgleich. Doch fast in allen Gemeinden Österreichs ist heute im Vergleich zu früher die

wichtigste Einnahmsquelle der Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben geworden.

Wenn Sie nun heute die Forderung auf Vorziehung der Lohn- und Einkommensteuerreform auf einen bestimmten Zeitpunkt erheben, dann stelle ich als Kommunalpolitiker und Gemeindebürger fest, daß Sie fordern - 50 Prozent der Einnahmen aus dieser Steuer bekommen ja Länder und Gemeinden -, daß Länder und Gemeinden hier Milliarden verlieren sollen, die ihren Bürgern nicht zugute kommen könnten. Es geht hier nicht nur um den Herrn Finanzminister; denn er ist da treuhändiger Verwalter von Milliarden, die wir, die Gemeindebürger, zu bekommen haben.

Wir begrüßen - Kollege Mock hatte schon die Freundlichkeit, Teile unseres Antrages zu verlesen - eine vernünftige Regelung der Lohn- und Einkommensteuer. Das ist gar keine Frage. *(Abg. Dr. Blenk: Erzählen Sie das einmal zu Hause!)* Herr Blenk! Ich pflege immer das zu sagen, was ich mir denke. Ich bin nicht ein „treuer Parteisoldat“, der dann das Visier herunternimmt, wenn er von seinem Parteiobmann zusammengehaut wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich sage Ihnen: Wenn die Steuersenkung vorgezogen werden soll, dann muß auch jemand dafür Sorge tragen, daß wir, die Gemeinden, auch für die Erfüllung der Forderung der kommenden Lohnerhöhungen bei den Gemeindebediensteten und für alle andere Forderungen, die wir zu erfüllen haben, die notwendigen Mittel haben. Daher verlangen wir vom Herrn Finanzminister, daß er hier nicht nur die Interessen des Bundessäckels, sondern auch die der Gemeinden vertritt.

Wir verlangen, daß beim kommenden Finanzausgleich alle Gemeinden stärker berücksichtigt werden. Die Gemeinden sind, so glaube ich, beim letzten Finanzausgleich zu kurz gekommen. Einzig und allein die Bundesländer sind reich geworden. Bund und Gemeinden haben schwere Opfer gebracht!

Beim kommenden Finanzausgleich müssen wir mehr berücksichtigt werden! Die Landesumlage soll abgeschafft werden, und noch über einige andere Dinge muß man reden können. *(Abg. Dr. Blenk: Abgestufter Bevölkerungsschlüssel!)*

Sie wissen ganz genau, daß die Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer nur zu 50 Prozent dem Bund gehören, daß die anderen 50 Prozent an Einnahmen an Länder und Gemeinden abgegeben werden.

Sie wissen aber auch, daß eine Senkung oder Vorziehung den Wasserbau, die Wasserwirt-

Pözl

schaft und den Wohnbau treffen würde. Daher muß all das, was wir hier tun, wohl abgestimmt sein.

Herr Kollege Mussil! Ich glaube, Kollege Keimel hat das zitiert: Sie haben sich um die Gesundheit unseres Abgeordneten Wille Sorgen gemacht. *(Abg. Dr. Mussil: Mit Recht!)* Sie stehen uns viel näher, als Sie es glauben und mit Ihren Ausdrücken, wenn sie richtig zitiert und wiedergegeben worden sind, ehrlich meinen. Wenn ich Ihre Ausdrücke richtig lese - ich gestatte mir das zu zitieren -, dann sagen Sie... *(Abg. Graf: Es ist ja eine Frage Ihrer Intelligenz, ob Sie das lesen können oder nicht!)* Herr Graf! Daran werden Sie wohl keinen Zweifel haben müssen. *(Abg. Graf: Noch nicht!)* Ich zitiere ja nicht Sie, ich zitiere Ihren Kollegen Mussil, der sich selbst als „braven Parteisoldata“ zitiert hat.

Meine Damen und Herren! Diese dringliche Anfrage muß im Schoße Ihres Klubs schwere Wehen und Krämpfe hervorgerufen haben. *(Abg. Graf: Nur Sie verursachen uns Krämpfe! - Abg. Dr. Schwimmer: Darum war der Wille so nervös!)* Der war nicht nervös, verehrter Herr Schwimmer!

Wenn Ihre „Parteimutter“ Dr. Taus androhen muß, daß sie zurücktritt, wenn weiterhin Parteigeneräle und -sekretäre so disziplinos sind, dann muß es doch klar sein... *(Abg. Dr. Schwimmer: Da sind Sie falsch informiert!)* Das stammt nicht von mir, das können Sie in der Presse nachlesen! So gesehen ist es ganz klar, daß diese dringliche Anfrage völlig danebengeht. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: Soll ich es lesen, weil Sie es nicht können?)*

Nach Ihrem letzten Parteitag hat Ihre unabhängige Presse oder die unabhängige Presse, wenn ich mich berichtigen darf, festgestellt: Das Unglück der Österreichischen Volkspartei ist, daß sie nicht lernen will. *(Abg. Dr. Mussil: Das Unglück ist, daß wir nicht solche Männer haben wie Sie! - Heiterkeit.)*

Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, daher sagen: Es wird nichts nützen, Sie werden auch von mir keine Belehrung entgegennehmen.

In diesem Parlament hat es eine Partei gegeben - ich will sie gar nicht nennen, weil sie schon seit 20 Jahren hier nicht mehr existent ist -, der alle Forderungen zu niedrig und alle Termine zu spät waren. Der österreichische Wähler hat richtig entschieden beziehungsweise erkannt, daß man nur einer Partei glauben kann, die vor den Wahlen und nach den Wahlen das sagt, was sie zu erfüllen gedenkt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Finanzminister hat vor den Wahlen gesagt, daß es keine Steuersenkungen und -ermäßigungen geben kann. Wir haben auch gesagt, daß der Termin im Jahre 1979 liegen wird, und dabei bleiben wir.

Nehmen Sie sich eine Lehre aus der Geschichte dieses Hauses: Durch Fordern allein werden Sie nie mehr die Mehrheit bekommen! Die Wähler sind klüger, als Sie denken. *(Abg. Dr. Mussil: Es sind schon Hausherrn gestorben!)* Machen Sie endlich das, was Ihnen die unabhängige Presse immer wieder sagt: Machen Sie sich Gedanken darüber, welche Alternativen Sie anzubieten haben, anstatt Forderungen zu stellen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: In der Zwischenzeit wurde das von Herrn Präsidenten Benya angeforderte Protokoll vorgelegt. Es wird dem Herrn Abgeordneten Wille für den Ausdruck „impertinent und arrogant“ der Ordnungsruf erteilt.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Dipl.-Vw. Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Pözl, der sich sehr kurz gehalten hat, behauptete zwar, er sei kein „braver Parteisoldata“, aber wenn ich ihn hier Phrasen dreschen gehört habe, dann darf ich sagen: Das ist Statement, wie man es immer wieder nur auf SPÖ-Seite liest. *(Abg. Pözl: Sie dürften nicht viel von Kommunalpolitik verstehen, sonst könnten Sie nicht so blöd reden!)* Doch! Herr Kollege! Wenn hier einer „blöd“ redet, dann nehmen Sie sich bitte bei Ihrer eigenen Nase!

Ich verstehe sehr viel von Kommunalpolitik. Dazu braucht man gar kein Bürgermeister zu sein und nicht so herumzubrüllen wie Sie und kann trotzdem etwas davon verstehen. Nehmen Sie bitte auch das zur Kenntnis!

Wenn Sie hier herausgehen und glauben, Sie müssen den Finanzminister schützen, indem Sie sagen: Wir, die armen Gemeinden, brauchen mehr Geld, darum darf der Androsch nicht weniger bekommen, so hat das insofern eine Berechtigung - da bin ich Ihrer Meinung -, als die Gemeinden in Österreich wirklich nicht finanziell gesegnet sind.

Aber das ist doch eine Umkehr der Begriffe! Darum geht es ja gar nicht. Darum, daß die Gemeinden weniger bekommen, debattieren wir doch nicht, sondern es geht darum, daß sich Androsch weniger unter den Nagel reißt, wie der Bürger hier in Österreich so schön sagt. *(Abg. Dr. Mussil: Der reißt sich genug unter den Nagel!)*

5400

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Dipl.-Vw. Josseck

– *Abg. Dr. Gruber: Ordnungsruf für „unter den Nagel reißen“?*) Das ist Auffassungssache.

Ich darf darauf zurückkommen, was ich am Anfang gesagt habe: Es geht doch darum, daß der Herr Finanzminister Lohn- und Einkommensteuern nicht ins Unermeßliche kassiert. Das Grundübel liegt aber darin, daß wir alle und auch Sie, Herr Bürgermeister Abgeordneter Pölz – Sie haben es ja hier auch wieder ausgesprochen –, daß einfach alle immer mehr wollen. Ich glaube, wir müssen uns davon freimachen, daß es heute noch so ist, wie es in den Jahren des Wachstums üblich war: Daß die Bundesregierung mit offenen Händen ausgeschüttet hat und der Bürger natürlich gerne genommen hat. Aber diese Zeit ist nun einmal vorbei! Ich glaube, das müßte man erkennen, und das müßte vor allem auch die Bundesregierung erkennen; sie dürfte nicht so tun, als wäre in der Zwischenzeit und in der Zeit ihrer Alleinregierung nichts passiert.

Es ist einfach notwendig, die Einkommenspolitik und natürlich auch die Budgetpolitik entsprechend zu ändern.

Wenn man laufend von der Regierungsbank herunter Geschenke verteilt, so wirkt das – das Wort ist heute schon in einem anderen Zusammenhang gefallen – wie Suchtgift. Das ist schleichend, das gräbt sich in der Bevölkerung ein, und keiner will auf Dauer zurückstecken.

Es wurden heute auch schon eine Menge Zahlen genannt, und gerade der Lohnsteuerperzentansatz ist doch in den letzten Jahren bei den Einkommen in Österreich beträchtlich gestiegen. Es gibt hier ganz genaue Ziffern, die ich nur im Groben ausdrücken will. So ist die Lohnsteuerbelastung in den sechziger Jahren durchschnittlich bei etwa 7 Prozent gelegen, im Jahre 1976 hat sie schon 8,3 Prozent ausgemacht, und im Jahre 1977 wird die prozentuelle Belastung 9,5 Prozent ausmachen.

Man muß sich doch auch auf der Regierungsbank darüber im klaren sein, daß man auf Dauer den Druck von unten nicht wird aushalten können. Ich habe kein Verständnis dafür, wenn man das mit tagespolitischen Überlegungen verquicken will. Denn eindeutig ist es so – und auf das kommt es heraus –: Diese sozialistische Bundesregierung will diese Lohn- und Einkommenssteueränderung mit 1. Jänner 1979 durchführen. Bis es durchschlägt, bis es bei der Bevölkerung klar zutage tritt, sind wir dann zwei, drei Monate vor der Wahl, und die Sozialisten können, wollen und werden sich dann auf die Brust klopfen und sagen: Schau, lieber Österreicher, was wir nicht alles für dich tun!

Ich hoffe, daß der Österreicher bis dahin erkannt hat, daß das ja kein Geschenk ist,

sondern eine dringend notwendige seit Jahren anstehende Korrektur.

Es bedarf aber natürlich einer gewissen Aufklärung der Bevölkerung, und ich darf noch einmal sagen, daß natürlich auch der Bürger in Österreich nicht alles und jedes von diesem Staat fordern darf. Er muß sich darüber im klaren sein, daß in der gegebenen Massendemokratie die Bezieher der Masseneinkommen für die Wohlfahrt der Massen selbst aufkommen müssen – alle in Österreich! Es gibt nicht mehr sehr viele Reiche, die man schröpfen kann zum Wohle der Armen, sondern alle Bürger Österreichs müssen das alles selbst wieder bezahlen. Das bedarf natürlich eines gewissen Mutes und, wenn man unpopuläre Maßnahmen oder unpopuläre Vorschläge an die Bevölkerung herbringen will, eben einer gewissen Aufklärungskampagne.

Ich glaube, man muß auch zur Seite der ÖVP hin sagen: Wenn man solche Forderungen an die Bundesregierung stellt, daß nämlich endlich eine Korrektur der Lohn- und Einkommensteuertabelle vorgenommen wird, dann darf man aber auch nicht ständig mit zusätzlichen Forderungen kommen. Denn diese „Überholvorgänge“ – wenn ich mich so ausdrücken darf – führen doch zwangsläufig wiederum zu Preissteigerungen, erzeugen einen Lohndruck, das wirkt sich auf die Inflation aus, und der Kreislauf dreht sich ununterbrochen.

Ich sagte – das darf ich im Detail ausführen –, der Österreicher ist einfach in den letzten Jahren daran gewöhnt worden, daß er alles und jedes von der öffentlichen Hand beziehungsweise vom Staat bekommt. Bei uns in Österreich soll schon das Auf-die-Welt-kommen nichts kosten, für das Heiraten wird man bezahlt, Schulbücher werden bezahlt, das Studium wird bezahlt, die Schülerfreifahrten werden bezahlt, das Kranksein darf nichts kosten – alles recht schön und gut. Aber wir müssen erkennen, daß die Grenze bereits überschritten ist. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Herr Kollege! Bitte, wenn Sie Ihren Zwischenruf laut machen, dann kann ich Ihnen nachher antworten.

Wo bleibt aber der Appell? – Er ist verhallt, Herr Bundesminister, und von Ihnen nur ganz leise einmal vorgetragen worden, indem Sie selbst darauf hingewiesen haben: Der Österreicher muß auch für Selbstvorsorge eintreten. Das ist schon der erste Schritt dahin, daß man auch den Österreicher dazu erziehen kann, daß er gewisse Dinge einfach auch vom Staat nicht immer bekommen kann. Aber es fehlt auch auf Ihrer Seite oben das Vorbild.

Ich darf auch behaupten, daß gezieltere Investitionen notwendig wären, gerade von der

Dipl.-Vw. Josseck

öffentlichen Hand. Es sind einfach Überlegungen anzustellen, wie man diese Mittel zweckmäßig einsetzt.

Ich weiß, daß man Schulen braucht, und es werden Milliarden für Schulen ausgegeben. Aber ich frage: Hat man untersucht und weiß man beziehungsweise beschäftigt man sich damit, daß diese Schulen nur fünf Tage in der Woche halbtags voll Schüler sind und gefüllt werden? Gibt es hier nicht auch andere Möglichkeiten? Das sind eben Dinge, die man gerade bei ... (Zwischenruf bei der SPÖ: „Schichtwechsel!“) Aber man muß sich den Kopf zerbrechen, welche Überlegungen gerade im Zusammenhang mit leeren Schulräumen anzustellen sind. Daneben werden Volkshochschulräume gebaut, die dann auch wieder nur am Abend benutzt werden. Darum geht es, Frau Kollegin!

Und bei den Krankenhäusern: Die Krankenhäuser werden uns alle zu klein. Die Bettenkapazitäten reichen nicht aus. Aber ist man sich in Österreich auch darüber im klaren, daß wir mit dem Bettenbelag, mit der Bettenbelagsdauer fast an der Weltspitze stehen? Auch hier muß uns doch etwas einfallen.

Es gibt also eine Anzahl von Sparmaßnahmen, die die Bundesregierung vorantreiben kann, und dann kann man auch die Bevölkerung dazu anhalten, diesen Überlegungen zu folgen.

Ich muß hier ein ganz konkretes Beispiel, das speziell den Finanzminister betrifft und das zeigt, wie er auch in seinem Ressort zu sparen beginnen kann, vorhalten. Und zwar hat sich der konkrete Fall so abgespielt - Herr Bundesfinanzminister, ich darf Ihnen das in fünf Minuten erklären; es wird Sie vielleicht interessieren -: Am 10. Dezember zahlte ein Steuerpflichtiger seine Umsatzsteuer ein und schrieb statt „Oktober“ irrtümlich „November“ auf den Zahlschein. Man müßte nun am 10. Jänner, wenn wieder „November“ auf dem Zahlschein steht, erkennen, daß hier offensichtlich ein Irrtum vorlag, aber der Computer kann nicht denken, und die Kettenreaktion möchte ich Ihnen hier dartun.

Am 7. Jänner 1977 kommt es nun wegen der angeblich verspäteten Einzahlung der Umsatzsteuer, nur weil ein falscher Monat auf dem Zahlschein gestanden ist, zu der Vorschreibung eines Säumniszuschlages von 67 S.

Am 12. Jänner 1977 macht der Pflichtige eine Berufung gegen die Vorschreibung, macht eine Terminrichtigstellung, aber wegen der Kosten, wegen der 70 S-Stempelmarke macht er natürlich kein Stundungsansuchen für diesen Minimalbetrag von 67 S.

Am 13. Jänner 1977 wird der Betrag umgebucht, der Säumniszuschlag nicht. Die Folge: Weil kein Stundungsansuchen gemacht wurde, erscheint am 26. Jänner der Exekutionsbeamte und kassiert 67 S.

Am 31. Jänner wird der Berufungsbescheid positiv erledigt, am 31. Jänner wird der Säumniszuschlag gutgeschrieben, wird der Exekutionskostenbeitrag wieder gutgeschrieben. Alles wegen 67 S! Ein heller Wahnsinn, Herr Bundesminister, welcher Apparat hier wegen 67 S in Bewegung gesetzt wird!

Und solche Dinge kann man in Österreich in großer Anzahl aufzählen.

Wenn Sie mehr und mehr Geld brauchen, und das Steueraufkommen ohnehin immer belastender für die Bevölkerung wird, dann darf es einen nicht wundern, daß man sich, wenn solche Dinge vorkommen, zu Recht aufregt. Ich bin überzeugt, das ist kein Einzelfall. Ich kann es Ihnen zeigen, Herr Minister, es hat mich nämlich selbst betroffen.

Ich will mich ebenfalls kurz fassen und komme zum Abschluß, möchte aber doch darauf hinweisen, daß gerade die Wirtschaft in Österreich durch die Maßnahmen, durch den Steuerdruck in eine Eigenkapitallage gekommen ist, die sie nicht mehr befähigt zu investieren. Ich frage mich, ob es, wenn man weiß, daß mehr als 80 Prozent der Arbeitnehmer in Österreich in der Privatwirtschaft ihren Arbeitsplatz finden, von Ihrer Seite nicht möglich ist, doch im Hinblick auf die achtziger Jahre, in denen es, wie man weiß, knapp mit Arbeitsplätzen wird, dieser Privatwirtschaft und überhaupt der Wirtschaft zu helfen, ihre Eigenkapitaldecke etwas anheben zu können. Denn es geht uns um die Arbeitsplätze für die kommenden zehn Jahre. Und hier bedarf es halt der Einsicht aller maßgebenden Herren.

Ich glaube daher, Herr Bundesminister, um hier Abhilfe zu schaffen und hier auch eine Tat zu setzen, ist es auch nicht damit getan, daß man nun der dringlichen Anfrage der ÖVP Folge leistet und den kleinen Schritt geht, daß man die Lohn- und Einkommensteuerprogression anpaßt - das ist ja auch nur ein zitlerweises Anpassen -, sondern hier in Österreich fehlt einfach die grundsätzliche große Reform, so wie sie Abgeordneter Broesigke hier ja schon dargetan hat.

Aber eines geht mir nicht ein: Wenn Sie schon mehr Geld brauchen und wenn Sie dieses mehr Geld notwendig haben, zum Teil, wie ich vorgetragen habe, für unsinnige Ausgaben, so dürfen Sie sich nicht der schleichenden Inflation bedienen und dieses Geld immer wieder kassieren. Hier gehören ein Stopp und eine echte Korrektur her. Wenn Sie dann mehr Geld

5402

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Dipl.-Vw. Josseck

brauchen, dann bemühen Sie sich, treten Sie an dieses Parlament heran und versuchen Sie, die Zustimmung für Ihre scheinbar so dringend notwendigen Ausgaben zu bekommen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Ing. Gassner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Gassner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Pölz hat gemeint: Wir – und darunter hat er die Sozialistische Partei verstanden – sagen vor den Wahlen und nach den Wahlen das gleiche.

Ich habe dem aufmerksam zugehört – aufmerksam zugehört! – und stelle mit Überraschung fest, daß der Abgeordnete Pölz unsere dringliche Anfrage anscheinend nicht gelesen haben dürfte. Es steht nämlich hier auf der ersten Seite ein Zitat des Herrn Bundeskanzlers Kreisky, das in der „Arbeiter-Zeitung“ am 1. Feber 1970 veröffentlicht wurde, und ich darf es Ihnen noch einmal zur Kenntnis bringen:

„Es ist undenkbar, daß die Sozialistische Partei in eine Regierung geht, die nicht von vornherein bereit ist, das Steuersystem so zu reformieren, daß nicht – wie jetzt – jede Lohn- und Gehaltserhöhung vom Finanzamt konfisziert wird, erklärte SPÖ-Vorsitzender Dr. Kreisky.“

Wenn also die SPÖ und damit ihre Parlamentarier, ihre Abgeordneten vor der Wahl und nach der Wahl das gleiche sagen, dann dürfte scheinbar der Abgeordnete Pölz vor der Wahl oder der Bundeskanzler Kreisky nach der Wahl nichts mehr gesagt haben. Anders kann ich mir das nicht erklären. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Oder, wenn heute der Herr Abgeordnete Wille der ÖVP oder einzelnen Funktionären Vorwürfe machte und gemeint hat, der Abgeordnete Kohlmaier hätte es notwendig, einen Antrag auf Gesinnungsfreiheit einzubringen – der Abgeordnete Wille ist jetzt nicht im Saal –, so muß ich sagen: Wir von der ÖVP bekennen uns voll und ganz zur Gesinnungsfreiheit, voll und ganz zur Meinungsfreiheit, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei!

Ich glaube aber nicht, daß es zweckmäßig ist und es uns vor allem der Lösung des Problems, des sehr wichtigen Problems, das nunmehr behandelt wird, näherbringt, wenn wir beginnen, mit gegenseitigen Vorwürfen Ping-Pong zu spielen.

Ich habe dies nicht vorgehabt, und ich werde es auch nicht tun, sonst könnte ich den SPÖ-Programmdenker Egon Matzner zitieren,

der vor den SPÖ-Bürgermeistern in Linz auch eine Aussage getroffen hat, die Ihnen, meine Damen und Herren der SPÖ, heute bestimmt nicht ins Programm paßt.

Und wenn der Herr Abgeordnete Wille weiter gemeint hat, Vollbeschäftigung hat Vorrang – jawohl, meine Damen und Herren, Vollbeschäftigung hat Vorrang, zu jeder Zeit. Unser Bundesparteiobmann Dr. Taus hat das klipp und klar von diesem Rednerpult aus gesagt. Wir von der ÖVP bekennen uns dazu: Vollbeschäftigung hat Vorrang!

Nur, meine Damen und Herren, wir werden immer weniger konkurrenzfähig, und darin liegt die Schwierigkeit. Durch eine ständige Inflationspolitik, die auch durch die Nichtdurchführung der Steueranpassung weiter angeheizt wird, entstehen Schwierigkeiten beim Export unserer Produkte. Ferner haben wir Schwierigkeiten, weil wir einem ständig wachsenden Importdruck ausgesetzt sind und weil wir immer weniger unsere Produkte am dritten Markt, aber vor allem bei unseren Hauptkonkurrenten, in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz, absetzen können. Das ist das Problem.

Wenn es nicht gelingt, mit einer zeitgerechten Steueranpassung sozusagen lohndämpfend, preisdämpfend und damit vor allem inflationsdämpfend wirksam zu werden, dann, meine Damen und Herren, sind die Vollbeschäftigung, das Einkommen der Arbeitnehmer und letztlich auch die entsprechende wirtschaftliche Entwicklung gefährdet. Um das geht es! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie nur die Inflationsraten unserer beiden größten Konkurrenten, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz, im Vergleich zu Österreich betrachten, dann müssen Sie feststellen – und es ist bitte überall nachlesbar –, daß in den letzten drei Jahren die Inflation in Österreich gegenüber den beiden Ländern um jeweils 10 Prozent mehr gestiegen ist. Zur Lösung dieses Problems müßten wir Maßnahmen setzen. Deshalb sollten wir die Steuerpolitik, die Einkommenspolitik in die Wirtschaftspolitik hineingestellt und nicht als etwas Partielles sehen, etwas, was man ganz speziell betrachten könnte.

Das frei verfügbare Einkommen – um das geht es heute bei dieser Diskussion – wird von zwei Seiten beeinflusst: Erstens – und Sie gestatten, wenn ich speziell von der Warte des Arbeitnehmers ausgehe – durch die jeweiligen Lohn- und Gehaltsrunden. Zweitens wird das frei verfügbare Einkommen des einzelnen nicht nur von den Kollektivvertragsabschlüssen beeinflusst, sondern vor allem auch davon, wie sich die

Ing. Gassner

Steuern, die Gebühren und die Abgaben in unserem Staat entwickeln.

Nun gibt es Meinungen, daß die Einkommenspolitik das eine und die Steuerpolitik das andere wäre. Man kann darüber diskutieren. Man könnte ohne weiteres dieser Meinung sein in einer Zeit des Wirtschaftswachstums, einer starken Steigerung der Produktivität, eines starken Anstiegs des Bruttonationalproduktes. Jawohl, dann könnte man, wenn man wollte, diese Dinge trennen.

In einer schwierigen Zeit – und wir sind uns ja, glaube ich, alle einig, daß wir momentan nicht sehr auf Rosen gebettet sind –, in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit, meine Damen und Herren, sollen und dürfen wir diese Dinge nicht trennen. Das heißt, wir haben genau zu beobachten, welchen Einfluß die Einkommenspolitik auf die Steuer nimmt, welchen Einfluß die Steuerpolitik auf die Vollbeschäftigung und auf die Einkommenssicherung nimmt. Um das geht es auch, meine Damen und Herren, nicht nur darum, ob der Staat nun 1 Milliarde mehr oder weniger einnimmt. Es geht um die wirtschaftspolitischen Auswirkungen dieser Politik. Und diese haben wir vor allem heute zu berücksichtigen.

Wir haben, glaube ich, alle ein Ziel, ein Ziel in der Einkommenspolitik: den Wert des Einkommens zu erhalten. Was heißt das? – Es bedeutet, daß wir trotz der inflationären Entwicklung dafür eintreten, daß der Österreicher, jeder Österreicher, sich heute trotz der Inflation das gleiche leisten kann wie vor zwei oder drei Jahren. Das bedeutet aber auch – es ist bereits angeklungen; der Herr Abgeordnete Josseck und auch der Herr Abgeordnete Keimel haben davon gesprochen –, daß bei der Kalkulation der Lohnforderungen, wenn das Forderungsprogramm in den Gewerkschaften, in den Sektionen und Fachgruppen erstellt wird, natürlich vorerst einmal die Inflation zugrunde zu legen ist. Aber, meine Damen und Herren, selbstverständlich ist auch davon auszugehen, wieviel wir von dieser sogenannten Bruttolohnforderung an den Staat abzuliefern haben, wieviel wir davon an Steuern zu bezahlen haben, wieviel wir davon an Sozialversicherungsbeiträgen zu leisten haben. Und um das geht es.

Wenn die Steuern immer höher werden, wenn wir in die permanente, still schleichende Steueranpassung hineinkommen, die der Herr Finanzminister durch die Nichtdurchführung einer zeitgerechten Steueranpassung leider nicht verhindert, dann, meine Damen und Herren, muß bei jeder Lohnrunde darauf Rücksicht genommen werden. Das heißt aber, daß selbstverständlich – und es ist das gute Recht der Gewerkschaft – die Lohnforderungen

entsprechend höher zu lauten haben, das heißt aber natürlich – und auch das wissen wir ja alle –, daß dann diese erfüllten Lohnforderungen auch auf die Preise umschlagen, und das heißt letztlich, daß wir durch die nicht zeitgerechte Durchführung dieser Steueranpassung eine vermehrte Inflation haben. Und das, meine Damen und Herren, lehnen wir von der ÖVP ab! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Jetzt nun das Argument der SPÖ: Früher sind die Steueranpassungen in größeren Abständen durchgeführt worden. – Ja, meine Damen und Herren, wir hatten auch früher eine wesentlich geringere Inflation. In den letzten drei bis vier Jahren pendelte die Inflation zwischen 6 und 10 Prozent. Damit haben wir diese stille laufende Erhöhung der Steuer bekommen, und deshalb, Herr Finanzminister, verlangen wir jetzt wieder eine Steueranpassung.

Ich glaube, man kann die Dinge nicht allein in den Raum stellen. Man kann nicht sagen, früher erfolgte die Steueranpassung jedes vierte oder fünfte Jahr. Uns wäre viel lieber, wir hätten keine Inflation und bräuchten über all diese Probleme nicht zu reden. Nur leider, durch Ihre Politik haben wir eben eine laufend erhöhte Inflation, gegen die wir gemeinsam ankämpfen sollten.

Meine Damen und Herren! Wir sehen die wachsenden Mehreinnahmen, die sogenannten stillen Mehreinnahmen des Bundes, die – auch das wurde bereits gesagt, und ich möchte es nochmals unterstreichen – ohne Beschluß vor sich gehen. Das ist ja das Geheimnis des Herrn Finanzministers, daß er nicht hier in das Haus gehen muß, einen Antrag zu stellen, er müßte die Lohn- und Einkommensteuer erhöhen, sondern auf Grund der Inflation ist er als Finanzminister der stille Nutznießer. Er nimmt eben immer wieder auf Grund der Inflation und auf Grund der berechtigten Lohn- und Gehaltsabschlüsse immer mehr den Arbeitnehmern und der ganzen Bevölkerung aus der Tasche.

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, verlangt die ÖVP einen Stopp der laufenden schleichenden Steuererhöhungen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vielleicht sollten wir uns alle miteinander einmal überlegen, daß natürlich für den Arbeiter, der nur 5 000 S verdient – und irgendwo war der Zwischenruf, es gibt soundso viele Bauern, die keine Steuer bezahlen; wir wären froh, wenn diese Bauern durch eine gute Politik der Regierung ein besseres Einkommen hätten –, 100 S mehr Steuer wesentlich mehr ausmachen und ihm mehr wehtun als einem, der das Doppelte verdient und der um 200 S mehr Steuer zu zahlen hat.

Ing. Gassner

Meine Damen und Herren! Es gibt sehr viele Menschen, die sich heute zum sogenannten neuen Mittelstand bekennen. Das sind nicht nur die Beamten oder die Angestellten, die höheren, die leitenden Angestellten. Dazu gehört auch der gut verdienende Metallarbeiter an der Walzstrecke, der Bauarbeiter vielleicht beim Arlberg-Tunnel, die Krankenschwester im Turnusdienst, der Angestellte in der Datenverarbeitung, dazu gehören alle jene, die Überstunden machen, die in Sonn- und Feiertagsschichten arbeiten, die Turnusdienstzulagen erhalten, weil sie eben erschwerte Arbeit leisten. Und diese Leute wollen Sie nunmehr mit dieser Politik bestrafen! Alle jene, die bereit sind, eine qualitativ und quantitativ bessere Arbeit zu erbringen, werden vom Finanzminister durch diese laufende stille Steuererhöhung bestraft. Und gegen eine solche Politik, die leistungshemmend ist, sind wir von der ÖVP! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich hatte die Ehre - wie weit man es als Ehre bezeichnen kann, weiß ich nicht -, vor einigen Wochen in der sozialistischen Fraktionszeitung zitiert zu werden unter dem Titel: „Gassner irrt.“ Was haben Sie dort publiziert, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei? Sie haben eine Tabelle veröffentlicht. Ich habe vor einigen Wochen wiederholt erklärt und ich tue das auch heute vor diesem Rednerpult, daß wir in Österreich im Spitzenfeld der Belastungen der Industriestaaten liegen, im Spitzenfeld der Belastungen des Sozialproduktes durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Nun, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, ich gebe Ihnen recht, wenn Sie meinen, wir wären am sechsten Platz. Das stimmt heute nicht mehr ganz, aber auch in der Tabelle, die Sie veröffentlicht haben, schien Österreich am sechsten Platz auf. Sie haben dabei nur eines zu sagen vergessen: daß ich immer die 22 führenden Industriestaaten genannt habe. Und wenn man den sechsten Platz von 22 betrachtet, dann liegen wir halt leider im Spitzenfeld. Wenn Sie jedoch für Ihre Funktionäre und Mitglieder nur die ersten zehn veröffentlichen, dann ist halt der sechste Platz genau einer unter dem Mittel. Aber ich glaube, meine Damen und Herren, wir sollten Gleiches mit Gleichem vergleichen und es so veröffentlichen.

Hier hat auch Freund Wille gemeint, wir wären im Staat Utopia. Aber gar so utopisch sind nun einmal die Zahlen, die ja für sich sprechen, nicht. Wir haben heute in Österreich - das ist unbestritten - bereits eine Belastung von rund 40 Prozent. Die Schweiz liegt mit 26,21 Prozent weit unter uns, die Vereinigten Staaten zum Beispiel sind mit 28,93 Prozent darunter, ebenso

Staaten wie Belgien, Deutschland, Frankreich, Finnland. - Meine Damen und Herren, halten Sie das für erfreulich? Ich muß Ihnen sagen, daß ich das nicht für erfreulich halte.

Es scheint so, als hätte der Herr Finanzminister jetzt das Verlangen, alle anderen Länder auch noch zu überholen. Wir können in den Statistiken nachlesen, daß wir nunmehr bereits auch Luxemburg überholt haben. Wir sind in dieser Tabelle bereits auf den fünften Platz vorgestoßen. Und ich sage mir halt, Herr Finanzminister: Wenn Sie diese Politik weiterbetreiben, wenn Sie unserer gerechtfertigten Forderung auf zeitgerechte Steueranpassung mit 1. Jänner 1978 nicht stattgeben, dann werden wir die anderen vier Länder - Dänemark, Norwegen, Niederlande und Schweden - auch bald überholt haben. Das, meine Damen und Herren, wollen wir von der ÖVP nicht. Im Gegenteil, wir wollen eine geringere Steuerbelastung der Arbeitnehmer in diesem Staat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unser Bundesparteiobermann Dr. Taus hat hier klar gesagt, warum wir für eine Stärkung der Kaufkraft der Konsumenten sind. Wir haben uns auch im Gewerkschaftsbund einhellig dazu bekannt. Wir haben einhellig - ich darf das sagen - beschlossen - ich zitiere eine Passage aus einer Resolution -:

„Zum Wirtschaftsaufschwung tragen neben der gestiegenen Auslandsnachfrage sowohl die Belegung des privaten Konsums als auch die Investitionsbereitschaft der heimischen Unternehmer bei.“

Herr Finanzminister! Wenn Sie permanent den Menschen in diesem Staat, den Arbeitnehmern genauso wie den Bauern und den Gewerbetreibenden, mehr aus der Tasche nehmen, dann können sie nicht mehr konsumieren. Das ist eben die falsche Politik, die wir damit aufzeigen wollen.

Das haben auch andere erkannt. So haben zum Beispiel am 23. März 1977 in der steirischen Arbeiterkammer die Kammerräte einstimmig eine Resolution beschlossen, in der es heißt - ich darf Ihnen diesen Text hier zitieren.

„Die lohnsteuerliche Belastung der Arbeitnehmer hat in der letzten Zeit in einem unverhältnismäßig höheren Ausmaß zugenommen, als dies bei der einkommensteuerlichen Belastung der selbständig Erwerbstätigen der Fall ist. Lohn- und Gehaltssteigerungen, die kollektivvertraglich oder innerbetrieblich erreicht werden, unterliegen daher bereits infolge der Progression einer zu starken Besteuerung.“

Um einen weiteren Reallohnzuwachs sicher-

Ing. Gassner

zustellen, ist eine Reform der die Arbeitnehmer treffenden lohnsteuerlichen Belastungen zweifellos notwendig."

Oder die Resolution der Tiroler Arbeiterkammer vom 25. März 1977 - Abgeordneter Mock hat es bereits mitgeteilt, ich möchte daraus zitieren -, die einstimmig, meine Damen und Herren, verabschiedet wurde und in der es heißt:

„Die letzten Tarif- und Gebührenerhöhungen durch Bund, Länder und Gemeinden machen, ebenso wie allgemeine Preis- und Lohnentwicklungen, eine Lohnsteuerreform notwendig.“ Und jetzt passen Sie bitte auf: „Die Vollversammlung fordert, daß diese Steuerreform bereits in der ersten Jahreshälfte 1978 wirksam wird.“

Herr Finanzminister! Es wurde nicht verlangt, irgendwann einmal darüber reden, sondern es wurde einstimmig beschlossen, daß „diese Steuerreform . . . in der ersten Jahreshälfte 1978 wirksam wird“. Ich hoffe, Herr Finanzminister, daß Sie vielleicht doch Ihren Freunden aus diesen Kammern ein bißchen Gehör schenken, daß Sie doch bereit sind, unseren berechtigten Forderungen auf Steueranpassung mehr Gehör zu schenken als bisher.

Meine Damen und Herren! Aber die Probleme werden ja nicht leichter. Wir wissen alle, daß im Herbst dieses Jahres - die Verhandlungen beginnen ja bereits jetzt - Lohnverträge für über 1 Million Arbeitnehmer abgeschlossen werden müssen. Wir haben derzeit eine Inflationsrate von rund 6 Prozent. Wir wissen alle, daß wir rund ein Viertel jeder Lohnerhöhung dem Herrn Finanzminister abführen müssen. Das bedeutet, daß wir bei dieser Lohnrunde wahrscheinlich mit 8 Prozent anfangen müßten, um nur das Realeinkommen zu erhalten. Über einen Zuwachs können wir dabei noch gar nicht reden.

Wenn Sie, Herr Finanzminister, bereit sind, zeitgerecht - unter „zeitgerecht“ meine ich nicht dann, wenn diese Lohnverhandlungen vorbei sind -, noch im Frühjahr zu sagen: Jawohl, ich bin bereit, über eine Steueranpassung zu diskutieren, ich bin bereit, eine Steueranpassung durchzuführen!, dann, meine Damen und Herren, werden die Gewerkschaften selbstverständlich bereit sein, bei den Berechnungen dies zu berücksichtigen.

Sind Sie, Herr Finanzminister, dazu nicht bereit, dann, meine Damen und Herren, werden wir wieder vor dem Problem stehen, daß sich diese berechtigten Lohnforderungen natürlich auch auf die Preise niederschlagen und wir auch eine steigende Inflationsrate haben. Deshalb sind wir dafür, daß wir jetzt darüber sprechen, und deshalb verlangen wir jetzt Auskunft darüber, Herr Finanzminister, welche Politik Sie sich vorstellen.

Wir glauben, daß auch aus wirtschaftspolitischen Überlegungen eine Steueranpassung ab 1. Jänner 1978 notwendig ist. Wir verlangen sie deshalb:

Erstens: weil die laufenden stillen Steuererhöhungen leistungsfeindlich sind.

Zweitens: weil die Nichterhöhung der Absetz- und Freibeträge unsozial ist.

Drittens: weil die Steueranpassung zur Einkommenssicherung beiträgt.

Viertens: weil eine zeitgerechte Steueranpassung inflationsdämpfend wirkt, damit die Konkurrenzfähigkeit der heimischen Produkte erhöht und dadurch die Arbeitsplätze gesichert werden.

Wir haben erklärt, wir wären bereit, Ihrem Antrag zuzustimmen. Ich ersuche Sie, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, seien Sie im Sinne der Vollbeschäftigung, im Sinne der Einkommenssicherung bereit, auch unserem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kapaun** (SPÖ): Hohes Haus! Das Thema der heutigen Diskussion ist eigentlich nicht die Frage, ob eine Lohn- und Einkommensteuerreform gewährt werden soll, sondern das Thema ist, wann diese Lohn- und Einkommensteuerreform gewährt werden soll.

Die Kollegen, die vor mir sprachen, haben in der Regel an diesem Thema vorbeigeredet. Es verlockt dieses Thema dazu, über alles mögliche zu reden, nur nicht über das, worum es eigentlich geht und was wir heute als Volksvertreter zu entscheiden haben.

Ich glaube aber, daß man sich in einer derartigen ökonomischen Frage vor einer Schwarzweißmalerei hüten sollte. Niemand hat in dieser Frage die alleinige Wahrheit. Es gibt viele Facetten und Aspekte, die man berücksichtigen muß, und ich glaube auch, meine Damen und Herren, es gibt in dieser Frage auch ökonomische Zusammenhänge, die Berücksichtigung finden müssen.

Man kann die Lohn- und Einkommensteuerreform nicht allein im Raum lassen, man kann nicht allein von der Lohn- und Einkommensteuerreform reden, man muß die Arbeitsplatzsicherung sehen, man muß die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft betrachten und da wieder besonders die Exportwirtschaft. Man muß die Zahlungsbilanz sehen, und erst dann, wenn all diese Faktoren, zu denen sicher noch

5406

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Dr. Kapaun

einige dazukommen werden, berücksichtigt werden, kann man einen vernünftigen Schluß über das Ob und über das Wann in dieser Frage ziehen.

Ich halte es für notwendig, daß man sich zu diesen Fragen äußert, daß man diesen Gesamtkomplex sieht, daß man nicht allein von der Lohn- und Einkommensteuerreform so redet, als ob die anderen Dinge darauf keinen Einfluß hätten. *(Abg. Dr. Blenk: Hat die Arbeiterkammer das gemacht, weil Sie das verlangen?)*

Ich bin der Auffassung, Herr Kollege Blenk, ich bin nicht die Arbeiterkammer, ich bin der Abgeordnete des Wahlkreises Burgenland, ich habe keinerlei Legitimation von der Arbeiterkammer, hier zu sprechen. Die Arbeiterkammer hat mich nicht hierher delegiert. Das zu Ihrer Information. *(Beifall bei der SPÖ.)* Daß ich einen bürgerlichen Beruf habe, das ist meine Sache.

Nun, ich glaube, man darf in dieser Diskussion die Zusammenhänge nicht verlieren.

Zur Arbeitsplatzsicherung: Mein Kollege Wille hat heute bereits darauf hingewiesen, daß es in Europa 5,5 Millionen Menschen gibt, die Arbeit suchen. Das ist der Hintergrund, vor dem wir heute stehen und vor dem wir diskutieren. Wir können nicht ausschließen - Herr Kollege Kohlmaier, niemand von uns in diesem Hause hat da eine Garantie -, daß das, was es in der europäischen Wirtschaft, in der ganzen westlichen Wirtschaft gibt, bei uns eintritt, daß sich diese Einflüsse früher oder später auch bei uns geltend machen. Wir müssen sie berücksichtigen.

Das war auch der Hauptinhalt der Aussage des Bundeskanzlers, der gesagt hat, im momentanen Zeitpunkt sei er noch nicht in der Lage zu beurteilen, ob eine Lohnsteuerreform zu diesem Zeitpunkt möglich ist. Das war der Inhalt seiner Aussage. Sie interpretieren natürlich diese Aussage anders, aber die Gefahr der Arbeitslosigkeit, auf die er hingewiesen hat, ist nicht von der Hand zu weisen. *(Abg. Dr. Blenk: Sie nehmen Ihre Kammerfunktionäre nicht sehr ernst!)*

In der „Presse“ schreibt Frau Liselotte Palme:

„Vor wenigen Tagen hat die Kommission der EG ihren Jahresbericht über die Entwicklung der sozialen Lage in der Gemeinschaft veröffentlicht. Ende 1976 lag die Zahl der Arbeitslosen bei ganzen 5,5 Millionen. Von zehn Arbeitslosen sind vier Jugendliche. Das ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt in der europäischen Wirtschaft.“

Zum zweiten, zur Konkurrenzfähigkeit ... *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wo Ihre Genossen sogenannte sozial-liberale Koalitionen bilden!)*

Herr Kohlmaier, Sie kommen noch dran, ich habe ein Spezialservice für Sie in der Mappe. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum zweiten, zur Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft. Immer wieder hören wir hier in diesem Hause, daß die Wirtschaft vor dem Zusammenbrechen ist, daß sie die Belastungen, die auf sie zukommen, nicht mehr tragen kann, daß die Konkurrenzfähigkeit erschöpft sei, daß wir Gefahr laufen, unsere Geltung auf den internationalen Märkten zu verlieren.

Darf ich aus den „Finanznachrichten“ vom 11. Februar von Professor Horst Knapp eine Passage zu dieser Frage zitieren:

„Dabei gehört wirklich nur ein Quentchen mehr Einsicht in die Realität dazu, sowohl die wirtschaftliche Situation insgesamt wie die Position der Unternehmer als alles andere denn grau zu empfinden. Das beginnt schon bei den steuerlichen Investitionsbegünstigungen, die nach wie vor die höchsten der Welt sind. Doch anstatt sich die Finger abzulecken ob der Möglichkeit, selbst in einem Aufschwungjahr Maschinen praktisch zur Gänze und Gebäude zur Hälfte abschreiben zu können, steigert man sich wegen der Wiedereinführung der Investitions(bagatell)steuer in helle Empörung und aliquoten Investitionsverdruß ...“

Das ist eine Meinung, die nicht aus unserem Lager kommt, das ist eine Meinung, die man in der Regel dem bürgerlichen Lager zuordnet.

Zur Exportwirtschaft darf ich Ihnen sagen: Die Zunahme unserer Exporte liegt weit über der Zunahme in der Bundesrepublik und ist um 50 Prozent höher als in der Schweiz. Ich glaube also, daß die wirtschaftliche Situation unserer Exportwirtschaft, obwohl man von Ihrer Seite immer wieder in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken versucht, als ob alles im argen wäre, gut ist.

Zur Zahlungsbilanz - denn auch die Zahlungsbilanz ist in dieser Diskussion zu berücksichtigen - : In Ihrer bewährten Art, schwarzweißzumalen, versuchen Sie eine Zweiteilung. Alles, was gut ist, macht „die Wirtschaft“ - unter Anführungszeichen -, alles, was negativ ist, macht „die Regierung“, sprich die Sozialistische Partei, die momentan die Verantwortung in diesem Lande trägt.

Nun, meine Damen und Herren, gibt es in der Wirtschaft keine internationalen Zusammenhänge? Kann man wirtschaftliche Fragen mit einer derartigen Kurzsichtigkeit beurteilen? Ich darf Ihnen auch hier wieder Horst Knapp zitieren. Er schreibt unter dem Titel „Schluß mit der Nabelschau!“ - ich weiß nicht, wen er damit meint - :“

Dr. Kapaun

„... das Faktum, daß die Zahlungsbilanzpassivierung keine österreichische Besonderheit, sondern das gemeinsame Problem aller Industriestaaten ist.“

Er schreibt weiter:

„Mit dem sprunghaften Anstieg des Leistungsbilanzdefizits ... haben wir 1976 bloß einen Prozeß nachgeholt, der sich in der großen Mehrzahl der Industriestaaten bereits 1974 abgespielt hatte: ...“

Meine Damen und Herren! Ein Mensch, der sicher von der internationalen Wirtschaft etwas versteht, ein Mensch, der auch in Ihren Kreisen als Fachmann gilt, macht eine Aussage, die deutlich zeigt, daß hier eben unsere Wirtschaft gewissen internationalen Strömungen unterworfen ist, denen wir uns nicht entziehen können. Ihre Schwarzweißmalerei macht eine sachliche Diskussion im wirtschaftlichen Bereich schwer möglich.

Nun zur Lohn- und Einkommensteuer. Ich habe Ihnen schon eingangs gesagt, daß es über die Frage, ob eine Lohn- und Einkommensteuerreform notwendig ist, überhaupt keine Diskussion gibt. Auch die Sozialisten sind der Auffassung, daß dieses Problem gelöst werden muß. Sie haben sehr richtige Äußerungen unserer Freunde zitiert, die wir durchaus nicht in Abrede stellen. Es ist nur die Frage des Zeitpunktes. Ich möchte Ihnen da entgegenhalten, daß es über die Frage des Zeitpunktes auch in Ihrer Partei verschiedene Meinungen gibt (*Abg. Kraft: Tiroler Arbeiterkammer!*) und daß in Ihrer Partei in dieser Frage ein Flügel mit uns einer Meinung ist, der sagt: Der momentane Zeitpunkt, der Termin, den Sie vorschlagen, ist nicht günstig. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun darf ich Ihnen ein letztes Zitat bringen.

Über diesen Streit, der auf Ihrer Seite entbrannt ist, hat sich auch Herr Professor Knapp in den „Finanznachrichten“ vom 6. Mai, Nr. 18, geäußert. Es ging da um die Äußerungen, die angeblich Herr Mock und Herr Kohlmaier in der Causa Schoeller getan haben. (*Abg. Dr. Schwiimmer: Sind Sie Arbeitnehmervertreter oder Schoeller-Interessenvertreter?*) Wegen der extremen Formulierung möchte ich den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam machen, daß ich hier wörtlich aus dem Text zitiere. Darin schreibt Horst Knapp:

„... die geistigen Exkremente der Herren Mock, Kohlmaier und Konsorten“, darüber zu schweigen „wäre diesmal fehl am Platz“.

Sie haben das Urteil über die Äußerungen, die von Ihrer Seite hier getan werden, mehr oder minder von einem Fachmann aus den eigenen Reihen gehört.

Ich habe dem nichts hinzuzufügen, es ist nicht meine Diktion und es ist nicht meine Art, so zu reden. Aber Horst Knapp hat diese Ausdrücke in den „Finanznachrichten“ gebraucht, und ich möchte sie hier im Hause wiedergeben, weil das ein bezeichnendes Licht darauf wirft, wie man auf Ihrer Seite diese Dinge einschätzt.

Nun, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen namens meiner Fraktion einen Entschließungsantrag folgenden Wortlautes vortragen (*Abg. Kraft: Sie können unserem zustimmen!*):

Die gefertigten Abgeordneten stellen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat zum frühestmöglichen Zeitpunkt, zu dem es die wirtschaftliche und budgetäre Lage ermöglicht, eine Regierungsvorlage betreffend die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer vorzulegen.

(*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Blenk: Wann ist denn das?*)

Präsident Minkowitsch: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kapaun, Wille ist genügend unterstützt und steht somit ebenfalls in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hietl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich als Vertreter der Landwirtschaft zu der gegenständlichen Anfrage Stellung nehme, darf ich wohl auf zwei Ausführungen meiner Vorredner zurückkommen.

Herr Abgeordneter Kapaun, wenn Sie hier erklärt haben, die Exporte steigen an, dann muß ich Ihnen antworten, daß aus der Statistik klar hervorgeht, daß die Exportausweitung 1976 nur zu stagnierenden Preisen möglich war. Das, glaube ich, ist das entscheidende: daß man bei stagnierenden Preisen wohl exportieren kann, aber hiebei kein Erlös erzielt wird. Das ist doch die entscheidende Frage, ob ich bei Exporten auch Erlöse erzielen kann. (*Beifall bei der ÖVP. - Abg. Pölz: Erlöse schon, aber weniger Gewinn!*)

Zum Herrn Abgeordneten Wille: Ich kann verstehen, daß es für einen Gewerkschafter schwer ist, an dieser Stelle gegen die Wünsche, die sicher sehr viele Gewerkschaftsmitglieder haben, sprechen zu müssen. Wenn Sie dabei erklärt haben, es gibt 150 000 Bauern in Österreich, die angeblich keine Einkommensteuer bezahlen, dann muß ich sagen, haben Sie hier ein Eingeständnis gemacht, wenn auch sicherlich Ihre Regierung mit dieser Aussage nicht einverstanden ist. Denn warum bezahlen sie

5408

Nationalrat XIV. GP - 56. Sitzung - 12. Mai 1977

Hietl

keine Einkommensteuer? Weil eben durch die Agrarpolitik dieser Bundesregierung kein Einkommen für die Bauern möglich ist, das ist der letzte Schluß dieser Sache. *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Als Vertreter der Landwirtschaft, die unter dem gegenwärtigen Steuerdruck infolge der ständigen Preiserhöhungen zu kämpfen hat, bedingt durch die Inflationspolitik dieser Bundesregierung - die notwendigen Bedarfsgüter werden immer teurer -, möchte ich auf einige besonders gravierende Eingriffe in die Einkommenspolitik der Landwirtschaft im allgemeinen zu sprechen kommen.

Schon vor 1977 wurden 40 Prozent des Einkommens der Staatsbürger weggesteuert. Damit liegt Österreich im Spitzenfeld der Steuerlasten und wird diese Rekordmarke 1977 überschreiten.

Die Steuerprogression ist eine stillschweigende Steuererhöhung. 1975 wurden 36 Milliarden Schilling an Lohnsteuer kassiert. 1979, falls es bei der Aussage des Herrn Finanzministers von heute bleibt, daß keine Senkung der Progression kommt, werden es bereits 65 Milliarden sein, die zu zahlen sind, wenn nicht, wie von uns gefordert, doch noch im letzten Moment hier eine Änderung im Denken der Regierungspartei eintritt.

Steuern: Um ein Mehrfaches gegenüber dem Einkommen aus Löhnen und Gehältern gestiegen, 1976 und 1977 gab es beispielsweise eine Lohnerhöhung um rund 19 Prozent. Die Lohnsteuer stieg 1976 um 30 Prozent und wird 1977 wieder um zirka 20 Prozent ansteigen.

Schon aus diesen wenigen Zahlen, meine Damen und Herren, geht eindeutig hervor, wie notwendig eine Senkung der Progression ist, und zwar zum nächstmöglichen Zeitpunkt, und das ist unserer Meinung nach der 1. Jänner 1978.

Wie die Landwirtschaft davon betroffen wird, sei in einigen Zahlen hier festgehalten.

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 18 Prozent mit Jänner 1976 bringt dem Finanzminister rund 5,5 Milliarden Schilling jährlich. Die Landwirtschaft, die zum überwiegenden Teil keine Absetzung der Mehrwertsteuer beanspruchen kann, wird dadurch besonders belastet.

Die Mineralölsteuer bringt durch die Preiserhöhung vom März 1976 rund 1,9 Milliarden Schilling. Auch hier ist die Landwirtschaft wesentlicher Kostenträger. Das teuerste Dieselöl Europas kaufen die österreichischen Bauern, um ihre Felder bestellen und dadurch die Ernährung unserer Bevölkerung sicherstellen zu können. Und als Anerkennung dafür gibt es

ständig Peitschenhiebe vom Herrn Finanzminister dieser sozialistischen Bundesregierung.

Die Erhöhung der Vermögensteuer ab Jänner 1977 bringt ebenfalls der Landwirtschaft neue Opfer. Hier sei auf eine besondere Groteske hingewiesen.

Herr Bundesminister! Jene Weinbauern, die ihre gesamte Ernte an die Genossenschaft abliefern und den Erlös dafür auf Grund eines positiven Auszahlungsschemas der Genossenschaft bis zu einem Zeitraum von zwei Jahren in Raten erhalten, müssen diese Beträge oft zwei- und dreimal zur Vermögensteuer veranlagten. Dies ist der Beweis, daß es hier auch im System der Vermögensteuerveranlagung eine große Ungerechtigkeit gibt, die dringendst einer Änderung bedarf.

Im gleichen Sinne stellen andere Belastungen auf Grund der Steuerfindigkeit des Herrn Finanzministers, darunter besonders auch die Kürzung der Milchpreisstützung von rund 500 Millionen, eine Einkommensverminderung der Landwirtschaft dar, weil dies zu Absatzschwierigkeiten von Milchprodukten führte.

Sehr interessant war für mich die Aussage des Herrn Finanzministers in der heutigen Fragestunde zur Einkommensteuerpauschalierung und zu den damit verbundenen wesentlich erhöhten Steuersätzen. Wenn Sie, Herr Minister, dabei die Behauptung aufstellten, daß durch Preiserhöhungen die Konsumenten größere Lasten auf sich nehmen mußten und die Landwirtschaft daraus höhere Einnahmen erzielen konnte, dann muß ich hier wohl feststellen, daß doch Preiserhöhungen in den letzten Jahren, und zwar zum Teil in gewaltigem Ausmaß stattfanden, aber nicht zugunsten der Landwirtschaft, sondern als Folge der verfehlten Politik dieser Bundesregierung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine weitere Korrektur Ihrer heutigen Aussage, Herr Vizekanzler, muß ich noch vornehmen. Sie haben betont, daß durch die Einkommensteuer-Pauschalierungsverordnung für Jänner 1977 eine 10prozentige Erhöhung vorgenommen wurde. Diese Aussage, Herr Minister, ist unrichtig.

Hier die Fakten: 1975 wurde eine größere Korrektur vorgenommen, dies natürlich zu Lasten der Landwirtschaft. Diese Sätze wurden 1976 beibehalten, das ist richtig. Für 1977 jedoch wurde eine wesentliche Erhöhung der Steuersätze in den Pauschalierungen vorgenommen. So wurden die Einkommenswerte in der untersten Stufe, das sind die Einheitswerte bis zu 100 000 S, von 24 auf 30 Prozent erhöht, das ergibt eine angenommene Einkommenserhöhung von rund 25 Prozent.

Hietl

Dazu kommt die Einheitswerterhöhung vom 1. Jänner 1977 von 10 Prozent, sodaß eine tatsächliche Einkommenswerterhöhung von rund 37 Prozent zum Tragen kommt. Sie, Herr Minister, werden doch wohl nicht ernstlich annehmen, daß dies einem tatsächlichen realen Einkommen entspricht.

Wen treffen Sie damit? – Auf Grund Ihrer „segensreichen“ Agrarpolitik, meine Damen und Herren von der SPÖ, zwingen Sie ja immer mehr Landwirte, einem zusätzlichen Erwerb nachzugehen, um für ihre Familien ein den Bedürfnissen entsprechendes Einkommen zu sichern. Gerade diese Menschen sind es, die Sie dafür, daß sie gewillt sind, mehr Arbeitsstunden in Kauf zu nehmen, bestrafen. Da ja bekanntlich das Einkommen in der Landwirtschaft mit jenem aus dem Nebenerwerb zusammengezählt wird und dadurch zu versteuern ist, sind diese Menschen ein Opfer der Steuerprogression. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Diesen Menschen nützt es wenig, wenn man Autobusse aus den verschiedensten Betrieben in die Wiener Stadthalle bringt, dort eine große Show veranstaltet, diesen Menschen das „große Verständnis“ dieser Bundesregierung lautstark verkündet und ihnen dann durch gesetzliche Maßnahmen das schwerverdiene Geld aus der Tasche nimmt. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, noch als einigermaßen glaubwürdig für diese Bevölkerungsgruppe gelten wollen, dann setzen Sie sehr bald Maßnahmen, die auch finanziell für die schwer arbeitenden Menschen Auswirkungen haben. Diese Möglichkeit haben Sie in der Pauschalierungsverordnung, diese Möglichkeit haben Sie in der Progressionsmilderung der Lohn- und Einkommensteuer und schließlich auch in der Erhöhung der Einheitswertgrenze für eine eventuelle Arbeitslosigkeit, um auch für diese Menschen die Arbeitslose zu ermöglichen. Dies wäre ein echter Beitrag für die nicht unbedeutende Gruppe der Neben- und Zuerwerbsbauern, viel mehr und empfindsamer als ein mit großem Geschrei angekündigtes und vollzogenes Theaterspiel in der Wiener Stadthalle. Schließlich wäre das auch ein Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze.

Aber auch für alle anderen Gruppen in der Staffelung der Einheitswertsätze wurden für 1977 wesentliche Erhöhungen der Einkommenswerte vorgenommen, die dem tatsächlichen realen Einkommen nicht entsprechen, da geringe Mehreinnahmen von den erhöhten

Preisen bei Bedarfsgütern voll aufgesogen werden, wohl aber in der Steuerprogression eine wesentliche Rolle spielen.

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren von der Bundesregierung, auffordern, auch für jene Bevölkerungsgruppe, die ich hier genannt habe, einen Beitrag zu leisten, damit für diese Menschen letzten Endes auch etwas geschieht.

Diese Beispiele könnten bei vielen anderen Produkten fortgesetzt werden. Wenn einer von Ihnen, meine Damen und Herren von der SPÖ, in der Lage ist, alle diese Fakten zu widerlegen, dann soll er hierherkommen und soll dies am Rednerpult tun.

Die österreichische Landwirtschaft war und ist immer bestrebt, ihren Beitrag zu einer gesunden Entwicklung unseres Staates zu leisten; wir werden das Unsere dazu beitragen, es wird aber an der Bundesregierung liegen, auch die dafür notwendigen Maßnahmen zu setzen. Am Zug ist nunmehr der Herr Finanzminister. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Milderung der unerträglichen Lohn- und Einkommensteuerprogression.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen weiter zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kapaun und Genossen betreffend Lohn- und Einkommensteuersenkung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen. *(E 8.)*

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 1. Juni, 11 Uhr, in Aussicht genommen wird, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der selbständige Antrag 53/A eingebracht worden ist. Ferner sind die Anfragen 1174/J bis 1192/J eingelangt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 40 Minuten